



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Neuaufgabe 2016



2015 hat die Staatengemeinschaft eine wirklich gute Nachricht aus New York in die Welt geschickt: In der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung liegt ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, rund um den Globus für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen. Die Arbeit an der Agenda ist ein Beispiel vorbildlicher internationaler Kooperation. Das Ergebnis zeigt, dass ein globaler Schulterschluss in zentralen Zukunftsfragen möglich ist.

Dieser Erfolg steht für sich. Aber nachhaltig wirkt er nur, wenn wir uns unseren selbstgesteckten Zielen tatsächlich Schritt für Schritt annähern. Die Bundesregierung hat sich früh auf diesen anspruchsvollen Weg gemacht. Anspruchsvoll ist er, weil er von uns einen grundlegenden Wandel unseres Handelns erfordert – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Dabei können wir in Deutschland darauf aufbauen, dass der Nachhaltigkeitsgedanke eine lange Tradition hat. Bereits vor über 300 Jahren beschrieb Hans Carl von Carlowitz in seiner forstwirtschaftlichen Studie das Nachhaltigkeitsprinzip. Erstmals systematisch und umfassend Einzug in die Politik hielt es im Jahr 2002. Die damals beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung bis heute kontinuierlich weiterentwickelt und damit eine Nachhaltigkeitsarchitektur geschaffen, die uns nun als solide Grundlage für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 dient.

Mit der aktuellen und umfassend überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legt die Bundesregierung dar, welche Herausforderungen sich aus der Verpflichtung auf eine nachhaltige Entwicklung ergeben, welche konkreten Ziele sie sich steckt und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese zu erreichen. Die Neuauflage der Strategie mag vielleicht stellenweise abstrakt und technokratisch anmuten. Doch im Kern spricht sie Fragen von existenzieller Bedeutung an. Es geht um nicht weniger als um ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und Frieden, um soziale Sicherheit ebenso wie um wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.



Nachhaltigkeit kann nur als Gemeinschaftswerk gelingen. Sie nützt jedem von uns. Und jeder kann etwas dazu beitragen. Der Erarbeitungsprozess der neuen Strategie hat eindrucksvoll gezeigt, auf wie viel Wissen und welch breites Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, von Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, von Wirtschaft und Wissenschaft unsere Politik bauen kann. Ebenso dankbar bin ich dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, die sich mit eigenen Beiträgen eingebracht haben.

Die Agenda 2030 hat den weltweiten Anstrengungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, für ein friedliches Miteinander und eine intakte Umwelt enormen Schwung verliehen. Die Bundesregierung nutzt diesen Schwung und verstärkt ihn nun mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Dies findet auch international weithin Anerkennung. Darin sehe ich weiteren Ansporn dafür, konsequent auf dem eingeschlagenen Nachhaltigkeitskurs zu bleiben. Der entschiedene Wille hierzu ist da – auf allen Ebenen, in jedem Bereich, bei unterschiedlichsten Akteuren. Und wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir den zielführenden Kompass zur Hand.

Angela Merkel

Inhalt

Zusammenfassung	11
Kapitel A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit	16
I. Ausgangslage.....	16
II. Nachhaltigkeitspolitik im 21. Jahrhundert	18
III. Beispiel Flüchtlingspolitik.....	19
IV. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.....	22
1. Bedeutung der Agenda 2030	22
2. Fortschritt für eine nachhaltige Entwicklung ist möglich.....	23
Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	24
I. Ziel und Grundlagen der Strategie	24
1. Definition Nachhaltigkeit	24
2. Entwicklung der Strategie	25
II. Architektur und Wirkungsweise der Strategie	26
1. Institutionen.....	26
a) Federführung des Bundeskanzleramts und Verantwortung der Ressorts	27
b) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.....	27
c) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	28
d) Rat für Nachhaltige Entwicklung.....	30
2. Nachhaltigkeitsmanagement	33
a) Managementregeln	33
b) Indikatoren und indikatorenbezogene Ziele.....	34
c) Monitoring	40
d) Nachhaltigkeitsprüfung.....	41
e) Selbstbindung und Vorbildrolle der Bundesregierung: Nachhaltigkeit konkret im eigenen Bereich umsetzen.....	41
aa) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	41
bb) Nachhaltige Beschaffung	42
3. Nachhaltigkeitskommunikation.....	43
4. Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsarchitektur/- verfahren	43
a) Stärkung Politikkohärenz	43
b) Stärkere Einbindung gesellschaftlicher Akteure	45
III. Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung	46

1. Bedeutung der Länder und Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung	46
a) Bund-Länder-Erfahrungsaustausch.....	46
b) Landes-Nachhaltigkeitsstrategien.....	46
c) Kommunale Ebene	46
2. Gesellschaftliche Akteure	47
IV. Europäische Dimension	50
V. Internationale Prozesse.....	51

Kapitel C. Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs.....53

I. Aufbau/Überblick	53
II. Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele	55
1. Armut in jeder Form und überall beenden	55
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	55
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	57
1.1.a/b <i>Materielle Deprivation – Armut begrenzen</i>	57
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	60
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	60
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	65
2.1.a <i>Stickstoffüberschuss</i>	65
2.1.b <i>Ökologischer Landbau</i>	67
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.....	70
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	70
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	72
3.1.a/b <i>Vorzeitige Sterblichkeit</i>	72
3.1.c/d <i>Raucherquote</i>	74
3.1.e/f <i>Adipositasquote von Erwachsenen und Jugendlichen</i>	76
3.2.a <i>Emissionen von Luftschadstoffen</i>	79
3.2.b <i>Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Exposition in Deutschland</i>	81
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	83
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	83
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	89
4.1.a <i>Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)</i>	89

4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss.....	91
4.2.a/b Ganztagsbetreuung für Kinder	93
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	96
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	96
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	99
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.....	99
5.1.b Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft.....	100
5.1.c Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit.....	102
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	105
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	105
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/ Maßnahmen.....	107
6.1.a Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag in Fließgewässer	107
6.1.b Nitrat im Grundwasser	109
6.2.Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	111
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	113
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	113
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	116
7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch	116
7.2.a/b Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch.....	118
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	122
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	122
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	127
8.1. Gesamtrohstoffproduktivität	127
8.2.a/b Staatsdefizit, strukturelles Defizit.....	129
8.2.c Schuldenstand	131
8.3. Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	134
8.4. BIP je Einwohner	136
8.5.a/b Erwerbstätigenquote	138

8.6. Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	140
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	143
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	143
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	146
9.1. Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	146
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	148
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	148
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	150
10.1. Ausländische Schulabsolventen	150
10.2. Gini-Koeffizient der Einkommenverteilung	153
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	155
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	155
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	158
11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	158
11.1.b/c Freiraumverlust und Siedlungsdichte	160
11.2.a/b Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr	163
11.2.c Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum	166
11.3. Überlastung durch Wohnkosten	168
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	170
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	170
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	173
12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	173
12.1.b Energieverbrauch /CO ₂ -Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte	176
12.2. Umweltmanagement EMAS	178
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	181
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	181
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	184
13.1.a Treibhausgasemissionen	184
13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	186
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	189

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	189
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	191
14.1.aa/ab Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer	191
14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee	193
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	196
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	196
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	200
15.1. Artenvielfalt und Landschaftsqualität	200
15.2. Eutrophierung der Ökosysteme	203
15.3. Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	205
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	207
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	207
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	211
16.1. Straftaten	211
16.2. Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekten zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	213
16.3. Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	215
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	217
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	217
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	220
17.1. Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	220
17.2. Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester)	222
17.3. Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	224
III. Nächste Schritte	227

Kapitel D. Nachhaltige Entwicklung – alle sind Partner	229
I. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag	
– Beitrag des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	229
II. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess	
– Beitrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung	232
III. Nachhaltigkeit in den Ländern	
– Beitrag der Länder	235
IV. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene	
– Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	238
Kapitel E. Ausblick	241
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)	242

Zusammenfassung

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – der Weg in eine enkelgerechte Zukunft

Was ist zu tun, um die Chancen der Menschen heute und die Chancen unserer Kinder und Enkel auf ein Leben in Wohlstand nicht zu schmälern? Wie bewahren wir die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und für künftige Generationen? Wie ist ein Leben in Würde für alle Menschen möglich?

Die Antwort auf diese Fragen liegt im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Um Lebensgrundlagen und Lebenschancen der Menschheit dauerhaft zu sichern müssen wir global denken und bei Entscheidungen heute stets schon das Morgen in den Blick nehmen.

Globale Ziele – nationale Verantwortung

Das Jahr 2015 hat eine neue Dynamik in die internationale Politik gebracht. Im September 2015 haben die Staaten in New York eine globale Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen – die Agenda 2030. Im Dezember 2015 einigten sie sich in Paris auf ein Nachfolgeabkommen für den internationalen Klimaschutz. Deutschland hat sich mit großem Engagement für den Erfolg beider Verhandlungsprozesse eingesetzt.

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), richten sich an alle: an die Regierungen weltweit, aber auch an die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

2015 lebten bereits rund 7,35 Milliarden Menschen auf der Welt, 2050 werden es voraussichtlich mehr als 9 Milliarden sein. Alle Menschen sollen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde führen können, alle haben ein Recht auf Nahrung und Wasser, Bildung, Gesundheitsversorgung und ein Leben in Sicherheit. Hierfür gilt es die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die planetaren Grenzen zu wahren und die Politik an der Regenerationsfähigkeit der Erde auszurichten.

Für die Bundesregierung ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns. Die Bundesregierung hat sich zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet. Deutschland ist eines der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Hohe Beschäftigung, ein breiter Mittelstand, gesellschaftliche Sicherheit, eine ausgeprägte Forschungslandschaft, innovative Produkte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards sind eine großartige Leistung aller und zugleich Verpflichtung, sich über die eigenen Grenzen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Die Orientierung an Nachhaltigkeit bietet die Chance für technologische Innovation und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. „Made in Germany“ steht seit Jahrzehnten für Qualitätsprodukte aus Deutschland: „Sustainability made in Germany“ – so drückte es ein Bericht internationaler Experten (Peer-Review) zu Nachhaltigkeit schon 2009 aus. Gleichwohl sind wir auch in Deutschland an einigen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Leben, nachhaltigem Wirtschaften und einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entfernt. Auch in Deutschland müssen wir daher in vielen Bereichen neu denken.

Neuaufgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung diese Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss 2002.

Nie zuvor war der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung in der Öffentlichkeit so präsent und akzeptiert wie heute. Mit der größeren Aufmerksamkeit sind auch die Erwartungen und Anforderungen an die Strategie gestiegen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erläutert die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik der Bundesregierung und legt konkrete Ziele und Maßnahmen über die gesamte Breite politischer Themen fest. Damit bietet sie einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung. Alle Bundeseinrichtungen sind aufgerufen, durch eigene Aktivitäten in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern zur Erreichung der Ziele beizutragen.

Dialog

Bei der Erarbeitung der Neuauflage der Strategie hat die Bundesregierung auf Dialog und Kooperation gesetzt.

Zwischen Herbst 2015 und Frühjahr 2016 fanden fünf öffentliche Konferenzen mit hochrangiger Beteiligung von Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierungen und der Kommunen, einer Vielzahl nicht-staatlicher Gruppen sowie von Bürgerinnen und Bürgern statt. Ende Mai 2016 gab die Bundeskanzlerin den Startschuss für die zweite Phase des Dialogs zum im Internet veröffentlichten Entwurf der Strategie. An einer nachfolgenden zentralen Konsultationsveranstaltung im Bundeskanzleramt nahmen Vertreter von mehr als 40 Verbänden teil, darüber hinaus wurden viele Stellungnahmen abgegeben. Die Anregungen aus dem Dialogprozess ergaben wertvolle Hinweise.

Die Länder, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestags, der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die kommunalen Spitzenverbände beteiligen sich wieder mit eigenen Beiträgen an der Strategie.

Ziel der Strategie / Umsetzung der Agenda 2030

Basis der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ganzheitlicher, integrativer Ansatz: Nur wenn Wechselwirkungen zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen beachtet werden, lassen sich langfristig tragfähige Lösungen erreichen. Die Strategie zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen bilden.

Die Strategie bündelt die Nachhaltigkeitsbeiträge der unterschiedlichen Politikfelder und wirkt angesichts der Vielzahl an systemischen Wechselwirkungen auf stärkere Kohärenz und die Lösung von Zielkonflikten hin. Damit steuert sie eine global verantwortliche, generationengerechte und gesellschaftlich integrative Politik.

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt Maßnahmen Deutschlands zur Umsetzung der 17 SDGs auf drei Ebenen dar (vgl. Kapitel C). Neben Maßnahmen mit Wirkung *in* Deutschland geht es um Maßnahmen *durch* Deutschland mit weltweiten Wirkungen. Hinzu kommt die Unterstützung anderer Länder in Form der bilateralen Zusammenarbeit (Maßnahmen *mit* Deutschland). Damit zeigt Deutschland, dass es sich zur umfassenden Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren SDGs bekennt und diese Aufgabe in seiner Breite als eigene Herausforderung annimmt.

Nachhaltigkeitsmanagement

Herzstück der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung (vgl. Übersicht S. 242).

Managementregeln

Die zwölf Managementregeln definieren allgemeine Handlungsanforderungen für eine nachhaltige Politik.

„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen“, so lautet die erste Grundregel der Strategie.

Erfolgskontrolle durch Ziele und Indikatoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält 63 sogenannte Schlüsselindikatoren. Die Indikatoren sind meist mit quantifizierten Zielen verbunden. Zu jedem der 17 SDGs wird mindestens ein indikatorengestütztes Ziel definiert (Überblick Kapitel B. II 2. b; Details Kapitel C II.).

In der Öffentlichkeit wird nachhaltige Entwicklung oft primär mit Umweltthemen oder Fragen der internationalen Zusammenarbeit verbunden.

Tatsächlich betrifft das Nachhaltigkeitsprinzip aber alle Politikbereiche.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsstrategie sind daher nicht nur z. B. Klima- und Biodiversitätsschutz, Ressourceneffizienz oder Mobilität. Auch Themen wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, solide Staatsfinanzen, Verteilungsgerechtigkeit oder Korruptionsbekämpfung werden in der Strategie mit politischen Zielen aufgegriffen. In Einklang mit den Inhalten der Agenda 2030 wurden hierfür 13 zusätzliche Themenbereiche und 30 Indikatoren neu in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Regelmäßiges Monitoring

Ein transparentes und regelmäßiges Monitoring erlaubt die wichtige Kontrolle der Erfolge und Misserfolge bei der Erreichung der Ziele der Strategie. Es dient als Grundlage der Steuerung nachhaltiger Politik und notwendiger Neujustierungen, aber auch als transparente Informationsgrundlage demokratischer Willensbildung und Auseinandersetzung.

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Indikatoren, alle vier Jahre wird die Strategie selbst weiterentwickelt. Die Analyse der Indikatorentwicklung nehmen die Statistiker unabhängig in eigener fachlicher Verantwortung vor. Wittersymbole machen anschaulich, ob das Ziel bei Fortsetzung derzeitiger Entwicklung erreicht wird.

Die aktuelle Analyse des Statistischen Bundesamtes zeigt: 27 Indikatoren mit eher positivem Status oder Trend stehen 29 Indikatoren mit eher negativem Status bzw. Trend gegenüber; bei sieben Indikatoren ist eine Status-/Trendaussage derzeit nicht möglich. Auch wenn bei vielen Zielen positive Entwicklungen bestehen, verbleiben Bereiche mit wenig oder keinen Fortschritten.

Folgenabschätzung Nachhaltigkeit

Das Leitbild der Nachhaltigkeit soll bei jedem Gesetz und jeder Rechtsverordnung von Anfang an berücksichtigt werden. Deswegen ist Nachhaltigkeit in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als verpflichtender Prüfstein der Folgenabschätzung von Vorschlägen der

Bundesregierung für Gesetze und Verordnungen verankert.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Mit gutem Beispiel vorangehen: Unter diesem Motto hat die Bundesregierung 2015 ein neues umfassendes Maßnahmenprogramm für nachhaltiges Verwaltungshandeln beschlossen. Es umfasst beispielsweise Ziele und Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs der eigenen Gebäude, zu Anforderungen an die Beschaffung, ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement oder die bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Nachhaltigkeitsinstitutionen

Chefsache Nachhaltigkeit – Mitwirkung aller Bundesministerien

Nachhaltigkeit umfasst alle Aufgabenbereiche der Politik. Aufgrund dieses übergreifenden Querschnittcharakters und der besonderen Bedeutung liegt die Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beim Bundeskanzleramt. Nachhaltige Entwicklung ist damit in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefin“-sache. Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt unter intensiver Mitarbeit und Einbeziehung aller Ressorts. Um die Kohärenz politischer Maßnahmen weiter zu stärken, werden künftig in allen Ministerien Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung als zentrale Ansprechpartner eingerichtet.

Die Schaltstelle: der Staatssekretärsausschuss

Der Staatssekretärsausschuss unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes dient als zentrale Schaltstelle der Nachhaltigkeitsstrategie. Seine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die Strategie als roter Faden in allen Politikbereichen Anwendung findet. Zu den Sitzungen des Ausschusses werden je nach Thema externe Expertinnen und Experten eingeladen (z. B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft/Verbände, Länder, Kommunen, EU-Kommission). Zudem stellen die Ministerien Ressortberichte zu Nachhaltigkeit vor.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Seit 2004 ist Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag verankert. Seitdem begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Auch prüft er die Nachhaltigkeits-Folgenabschätzung von Gesetzen.

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Schon seit 2001 berät der Rat für Nachhaltige Entwicklung die Bundesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit und trägt das Thema in die Öffentlichkeit. Seine zuletzt am 26. Oktober 2016 von der Bundeskanzlerin für die Dauer von drei Jahren berufenen 15 Mitglieder stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der Rat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie.

Nachhaltigkeit – breit verankert in Gesellschaft und Politik

Fortschritt im Sinne von Nachhaltigkeit ist nur als Gemeinschaftswerk denkbar. Nur so erreichen wir eine Welt, die „enkelgerecht“ ist. In Deutschland ist der Nachhaltigkeitsgedanke eng verwoben mit der politischen und gesellschaftlichen Kultur – nicht nur, weil der Begriff Nachhaltigkeit in Deutschland schon vor über 300 Jahren zum ersten Mal genutzt wurde. Mittlerweile treten viele Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden ebenso wie Länder und Kommunen für die Ausrichtung an einer nachhaltigen Entwicklung ein. Immer mehr Menschen richten ihre alltäglichen Entscheidungen am Leitbild der Nachhaltigkeit aus.

In der föderalen Ordnung Deutschlands liegen die Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung bei den Ländern und Kommunen. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft Mechanismen und einen Rahmen für eine bessere Koordination von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bund arbeitet eng mit den Ländern zusammen und unterstützt die kommunale Ebene dabei, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030

zu leisten. Dazu dienen u. a. auch Aktivitäten wie das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung initiierte und unterstützte Nachhaltigkeits-Netzwerk von Oberbürgermeistern oder die neue Initiative zur Schaffung regionaler Netzstellen.

Die Strategie unterstützt den Dialog und die Kooperation nachhaltigkeitsengagierter Gruppen der Gesellschaft und fördert Wissen, Kompetenz und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Bundesregierung wird die gesellschaftlichen Akteure künftig noch stärker als bisher in die laufenden Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung einbinden. Hierfür vorgesehen ist u. a. ein regelmäßiges Dialogformat (Arbeitstitel: „Forum Nachhaltigkeit“) sowie eine stärkere Einbindung der gesellschaftlichen Akteure bei der Vorbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses. Aus der Wissenschaft sind verschiedene Initiativen zu einer Begleitung der Umsetzung der SDGs auf den Weg gebracht worden. Die Bundesregierung hat diese Initiativen aufgegriffen und bietet eine Plattform, in der die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der SDGs gebündelt wird.

Verantwortung auf allen Ebenen wahrnehmen, national wie international

Deutschland setzt sich für eine starke Rolle des bei den Vereinten Nationen eingerichteten „High-level Political Forum“ ein. Auch deshalb hat Deutschland als eines der ersten Länder schon im ersten Jahr der Agenda 2030-Umsetzung vor diesem Gremium in New York über die laufenden Arbeiten an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Sowohl in der bilateralen Zusammenarbeit wie auch in multilateralen Gremien unterstützt Deutschland andere Staaten umfangreich bei ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Auch auf europäischer Ebene setzt sich Deutschland konsequent für die ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die EU ein und wirbt u. a. für eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Umsetzung der Agenda 2030 wird auch auf europäischer Ebene ein neuer strategischer Rahmen benötigt.

Ebenso wie im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2015 wird Deutschland auch im Rahmen der

2017 anstehenden G20-Präsidentschaft nachhaltige Entwicklung als ein wichtiges, übergeordnetes Thema einbringen.

Nachhaltigkeit – ein Prozess

Das Leitprinzip der Nachhaltigkeit ist – in den Worten des Kulturhistorikers Ulrich Grober – eine Art Kompass, ein „Navigationsgerät für eine Reise in ein unbekanntes Territorium – die Zukunft.“

Einfache Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit gibt es nicht. Indem die Orientierung an nachhaltiger Entwicklung einen ganzheitlichen Ansatz verlangt und fordert, vom Ende her zu denken, kann sie zum Motor für

wirklichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt werden.

Die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist aus Sicht der Bundesregierung ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie nach Beschluss der Strategie konsequent fortführen. Sie lädt alle staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, gesellschaftliche Gruppen sowie jede Einzelne und jeden Einzelnen dazu ein, sich hieran tatkräftig zu beteiligen.

Kapitel A.

Aktuelle Herausforderung

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – heute wie für kommende Generationen, national wie international. Auf die nötigen langfristig tragfähigen Lösungen zielt seit 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die hiermit neu aufgelegt wird. Die Neuauflage der Strategie wurde durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier als Chef des Bundeskanzleramtes erarbeitet und am 11. Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen.

I. Ausgangslage

Die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zeichen der von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York verabschiedeten „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung. Ihre Verabschiedung ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss.

Die Agenda stellt mit ihrem Titel „Die Transformation unserer Welt“ klar, welch große Herausforderung vor der Staatengemeinschaft liegt. Bis zum Jahr 2030 gibt sie den Orientierungsrahmen für eine weltweite nachhaltige Entwicklung vor und fordert die Politik auf, in allen Themenfeldern entschlossen die notwendigen Veränderungsprozesse einzuleiten.

„Agenda 2030“

Menschen: Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

Planet: Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen

Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

Wohlstand: Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden: Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft: Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

(Auszug aus der Präambel der „Agenda 2030“)

Damit setzt die „Agenda 2030“ auch für die deutsche Politik den wichtigsten internationalen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung seit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002. Die Bundesregierung hat sich zur ambitionierten nationalen Umsetzung dieser Agenda bekannt.

„Die Weltgemeinschaft hat sich mit der „Agenda 2030“ für die kommenden 15 Jahre also viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Regierungserklärung 24. September 2015

Große Herausforderungen bleiben

1992 haben die Staaten der Welt bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Idee der nachhaltigen Entwicklung erstmals als globales Leitbild verankert. Im Jahr 2000 wurden von den Vereinten Nationen die Millennium Development Goals (MDGs) beschlossen. Seitdem gab es beeindruckende Fortschritte, etwa bei der Halbierung der Zahl in extremer Armut lebender Menschen.

Aber nach wie vor steht die Welt vor großen Herausforderungen. 2050 werden voraussichtlich mehr als neun Milliarden Menschen auf der Erde leben. Sie alle haben ein Recht auf Entwicklung. Wie können wir das Auskommen einer weiter wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren?

Meilensteine internationaler Nachhaltigkeitspolitik

1987: Bericht Brundtland-Kommission „Our Common Future“

1992: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

2000: Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen als Basis für nachfolgende Erarbeitung der 8 Millennium-Development Goals

2002: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

2012: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro

2015: Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York (Beschluss „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen - Sustainable Development Goals), Klimakonferenz in Paris

Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung – nur gemeinsam erzielbar

Um Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, muss Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip verstanden werden – global, national und lokal. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit, der Achtung der Menschenrechte dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt. Viele Probleme der heutigen Zeit beruhen auch darauf, dass der Gegenwart Vorrang zu Lasten der Zukunft eingeräumt wird. Wer auf Kosten der Zukunft lebt, der verschuldet nicht nur sich selbst, sondern schafft

auch Hypotheken für nachfolgende Generationen. Dabei ist eines deutlich: Eine gute Zukunft lässt sich national wie international nur erreichen, wenn alle hieran mitwirken.

Ein starkes Deutschland – internationale Verantwortung

Bei seinem Einsatz für eine friedliche Welt, die die natürlichen Lebensgrundlagen wahrt, kann sich Deutschland auf seine Stärken stützen. Hierzu zählen eine wettbewerbsfähige, innovative Wirtschaft, ein hohes gesellschaftliches Umweltbewusstsein sowie ein starker sozialer Zusammenhalt.

Unternehmen aus Deutschland, vor allem auch der Mittelstand sind Botschafter der sozialen Marktwirtschaft in der Welt – eines Wirtschaftssystems, das Freiheit mit Verantwortung verbindet. International beachtete Merkmale von Deutschland sind die bestehenden hohen Beschäftigungsquoten, die einhergehen mit einem guten Sozialsystem. Nachhaltigkeit „made in Germany“ steht für eine fortschrittliche Produktion bei Einhaltung eines hohen Sozial- und Umweltschutzniveaus.

Erhebliche Fortschritte wurden in den letzten Jahren mit Blick auf die finanzielle Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte erzielt. Ihre Bedeutung ist anerkannt und das Ziel solider Staatsfinanzen wird durch die Schuldenregel im Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert. Die Haushalte des Bundes kommen seit 2014 ohne neue Schulden aus („schwarze Null“).

Mit der Energiewende zeigt Deutschland, dass ein Umstieg auf erneuerbare, nachhaltige Energiequellen auch für ein Industrieland möglich ist. Deutschland gewinnt fast ein Drittel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bis 2035 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch 55 bis 60 % betragen. Das Wirtschaftswachstum wurde vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt; das heißt, der Energieverbrauch wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt.

Wir „müssen ... die Mär von der Wahl zwischen Wohlstand und Nachhaltigkeit entlarven. Deutschland hat den Weg einer grünen Wirtschaft, die auf sauberen, erneuerbaren Energien gründet, eingeschlagen und beweist damit, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.“

Kofi Annan, 7. November 2013

Aus der Stärke Deutschlands folgt die Verpflichtung, Verantwortung auch für Menschen in anderen Ländern wahrzunehmen. Dies liegt langfristig bereits im eigenen nationalen Interesse. Denn in einer von der Globalisierung geprägten, vernetzten Welt sind auch die entlegensten Gegenden der Welt „nebenan“. Soziale und ökologische Kosten des Wohlstands in den reichen Ländern dürfen nicht auf die ärmeren Länder abgewälzt werden; dieser Verantwortung müssen wir uns stellen.

II. Nachhaltigkeitspolitik im 21. Jahrhundert

Welches Zielbild haben wir für unser Leben in Deutschland und unsere Position in der Welt in diesem Jahrhundert? Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

Nichts bleibt, wie es ist

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts sind global enorme Veränderungen eingetreten, die sich vermutlich weiter beschleunigen werden. Gleichzeitig gilt es, die langfristigen Linien im Blick zu behalten. Die Jahre 2050 oder 2100 klingen fern; und doch haben heute geborene Menschen statistisch gute Chancen, das Jahr 2100 zu erleben.

Zu den Treibern wirtschaftlich-struktureller Veränderungen in den vergangenen und in den nächsten Jahren zählen die Digitalisierung von Wirtschaft und Bildung, Arbeitsorganisation und Gesellschaft sowie die Wissensintensivierung wie die zunehmende Vernetzung von Systemen, neue Kooperationsmodelle sowie ein Wandel der Nachfrage. Der Strukturwandel wird alle Länder und Wertschöpfungsketten erfassen. Richtig genutzt bietet er Chancen, neue Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Nachhaltigkeit – technologische und gesellschaftliche Modernitätspolitik

Nachhaltigkeit und Innovation sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig. Innovationsfreundlichkeit ist Voraussetzung für eine nachhaltige Politik, die auf langfristig tragfähige Fortschritte zielt. Technologischer Wandel und eine nachhaltige Zukunft sind untrennbar verbunden – wenn es etwa um Verbesserungen in den Bereichen Mobilität, natürliche Ressourcen, Gesundheit, Ernährung, Urbanisierung und Kooperation geht. Eine konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete, innovative Politik könnte Impulse für eine neue Gründerzeit, einen neuen qualitativen Aufbruch in die Moderne setzen.

„Wir haben also über das Prinzip der Nachhaltigkeit im Grunde ein Definitionsmerkmal, ein Kennzeichen dafür, was Fortschritt in unserer Gesellschaft bedeutet. Fortschritt muss nämlich der Bedingung genügen, dass die Natur und unsere ökologischen Systeme die Veränderungen auch wirklich dauerhaft tragen können.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, 2007

Kultur der Nachhaltigkeit

Eine neue Modernitätspolitik setzt ebenso gesellschaftliche Innovation voraus, im Sinne der Entwicklung einer Kultur der Nachhaltigkeit. Ohne technischen Fortschritt wird sich global keine nachhaltige Entwicklung erreichen lassen. Aber nachhaltige Entwicklung lässt sich auch nicht allein oder primär durch technischen Fortschritt erreichen. Es bedarf eines kulturellen Wandels, um die Haltung und das Verhalten des Einzelnen, sozialer Gruppen und der Gesellschaften im Ganzen nachhaltig auszurichten.

Wichtige Ausgangsvoraussetzung dafür, dass die Orientierung an Nachhaltigkeit in der Gesellschaft als Innovationstreiber wirken kann, ist die Bekanntheit des Begriffs der Nachhaltigkeit. Nach einer Befragung von 2015 kennen ihn mittlerweile 85 Prozent der deutschen Bevölkerung; seit 2012 ist der Anteil gestiegen (damals 77 Prozent). Damit ist der Nachhaltigkeitsbegriff – mehr als 300 Jahre nach seiner ersten Prägung – in der Öffentlichkeit angekommen. Es bleibt aber eine Aufgabe für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien, Wirtschaft und Politik, das Wissen um Nachhaltigkeitsdefizite und -potenziale zur dominanten Kultur des Handelns zu machen.

Mehr als 300 Jahre Nachhaltigkeit in Deutschland

Die erstmalige Nennung des Begriffs erfolgte 1713 durch den sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in seinem forstwirtschaftlichen Buch „*Sylvicultura oeconomica*“. Steigende Bevölkerungszahlen, wachsende Städte, vor allem großer Bedarf für den Erzabbau, das Schmelzen der Erze, führten damals zu Holzmangel. Carl von Carlowitz kritisierte in seinem Buch den kurzfristig orientierten Raubbau an den Wäldern, er forderte einen „nachhaltenden“ Umgang mit ihnen.

Wohlstand und Wachstum nachhaltig erreichen

Die Orientierung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit ist ein Treiber für mehr Wohlstand und Wachstum und eine Chance für die Wirtschaft, neue Wege zur Wertschöpfung zu erschließen. Langfristig gilt es für die Wirtschaft, nachhaltige Antworten auf die globalen Megatrends zu finden. Hierzu zählen u. a. die Urbanisierung, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, eine Änderung der Konsum- und Lebensstile, die Digitalisierung, der Klimawandel und der demografische Wandel.

III. Beispiel Flüchtlingspolitik

Die weltweite Flüchtlingssituation, die auch Deutschland vor große Herausforderungen stellt, führt uns die dringende Notwendigkeit für einen konkreten, globalen und nachhaltigen Ansatz vor Augen.

Mehr als 65 Millionen Menschen waren im Jahr 2015 weltweit auf der Flucht. Die allermeisten leben als Binnenvertriebene im eigenen Land oder als Flüchtlinge in Nachbarländern. Ob Krieg und Verfolgung, Hunger oder wirtschaftliche Perspektivlosigkeit – die zahlreichen Flucht- und Migrationsursachen sind auch Ausdruck einer bislang fehlenden nachhaltigen Entwicklung. Die „Agenda 2030“ adressiert jeden der Hauptgründe für Flucht- und Migration in ihrem Zielkatalog. Sie berücksichtigt, dass oftmals gleich mehrere Faktoren zur Flucht oder Migration führen und setzt dementsprechend auf einen ganzheitlichen Lösungsansatz. Damit gibt die „Agenda 2030“ einen Rahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Fluchtursachen.

„Egal woher die Flüchtlinge kommen - ob sie aus der Subsahara kommen, aus Afrika, aus dem nördlichen Afrika, aus dem Mittleren und Nahen Osten, aus dem

Jemen, aus Syrien, aus Ägypten, aus dem Iran, aus dem Irak, aus Afghanistan, aus Pakistan – überall dort, wo die Flüchtlinge herkommen, ist die Nachhaltigkeit in den letzten Jahren gescheitert. Die Abwesenheit von nachhaltiger Politik in jeder Hinsicht hat auch dazu geführt, dass Hunderttausende und Millionen von Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung keine Bleibeperspektive sehen.

Das Fehlen von nachhaltiger Umweltpolitik, das Fehlen nachhaltiger staatlicher Strukturen, das Fehlen von nachhaltiger Rechtsstaatlichkeit, das Fehlen von nachhaltiger sozialer Sicherheit, das Fehlen von nachhaltigen Partizipationsmöglichkeiten – politisch, wirtschaftlich, in jeder Hinsicht – hat dazu geführt, dass es zu einem Exodus gekommen ist, wie wir ihn seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht erlebt haben.“

Bundesminister Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes, Berlin 29. Oktober 2015

Die gegenwärtige Situation erfordert nicht nur ein nationales, sondern auch ein europäisches und internationales gemeinsames Handeln. Die Bundesregierung hat angesichts der Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2015 den Schwerpunkt auf folgende Maßnahmen gelegt:

- **Globale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Fluchtursachen**

Sowohl auf der nationalen wie auch auf der europäischen und internationalen Ebene konzentriert sich die Bundesregierung wesentlich darauf, Fluchtursachen entgegenzuwirken. Auf der gemeinsam mit anderen Partnerstaaten und den Vereinten Nationen Anfang Februar 2016 ausgerichteten Londoner Geberkonferenz konnten Zusagen von über zwölf Milliarden US-Dollar für syrische Flüchtlinge eingeworben werden. Deutschland beteiligt sich mit dem höchsten bilateralen Einzelbeitrag: Bis 2018 werden 2,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Mehr als zwei Drittel der 1,3 Milliarden für 2016 fließen in Hilfspläne der Vereinten Nationen. Nicht zuletzt dank solcher Zusagen ist beispielsweise das Welternährungsprogramm (WFP) für die Lebensmittelversorgung von Menschen in Syrien und von syrischen Flüchtlingen in den Nachbarländern deutlich besser aufgestellt.

Darüber hinaus wurden verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und der Zugang zu Bildung für syrische Flüchtlinge in den Aufnahmegemeinden vereinbart. So sollen alle syrischen Flüchtlingskinder in der Region bis Ende des Schuljahres 2016/2017 Zugang zu Bildung erhalten. Bis zum Jahr 2018 sollen ferner über 1 Million Arbeitsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und Bürger

der aufnehmenden Länder geschaffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von kommunalen Partnerschaften. Daneben sind auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten, darunter viele wichtige Herkunfts-, Transit und Aufnahmeländer, aufgerufen, ihren Teil der Verantwortung zu tragen. Auf dem Gipfel der Europäischen Union mit wichtigen afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten im November 2015 auf Malta einigten sich die Staats- und Regierungschefs deshalb u. a. auf einen gemeinsamen Aktionsplan zur nachhaltigen Bekämpfung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration.

- **Aufnahmeregionen stabilisieren**

Die Mehrzahl der Flüchtlinge flieht in die an ihre Heimat angrenzenden Länder und bleibt dort. 86 % der internationalen Flüchtlinge fanden im Jahr 2015 in Entwicklungsländern Zuflucht. In den aufnehmenden Entwicklungsländern, ist deren eigene Entwicklung durch unkontrollierte Flucht- und Migrationsbewegungen mitunter erheblich beeinträchtigt. Um die Situation in den Ländern zu stabilisieren, die Flüchtlinge aufnehmen, investiert Deutschland in die Infrastruktur vor Ort – zum Beispiel in die Wasserversorgung. Ziel ist, die Flüchtlinge gesellschaftlich zu integrieren, Konflikte zu vermeiden und die Lebensgrundlagen für alle zu sichern. Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit will die Bundesregierung im Jahr 2017 noch einmal deutlich erhöhen, um auch über die akuten Krisen hinaus verstärkt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunfts- und Aufnahmeländern von Flüchtlingen beizutragen.

- **Aktivitäten im europäischen Rahmen**

Einige der Konflikte, die Ursache für die aktuellen Flüchtlingsbewegungen sind, ereignen sich in direkter europäischer Nachbarschaft. Darum ist ein gemeinsames und solidarisches Handeln der Europäischen Union sinnvoll und erforderlich. Zu den Aufgaben gehören konkret der effektive Schutz der EU-Außengrenzen, ein europäisches Asylsystem mit einer fairen Verteilung von Flüchtlingen in der EU, eine verstärkte Rückführung von nicht schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten sowie die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten in unmittelbarer Nachbarschaft der EU. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zum einen die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, die u.a. darauf abzielt, der Schlepperkriminalität in der Ägäis ein

Ende zu bereiten und den Flüchtlingen in der Türkei bessere Bildungschancen zu eröffnen sowie eine bessere Gesundheitsversorgung zu erreichen. Sie hat zu einem massiven Rückgang der illegalen Migration über die Ägäis geführt und damit auch zu einer ganz erheblichen Reduzierung der Zahl der Todesfälle im östlichen Mittelmeer. Zum anderen gehören in diesen Zusammenhang die EU-Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Staaten. Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2016 eine Mitteilung über einen neuen Partnerschaftsrahmen mit Drittstaaten vorgelegt. Davon ausgehend sehen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 28. Juni 2016 vor, bis Jahresende erste Migrationspakte mit vorrangigen Herkunfts- und Transitländern in Afrika zu schließen. Durch wirksame Anreize und angemessene Konditionalität soll unter anderem die Zusammenarbeit bei Rückübernahme, Grenzschutz und Schleuserbekämpfung sowie bei der Bekämpfung von Fluchtsachen befördert werden. Deutschland übernimmt gemeinsam u.a. mit Frankreich und Italien besondere Verantwortung für die Migrationspartnerschaften mit Niger und Mali.

- **Integration**

National ist für die Bundesregierung die Integration der nach Deutschland kommenden Menschen mit guter Bleibeperspektive von zentraler Bedeutung. Entscheidend sind das Erlernen der deutschen Sprache und die Qualifizierung durch eine berufliche Ausbildung oder ein Studium sowie die Anerkennung vorhandener Berufsqualifikationen. Dabei kann auf Instrumente und Maßnahmen zurückgegriffen werden, die über Jahrzehnte hinweg entwickelt wurden, um ein gedeihliches Miteinander zu gewährleisten. Der Bund arbeitet dabei eng mit den Ländern und Kommunen zusammen, wie u.a. das am 22. April 2016 beschlossene Integrationskonzept von Bund und Ländern unter Beweis stellt.

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind bereits durch zahlreiche Maßnahmen verbessert worden. Schon mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat der Bund Integrationsangebote für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete geöffnet. Der Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration wird bei den Jobcentern vor Ort zu bewältigen sein. Im Bundeshaushalt 2016 wurden entsprechende personelle und finanzielle Mittel

bereitgestellt, um die praktische Umsetzung zu gewährleisten.

Am 6. August 2016 sind das Integrationsgesetz (IntG) und eine begleitende Mantelverordnung in ihren wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Leitgedanke ist der Grundsatz „Fördern und Fordern“: Die zu uns gekommenen Menschen bekommen vom Staat Angebote. Sie müssen sich gleichzeitig aber auch selbst aktiv um ihre Integration bemühen. Auf Grundlage des IntG sowie dazu ergänzend führt die Bundesregierung Maßnahmen durch:

- Der Bund stellt Haushaltsmittel zur Durchführung eines befristeten Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ zur Verfügung. Durch dieses Programm werden zusätzlich bis zu 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG geschaffen. Damit können Asylbewerberinnen und Asylbewerber schon während des Asylverfahrens erste Erfahrungen für den Arbeitsmarkt sammeln.
- Sprach-, Kultur- und Wertevermittlung sollen möglichst frühzeitig erfolgen. Daher werden die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an Integrationskursen verbessert.
- Lehnt eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber Integrationsmaßnahmen trotz Verpflichtung ohne wichtigen Grund ab, hat dies eine Leistungskürzung zur Folge.
- Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) wird auch für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Resettlement-Flüchtlinge künftig von bestimmten Integrationsleistungen abhängig gemacht.
- Schutzberechtigten ohne hinreichende Arbeitsmarktintegration kann künftig ein konkreter Wohnsitz zuwiesen werden.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde auch für Geduldete und Gestattete erleichtert. So wird für den Zeitraum von drei Jahren in 133 von 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit auf die Vorrangprüfung verzichtet. Auch eine Beschäftigung in der Zeitarbeit ist so möglich. Weiterhin können Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt in mindestlohnfreien Orientierungspraktika gesammelt werden.
- Bei der Integration in den Arbeitsmarkt liegt der Fokus auf Nachhaltigkeit. Für junge Flüchtlinge bietet eine Berufsausbildung gute Chancen für

den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Für anerkannte Flüchtlinge über 35 Jahren kommen berufsbegleitende Qualifizierungen in Frage.

- Auch der Zugang zu bestimmten Leistungen der Ausbildungsförderung wurde in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer befristet weiter geöffnet.
- Weiterhin wurde mit dem IntG durch eine Duldung für die Gesamtdauer einer qualifizierten Berufsausbildung inklusive weiterer sechs Monate nach einem erfolgreichen Abschluss mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen und die Auszubildenden geschaffen. Bei Aufnahme einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden anschließenden Beschäftigung schließt sich ein Aufenthaltsrecht von zwei Jahren an.
- Der Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslose wurde erleichtert, indem Zeiten der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen beim Zugang zu speziellen arbeitsmarktpolitischen Leistungen, die das Bestehen von Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, berücksichtigt werden.

Betriebe, vor allem viele kleine und mittelständische, leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit. Indem sie Praktika und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, ebnen sie geflüchteten Menschen den Weg in die Arbeitswelt. Der Bund unterstützt das betriebliche Engagement mit diversen Maßnahmen (z.B. durch Willkommenslotsen bei den Kammern). Zudem sind die Angebote der Sprachförderung kontinuierlich weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst worden. Denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache verfolgt die Bundesregierung die weitergehende Verzahnung von allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung. Aus diesem Grund ist mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung gesetzlich verankert worden. Diese aus Bundesmitteln finanzierte Deutschsprachförderung ermöglicht eine Verzahnung des Spracherwerbs mit Ausbildung, Beschäftigung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Mit dem Gesamtprogramm Sprache soll es im Ergebnis eine flexible, durchlässige und modulare Sprachförderung vom Sprachniveau aus einem Guss geben, die in beiden Phasen sowohl allge-

meinsprachliche als auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und Transparenz gewährleistet. Für die Teilnehmenden soll damit eine ineinander greifende Sprachförderung ohne unnötige Wartezeiten in Übergangsphasen entstehen.

Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Dazu gehören auch das Verstehenlernen, die Akzeptanz und das Beachten unserer Rechts- und Werteordnung.

IV. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

1. Bedeutung der Agenda 2030

Die Erarbeitung der Agenda 2030 erfolgte in einem über dreijährigen, beispiellos partizipativen und transparenten Verhandlungsprozess auf Ebene der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat sich unter der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ intensiv und in national und international hoch anerkannter Weise in diesen Verhandlungen engagiert.

Der Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verdeutlicht den Auftrag für Politik und Gesellschaft, einen durchgreifenden Wandel auf allen Ebenen herbeizuführen.

„Diese Agenda [2030 für nachhaltige Entwicklung] ist sehr ambitioniert. Es geht um nicht weniger als um alles. Um die Menschen der Erde, um den Wohlstand in Frieden, eine neue globale Partnerschaft.“

Bundesminister Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes, Berlin, 29. Oktober 2015

Die Agenda 2030 ist Ausdruck einer neuen Qualität der internationalen Nachhaltigkeitspolitik. Denn sie überwindet das Nebeneinander der beiden Perspektiven „Umwelt und Entwicklung“, das den Grundkonsens von Rio 1992 prägte, indem sie die im Rio-Folgeprozess entwickelten globalen Nachhaltigkeitskriterien und –ziele und den entwicklungspolitischen Diskurs mit den Millenniumszielen (MDG's) in einem umfassenden System globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung integriert. Die Agenda 2030 stellt – wie von den Ländern (vgl. unten Kapitel D. III.) zutreffend betont – einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden dar, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Agenda gilt universell, also gleichermaßen für Industrieländer, Schwellen- und Entwicklungsländer. Alle stehen in der Verantwortung, nachhaltige Entwicklung durch den grundlegenden Umbau von Strukturen, Prozessen sowie Denk- und Verhaltensweisen in den nächsten 15 Jahren entscheidend voranzubringen. Dafür ist eine neue globale Partnerschaft erforderlich.



Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)

Herzstück der Agenda sind die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen, die bis zum Zieljahr 2030 (bzw. einige bis 2020) erreicht werden sollen. Die neue VN-Agenda stellt enorme neue Anforderungen an die Arbeit der Bundesregierung.

Agenda 2030 : Herausforderung für die Politik

Die Agenda 2030 eröffnet die Chance für neue Formen des Zusammenwirkens und fordert diese auch ein. Dies betrifft gleichermaßen die sogenannte vertikale wie auch horizontale Integration, also die stärkere Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen.

- **Umsetzung betrifft alle Politikbereiche**

Die Stärke der Agenda 2030 liegt darin, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension nachhaltiger Entwicklung miteinander zu verknüpfen. Die Umsetzung der Agenda seitens der Politik kann nur durch Anstrengung der gesamten Bundesregierung und aller staatlichen Akteure gelingen. Als Entscheidungshilfe dient hierfür das grundlegend überarbeitete Managementkonzept der vorliegenden Strategie (Kapitel C).

- **Umsetzung verlangt gemeinsames Handeln**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda werden die Beiträge der Politik aber bei Weitem nicht ausreichen. Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen. Die neue globale Partnerschaft und der durch diesen mitumfassten Multi-Akteurs-Ansatz verlangen nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen.

Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, muss diese auf allen Ebenen gefördert werden – international, regional, national sowie auf Landes- und kommunaler Ebene. Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wir begrüßen die Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2012 zu einer Strategie, die die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland sowie mit Partnerländern beschreibt. Die DNS kann und sollte zu einem Referenzdokument werden für alle Akteure, sei es Parlament, Regierung, Umsetzungsorganisationen, Wirtschaft, Kirchen und Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt.“

Kommission Justitia et Pax

- **Niemanden zurücklassen**

Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, darf niemand zurückgelassen werden. Diese Forderung zieht sich mit den Worten „Leave no one behind“ als Grundsatz durch die gesamte Agenda 2030. In den kommenden 15 Jahren werden daher noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um alle benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen und steigender Ungleichheit entgegenzuwirken.

2. Fortschritt für eine nachhaltige Entwicklung ist möglich

Die bestehenden Herausforderungen für unser Land sind immens, aber – mit einer klugen Planung und mit gemeinsamer Kraftanstrengung – zu bewältigen. Die Vorbildrolle, die Deutschland sowohl national als auch international zugeschrieben wird, verpflichtet und motiviert gleichermaßen. Als hochentwickeltes Industrieland hat Deutschland die Chance zu beweisen, dass Wohlstand und eine konsequente Befolgung des Leitprinzips der Nachhaltigkeit langfristig Hand in Hand gehen können und sogar müssen.

Die Grundlage hierfür wurde bereits mit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 und ihrer regelmäßigen Fortschreibung gelegt. Mit der vorliegenden Neuauflage macht sich die Bundesregierung nun fit für die neuen Herausforderungen.

Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt. Aus der Agenda 2030 resultiert daher – wie für alle Staaten – auch für Deutschland ein Transformationsauftrag: Es geht darum, umfassende, beschleunigte Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und voranzutreiben: in unserer Art zu leben, zu arbeiten, zu konsumieren, in Technologien, Institutionen und Praktiken.

Kapitel B.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie als nun „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS) wird dargelegt, wie das Leitprinzip der Nachhaltigkeit in der Regierungsarbeit der Bundesregierung derzeit und künftig konkret umgesetzt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030.

Der Beschluss von 2016 soll Ausgangspunkt für eine weitere kontinuierliche Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Politikfeldern sein. Die Strategie wird auch künftig – als nächstes bereits 2018 – unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure weiterentwickelt (vgl. unten C. IV.).

I. Ziel und Grundlagen der Strategie

„Für uns ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns.“

Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode

Mit diesem Bekenntnis im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien auch für die laufende Legislaturperiode zum Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

1. Definition Nachhaltigkeit

Die Grundlage für den Begriff der nachhaltigen Entwicklung oder Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip schuf der Bericht der Brundtland-Kommission von 1987:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig:

- Der Begriff „Bedürfnisse“, insbesondere der Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt, die die überwiegende Priorität haben sollten;

- der Gedanke von Beschränkungen, die der Stand der Technologie und sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.“

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, „Brundtland-Kommission“, 1987

Die Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an diese Definition an.

„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden.“

Managementregel 1 der Nachhaltigkeitsstrategie

Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet für die Bundesregierung daher, darauf hinzuarbeiten, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen.

Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle (ein Leben ohne Armut und Hunger; ein Leben, in dem alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit voll entfalten können, vgl. Kernbotschaft der Agenda 2030) die absolute äußere Beschränkung vorgeben.



Die planetaren Belastbarkeitsgrenzen, wie sie seit 2009 von einem internationalen Wissenschaftlerteam identifiziert wurden, definieren einen „sicheren Handlungsraum“, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein „gutes Leben“ erreicht und dauerhaft gesichert werden können. Danach hat die Menschheit im Hinblick auf den Verlust biologischer Vielfalt, die Störung der Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor, den Klimawandel und die Veränderung der Flächennutzung den sicheren Handlungsraum bereits verlassen.

Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität

„Ein balancierter Entwicklungspfad für die Menschheit im 21. Jahrhundert erfordert eine globale – und in ihrer Verteilung global als gerecht empfundene – Wohlstandssteigerung bei gleichzeitiger Einhaltung der planetaren Umweltgrenzen (sowie der sozialen Zielstellungen und der finanzwirtschaftlichen Randbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung). Trotz steigenden Wohlstands für die Weltbevölkerung muss – vor dem Hintergrund der Betrachtung der planetarischen Grenzen – insgesamt der Druck menschlicher Aktivitäten auf den Planeten abnehmen.“

Deutscher Bundestag, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, 3. Mai 2013, S. 500 (Fazit und Ausblick)

Der Wert des Nachhaltigkeitsprinzips liegt darin, durch ein Denken in verschiedenen Dimensionen zunächst deren Wechselwirkungen und vielfachen Zielkonflikte sichtbar zu machen. Diese können und müssen sodann durch ein Ausbalancieren dieser drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales und in Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands gelöst werden.

2. Entwicklung der Strategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie legte die Bundesregierung zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 vor. Sie kam damit einer bereits auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung zur Erarbeitung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien nach. Seit 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie alle vier Jahre in der Form sogenannter Fortschrittsberichte weiterentwickelt.

Neuaufgabe: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die seit dem letzten Fortschrittsbericht 2012 neu entstandenen Chancen und Herausforderungen für die Nachhaltigkeitspolitik haben eine grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich – und möglich – gemacht.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Ein „weiter so“ (business as usual) wird bei weitem nicht genügen, um in Zukunft die bisherigen und erst recht nicht die mit der 2030 Agenda zu verfolgenden anspruchsvolleren Zielsetzungen zu erreichen. Dies kann vielmehr nur gelingen, wenn mit der Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie auch die „governance“, d.h. die Architektur und Prozesse von Umsetzung, Monitoring und Überprüfung deutlich weiterentwickelt werden.“

*Sustainable Development Solutions Network SDSN
Germany*

Die Nachhaltigkeitsstrategie ab 2016 als einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 zu nutzen, wurde bereits in einem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom September 2014 festgelegt. Daher wurde entschieden, die Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen wesentlichen Aspekten weiterzuentwickeln. Auch inhaltlich gab der Staatssekretärsausschuss bereits früh die Richtung vor: Schon im Juni 2014 legte er für die vorliegende Strategie fest, diese solle stärker maßnahmenorientiert angelegt sein sowie ein größeres Gewicht auf die internationale Dimension der Nachhaltigkeit legen. Dies war auch eine Schlussfolgerung des Staatssekretärsausschusses aus der Stellungnahme internationaler Experten zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik („Peer Review“).

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die deutsche Industrie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Bezugspunkt der deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu machen und ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch strukturell an den SDGs auszurichten.“

BDI

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird daher nun als „Neuaufgabe“ veröffentlicht – nicht als vollständig

neue Strategie, vielmehr wird die bisherige Strategie wesentlich weiterentwickelt. Der bisher überwiegend nationale Fokus der Strategie wird um eine stärkere internationale Perspektive ergänzt.

Um dies sowie den stärker ebenen- und akteursübergreifenden Ansatz auch formal zum Ausdruck zu bringen, wird sie in „Deutsche“ Nachhaltigkeitsstrategie umbenannt.

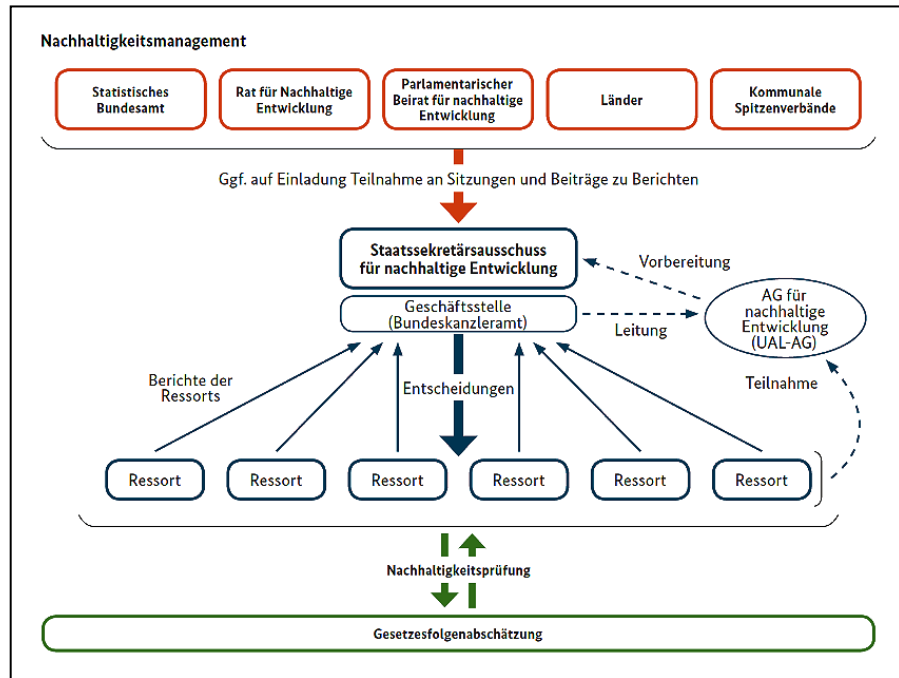
Gesellschaftlicher Dialog 2015/2016

Die Erarbeitung der Strategie wurde von Beginn an durch einen breit angelegten Dialogprozess, vor allem mit der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit, begleitet. Der Multi-Akteur-Ansatz der Agenda 2030 bestimmte insoweit bereits den Prozess der Erarbeitung dieser Strategie.

Die Dialogreihe startete am 29. Oktober 2015 in Berlin, es folgten bis Februar 2016 regionale Konferenzen in Dresden, Stuttgart, Bonn und Hamburg. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, eröffnete die Berliner Konferenz. An den regionalen Konferenzen nahmen u. a. Landesminister und -staatssekretäre sowie Staatssekretäre der Bundesregierung teil. Sie alle und weitere Vertreter aus Politik und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft engagierten sich als Redner, Diskussionsteilnehmer und Impulsgeber.

Die insgesamt fünf Veranstaltungen besuchten rund 1 200 Bürgerinnen und Bürger. Während und nach den Veranstaltungen kamen in der ersten Phase ungefähr 750 Wort- und Schriftmeldungen zusammen.

Im Rahmen der zweiten Dialogphase fand eine zentrale ganztägige Konsultationsveranstaltung im Bundeskanzleramt mit ca. 40 Vertretern gesellschaftlicher Akteure (Verbände, Institutionen) mit etwa 100 Teilnehmende statt. Im Zeitraum bis Ende August gingen mehr als 200 teils umfangreiche Stellungnahmen gesellschaftlicher Institutionen, Organisationen und Bürgerinnen



bzw. Bürger ein, die durch das Bundeskanzleramt und die fachlich betroffenen Ressorts ausgewertet wurden.

Detaillierte Informationen zum Inhalt der Veranstaltungen sowie die schriftlichen Stellungnahmen (falls die Absender der Veröffentlichung zugestimmt haben) finden sich im Internet unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de.

II. Architektur und Wirkungsweise der Strategie

1. Institutionen

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wurde seit ihrer Erstauflage 2002 ein auch international hoch anerkanntes Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufgebaut.

Damit werden Strukturen und Verfahren bezeichnet, die gewährleisten sollen, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der praktischen Arbeit der Bundesregierung ganz konkret zur Anwendung kommt.

Die drei wichtigsten Gremien sind der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie der Rat für Nachhaltige Entwicklung.

Diese Nachhaltigkeitsarchitektur hat sich im Laufe der vergangenen 14 Jahre immer weiter ausdifferenziert und weitgehend bewährt. Gleichwohl erfordert insbesondere die nationale Umsetzung der Agenda 2030 Änderungen sowie Ergänzungen, die in den folgenden Abschnitten skizziert werden.

a) **Federführung des Bundeskanzleramts und Verantwortung der Ressorts**

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips und seines politikfeldübergreifenden Ansatzes unterliegt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der direkten Federführung des Bundeskanzleramts. Daneben bleibt die primäre Zuständigkeit aller Ressorts für ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern unverändert bestehen. Die Bundesregierung nimmt die Agenda 2030 zum Anlass, ihre Anstrengungen zu Politikkohärenz zu erhöhen (vgl. unten Kapitel B. II. 5).

b) **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist das zentrale Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie. Als hochrangigstes Regierungsgremium für Nachhaltigkeit ist seine Aufgabe darauf zu achten, dass dieses Leitprinzip in allen Politikbereichen konkret zur Anwendung kommt. Der Staatssekretärsausschuss steht unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts.

Alle Ressorts sind auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw. dem beamteten Staatssekretär im Ausschuss vertreten. Der Ausschuss gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung, wirkt auf Politikkohärenz zwischen den Ressorts hin und dient zudem dem hochrangigen Austausch der Ressorts über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Arbeit an der Weiterentwicklung der Strategie

Schwerpunkt der Arbeit des Staatssekretärsausschusses in seiner Funktion als zentrales Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie war und ist die intensive Prüfung der Weiterentwicklung der Strategie.

Themensitzungen

Zusätzlich befasste sich der Ausschuss auf Basis von in der Regel zweijährigen Arbeitsprogrammen und unter Hinzuziehung führender Fachleute mit einer Bandbreite drängender Themen. Zusätzlich nahmen Vertreter des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Einladung regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil.

In seinen öffentlichen Beschlüssen hielt er die Position der Bundesregierung zu dem diskutierten Thema fest, würdigte Erreichtes, gab Anregungen für künftige Aktivitäten und stieß konkrete Maßnahmen an. So richtete er im März 2015 beispielsweise in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund den interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ ein, um die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene zu fördern.

Themen der Sitzungen des St-Ausschusses seit 2012

- *Nachhaltigkeit in der Europäischen Union*
- *Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung*
- *Nachhaltige Unternehmensführung*
- *Peer Review 2013 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie*
- *Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung*
- *Stärkung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren*
- *Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (Flächenverbrauch)*
- *Nachhaltige Stadtentwicklung*
- *Nachhaltiger Konsum*
- *Nachhaltiges Handeln in der Wirtschaft – Chancen und Perspektiven*
- *Nachhaltige öffentliche Finanzen – solide und generationengerecht*

Darüber hinaus berichtet in den Sitzungen jeweils eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär über die Aktivitäten des Ressorts zum Themenfeld nachhaltige Entwicklung.

Leuchtturmprojekte

Wie im Fortschrittsbericht 2012 angekündigt, zeichnet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung seither jedes Jahr ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ der Nachhaltigkeitsstrategie aus. Mit diesem Titel wird besonders innovativen und beispielhaften Projekten der Ressorts, bei denen verschiedene Akteure gemeinsam an komplexen Nachhaltigkeitsherausforderungen arbeiten, erhöhte Sichtbarkeit verliehen. Bislang ausgezeichnet wurden:

Leuchtturmprojekte der Nachhaltigkeitsstrategie

2012: „Entwicklung einer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung“

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte und im Juni 2013 vom Bundeskabinett beschlossene Strategie weist einen Weg auf, wie die Energiewende im Verkehr in Form einer lernenden Strategie kontinuierlich und planbar umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines Fachdialogs verständigen sich Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über mittel- und langfristige Perspektiven nachhaltiger Mobilität.

2013: „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ (KNB)

Die beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern eingerichtete KNB unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungsvorhaben. Dafür bietet sie den rund 30.000 Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen Informationsmaterial und Schulungen an und entwickelt auch mit Hilfe eines hierfür eingerichteten Expertengremiums neue Ansätze zur Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Handeln öffentlicher Auftraggeber.

2014: „Zukunftscharta „EINEWELT – unsere Verantwortung““

Die Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde in einem breiten Dialogprozess mit Akteuren der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stiftungen, Wissenschaft, den Kirchen sowie Ländern und Kommunen erarbeitet. Die acht Handlungsfelder der Charta beschreiben wesentliche Zukunftsfragen und zeigen die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte der Akteure bei Themen wie dem Schutz natürlicher Ressourcen, menschenwürdiger Beschäftigung oder guter Regierungsführung.

2015: „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“

Die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet ein IT-basiertes Bewertungs- und Vergleichsinstrument für Umwelt- und Sozialsiegel, um Transparenz im „Siegeldschungel“ zu schaffen und Konsumentinnen und Konsumenten eine praktische Entscheidungshilfe beim Einkauf zu geben und so den nachhaltigen Konsum zu stärken.

2016: „Forum nachhaltiger Kakao“

In dieser Multistakeholder-Initiative setzen sich Politik, wirtschaftliche Akteure der Kakao-, Schokoladen- und Süßwarenindustrie, des deutschen Lebensmittelhandels sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam für die Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus ein. So sollen die Lebensumstände der Kakaobauern und ihrer Familien verbessert und die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität in den Anbauländern erhalten bleiben. Die Bundesregierung wird in dem Bündnis durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten.

Vorbereitung der Sitzungen

Die kontinuierliche fachliche Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung auf Arbeitsebene erfolgt weiterhin durch die etablierte Unterabteilungsleiter-Arbeitsgemeinschaft (UAL-AG). Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts zusammen und bearbeitet unter der Leitung des Bundeskanzleramts alle für den Ressortkreis relevanten Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung. Die strategische und inhaltliche Arbeit der UAL-AG wird künftig ausgebaut entsprechend auch ihrer zentralen Schnittstellenfunktion in der Gesamtarchitektur der Strategie. Eine wichtige Funktion bei der Begleitung der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele hat ein seit Beginn der Strategie vom BMUB geleiteter Interministerieller Arbeitskreis (IMA); er bereitet Beratungen zu Fragen der Nachhaltigkeitsindikatoren unter Einbeziehung aller Ressorts fachlich vor.

c) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Schon seit 2004 ist Nachhaltigkeit auch im Deutschen Bundestag institutionell verankert: Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begleitet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung (auf nationaler wie auf europäischer und internationaler Ebene) im Bundestag. Der Beirat hat je 17 ordentliche und stellvertretende Mitglieder. Aktuell stellt die CDU / CSU-Fraktion je acht ordentliche und stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD je fünf und die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE je zwei. Den Vorsitz hat MdB Andreas Jung (CDU/CSU (CDU / CSU) inne, stellvertretender Vorsitzender ist MdB Dr. Lars Castellucci (SPD).

PARLAMENTARISCHER BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Birgit Menz
Die Linke
Obfrau

Sabine Leidig
Die Linke

Matern von Marschall
CDU/CSU

Steffen Bilger
CDU/CSU

Mark Helfrich
CDU/CSU



Rüdiger Kruse
CDU/CSU

Peter Stein
CDU/CSU

Kerstin Radomski
CDU/CSU

Dr. Andreas Lenz
CDU/CSU
Obmann

Andreas Jung
CDU/CSU
Vorsitzender



Dr. Jutta Wettengel
Beiratssekretariat
Leiterin

Petra Hollstein
Beiratssekretariat
Büroleiterin

Carsten Träger
SPD

Prof. Dr. Lars Castellucci
SPD
Obmann, Sprecher
Stellv. Vorsitzender

Bernd Westphal
SPD



Jeannine Pflugradt
SPD

Saskia Esken
SPD

Dr. Valerie Wilms
Bündnis 90/Die Grünen
Obfrau

Beate Walter-Rosenheimer
Bündnis 90/Die Grünen

„Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Nachhaltigkeit auf die Parlaments-ebene geholt. „Heute nicht auf Kosten von morgen leben!“ – so lautet das Leitmotiv für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik, die Verantwortung für die heute lebenden Menschen genauso wie für künftige Generationen übernimmt.“

MdB Andreas Jung, Vorsitzender Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Beirat tagt in den Sitzungswochen des Bundestages in teils öffentlichen, teils nicht-öffentlichen Sitzungen.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sollte in der Geschäftsordnung des Bundestags verankert, in seinen Kompetenzen erweitert und zu einer materiellen Nachhaltigkeitsprüfung aller Gesetzesvorhaben im Sinne eines „Nachhaltigkeits-TÜV“ befähigt werden.“

VENRO

Er trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag hinein. Dafür fertigt er unter anderem gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen für die Beratungen in Bundestagsausschüssen an, die Aspekte nachhaltiger Entwicklung behandeln. Auch legt er Empfehlungen vor (u. a. Impuls- und Positionspapiere) zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Subventionspolitik, im Beschaffungswesen oder bei der Stadtentwicklung. Auf seine Initiative hin finden Plenardebatten zu Nachhaltigkeitsthemen statt, etwa zu einer Stellungnahme des Beirats zum Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts 2014 und den Erwartungen an die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie.

Darin plädierte er u. a. für eine Umsetzung der SDGs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, weil hiermit bereits ein funktionierender institutioneller Rahmen vorhanden ist. Dabei betonte er die Notwendigkeit, einerseits neue Ziele in den Bereichen Armut / Ungleichheit, Ozeane, Wasser und nachhaltiger Konsum zu beschließen. Gleichzeitig solle die Strategie „weiterhin eine politische Steuerung der Ziele ermöglichen, übersichtlich und kommunizierbar“ sein.

Ferner empfiehlt der Beirat – anknüpfend an eine Initiative des Rates für Nachhaltige Entwicklung – nach mehreren Anhörungen eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben.

Auch mit weiteren Akteuren zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung vernetzt und berät sich

der Beirat, so etwa mit den Ländern, anderen nationalen Parlamenten und den Institutionen der Europäischen Union.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Der Bundestag sollte beschließen, dass der parlamentarische Beirat in die Geschäftsordnung des Bundestages aufgenommen und automatisch gemeinsam mit den parlamentarischen Ausschüssen eingesetzt wird. Zudem sollte die Arbeit des parlamentarischen Beirats zu hin zu einer materiellen Prüfung zentraler Strategien der Bundesregierung und von Gesetzen weiterentwickelt werden. Hierfür bedarf es einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung des parlamentarischen Beirats.““

Stiftung Weltbevölkerung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung liegt in der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung (siehe unten B. II. 4.). Dafür legt er dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch diesen Ausschuss wiederum zu beraten und schriftlich zu bewerten ist.

Der Parlamentarische Beirat ist bislang nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert. Anders als bei Fachausschüssen des Bundestags wird er bisher in jeder Legislaturperiode neu eingesetzt.

d) Rat für Nachhaltige Entwicklung

Seit 2001 steht der Bundesregierung mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE, Nachhaltigkeitsrat) ein wertvolles Beratungsgremium in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung zur Seite.

Die Ratsmitglieder werden ad personam (und nicht als formelle Vertreter einzelner Interessen oder Verbände) jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler persönlich ernannt; die letzte Berufung erfolgte am 28. Oktober 2016. Die Mitglieder stehen mit ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ihrer nationalen und internationalen Dimension; sie sind in ihrem Mandat aber frei. Vorsitzende des 15-köpfigen Rats ist Marlehn Thieme, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche und Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates. Stellvertretender Vorsitzender ist Olaf Tschimpke, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland.

Der Rat ist fachlich unabhängig. Die Bundesregierung hat ihn mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Entwicklung von Beiträgen zur Nachhaltigkeitsstrategie,
2. Benennung konkreter Handlungsfelder und Projekte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung,

3. Stärkung der öffentlichen Diskussion über Nachhaltigkeit.

Damit ist der Rat auch ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog und fungiert als Scharnier zwischen Gesellschaft und Politik.

RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Prof. Dr. Alexander Bassen
Prof. für Betriebswirtschaftslehre Universität Hamburg



Ulla Burchardt
MdB a.D.



Kathrin Menges
Personalvorstand, Vorsitzende Sustainability Council Henkel



Alexander Müller
Leiter einer globalen Studie UN-Umweltprogramm UNEP



Katherina Reiche
Hauptgeschäftsf. Verband kommunaler Unternehmen e.V., MdB a.D.



Prof. Dr. Lucia A. Reisch
Professorin Copenhagen Business School, Gastprof. Zeppelin Uni. Friedrichshafen



Dr. Werner Schnappauf
Bayerischer Staatsminister a.D., Hauptgeschäftsf. BDI a.D., America Merrill Lynch in Dtschl.



Dr. Imme Scholz
Stellvertretende Direktorin Deutsches Institut für Entwicklungspolitik DIE



Prof. Dr. Ulrich Schraml
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg i. Br.



Prof. Dr. Wolfgang Schuster
Vorsitzender Deutsche Telekom Stiftung, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Stuttgart a.D.



Achim Steiner
Dir. Oxford Martin-School Exekutivdirektor UN-Umweltprogramm UNEP a.D.



Marlehn Thieme
Ratsvorsitzende, Ratsmitglied Evang. Kirche; Vorsitzende ZDF-Fernsehrat



Olaf Tschimpke
Stv. Ratsvorsitzender Präsident Naturschutzbund Deutschland NABU



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. BUND



Heidemarie Wieczorek-Zeul
MdB a. D., Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a.D.



Prof. Dr. Günther Bachmann
Generalsekretär des Rates



Victoria Diekkamp
Stellvertretende Generalsekretärin des Rates

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird in seiner Arbeit durch die vom Bundeskanzleramt finanzierte Geschäftsstelle unter Leitung des Generalsekretärs Prof. Dr. Günther Bachmann unterstützt.

Der Rat hat in den letzten Jahren eine Vielzahl wertvoller Aktivitäten entfaltet. Exemplarisch können die nachfolgenden Beispiele genannt werden:

Der Nachhaltige Warenkorb

Die als Broschüre und als App erhältliche Publikation „Der Nachhaltige Warenkorb“ soll nachhaltige Konsumalternativen aufzeigen und Faustregeln für konkrete Konsumententscheidungen liefern und umfasst aktuell 16 Themenbereiche. Er informiert unter anderem zu Lebensmitteln, Reisen und Mobilität, Wohnen und Bauen, Haushalt und Elektronik, Mode und Kosmetik. Zusätzlich umfasst er Bewertungen von Siegeln und Produktkennzeichnungen und stellt grundsätzliche Fragen zu nachhaltigem Konsum. Das Angebot wird laufend aktualisiert.

Werkstatt N

Mit dem Logo „Werkstatt N“ zeichnete der Rat für Nachhaltige Entwicklung seit 2010 Ideen und Initiativen aus, die den Weg in eine nachhaltige Gesellschaft weisen. Damit möchte der Rat einen Überblick über die besten Nachhaltigkeitsansätze bieten. Das Prozesshafte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft wird durch den Begriff „Werkstatt“ betont; das „N“ steht für Nachhaltigkeit. Das Projekt wurde 2016 überführt in Projekt Nachhaltigkeit und sammelt fortan #tatenfuermorgen.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2011 im Dialog mit Unternehmen, Investoren und der Zivilgesellschaft ein Instrument zur transparenten Darstellung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen entwickelt. Nach dem Sammeln erster Praxiserfahrungen wurde der DNK inzwischen überprüft, an Änderungen internationaler Standards angepasst und in einer aktualisierten Fassung vom 4. August 2014 beschlossen.

Ziel des DNK ist es, dass Unternehmen und Organisationen anhand von 20 Kriterien aus den vier Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten darlegen. Mit dieser sog. Entsprechenserklärung berichten die Unternehmen über die Erfüllung (comply) der Kriterien bzw. erklären eventuelle Abweichungen (explain). Sie wird an den Rat für Nachhaltige Entwicklung übermittelt und in eine öffentliche Datenbank eingestellt.

Die 20 Kriterien des DNK bieten einerseits Unternehmen Orientierung für ihre strategische nachhaltige Ausrichtung und andererseits Kunden und Investoren eine wichtige Entscheidungshilfe durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.

Der DNK knüpft an bestehende internationale Berichtsstandards an. Als „Sustainability Codex“ eignet er sich deshalb auch für global tätige Unternehmen. Die Europäische Kommission hatte den DNK mehrfach als ein Instrument hervorgehoben, das die ab 2017 geltende EU-Berichtspflicht zu nichtfinanziellen Informationen erfüllt. Die Bundesregierung unterstützt den DNK als freiwilliges Instrument, um die Nachhaltigkeitsidee weiter zu verbreiten und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Sie lädt daher alle Unternehmen und insbesondere die Unternehmen mit Bundesbeteiligung ein, die Anwendung des DNK zu prüfen und die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens zu nutzen.

Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung und im Dialog mit Unternehmen hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung einen DNK-Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen herausgegeben. Anhand einer Checkliste wird der Weg bis zur Entsprechenserklärung anschaulich erläutert. Zudem legt der Rat für Nachhaltige Entwicklung Leitfäden für Wohnungswirtschaft, Hochschulen, Ernährungsindustrie, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vor und entwickelt weitere branchenspezifische Leitfäden für Banken und andere Sektoren.

Bisher liegen insgesamt 10 Entsprechenserklärungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung vor (Bundesdruckerei, Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Flugsicherung Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Flughafen München, Forschungszentrum Jülich, High Tech Gründerfond, KfW, ÖPP Deutschland AG). Weitere Unternehmen bereiten dies vor.

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien - RENN

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden für die Einrichtung von vier RENN für fünf Jahre (2016 bis 2020) je zwei Millionen Euro ausgewiesen.

Ziel ist die Vernetzung und der Ausbau der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die Förderung ist auf bestehende, im Bereich Nachhaltigkeit bereits arbeitende, vorrangig zivilgesellschaftliche Einrichtungen ausgerichtet, die die Aufgabe der Vernetzung zusätzlich übernehmen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde mit der Auswahl und Begleitung der RENN beauftragt. Jede der vier RENN (West, Süd, Mitte und Nord) arbeitet länderübergreifend und alle RENN zusammen decken das gesamte Bundesgebiet ab. Die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung unterstützt und koordiniert die vier RENN.

Die RENN haben im vierten Quartal 2016 ihre Arbeit aufgenommen: RENN West (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.; 6 Konsortialpartner), Süd (Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; 1 Konsortialpartner), Mitte (Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V., 4 Konsortialpartner) und Nord (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hamburg; 3 Konsortialpartner).

Mitwirkung des Nachhaltigkeitsrates an der Weiterentwicklung der Strategie

Der vom Rat begleitete internationale Peer Review zur Nachhaltigkeitspolitik (vgl. oben Kapitel B. II. 1 b) hat wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Strategie gegeben. Die Bundesregierung wird den Rat mit der erneuten Durchführung eines internationalen Peer Reviews beauftragen.

Peer Review 2013 zur Nachhaltigkeitsstrategie: „Sustainability – Made in Germany“, Bericht vom Herbst 2013

Mit der Beauftragung des Peer Reviews der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2013 setzte Deutschland eine Aufforderung aus der erweiterten EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2006 um. Nach 2009 stellte sich die Bundesregierung bereits zum zweiten Mal einer unabhängigen Überprüfung und Bewertung ihres Engagements für nachhaltige Entwicklung. Das internationale Expertenteam unter Leitung von Professor Björn Stigson, dem ehemaligen Präsidenten des Weltwirtschaftsrates für nachhaltige Entwicklung, führte umfangreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, mit Ländern, Kommunen, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Bundestag und Bundesministerien. Im Ergebnis würdigte das Gremium die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Bundesregierung mit deutlichen Worten:

„Wir sind von den Fortschritten beeindruckt, die seit unserem letzten Besuch vor vier Jahren erzielt wurden.“

Der Bericht beinhaltet 15 Empfehlungen, wie Deutschland die Umsetzung der selbst gesteckten Ziele zur Förderung nachhaltiger Entwicklung vorantreiben kann. So macht er konkrete Vorschläge zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik in der Bundesregierung, zur Stärkung der Rolle des Parlaments, für die Zusammenarbeit von Bund und Kommunen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft oder die deutsche Position zur EU-Nachhaltigkeitspolitik. Auch für ausgewählte Themenfelder der Nachhaltigkeitspolitik wie der Energiewende, nachhaltigem Wirtschaften oder Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Empfehlungen ausgesprochen.

Mit einer am 26. Mai 2015 veröffentlichten Stellungnahme „Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs“ hat sich der Rat in die Vorüberlegungen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht. Hieran hat der Rat mit einer weiteren Stellungnahme vom Januar 2016 angeknüpft. Der Rat hat u. a. gefordert, die Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie solle die Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung klar erkennbar machen. Er hat eine moderate Erhöhung der Zahl der Indikatoren der Strategie beim Teilaustausch bestehender Indikatoren vorgeschlagen (von 38 auf 43). An den Veranstaltungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Strategie nahmen auch Vertreter des Rates teil. Mit einer Stellungnahme vom 20. Juni 2016 gab der Rat eine erste Einschätzung zum Entwurf der Strategie ab. Darin mahnte er eine mutigere Weiterentwicklung der Strategie an.

2. Nachhaltigkeitsmanagement

a) Managementregeln

Die nunmehr 12 Managementregeln der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bestehen aus drei Grundregeln; dem schließen sich Anforderungen an einzelne hervorgehobene Politikfelder an.

Managementregeln der Nachhaltigkeit

- Grundregeln -

(1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

(2) Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

(3) Die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung erfordert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und politischen Akteure in politische Entscheidungsprozesse angemessen einzubeziehen.

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -

(4) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. die Wälder oder die Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer

nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.

(5) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.

(6) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

(7) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

(8) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.

(9) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

(10) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und Ungleichheit reduziert werden,
- allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.

(11) Bei allen Entscheidungen sind die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und die hierfür erforderlichen Forschungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungssystem zu verankern.

(12) Unser Handeln in Deutschland muss dadurch verursachte Lasten in anderen Teilen der Welt berücksichtigen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit

- der Achtung der Menschenrechte,
- wirtschaftlicher Entwicklung,
- dem Schutz der Umwelt sowie
- verantwortungsvollem Regierungshandeln

zu verknüpfen.

Die Managementregeln der Strategie von 2002 waren Ergebnis eines langjährigen Prozesses, in den sowohl Forschungsvorhaben als auch Arbeitsergebnisse von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages eingeflossen sind. Sie wurden seitdem nur in geringem Umfang weiterentwickelt und auch für die Neufassung der Strategie nur moderat angepasst. Um eine etwaige weitergehende Änderung fachlich zeitnah vorzubereiten, wird die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung mit einer Prüfung beauftragen.

b) Indikatoren und indikatorenbezogene Ziele

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie zudem Indikatoren und Ziele, die zusammen den Stand der nachhaltigen Entwicklung abbilden und Grundlage für das Management der Strategie sind. Die bislang 38 und nunmehr 63 Indikatoren mit ihren zugehörigen Zielen ermöglichen eine objektive konkrete Kontrolle des Stands der Entwicklung.

Bei der Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele im Rahmen der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung u. a. von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Stärkere internationale Ausrichtung der Strategie, Aufgreifen der Impulse der Agenda 2030 ;
- Abbildung politischer Schwerpunktsetzungen für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik bei gleichzeitig weiterhin beschränkter Zahl der Indikatoren und Ziele;

- Balance zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Weiterentwicklung;
- Wahrung von Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit.

Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie wurden zeitlich überholte Zielsetzungen mit Perspektive auf das Jahr 2030 neu gefasst und neue Ziele mit Blick auf die Anforderungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung definiert. Zu jedem SDG wurde unter II. zumindest ein indikatorengestütztes politisches Ziel ausgewiesen; es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne es umfassend abzubilden. Vielmehr haben die Indikatoren den Charakter von Schlüsselindikatoren; sie erschließen das Themenfeld und weisen es in seiner Relevanz für die Weiterentwicklung der deutschen Politik aus. Eine Verknüpfung mit wesentlich umfangreicheren und detailgenaueren Indikatorensystemen oder Datensammlungen erfolgt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

Die Analyse erfolgt jeweils durch einen fachlich unabhängigen Beitrag des Statistischen Bundesamts zu den Indikatoren und Zielen der Strategie. Das Bundesamt stellt den Stand der Entwicklung dar und bewertet den Trend der Zielerreichung. Hierzu vergibt es je nach Stand der Erreichung ein Symbol.

Hierbei beschränken sich die durch Indikatoren abgebildeten Ziele nicht auf solche, die allein

durch Maßnahmen der Bundesregierung oder auch nur der Politik erreichbar wären. Nachhaltige Entwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die in vielen Punkten das langfristige gemeinsame Engagement aller Akteure erfordert – neben der Bundesregierung auch der Länder, der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft. Nachhaltige Entwicklung hört auch nicht an Staatsgrenzen auf. Das Indikatorenset bildet in Teilen auch unsere internationale Verantwortung ab.

Status der Indikatoren



Ziel wird (nahezu) erreicht



Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 Prozent bleiben



Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 Prozent verbleibt



Entwicklung in die falsche Richtung

Eine Erläuterung des vom Statistischen Bundesamt verwandten Bewertungsverfahrens findet sich unter www.destatis.de. Soweit ein Symbol fehlt, ist statistisch derzeit keine richtungssichere Einschätzung des Indikators möglich.

Das neue Indikatorensystem der Strategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden				
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten	
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten	
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern				
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032.	
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in den nächsten Jahren	

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern				
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030	
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030	
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030	
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030	
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11-17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen	-
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen	
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.	
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.	
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern				
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020	
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020	
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030.	
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030	
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen				
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020 Beibehaltung bis 2030	
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.	-

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch dt. entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015	-
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten				
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Gesamt-Phosphat in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten	
6.1.b		Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser	
6.2	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten	
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern				
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 - 2050	
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 je gegenüber 2008	
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050	
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020 auf mindestens 50 Prozent bis 2030, auf mindestens 65 Prozent bis 2040 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050.	
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern				
8.1.	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030.	
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030	

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
8.3.	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030	
8.4.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 Prozent bis 2030	
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 Prozent bis 2030	
8.6.	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030	-
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen				
9.1	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3 Prozent des BIP bis 2030.	
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern				
10.1.	Integration <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland</i>	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030	
10.2.	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes.	
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen				
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächen-nutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030	
11.1.b		Freiraumverlust in m²/je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	
11.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent	
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent	

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung	-
11.3.	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030.	
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen				
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030	-
12.1.b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs	
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5 000 Organisationsstandorte bis 2030	
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen				
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 1990	
13.1.b	<i>Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014	
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen				
14.1.aa.	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).	
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).	
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Ziel 2030: EU Vorgaben	
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen				
15.1.	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030	

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
15.2.	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005	-
15.3.	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030	
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen				
16.1.	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken.	
16.2.	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030	
16.3. a	Gute Regierungsführung <i>Korruptionsbekämpfung</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030	
16.3. b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030	
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben				
17.1.	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030	
17.2.	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester).	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung	
17.3.	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)	

Um bestehende Ungleichheiten zu erkennen und niemand zurückzulassen (Grundsatz der Agenda 2030) sind z.B. nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselte Daten hilfreich. In dieser Strategie wird dies bei den Indikatoren soweit sinnvoll umgesetzt. Zur vorgesehenen Weiterentwicklung der Indikatoren vgl. Kapitel C. III.

c) Monitoring

Alle vier Jahre seit 2004 wird die Strategie weiterentwickelt und die Entwicklung umfassend in Fortschrittsberichten dargestellt, alle zwei Jahre wird der Stand der Indikatoren in Berichten des Statistischen Bundesamtes analysiert.

Dies ist Ausdruck des Verständnisses der Bundesregierung, dass eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik eine Daueraufgabe ist, die eine langfristige und gleichzeitig transparente Herangehensweise verlangt.

d) Nachhaltigkeitsprüfung

aa) Gesetzesfolgenabschätzung

Seit 2009 besteht eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert ist. Die GGO ist verwaltungsinternes Verfahrensrecht und in ihrer Geltung nicht auf Legislaturperioden beschränkt.

„Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO

Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren Gesetz- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat. Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen ist mittlerweile etablierter Teil der Rechtsetzungspraxis.

Wirkungen

Die Nachhaltigkeitsprüfung trägt zur besseren Rechtsetzung bei, da ungewollte längerfristige oder politikbereichsübergreifende Auswirkungen der Regelungen früher erkannt werden können. Zudem wird damit die Strategie unmittelbar mit der Rechtsetzung verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsprüfung führt das für das Rechtsetzungsvorhaben federführende Ressort durch, welches die anderen betroffenen Ressorts im Rahmen der Abstimmung mit einbezieht. Bezugspunkt für die Prüfung sind die Managementregeln, Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Empfehlungen hierfür enthält ein vom Bundesministerium des Innern veröffentlichter Leitfaden mit einer Arbeitshilfe hierzu. Derzeit bereitet das BMI eine IT-gestützte Prüfkaskade vor, welche die Nachhaltigkeitsprüfung durch die Ressorts und die Bewertung der Prüfung durch den Parlamentarischen Beirat verbessern soll.

Empfohlener Ablauf der Prüfung

1. Cursorische Prüfung des Entwurfs in einem frühen Stadium daraufhin, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Managementregeln, Indikatoren und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergeben.
2. Sofern relevante Auswirkungen identifiziert wurden: vertiefte Prüfung dieser Bereiche unter besonderer Berücksichtigung einer Langfristperspektive.
3. Zusammenfassende Darstellung des Prüfergebnisses in der Gesetzes- / Verordnungsbegründung.

bb) Subventionsprüfung

Um die Transparenz, den Rechtfertigungsdruck und die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Subventionen zu erhöhen, folgt die Bundesregierung subventionspolitischen Leitlinien, die als Selbstbindung der Politik für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen sind. Im Vorfeld des 25. Subventionsberichts hat das Bundeskabinett am 28. Januar 2015 die Subventionspolitischen Leitlinien beschlossen und um eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen ergänzt. Mit der Nachhaltigkeitsprüfung unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Subventionspolitik stärker zu verankern. Die Nachhaltigkeitsprüfung orientiert sich grundsätzlich an den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und konzentriert sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen.

e) Selbstbindung und Vorbildrolle der Bundesregierung: Nachhaltigkeit konkret im eigenen Bereich umsetzen

aa) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung gilt insbesondere auch für das Verwaltungshandeln – etwa soweit es um Klimaschutz, Mobilität oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Zudem hat die öffentliche Hand mit ihrem Gesamtbudget für Beschaffungen einen relevanten Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Die Bundesregierung hat deshalb das sogenannte „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ verabschiedet. Das erste Maßnahmenprogramm vom Dezember 2010 wurde im Jahr 2014 überprüft und in seiner weiterentwickelten Form vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige

Entwicklung im März 2015 beschlossen. Neu aufgenommen wurden dabei weitere Schritte hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für den Kantinenbetrieb sowie Piloterhebungen mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Das Maßnahmenprogramm gilt für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung. Mit Daten zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres wird ein Monitoringbericht erstellt und veröffentlicht. Der letzte Monitoringbericht wurde im Mai 2016 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gebilligt und ist unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de veröffentlicht.

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 30. März 2015

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Bundesliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie- / Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Piloterhebung Migrationshintergrund
12. Überprüfung des Programms nach vier Jahren.

bb) Nachhaltige Beschaffung

Die Reform des Vergaberechts von 2016 zielt darauf, die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Auftragsvergabe zu verbessern. Daneben werden die Grundlagen für eine datenmäßige Erfassung der öffentlichen Beschaffung gelegt, auf deren Basis erstmals eine Einschätzung zum Gesamtvolumen ermöglicht werden soll. In einem nächsten Schritt soll auch die Erfassung und Auswertung von Daten zur Ausrichtung auf konkrete nachhaltigkeitsrelevante Aspekte ermöglicht werden.

Vergaberechtsreform 2016

Die Vergaberechtsreform 2016, durch die drei neue EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden, ermöglicht es den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen, wie Sozialstandards, Umweltschutz oder Innovation.

Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert: Künftig können solche Kriterien bereits in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich; allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit wird der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt.

Das Gesetz wird ergänzt durch die "Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts", die gemeinsam mit dem Gesetz in Kraft getreten ist, und die die im Gesetz angelegten Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien.

Austausch zu guter Praxis

Schon vor der Reform war die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in vielen Fällen möglich. Bereits seit 2010 arbeiten Bund, Länder und Kommunen unter dem Vorsitz der Bundesregierung in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung (AfNB) zusammen. Sie soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der wichtigsten öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und

soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen. Die Allianz befasst sich in jährlich gebildeten Expertengruppen mit besonders relevanten Themen der Beschaffung, beispielsweise mit Elektromobilität, Ressourceneffizienz oder nachhaltigem Bauen sowie dem Statistikaufbau.

Im Jahr 2012 wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) eingerichtet (vgl. oben Kapitel B. II. 1. b) – Leuchtturmprojekte), die Beschaffern vor Ort mit Rat und Hilfe zur Seite steht. Auf der webbasierten Plattform www.nachhaltige-beschaffung.info stellt die KNB zentral Informationen zu allen Themen der nachhaltigen Beschaffung bereit. Die Informationsplattform wurde am 13. Mai 2013 im Rahmen der Jahreskonferenz des Rats für Nachhaltige Entwicklung von der Bundeskanzlerin online geschaltet. Mit dem Kompass Nachhaltigkeit (<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>) wird den öffentlichen Beschaffern von Bund, Länder und Kommunen ein weiteres konkretes Instrument an die Hand gegeben, um Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsprozess zu integrieren. Mit der Informationsplattform www.beschaffung-info.de wird darüber hinaus über Möglichkeiten der umweltfreundlichen Beschaffung informiert. Nachhaltige Beschaffung bildet einen Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit. Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge sollen künftig geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden berücksichtigt werden.

3. Nachhaltigkeitskommunikation

Seit 2014 wurde die Nachhaltigkeitskommunikation durch das Bundespresseamt verstärkt. Das Kommunikationskonzept umfasste u. a. die Publikation einer Kurzbroschüre zur Strategie (Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik), einen regelmäßig erscheinenden Newsletter, und insbesondere die Dialogkonferenzen auf Bundes- und regionaler Ebene zwischen Oktober 2015 und Februar 2016. Ziel der bisherigen und der weiter geplanten Aktivitäten (u. a.: Veröffentlichung dieses Berichts in Druckfassung in Deutsch und Englisch,

Veröffentlichung einer in alle offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen übersetzten Kurzfassung, Fortführung des Newsletters zu Nachhaltigkeit, kontinuierliches Angebot von Gesprächsformaten mit gesellschaftlichen Akteuren) ist es, die Bekanntheit der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bundesregierung, insbesondere der Strategie, bei politischen Akteuren wie in der breiten Öffentlichkeit weiter zu erhöhen sowie das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Ein kontinuierlicher, offener und transparenter Informationsaustausch ist gleichzeitig wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und gesellschaftlichen Akteuren mit Blick auf den Multiakteursansatz der Agenda 2030.

4. Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsarchitektur/-verfahren

a) Stärkung Politikkohärenz

Eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 ist es, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern (SDG 17.14). Dies erfordert eine kontinuierliche, langfristig angelegte Steuerung.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Angesichts der Vielzahl an politischen Prozessen bedarf es ... einer konsolidierten Vorgehensweise der Bundesregierung und mehr Kohärenz in der Nachhaltigkeitspolitik. Es ist richtig, diese Anstrengungen vom Bundeskanzleramt aus zu koordinieren.“

BDI

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Um mehr Verbindlichkeit innerhalb der Bundesregierung zu erreichen, sind Maßnahmen wie die Schaffung des Amtes eines Staatsministers für Nachhaltigkeit im Kanzleramt oder die Einsetzung von Nachhaltigkeitsbeauftragten auf Abteilungsleitersebene in allen Ressorts erforderlich. Zudem müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter usw.) bereitgestellt werden. Auch die Kapazitäten im Statistischen Bundesamt sind auszubauen. In diesem Kontext ist zudem eine stärkere und transparente Beteiligung der Zivilgesellschaft z.B. durch strukturierte Dialogprozesse notwendig.“

DNR

Forderungen nach Verbesserungen in diesem Bereich – überwiegend in Verbindung mit einer Würdigung des bereits erreichten Standes – bildeten einen Schwerpunkt vieler Stellungnahmen im Rahmen des Dialogs zur Weiterentwicklung der Strategie. Im Fokus standen dabei insbesondere folgende Punkte:

- Kapazitäten im BK-Amt, in den Bundesministerien und im Statistischen Bundesamt ausbauen, ggf. Staatsminister für nachhaltige Entwicklung im BK-Amt einrichten
- Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung stärken
- Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ressorts einrichten.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Durch die Einrichtung von mit ausreichenden personellen Ressourcen und Budget ausgestatteten Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Ministerien -am besten auf AL Niveau - und jährliche Berichterstattung und Kernzeitdebatte im Deutschen Bundestag ist sicherzustellen, dass das Handeln in allen Politikfeldern an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Agenda 2030 ausgerichtet werden.“

VENRO, 29.06.2016

„Wir appellieren an die Bundesregierung, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter, insbesondere auch im Statistischen Bundesamt) zur Umsetzung der Agenda 2030 bereitzustellen.“

VENRO u. a.

Die Umsetzung der Agenda ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Notwendig ist eine Balance zwischen dem Erfordernis zentraler Schwerpunktsetzungen und Verfahren einerseits (mit Zuständigkeit BK-Amt) und dem unabdingbaren Engagement der fachlich zuständigen Ressorts zur Umsetzung der Agenda 2030 in ihren jeweiligen Politikfeldern. Dabei sollte eine Doppelung von Instrumenten vermieden werden.

Ein erster Schritt in Richtung einer stärkeren und thematisch breiteren Steuerung erfolgt mit der vorliegenden Neuauflage der Strategie. Nicht alle SDG-Unterziele können jedoch in das Managementkonzept der neu aufgelegten Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden (Kapitel C).

Um die Arbeit des Staatssekretärsausschusses weiter zu stärken, erfolgt die Themensetzung der

regelmäßigen Sitzungen künftig noch stärker mit Blick auf bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung der SDGs und der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zusätzlich wird die Bundesregierung - in Umsetzung des Koalitionsvertrags von 2013 zum Thema „Wirksam und vorausschauend Regieren“ (Kap. 5.2, S. 107) einen interministeriellen Arbeitskreis zum Thema „strategische Vorausschau“ einrichten, um den Staatssekretärsausschuss zu Chancen und Risiken mittel- und langfristiger Entwicklungen besser beraten zu können.

Neu: Koordinatoren für nachhaltige Entwicklung

Im Dialog wurde von vielen Akteuren die Ernennung von Ressortbeauftragten für nachhaltige Entwicklung gefordert.

Forderungen des Parlamentarischen Beirats

„Die Bundesregierung erkennt im Entwurf ganz richtig an, dass die Verbesserung der Politikkohärenz auch auf institutioneller Ebene eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 ist. Reformen im institutionellen Gefüge der Nachhaltigkeitsarchitektur sind deshalb wünschenswert, allerdings im Entwurf noch nicht klar erkennbar. ... Nachhaltigkeit braucht auch einen hohen Stellenwert innerhalb der Ressorts. Der PBnE spricht sich unter anderem dafür aus, zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten. Hierbei muss gesichert sein, dass diese vor allem koordinierend wirken können. Der PBnE unterstützt weiterhin die Bemühungen, die Strukturen zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der Bundesregierung, insbesondere die Prozesse der Indikatorenentwicklung und -messung, auch durch mehr personelle Kapazitäten zu stärken. Für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 genügt kein „business as usual“. Dies muss sich auch in Kapazitäten und Strukturen widerspiegeln.“

Impulspapier vom 26. August 2016

Die Bundesregierung hat diesen Gedanken aufgenommen.

Um die Bedeutung nachhaltigkeitspolitischer Fragestellungen und deren kohärente Bearbeitung in den einzelnen Ministerien zu stärken, sollen die Ressorts bis zum Ende der Legislatur jeweils eine zentrale Ansprechperson (möglichst auf Abteilungsleitungsebene) für Fragen einer nachhaltigen Entwicklung festlegen.

Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung/vorgesehene Aufgaben

- Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;
- wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;
- wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) sowie bei Ressortstrategien.

b) Stärkere Einbindung gesellschaftlicher Akteure

Voraussetzung für eine umfassende, kohärente Umsetzung der SDGs ist ein kontinuierlicher Überblick über Maßnahmen in allen Politikfeldern und durch alle Akteure, die Beiträge zur Umsetzung leisten. Diese sollen künftig stärker in die Arbeit der Bundesregierung an der Strategie eingebunden werden.

Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda 2030 beigetragen und werden bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen. Stärker einbezogen werden wird künftig auch die Sicht junger Menschen, u. a. durch Einladung geeigneter Vertreterinnen/Vertreter zu Gesprächen. Mehr berücksichtigt werden sollen ferner die spezifische Perspektive von Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen, sowie innovative Ansätze aus der Kreativwirtschaft, um das hierin liegende Potenzial zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung zu erschließen.

Im Sinne einer neuen Globalen Partnerschaft und dem durch diese mitumfassten Multi-Akteurs-Ansatzes bedarf es neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen (vgl. hierzu auch unten III. – Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung).

Die Bundesregierung wird ein regelmäßiges Dialogformat mit gesellschaftlichen Akteuren etablieren (Arbeitstitel „Forum Nachhaltigkeit“) in Anlehnung an die bisher alle vier Jahre stattfindenden Konsultationsrunden des Bundeskanzleramtes. Die Bundesregierung bzw. einzelne Ressorts können dort u.a. den Stand der Umsetzung der

Agenda 2030 und ihr Arbeitsprogramm präsentieren. Die vertretenen gesellschaftlichen Organisationen informieren ihrerseits über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 und kommentieren den Stand der Umsetzung durch die Bundesregierung.

Insbesondere dient dieses Forum zur Verknüpfung zu den Ergebnissen und Strategien in weiteren, spezifischeren Formaten der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie:

- Vertreter gesellschaftlicher Gruppen werden künftig systematisch und transparent an Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses zu einzelnen Themen beteiligt. Hierzu wird ergänzend zur Mitwirkung des RNE eine den jeweiligen Sitzungsthemen des Staatssekretärsausschusses angepasste Gruppe gesellschaftlicher Vertreter beratend in die vorbereitende Arbeit des Ausschusses einbezogen.
- Die Ressorts werden in regelmäßigem Turnus ihre Bilanz und Programmatik dem Staatssekretärsausschuss und dem PBNV vorlegen, wie sie jeweils zur Umsetzung der Gesamtheit der Agenda 2030 und allen SDGs beitragen.
- Das Dialogforum, zu dem BMUB und BMZ regelmäßig einladen, dient weiterhin dem Austausch über die internationalen Aspekte der Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen.
- Die Bundesregierung bietet der Wissenschaft eine Plattform, in der die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der SDGs gebündelt wird. Die Arbeit der Plattform wird systematisch mit den weiteren Dialog- und Umsetzungsprozessen der Agenda 2030 verknüpft (s. B III.2).
- Die Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung, die Konferenz zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis und weitere Konferenzformate ergänzen den Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen.

III. Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung

1. Bedeutung der Länder und Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung

Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen. Durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den vielfältigen lokalen Initiativen können sie entsprechend der Gegebenheiten vor Ort ganz gezielt in den verschiedenen Lebensbereichen eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Der Bundesrat hat bereits Anfang 2015 noch vor Beschluss der Agenda 2030 die Bedeutung der Ziele für die Länder hervorgehoben und sich für einen stärkeren Austausch zwischen Bund und Ländern im Sinn eines strukturellen Dialogs ausgesprochen. Eine enge Zusammenarbeit ist auch sinnvoll, um – unter Wahrung der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen – eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensystem von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung zu erreichen, wie dies von den Ländern in Ihrem Beitrag (Kapitel D III.) betont wurde.

a) Bund-Länder-Erfahrungsaustausch

Mit dem sogenannten Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) wurde ein Format etabliert, das Raum für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene bietet. Diese etablierte, von den Ländern unterstützte Zusammenarbeit unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz wird fortgeführt.

In den Jahren 2015 / 2016 standen bei der Arbeit des BLE NHK vor allem die internationalen Verhandlungen der Agenda 2030 sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene im Fokus. Mit Blick auf den übergeordneten Querschnittscharakter nachhaltiger Entwicklung hat die Bundesregierung

vorgeschlagen, eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) sowie des Bundeskanzleramtes einzurichten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung für eine jährliche Befassung zum Thema nachhaltige Entwicklung zwischen Bund und Ländern im Gespräch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und den CdS der Länder werben.

b) Landes-Nachhaltigkeitsstrategien

Elf Länder haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Landesnachhaltigkeitsstrategien (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen; Stand September 2016). Einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Länder geben die Länder-Kurzinformationen auf der Internetseite der Bundesregierung (www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Die Ausprägung der Nachhaltigkeitsprozesse, -instrumente und -inhalte ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken. Die Agenda 2030 hebt hierbei die Rolle von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien hervor. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden. Auch deshalb hat der Bund die Länder bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie in Reaktion auf den Wunsch des Bundesrates nach Führung eines strukturierten Dialogs zwischen Bund und Ländern intensiv eingebunden. Gleichzeitig sollen die Länder im Sinne des Föderalismus eigene Schwerpunkte setzen können.

c) Kommunale Ebene

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände (Kapitel D IV.), dass die Kommunen wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 sind. Deswegen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf kommunaler Ebene ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Erreichung

der SDGs geleistet wird. Sie unterstützt Kommunen bei der Formulierung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, der Umstellung ihres Beschaffungswesens auf nachhaltig produzierte Güter sowie der Initiierung von kommunalen Partnerschaften im Sinne des Zieles 17.

Bislang erfolgt der Austausch zu Nachhaltigkeit mit der kommunalen Ebene maßgeblich auf der Ebene der Länder. Zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2015 auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom März 2015 ein interministerieller Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) unter Federführung des BMUB eingerichtet. In Kooperation und unter aktiver Mitarbeit von Vertretern/innen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie des Deutschen Landkreistag soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen. Auch weitere Gremien, wie etwa der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), sowie wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure werden einbezogen. Ein bundesweiter Austausch der auf der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 basierenden Agenda 21-Projekte findet zudem u. a. im Rahmen des jährlichen „Netzwerk21Kongresses“ statt.

Zentrales Instrument zur Unterstützung von globalen Partnerschaften auf Landesebene ist das Bund-Länder-Pilotprogramm. Dieses fördert das entwicklungspolitische Engagement der deutschen Länder und verzahnt es mit entwicklungspolitischen Aktivitäten des Bundes. Im Auftrag des BMZ berät Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Dieses Angebot wird aktuell in NRW mit 16 Modellkommunen durchgeführt. In Absprache mit den jeweiligen Landesministerien wird es ab Mitte 2016 auch in Thüringen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und in der Metropolregion Rhein-Neckar umgesetzt. Alle Förderprogramme beinhalten starke Anreize, Akteure aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und anderen kommunalen Einrichtungen einzubinden.

Initiativen des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Mittlerweile tauschen sich über 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zu ihren Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der sogenannten Oberbürgermeisterinitiative des Rats für Nachhaltige Entwicklung aus. In ihren 2015 veröffentlichten „Strategischen Eckpunkten für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ betonen sie, dass auf allen Ebenen die Nachhaltigkeitsstrategien ein hohes Maß an Kohärenz und Anschlussfähigkeit aufweisen müssen. Daher berücksichtigten sie auch im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik sowohl die Agenda 2030 als auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wollen sich künftig noch stärker international vernetzen und ihre Positionen und Interessen gemeinsam in politische Prozesse auf globaler Ebene einbringen. Internationale Projektkooperationen und Partnerschaften kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu.

Mit einem neuen Projekt des Nachhaltigkeitsrates soll die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene gestärkt werden (vgl. oben, B. II d). Geplant ist die Einrichtung regionaler Netzstellen (RENN). In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen sie die Nachhaltigkeitsinitiativen aus der ganzen Breite der Gesellschaft regional verknüpfen und damit neue Aktionen und Netzwerke anregen.

2. Gesellschaftliche Akteure

Gerade die organisierte Zivilgesellschaft mit ihren Verbänden hat von Beginn der Nachhaltigkeitsbewegung an wesentlich zur Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft beigetragen. Ihre Beiträge haben den erfolgreichen Aushandlungsprozess der Agenda 2030 stark unterstützt.

Auch bei der Umsetzung der globalen und nationalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung kommt der Zivilgesellschaft eine ganz wesentliche Rolle zu. Mit ihrem Wissen, ihrem Engagement, ihren Netzwerken und Mitteln ist sie unerlässlicher Partner der neuen globalen Partnerschaft.

Ein Erfolg der Agenda 2030 ist ohne die engagierten und signifikanten Beiträge der Zivilgesellschaft kaum denkbar. Für einen umfassenden Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung sind alle gefordert. Die Umsetzung beginnt bei den Alltagsentscheidungen jedes Einzelnen. Während

die Politik die richtigen Rahmenbedingungen vor-
geben muss, obliegt es jedem selbst, innerhalb
des gesetzten Rahmens mit seinen privaten Ent-
scheidungen zu einer nachhaltigen Entwicklung
beizutragen.

Wirtschaft

Unternehmen haben als zentrale Akteure eine
Schlüsselfunktion zur Umsetzung der SDGs inne.
Der mit wirtschaftlicher Entwicklung verbundene
technologische Fortschritt liefert Lösungsansätze
für soziale und ökologische Probleme.

Stimmen aus den Dialogkonferenzen

*Die Teilnehmenden am Dialog zur Weiterentwicklung
der Strategie (vgl. dazu unten Kapitel B. VI.) haben ver-
breitet für eine stärkere Rolle des Staates bei der Um-
setzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
plädiert. Gefordert wurden u. a. eine weitergehende
Internalisierung externer Kosten, die Verantwortlich-
keit gegenüber Langfrisrisiken, die konsequente Ein-
haltung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips, Stan-
dards, die angemessen sind und zu Innovationen anre-
gen und die für die jeweiligen Marktteilnehmer gleich-
ermaßen gelten („level playing field“).*

Unternehmerische Freiheit und marktwirtschaft-
licher Wettbewerb sind nicht nur Triebfedern für
wirtschaftlichen Erfolg, sondern liefern – zusam-
men mit Sozialpartnerschaft und gesellschaftliche
Verantwortung – auch wichtige Impulse für Nach-
haltigkeit. Die Übernahme „gesellschaftlicher
Verantwortung von Unternehmen (CSR)“ kann
ein Innovationstreiber sein und zu einer sozialen
und ökologischen Gestaltung der Globalisierung
beitragen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

*„Die planetaren Grenzen setzen gerade auch dem
Wachstum Schranken. In Laudato Si‘ fordert Papst
Franziskus die „nachhaltige Entwicklung neuer Formen
des Wachstums“. Er fordert vernünftige Grenzen für
das „unersättliche und unverantwortliche Wachstum,
das jahrzehntelang stattgefunden hat“, und sogar eine
Umkehr von diesem Wachstumsansatz, „bevor es zu
spät ist“ (Laudato Si‘, Nr. 193). Kommissariat der Dt.
Bischöfe*

Entsprechende Aktivitäten, die die unternehmeri-
sche Verantwortung unterstützen gibt es bereits.
Dazu gehören auf internationaler Ebene etwa die
VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschen-
rechte oder Initiativen wie der VN Global Com-
pact. Auf nationaler Ebene sind es z.B. Initiativen
wie econsense, Chemie hoch drei, sowie die Fo-
ren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl
und das Bündnis für nachhaltige Textilien. Sie

können Impulse für weitere Aktivitäten geben,
die für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sor-
gen. Im Bereich der gesellschaftlichen verantwor-
tung von Unternehmen beteiligen sich Vertreter
der Wirtschaft – gemeinsam mit Vertretern der
Gewerkschaften, der Nichtregierungsorganisatio-
nen sowie der Wissenschaft und der Politik am
Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung. Am
8. Juni hat das Nationale CSR-Forum beschlossen,
einen „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmens-
verantwortung in Wertschöpfungs- und Lieferket-
ten“ zu erarbeiten, der Unternehmen mehr Ori-
entierung für ihr konkretes Handeln bieten soll.

CSR-Preis der Bundesregierung

*Einen weiteren Anreiz für Unternehmen, das eigene
Wirtschaften nachhaltig auszurichten, bietet der CSR-
Preis der Bundesregierung. Er wird seit 2013 verliehen
und soll herausragende Beispiele gesellschaftlicher
Verantwortung honorieren sowie zur Nachahmung
motivieren. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die
vorbildlich nachhaltige Geschäftspraktiken und eine
mitarbeiterorientierte Personalpolitik umsetzen, natür-
liche Ressourcen sparsam nutzen, Klima und Umwelt
schützen, sich vor Ort engagieren und Verantwortung
auch in der Lieferkette übernehmen. 2017 werden erst-
mals zwei Sonderpreise verliehen, die zum einen vor-
bildliches Lieferkettenmanagement auszeichnen, zum
anderen gelungene Beispiele für die betriebliche In-
tegration geflüchteter Menschen in kleinen und mittle-
ren Unternehmen hervorheben.*

Wirtschaft ist als Teil der Gesellschaft in deren
politischen und rechtlichen Rahmen eingebun-
den. Dieser Rahmen muss nachhaltigkeitskon-
form sein. Er beinhaltet auch staatliche Vorga-
ben, soweit die Marktmechanismen Nachhaltig-
keit nicht ausreichend gewährleisten. Hier ist
dann der Staat als Sachwalter für das Allgemein-
wohl und für die künftigen Generationen gefor-
dert.

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis

*In Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Ent-
wicklung wird seit 2008 der Deutsche Nachhaltigkeits-
preis in Düsseldorf verliehen. Damit werden Unterneh-
men ausgezeichnet, die wirtschaftlichen Erfolg mit so-
zialer Verantwortung und Schonung der Umwelt ver-
binden und nachhaltiges Handeln zu weiterem Wachs-
tum nutzen. Im Fokus stehen konsequentes Nachhal-
tigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsthemen in der
Markenführung. Zudem werden Persönlichkeiten, die
national oder international in herausragender Weise
den Gedanken einer zukunftsfähigen Gesellschaft för-
dern, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Die Bundes-
regierung ist im Kuratorium der Stiftung vertreten. Die
Bundeskanzlerin hat mehrfach die Schirmherrschaft
übernommen.*

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Der zentrale Motor zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen liegt im Zusammenspiel zwischen Staaten, Zivilgesellschaft und Wissenschaft mit unternehmerischer Praxis begründet. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass der entsprechende Beitrag von Unternehmen durch Innovationen, Investitionen und neue Produkte sowie Dienstleistungen national wie international berücksichtigt wird.“

econsense, Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Wissenschaft

Die sich aus der Agenda 2030 ergebenden gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können ohne die Wissenschaft nicht bewältigt werden. Deutschland verfügt über ein leistungsstarkes Wissenschaftssystem; mit seiner Innovationsfähigkeit hat es die Chance, bedeutende Beiträge für mehr Nachhaltigkeit zu leisten – auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene. Für den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft werden technische und nicht-technische Innovationen ebenso benötigt wie umfassendes Wissen über deren Akzeptanz und Anwendung. Die Suche nach nachhaltigen Wirtschafts- und Wohlstandsmodellen stellt neue Anforderungen an die Wissenschaft. Sie wird sich neben der Analyse und Beobachtung von Phänomenen künftig noch stärker mit der Frage beschäftigen müssen, welche Transformationsprozesse für einen Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise erforderlich sind.

„Das IASS unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Plattform zur Beratung bei der Umsetzung der SDGs. ... Die Umsetzung der Strategie ist als ein Lernprozess zu verstehen. Dieser kann und muss auf mandatsgebundene Umsetzungsstrukturen der Ressorts zurückgreifen. Als Lernprozess benötigt er aber auch „Orte“, wo ressort- bzw. sektorübergreifend Erkenntnisse systematisch gesammelt und reflektiert werden sowie staatliche Akteure mit der Vielfalt nichtstaatlicher Akteure in einen konstruktiven Austausch treten können. ... Eine solche Plattform kann als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik bzw. Gesellschaft bei der Umsetzung der SDGs dienen. ... Die SDGs werden nur dann als Politikziele auch anerkannt und umgesetzt, wenn sie von Akteuren in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft aktiv angeeignet, interpretiert und schlussendlich handlungsrelevant werden.“

Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)

Die Bedeutung der wissenschaftlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 ist bereits im Agendatext selbst angelegt. Die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums wird sich neben dem jährlichen Fortschrittsbericht zur Entwicklung der globalen Indikatoren auch auf den sogenannten Weltbericht für nachhaltige Entwicklung (global sustainable development report) stützen. Gemäß Absatz 83 soll dieser die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Umsetzung der Agenda an die Hand geben.

Wissenschaftsplattform SDG-Umsetzung/Nachhaltigkeitspolitik

Aus der Wissenschaft sind verschiedene Initiativen zu einer wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der SDGs auf den Weg gebracht worden. Die Bundesregierung hat diese Initiativen aufgegriffen und bietet der Wissenschaft eine Plattform, in der die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der SDGs gebündelt wird.

Die Arbeit der Plattform wird systematisch in den weiteren Steuerungs-, Dialog- und Umsetzungsprozess der Agenda 2030 eingebunden, um im engen Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik die Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der SDGs in Deutschland, durch Deutschland und mit Deutschland aufzuzeigen und damit die Debatte über die Nachhaltigkeitspolitik wissenschaftlich fundiert bearbeiten zu können. Vertreter der gesellschaftlichen Akteure werden an der Arbeit der Plattform beteiligt.

Kunst und Kultur

Künstlerinnen und Künstler setzen sich in ihren Werken und in der Theorie mit dem Spannungsverhältnis zwischen Kultur und Natur sowie dem Menschen und seinem Verhältnis zu seiner Umgebung auseinander. Auch mit Hilfe von Konzepten aus der Kreativwirtschaft können heute wichtige gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen begleitet und gesteuert werden. Von ihrer spezifischen Perspektive und Herangehensweise sind neue Impulse für die Nachhaltigkeitsdebatte zu erwarten. Mit ihrer Kreativität und Fantasie, unverzichtbare Voraussetzungen jeden künstlerischen Schaffens, können Künstlerinnen und Künstler sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kreativwirtschaft neue Lösungswege aufzeigen und bestehende Denkmuster durchbrechen. Das Hinterfragen und Rekonstru-

ieren von Zusammenhängen sowie eine interdisziplinäre und experimentelle Herangehensweise, stellt gerade auch in der Nachhaltigkeitsdebatte einen vielversprechenden Ansatz dar. Kulturschaffenden soll ein besonderer Stellenwert als Akteure in dieser Debatte eingeräumt werden.

Beispiele für Beiträge

Das Haus der Kulturen der Welt in Berlin räumt mit speziellen Veranstaltungsreihen an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert ein.

Mit dem Humboldt Forum wird ein Ort des gleichberechtigten Dialogs unterschiedlicher Weltkulturen entstehen, ein Ort der Vermittlung zwischen den Welten, an dem wissenschaftliche und kulturelle Kontroversen über Themen, die die Menschheit bewegen, in ihren vielfältigen Wahrnehmungen Raum bekommen.

Auch angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels kommt Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester usw.) incl. ihrer Verankerung in den Regionen besondere Bedeutung zu. Die Kulturstiftung des Bundes hat in Zusammenarbeit mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ entwickelt. Mit bis zu 13,5 Millionen Euro wird in den Jahren 2016 bis 2021 ein Prozess gefördert, in dem Kulturinstitutionen in ausgewählten strukturschwachen Regionen neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen erproben.

IV. Europäische Dimension

Auch auf europäischer Ebene dient Nachhaltigkeit als Leitprinzip der gemeinsamen Politik. Die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung wurde erstmals im Amsterdamer Vertrag von 1999 als Ziel im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert. Auch der seit Dezember 2009 geltende Vertrag von Lissabon schreibt nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip der europäischen Politik fest.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde nachhaltige Entwicklung als normatives, internationales Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Weltwirtschaft und der Weltzivilgesellschaft anerkannt. Neun Jahre später, im Jahre 2001 hat der Europäische Rat die EU-Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und 2002 mit Blick auf den VN-Weltgipfel in Johannesburg

um eine „externe Dimension“ erweitert. 2006 beschloss der Europäische Rat eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2007 und 2009 hierzu Fortschrittsberichte.

In der Kommission liegt die „horizontale Zuständigkeit“ für nachhaltige Entwicklung beim ersten Vizepräsident Timmermans; seine Aufgabe ist es, für eine Kohärenz von Vorschlägen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu sorgen. Karl Falkenberg, seit 1. September 2015 Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim *European Political Strategy Center* der Europäischen Kommission, wurde von Kommissionspräsident Juncker beauftragt, bis zum Sommer 2016 einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 zu erstellen. In Anlehnung an das Motto des 7. Umweltaktionsprogramm schlägt Karl Falkenberg folgende Nachhaltigkeitsvision der EU vor: „living well and sharing fairly within the limits of the planet“. Er identifiziert fünf Politikbereiche, bei denen Anpassungsbedarf gesehen wird, um die Ziele der Agenda 2030 auf EU-Ebene ambitioniert umsetzen zu können: Landwirtschaft, internationaler Handel, Ozeane, nachhaltige Städte, Finanzen. Zudem legt er Vorschläge für Institutionen und Prozesse vor.

Mit einer Resolution vom 12. Mai 2016 forderte das Europäische Parlament die Europäische Kommission auf, einen Entwurf für eine neue Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen.

Deutschland setzt sich seit 2010 auf allen Ebenen für die Überprüfung und Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ein. Dies ist umso dringlicher, als für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene ein neuer strategischer Rahmen benötigt wird.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik auf allen institutionellen Ebenen unabdingbar ... Zudem sollte Deutschland seiner Vorreiterrolle gerecht werden und insbesondere auch auf EU-Ebene, die die wesentliche Handlungsebene für Nachhaltigkeitspolitik bildet, gezielt Impulse setzen.“

American Chamber of Commerce in Germany e. V. / Corporate Responsibility Committee

Die EU hat sich von Anfang an mit Nachdruck auf VN-Ebene für eine ehrgeizige Agenda 2030 eingesetzt. Aus Sicht der Bundesregierung sind daher auch ambitionierte Maßnahmen zur Umsetzung in der Europäischen Union erforderlich.

Die regelmäßigen Eurobarometer-Umfragen zeigen, dass den Bürgern in der EU Nachhaltigkeitsthemen sehr wichtig sind. Nachhaltigkeit ist deswegen auch ein wichtiger Bezugspunkt für mehr Bürgernähe im Zuge der Diskussionen um die Zukunft der Europäischen Union.

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN und EEAC)

Das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network – ESDN) ist ein informelles Netzwerk von Vertretern der öffentlichen Verwaltung und anderen Experten, die sich mit nachhaltiger Entwicklung in Europa befassen. Ihr Ziel ist es, Erfahrungen, Kenntnisse und beispielhafte Methoden bezüglich der Hauptmerkmale von Nachhaltigkeitsprozessen auf europäischem, nationalem und regionalem Niveau auszutauschen. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses, der die grundsätzlichen Aktivitäten und die Positionierung des Netzwerkes bestimmt, liegt bei Österreich. Deutschland ist Mitglied im Lenkungsausschuss. Das Netzwerk wird von einem Büro in Wien unterstützt.

Das Netzwerk der Europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (European Environmental Advisory Council / EEAC) verbindet seit 1993 Politikberatungsinstitutionen in den Bereichen Umweltpolitik und Nachhaltige Entwicklung, unter ihnen auch den deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung.

(Europäische) Nachhaltigkeitswoche – jedes Jahr vom 30. Mai bis 5. Juni

Um den vielen guten Initiativen auf nationaler Ebene auch europaweit mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, haben Frankreich, Österreich und Deutschland 2015 die erste Europäische Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW) initiiert. Mit über 4000 Aktionen in 29 europäischen Ländern war sie bereits im ersten Jahr ein großer Erfolg.

Die ESDW 2016 hat einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der SDGs gelegt. Gegenüber 2015 konnte die Zahl der Veranstaltungen nochmals auf 4212 in 38 Europäischen Ländern steigern, davon 1872 in Deutschland.

V. Internationale Prozesse

Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Organisationen für die Umsetzung der Agenda 2030 ein. Viele von ihnen, wie z. B. die Weltbank, die OECD und VN-Organisationen, haben Konsultationsprozesse initiiert, wie sie mit ihren Programmen und Strategien ihre Mitgliedsländer bei der Erreichung der SDG unterstützen können. Deutschland beteiligt sich außerdem an der von Schweden initiierten „High-Level Support Group“, deren neun Mitglieder – neben Deutschland und Schweden noch Brasilien, Kolumbien, Tunesien, Liberia, Südafrika, Tansania und Timor-Leste – sich verpflichtet haben, auf nationaler und internationaler Ebene beispielhaft zu einer raschen und ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

Bericht zum HLPF 2016

Das auf dem Rio+20 Gipfel 2012 eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) tagte vom 11.-20. Juli 2016 erstmals als zentrales SDG-Überprüfungsgremium gemäß dem Kapitel „Weiterverfolgung und Überprüfung“ der Agenda 2030. Deutschland setzt sich für ein robustes und effizientes HLPF ein. Auch deshalb hatte die Bundeskanzlerin bereits in ihrer Regierungserklärung (24. September 2015) sowie beim Nachhaltigkeitsgipfel in New York (25. September 2015) angekündigt, dass Deutschland als eines der ersten Länder vor dem HLPF 2016 über seine Umsetzungsarbeiten berichtet. Insgesamt haben beim HLPF 2016 22 Länder freiwillig Bericht erstattet (Ägypten, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Kolumbien, Madagaskar, Mexico, Marokko, Montenegro, Norwegen, Philippinen, Korea, Samoa, Schweiz, Sierra Leone, Togo, Türkei, Uganda und Venezuela; die Berichte sind veröffentlicht unter www.sustainabledevelopment.un.org).

Im Zentrum des deutschen Beitrags standen die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Lichte der Agenda 2030 und die zu ihrer Umsetzung vorgesehenen Beiträge. Der nächste Bericht Deutschlands zum HLPF wurde für 2021 (im Nachgang zum nächsten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie) angekündigt.

Deutschland wird im Rahmen der internationalen Datenabfrage durch die VN künftig regelmäßig zum globalen Indikatorenset Daten liefern. Für Deutschland liegt seit Juli 2016 eine erste Zusammenstellung der verfügbaren Daten für alle 17

SDGs durch das Statistische Bundesamt vor (www.destatis.de). Die Entwicklung des globalen Indikatorensets ist noch nicht abgeschlossen, der Stand der Arbeiten ist einsehbar unter <http://www.destatis.de/SDGDE>.

G7 / G20

Die G7 setzt sich mit Nachdruck für eine globale nachhaltige Entwicklung ein. Die G7 hat unter deutscher Präsidentschaft 2015 mit ihrem Bekenntnis zum Klimaschutz und zahlreichen entwicklungspolitischen Initiativen eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Klimaabkommens von Paris im Dezember 2015 gesetzt: Sie strebt eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft durch den Ersatz von fossilen Rohstoffen bis zum Ende dieses Jahrhunderts zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels an sowie den Umbau ihrer Energiewirtschaft bis 2050.

So ist die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 in New York und der Abschluss der Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung auch ein Erfolg der G7, die die Ausarbeitung und Verabschiedung der Agenda nachdrücklich unterstützt hat.

Die G7-Staaten streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten an. In ihrer Gipfelerklärung von Elmau haben die G7 Staats- und Regierungschefs dazu konkrete Schritte vereinbart. Unter anderem wird die Privatwirtschaft dazu aufgerufen, ihrer Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte nachzukommen. Um Arbeitsunfällen aufgrund mangelnder Sicherheitsstandards präventiv zu begegnen, wurde der „Vision-Zero-Fund“ ins Leben gerufen, der bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angesiedelt ist. Er soll insbesondere ärmere Produktionsländer bei der Verbesserung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unterstützen. Schließlich sprachen sich die G7 Staats- und Regierungschefs dafür aus, Beschwerdemechanismen zu stärken.

Ernährungssicherheit und die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung sind ein wichtiges Anliegen der G7. Die G7-Staaten haben sich daher 2015 zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Partnern 500 Millionen Menschen bis zum Jahr 2030 aus Hunger und Mangelernährung zu füh-

ren. Beim G7-Gipfel in Ise-Shima 2016 verabschiedete sie eine sog. G7-Vision für Maßnahmen zur Ernährungssicherheit und Ernährung. Diese enthält konkrete Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Frauen, Verbesserung der Ernährung und für eine nachhaltigere Landwirtschaft.

Die G7 steht zudem für eine Verbesserung des Meeresumweltschutzes und für Ressourceneffizienz. Beim G7-Treffen auf Schloss Elmau (2015) wurde entsprechend ein Aktionsplan gegen die Meeresvermüllung beschlossen und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet. Im Bereich Gesundheit setzt sich die G7 dafür ein, zur Verhütung und Bekämpfung von Epidemien ihre Hilfe bei der Stärkung von Gesundheitssystemen und der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR 2005) anzubieten. Zudem unterstützt die G7 den Globalen Aktionsplan der WHO zu Antibiotikaresistenzen. Die G7 engagiert sich auch für die wirtschaftliche Stärkung von Frauen. Sie beschloss 2015, die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern um ein Drittel bis 2030 zu erhöhen, um ihre Chancen auf Beschäftigung und wirtschaftliche Teilhabe zu verbessern. Die G7-Staaten stärkten diese Verpflichtung 2016 in Ise-Shima mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung von Frauen und Mädchen im MINT-Bereich.

Auch die G20 hat sich verpflichtet, ihre Agenda zunehmend auf globale nachhaltige Entwicklung auszurichten. So haben die Staats- und Regierungschefs beim G20-Gipfel 2016 in Hangzhou einen Aktionsplan verabschiedet, der die Beiträge der G20 zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschreibt und weiter umgesetzt werden soll. Darin finden sich auch explizite Bezüge zu Klima und Globaler Gesundheit.

Die Bundesregierung plant, sich unter der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 weiter für die Umsetzung der Agenda 2030, für Klimaschutz, nachhaltige Energienutzung, Ressourceneffizienz, globale Gesundheit, nachhaltige Landwirtschaft und eine bessere Anwendung von international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten zu engagieren.

Nicht zuletzt durch ihr zunehmendes Engagement für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum und den wichtigen Impulscharakter ihrer Gipfel trägt sowohl die G7 als auch die G20 zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit bei.

Kapitel C.

Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs

I. Aufbau/Überblick

Die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung und betrifft eine Vielzahl von Politikbereichen. Gemäß der Funktion der Nachhaltigkeitsstrategie als einem wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 (und damit nicht alleinige Aktivität der Bundesregierung zur Umsetzung) werden daher in diesem Kapitel übergreifend erfolgte oder geplante Aktivitäten zur Umsetzung der 17 SDGs dargestellt.

Zu jedem SDG werden eingangs der jeweiligen Unterkapitel ausgewählte wesentliche Inhalte, politische Prioritäten sowie ausgewählte bestehende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung erläutert. Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern gibt einen ersten Einblick in aus Sicht der Bundesregierung bedeutsame Aspekte. Die Universalität der Agenda 2030 bedeutet für die Bundesregierung, dass sie zur Erreichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihrer Gesamtheit sowohl mit ihrer national ausgerichteten Politik wie auch international angemessene Beiträge leistet. Dies betrifft die Ressorts mit ihrer ganzen Bandbreite jeweiliger konkreter politischer Maßnahmen (u.a. Ressortstrategien, Programme, Projekte, Gesetzgebung, Förderung).

Im nachfolgenden Kapitel wird das Engagement der Bundesregierung in Anlehnung an Vorschläge u. a. des Rates für Nachhaltige Entwicklung zu jedem SDG auf drei Ebenen dargestellt, die eng miteinander verwoben sind und sich teilweise überschneiden:

Struktur dargestellter deutscher Maßnahmen

1. Ebene: Maßnahmen mit Wirkungen in Deutschland,

2. Ebene: Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen, insbesondere Aktivitäten zugunsten

globaler öffentlicher Güter, also dem globalen Gemeinwohl insgesamt,

3. Ebene: Konkrete Unterstützung anderer Länder, gemeinsame Durchführung von Maßnahmen mit Deutschland, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit.

Den Ausführungen zu Maßnahmen schließt sich jeweils die Darstellung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Indikatoren mit ihren Zielen an. Um die Steuerungswirkung der Strategie zu erhöhen, erfolgen unmittelbar nachfolgend zu jedem Indikator der Strategie Aussagen zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der gesetzten Ziele.

Ziele - Synergien und Konflikte

Die 63 einzelnen Zielstellungen der Strategie bilden eine Gesamtheit. Teilweise stehen einzelne Ziele in einem Spannungsfeld zu anderen Zielen, teilweise bedingen sie sich gegenseitig. Gerade die Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten zwischen Zielen kann zu neuen Lösungswegen führen, wie etwa einer Siedlungsverdichtung statt Flächenneuanspruchnahme, wenn es um neuen Wohnraum geht.

Eine Auflösung der Zielkonflikte muss auf der Maßnahmenebene erfolgen, wo die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Wirtschaft, Umwelt und Soziales einschließlich der internationalen Wirkung jeweils zu prüfen sind. Dabei unterliegt die Gewichtung der einzelnen Aspekte jedoch einem Abwägungsprozess in jedem Einzelfall. Dies gilt auch mit Blick auf das Verhältnis zu den in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten fiskalischen Zielstellungen. Die Aufnahme von Zielen in die Strategie ändert daher nichts daran, dass sich für ihre Umsetzung geplante Maßnahmen in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen müssen.

Diese Betrachtung, die nicht auf die selektive Optimierung einzelner Politikfelder zielt sondern

eine insgesamt kohärente Ausrichtung politischer Maßnahmen mit Blick auf die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung erfordert, liegt bereits der Orientierung an den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Ökonomie, Ökologie und Soziales zu Grunde; die Unterscheidung zwischen diesen Dimensionen zeigt Abhängigkeiten und Zusammenhänge auf.

II. Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

1. Armut in jeder Form und überall beenden

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Mit der Agenda 2030 hat sich die internationale Staatengemeinschaft das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 extreme Armut vollständig zu überwinden. Die Agenda 2030 bezeichnet die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“. Für die globale Umsetzung der Agenda-Ziele wird Ziel 1 hohe Signalwirkung haben. Im Jahr 2015 lebten weltweit nach Schätzungen der Weltbank 700 Millionen Menschen in extremer Armut. Mehr als 70 Prozent davon sind Frauen. In extremer Armut lebt ein Mensch nach der Definition der Weltbank, wenn ihm pro Tag weniger als 1,90 US-Dollar zur Verfügung steht.

Ganzheitliches Verständnis von Armut

Der Agenda 2030 liegt ein ganzheitliches Verständnis von Armut zugrunde, das nicht nur die Einkommensarmut umfasst, sondern auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben, wie sie in einer Vielzahl der SDGs angesprochen werden. Nur wenn in allen relevanten Bereichen Fortschritte erzielt werden, kann Armut überwunden werden.

Neben dem Ziel, extreme Armut zu beseitigen (Unterziel 1.1) wird in Unterziel 1.2 die Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition angestrebt. Konkret adressiert SDG 1 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle (1.3), für alle Männer und Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und den Zugang zu Grundeigentum, natürlichen Ressourcen oder Finanzdienstleistungen (1.4), sowie schließlich die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Armen (1.5). Als Umsetzungsmittel sieht SDG 1 die erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus vielerlei Quellen für

Entwicklungsländer (1.a) sowie die Unterstützung beschleunigter Investitionen in Maßnahmen zur Armutsbeseitigung (1.b) vor.

Nationale Bedeutung

Für die nationale Umsetzung ist insbesondere das Unterziel 1.2 relevant, das bis 2030 die Halbierung des Anteils der Menschen vorsieht, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der nationalen Definition leben. Dieses ehrgeizige Ziel ist nicht nur auf die Bekämpfung absoluter Armut ausgerichtet, welche die bloße physische Existenz betrifft (Hunger, fehlender Schutz vor Witterung, fehlende medizinische Grundversorgung und ähnliches). Das Ziel spricht vielmehr auch die relative Armut an, die anhand der Verteilung von Einkommen (und Vermögen) innerhalb einer Gesellschaft gemessen wird. Relative Armut beschreibt die Armutsgefährdung und äußert sich durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Danach ist „armutsgefährdet“, wer über ein (bedarfsgewichtetes) Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Median-Einkommens verfügt. Insofern ist Armut auch für eine reiche Nation wie Deutschland eine Herausforderung. Die Bundesregierung berichtet in jeder Legislaturperiode im Armuts- und Reichtumsbericht zur sozialen Lage in Deutschland.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut ist eine auskömmliche Beschäftigung. Dies gilt mit Blick auf den Lebensverlauf und die Lebenslagen nicht nur für die mittlere Lebensphase sondern ist auch für Kindheit und Ruhestand von Bedeutung. Denn Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder kein auskömmliches Einkommen erzielen, und Altersarmut betrifft Menschen, die im Lebensverlauf, z. B. aufgrund geringer Löhne oder von Behinderungen, nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben.

Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Ein enger Zusammenhang ist z. B. mit SDG 8 gegeben. Relevante Maßnahmen beschränken sich dabei nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik. Soweit Menschen aus eigener Kraft ökonomische und soziale Teilhabe nur unzureichend verwirklichen können, steht ihnen in Deutschland ein Sozialsystem zur Verfügung, um



Armut zu vermeiden (siehe auch die Ausführung zum SDG 10).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Der Fokus für die national ausgerichtete Politik der Bundesregierung zu SDG 1 liegt neben der verfassungsrechtlich garantierten Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben vor allem auf der Bekämpfung relativer Armut.

1. Armutsvermeidung durch guten Lohn

1. Armutsvermeidung durch auskömmliche Beschäftigung

Eine gut bezahlte Beschäftigung ist der erfolgversprechendste Weg, um Armut zu vermeiden. Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind in Deutschland weit mehr als 1 Million neue Arbeitsplätze entstanden. Voraussetzung hierfür war eine Wirtschaftspolitik, die die Unternehmen stärkt, Existenzgründungen fördert und neue Märkte im Ausland zu erschließen hilft. Zudem hat die Bundesregierung die Steuern gesenkt, sodass vom Gehalt mehr netto übrigbleibt. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns war eine weitere wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich. Er wird durch regelmäßige Evaluationen stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Erwerbstätige Frauen profitieren überdurchschnittlich vom Mindestlohn. Vor der Einführung des Mindestlohns stellten sie knapp zwei Drittel der ca. vier Millionen Beschäftigten, deren Entgelt unter 8,50 Euro /Stunde lag. Neben einem niedrigen Stundenlohn kann auch das (z. T. unfreiwillig) zu geringe Arbeitsvolumen und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten ein Hindernis für ein auskömmliches Einkommen sein. Weitere Schritte zur Verbesserung der Einkommenssituation insbesondere von Frauen sind deshalb die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) und der Ausbau der flächendeckenden Kinderbetreuung.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Guter Lohn kann vor Armut schützen - aber nur dann, wenn auch ein ausreichendes Arbeitsvolumen geleistet werden kann. Damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können, ist eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wichtig. Zu diesem Zweck fördert das Bundesprogramm „KitaPlus“ am Bedarf der Familien orientierte Betreuungsangebote. Mit Mitteln in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro werden Personalausgaben in Kitas, für Tagesmütter und Tagesväter sowie Kosten für Investitionen wie die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen finanziert. Davon profitieren vor allem Alleinerziehende, Eltern in Schichtarbeit und solche, die in ihren Beruf zurückkehren wollen. Das Pro-

gramm läuft seit Anfang 2016 bis Ende 2018. Unterstützt wird „KitaPlus“ von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag.

3. Armutsfeste Alterssicherung

Eine große Aufgabe besteht darin, die soziale Sicherung auch für künftige Generationen armutsfest zu machen. Die gesetzliche Rente allein reicht langfristig nicht mehr aus, den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter aufrecht zu erhalten. Zusätzliche Altersvorsorge ist erforderlich, um das Sinken des Niveaus auszugleichen. Vor allem die betriebliche Altersversorgung soll dabei gestärkt werden. Außerdem sollen sich Lebensleistung von langjährig Versicherten, die in Folge niedrigen Einkommens nur geringe Rentenansparungen erwerben konnten, in der gesetzlichen Rentenversicherung besser gewürdigt werden.

4. Mindestsicherung durch soziokulturelles Existenzminimum

Dort, wo kein auskömmliches Einkommen verdient werden kann, wird Armut in Deutschland durch staatliche Unterstützung in Form von Einkommenstransfers bekämpft. Deutschland verfügt über ein Mindestsicherungssystem, das Menschen durch zeitlich unbefristete Leistungen davor schützt, vor dem Nichts zu stehen. Die Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung wird regelmäßig anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe überprüft und ggf. angepasst.

5. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum

Bezahlbares und angemessenes Wohnen in einem guten und nachbarschaftlichen Umfeld gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen.

Die soziale Sicherung angemessenen Wohnens gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Gute Wohnverhältnisse und soziale Durchmischung sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Armutsbekämpfung als oberstes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und trägt in allen Politikbereichen dazu bei,

Armut weltweit und in allen Dimensionen zu beseitigen. Die deutsche Entwicklungspolitik wird mit Blick auf die Agenda 2030 überprüft und weiterentwickelt.

III. Maßnahmen mit Deutschland

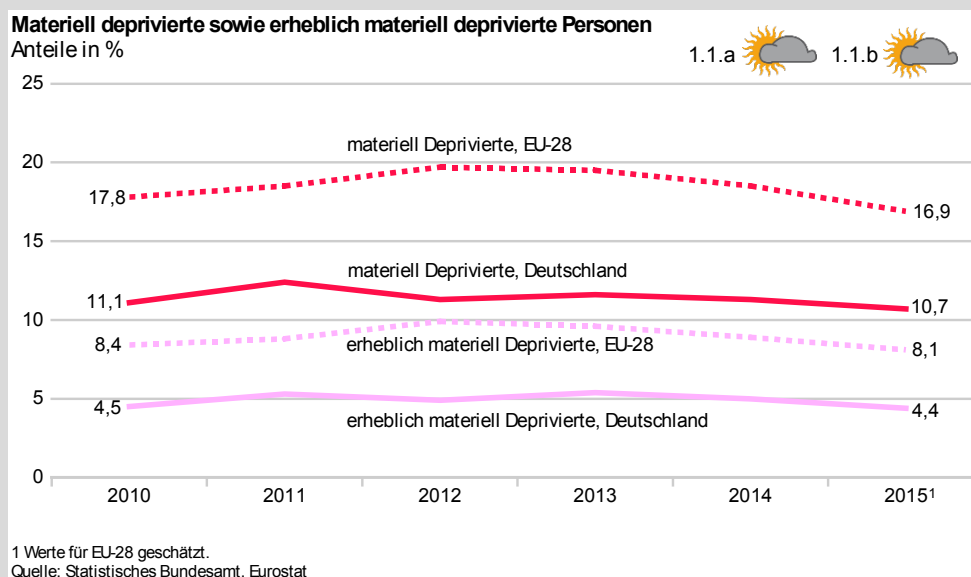
Strukturelle und sektorenübergreifende Ansätze zur Armutsbekämpfung

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Partnerländer u. a. bei der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, bei der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsservices sowie beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Krankenversicherung, Grundsicherung, Alterssiche-

rung). Ein Beispiel ist die Begleitung der Einführung einer Krankenversicherung für arme Menschen in Indien, die rund 120 Millionen Menschen absichert. Weiterhin legen die internationale Agrarpolitik und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit besonderes Augenmerk auf ländliche Regionen und die Förderung der Landwirtschaft, auch zur Verwirklichung des universellen Rechts auf Nahrung. Zunehmend bedeutsam wird die Stärkung der Widerstandskraft armer Menschen und Länder hinsichtlich der Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

1.1.a/b Materielle Deprivation – Armut begrenzen



Definition der Indikatoren

Materielle Deprivation beschreibt den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Die beiden Indikatoren geben den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die als materiell depriviert (1.1.a) bzw. als erheblich materiell depriviert (1.1.b) gelten. Die (erhebliche) materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neun vorgegebenen Kriterien, die die finanziellen Einschränkungen des Haushalts widerspiegeln, mindestens drei (erheblich materiell depriviert: mindestens vier) erfüllt.

Ziele und Intention der Indikatoren

Der Indikator „materielle Deprivation“ ist auch Teil der ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstat-

tung der Bundesregierung. Durch die Identifikation individueller Mangelsituationen soll er stellvertretend zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen dienen. Daher soll der Prozentsatz der Personen, die materiell depriviert bzw. erheblich materiell depriviert sind, jeweils unter dem Niveau in der EU liegen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten stammen aus der europaweit harmonisierten Erhebung „EU-SILC“ (European Union Statistics on Income and Living Conditions), die in Deutschland vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern unter dem Namen „Leben in Europa“ durchgeführt wird. Dabei geben jährlich etwa 14 000 Privathaushalte in Deutschland auf frei-

freiwilliger Basis Auskunft zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Indikatoren zeigen jeweils den Anteil der Bevölkerung, bei dem in mehreren Bereichen ein unfreiwilliger Verzicht oder Mangel aus finanziellen Gründen besteht. Als Merkmale, um dies zu prüfen, wurden Ausgaben für eine Lebensführung ausgewählt, die in Europa als angemessen, wünschenswert oder gar notwendig angesehen wird. Diese neun Kriterien, die zur Beschreibung des Sachverhalts „materielle Entbehrung“ dienen, sind für alle Länder, in denen EU-SILC durchgeführt wird, einheitlich und ermöglichen somit einen europaweiten Vergleich.

Die neun Merkmale umfassen im Einzelnen: das Fehlen eines Autos, einer Waschmaschine, eines Farbfernsehgeräts oder eines Telefons im Haushalt (jeweils weil es sich der Haushalt finanziell nicht leisten kann), ein finanzielles Problem, die Miete, Hypothek oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen, die Wohnung angemessen zu heizen, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit zu essen, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2015: 980 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.

Mit der materiellen Deprivation verbunden ist das Problem der sozialen Ausgrenzung, da die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet ist. Der Indikator „Erhebliche materielle Entbehrung“ ist auch Teil des Indikators „Armut oder soziale Ausgrenzung“, mit dem eines der fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) gemessen wird.

Im Jahr 2015 galten 10,7 Prozent der Bevölkerung in Deutschland als materiell depriviert, 4,4 Prozent waren von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Die entsprechenden Werte lagen im Jahr 2010 bei 11,1 Prozent bzw. 4,5 Prozent, in den Folgejahren teilweise auch etwas darüber, sodass sich im Zeitverlauf ein leichter Rückgang ergibt. Allerdings sind die gemessenen Veränderungen so gering, dass sie noch nicht sicher zu interpretieren sind.

Die Durchschnittswerte für Personen in der Europäischen Union sind jeweils deutlich höher als die Werte für Deutschland. So betrug 2015 der Anteil der materiell deprivierten EU-Bevölkerung nach Schätzung von Eurostat 16,9 Prozent und war damit um mehr als die Hälfte höher als in Deutschland. Als erheblich materiell depriviert galten 8,1 Prozent. Diese Quote ist um 84 Prozent höher als der deutsche Vergleichswert.

Aktivitäten der Bundesregierung

Armut hat viele Facetten und entzieht sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Um dem gerecht zu werden orientiert sich die Bundesregierung in ihrer ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichtes umfasst im Themengebiet „Armut“ derzeit elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe (siehe auch www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Der Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder „materiellen Entbehrung“ ist somit nur ein Maß unter vielen zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen und fungiert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie als Stellvertreter. Er dient der Identifikation individueller Mangelsituationen.

Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen

Lebensstandard in Deutschland kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren, wobei es darauf ankommt, dass finanzielle Gründe für die Entbehrung ursächlich sind, nicht zum Beispiel freiwillige Verzichtentscheidungen:

- Finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
- Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
- Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
- Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
- Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
- Fehlen eines Autos im Haushalt

- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
- Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
- Fehlen eines Telefons im Haushalt

Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von erheblicher materieller Deprivation.

Materielle Deprivation hat, wie Armut generell, vielfältige Ursachen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des Bildungsniveaus (vgl. Maßnahmen der Bundesregierung zum SDG 4 und Aktivitäten zu Indikator 5a/b), Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Anhebung des Lohnniveaus (vgl. Maßnahmen der Bundesregierung und Aktivitäten zu SDG 8 und den Indikator 16a/b sowie SDG 10 und dem Indikator 20) tragen dazu bei, den Anteil der Personen zu reduzieren, die von materieller Deprivation betroffen sind.

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Noch immer hungern weltweit rund 800 Millionen Menschen, zwei Milliarden Menschen leiden an Mikronährstoffmangel, dem sogenannten „versteckten Hunger“. 165 Millionen Kinder weltweit sind von verzögertem Wachstum betroffen und dadurch in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung eingeschränkt. Eine nachhaltige, resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherheit. Deshalb hatte sich Deutschland dafür eingesetzt, die Aspekte Ernährungssicherheit und Landwirtschaft in einem SDG zu verbinden.

Die Unterziele im Einzelnen

Während das bisher auf die Verringerung von Hunger gerichtete Millenniumsentwicklungsziel (MDG) nur die prozentuale Halbierung der Hungerleidenden bis 2015 gegenüber 1990 vorsah, zielt das neue SDG 2 nun auf die vollständige Beendigung des Hungers (2.1) und aller Formen der Fehlernährung (2.2) ab. Hierzu sollen sich unter anderem die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Einkommen der kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln. Letzteren soll auch der sichere Zugang zu produktiven Ressourcen garantiert werden (2.3). Insbesondere sollen die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelsysteme sichergestellt sowie resiliente landwirtschaftliche Methoden angewandt werden, die Ökosysteme erhalten, Klimaänderungen standhalten, die Bodenqualität schrittweise verbessern (2.4) sowie die genetische Vielfalt bewahren, den Zugang zu diesen sicherstellen und Vorteilsausgleich gewähren (2.5). Investitionen in die ländliche Infrastruktur und der Wissens- und Technologieaustausch sollen insbesondere in den weniger entwickelten Ländern helfen, die Nahrungsmittelerzeugung zu steigern (2.a). Es gilt Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten zu korrigieren und alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen (2.b) sowie extreme

Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen (2.c).

Angemessene Ernährung – ein Menschenrecht

Die Bundesregierung unterstützt den menschenrechtsbasierten internationalen Ansatz des Rechts auf Nahrung (right to food). Sie versteht Ernährung als grundlegenden menschlichen Anspruch und Recht und somit Hunger als mögliche Menschenrechtsverletzung.



Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist in Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Art. 11 des UN-Sozialpakts völkerrechtlich verankert. Jeder Mensch soll zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung haben, um so seine Ernährungsbedürfnisse und Lebensmittelpreferenzen befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können.

Die Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell rechtsbasierte Ansätze in Form von völkerrechtlichen Normen und Leitlinien wie die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese sollen den Referenzrahmen für nationales Regierungshandeln im Bereich der Ernährung bilden.

Globale Bedeutung

Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die nationale und globale Agrar- und Ernährungspolitik stehen weltweit vor gewaltigen Herausforderungen. Hunger und Mangelernährung sind oftmals eine Folge von Armut, Rechtlosigkeit sowie von unzureichender Produktion und Verteilung: 98 Prozent der Hungernden leben in Entwicklungsländern. Bis 2050 werden deutlich mehr als neun Milliarden Menschen auf der Welt leben. Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) gehen - bezogen auf eine Basisperiode von 2005 bis 2007 - von einem Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von bis zu 70 Prozent aus. Gleichzeitig stellen die Folgen des Klimawandels sowie die steigende Nachfrage sowohl nach tierischen Lebensmitteln als auch nach Energie und anderen Produkten, die aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden, besondere Herausforderungen an die Ernährungssicherung weltweit. Die Ernährungssicherung der lokalen Bevölkerung muss dabei Vorrang haben, und die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards und Schutz der Biodiversität sichergestellt werden.

Bei der Frage, wie die Ernährung für über neun Milliarden Menschen sichergestellt werden kann, spielt die nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität eine zentrale Rolle. Maßgeblich sind dabei die nachhaltige Nutzung und der Schutz natürlicher Ressourcen. Wie in SDG 2.3 spezifiziert, muss für die nachhaltige Steigerung der Produktivität insbesondere das Entwicklungspotenzial kleinbäuerliche Betriebe genutzt werden. Es gilt, ihre Rahmenbedingungen für Investitionen in eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft zu verbessern. Dabei spielt der Zugang zu Land, zu Märkten, zu Wissen und zu Krediten eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Auch die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten auf allen Stufen – von der Erzeugung über den Transport bis zum Verbraucher gesehen, muss einen Beitrag leisten. Diese machen heute etwa ein Drittel der globalen Produktionsmenge aus. Auch die Wahl der Lebensmittel spielt eine große Rolle. So verursachen pflanzliche Lebensmittel in der Regel erheblich weniger Umweltbeeinträchtigungen (z. B. Treibhausgase, Bodenbelastung, Wasserverbrauch, Grundwasserbeeinträchtigung) als Lebensmittel tierischer Herkunft.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Studien belegen (...), dass Kleinbauern in Entwicklungsländern sogar produktiver als Großgrundbesitzer wirtschaften können, da weniger Land ungenutzt bleibt, eine höhere Pflanzungsrate erzielt wird, nachhaltige Anbaumethoden zur Anwendung kommen und in manchen Fällen bzw. bei entsprechender Unterstützung sogar höhere Erträge bei einzelnen Nutzpflanzen erzielt werden. Neuere Untersuchungen zeigen zudem, dass Kleinbauern besser auf den Klimawandel reagieren können als Großbetriebe. Sie können lokal ausgehandelte und angepasste Lösungen schneller und flexibler umsetzen und somit zur Ernährungssicherheit für sich und ihre Länder als Ganzes beitragen“

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern bietet große Chancen, die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln insbesondere vor Ort besser bedienen zu können und gleichzeitig Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum zu schaffen. Die Entwicklungsländern im Rahmen der WTO oder EU-Handelsabkommen eingeräumten Sonderrechte, wie im Bereich Marktzugang, Außen-

schutz und Subventionen, sind wichtige Maßnahmen zur Förderung einer inklusiven Agrarentwicklung.

Neben der Verfügbarkeit und dem Zugang zu Nahrung muss auch die richtige Verwendung und körperliche Verwertung von Nahrungsmitteln gegeben sein. Wenn z.B. der Körper durch Erkrankungen geschwächt ist oder Nahrungsmittel nicht richtig zubereitet werden, können wichtige Nährstoffe nicht aufgenommen werden und Mangelernährung die Folge sein. Hierfür bedarf es zusätzlich zu Maßnahmen der Landwirtschaft auch Förderung der Gesundheit, Bildung und sozialen Sicherung.

Nach Prognosen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) werden Sub-Sahara Afrika und Teile Asiens weiterhin Brennpunkte von Hunger und Mangelernährung sein. Daraus leiten sich die regionalen Schwerpunkte der entwicklungs- und agrarpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und Ernährungssicherung ab.

Nationale Bedeutung

Für Deutschland steht bei der nationalen Umsetzung der Ziele von SDG 2 neben der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft vor allem eine gesunde und ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus. Ziel ist es, das Wissen über Ernährung und Ernährungsstile zu verbessern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl eines gesünderen Ernährungsverhaltens zu erleichtern. Ungesunde Ernährung und damit der Mangel oder das Zuviel an Nährstoffen können weitreichende kurz- und langfristige gesundheitliche Folgewirkungen haben, so dass die betroffenen Personen mit vielschichtigen Einschränkungen konfrontiert sind. Insbesondere der Konsum von Fleisch liegt in Deutschland über den von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlenen Werten.

Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, bei der Ernährungssicherung Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt wird. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen

mit bäuerlicher Wirtschaftsweise entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung diesem Leitbild in besonderer Weise. Sie sind für eine positive Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von hoher Bedeutung.

Immer mehr Menschen in Deutschland entscheiden sich für Bio-Lebensmittel. 2015 gaben deutsche Haushalte 11 Prozent mehr für Bio-Produkte aus als im Vorjahr. Der heimische Ökolandbau nahm an Fläche in 2015 aber nur um 2,9 Prozent zu und kann den heimischen Bedarf nicht decken. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform. Unabhängig davon, dass ökologischer und konventioneller Anbau grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, ist es daher Ziel der Bundesregierung, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen zu erhöhen.

Die Landwirtschaft als Basis für die Ernährungssicherung ist wie kein anderer Wirtschaftszweig auf natürliche Ressourcen angewiesen und damit auch in der besonderen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften. Angesichts bestehender Herausforderungen (z. B. Verbesserung des Tierschutzes, Schutz und Nutzung von Ökosystemen, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Reduktion von Nährstoffüberschüssen, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) bedarf es weiterer Schritte in Richtung umfassender Nachhaltigkeit.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die GAP der EU bezweckt die Ernährungssicherung und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Dabei soll die GAP auch die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, den Klimaschutz, die Erhaltung der Kulturlandschaft und eine ausgewogene und standortangepasste räumliche Entwicklung insbesondere ländlich geprägter Regionen fördern. Insgesamt stehen dafür in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Milliarden Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Ernährung

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ bietet vielfältige Initiativen und Informationen zur gesunden Ernährung.

2. Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Bis Anfang 2017 wird das BMEL eine Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau einschließlich einer Road Map zur unmittelbaren Umsetzung vorlegen. Ziel ist, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auszuweiten. Vertreterinnen und Vertreter der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, die Länder, relevante Verbände und die Wissenschaft werden in den Strategieprozess eingebunden.

3. Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Das ursprünglich auf den Ökologischen Landbau ausgerichtete Programm wurde im Jahre 2010 für andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft geöffnet. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern. Gefördert werden Informations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die alle Teile der Produktionskette betreffen können: von der landwirtschaftlichen Produktion über Erfassung und Verarbeitung, Handel, Vermarktung bis hin zu Verbraucherinnen und Verbrauchern. Der Bund stellt dafür jährlich 17 Millionen Euro bereit.

4. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierschutzmaßnahmen

Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und von Tierschutzmaßnahmen in der herkömmlichen Landwirtschaft dient ebenfalls dem Klimaschutz, der Erhaltung und der Steigerung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Bodenstruktur als ein Baustein der Bodenfruchtbarkeit sowie der Verringerung der Düng- und Pflanzenschutzmitteleinträge – vor allem an sensiblen Gewässern. Insgesamt sind 19 Prozent der in Deutschland im EU-Programmzeitraum 2014 bis 2020 für die ländliche Entwicklung vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel für AUKM vorgesehen.

5. Eiweißpflanzenstrategie des BMEL

Die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um Pflanzen, insbesondere um Leguminosen (Hülsenfrüchte), ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigeren Landwirtschaft. Die Wurzelknöllchen der Leguminosen gehen eine Symbiose mit Bakterien (Rhizobien) ein, die Stickstoff aus der Luft binden. Dieser steht Leguminosen zur Bildung von Eiweiß und nachfolgenden Kulturen als Pflanzennährstoff zur Verfügung. Die Eiweißpflanzenstrategie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verbesserung der Ökosystemleistungen und des Ressourcenschutzes (z. B. Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes Steigerung der Artenvielfalt in den Agrarlandschaften, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Verringerung des Verbrauchs an mineralischen Stickstoffdüngern) und

- Marktkonforme Steigerung der Eiweißversorgung aus heimischer Produktion.

Es ist der Bundesregierung bewusst, dass für den Anbau heimischer Leguminosen in Deutschland und der EU ein Markt vorhanden sein muss, der im Vergleich zu Eiweißprodukten, die eingeführt werden können, wettbewerbsfähig ist.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Handelsbeschränkungen und -verzerrungen korrigieren und verhindern

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der europäischen Abstimmungsprozesse für den Abbau von Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten ein, die die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) verletzen. Während der 10. WTO-Ministerkonferenz wurde die Abschaffung direkter Exportsubventionen im Agrarbereich erreicht. Die Nutzung von Exportkrediten und Nahrungsmittelhilfen zur Überschussbeseitigung wurde diszipliniert. Der von der EU gewährte zollfreie Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) eröffnete diesen Ländern zusätzliche Exportmöglichkeiten zur Einkommensgenerierung. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung im Rahmen der WTO einen Abbau handelsverzerrender Subventionen im Agrarbereich an.

2. Funktionieren der Nahrungsmittelmärkte gewährleisten

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, starke Preisschwankungen, die zu Lasten von Produzenten und Verbrauchern insbesondere in Entwicklungsländern gehen, zu begrenzen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Bemühungen in der WTO auch Exportbeschränkungen stärker zu regulieren, die Preisanstiege auf Agrarmärkten verstärken können sowie das aufgrund eines 2011 von den G20-Staaten verabschiedeten „Aktionsplans zu Nahrungsmittelpreisvolatilität und Landwirtschaft“ ins Leben gerufene „Agricultural Market Information System“ (AMIS). AMIS hat sich zum Ziel gesetzt, durch Verbesserung der Markttransparenz bei den global betrachteten wichtigsten pflanzlichen Produkten das Ausmaß von Preisschwankungen zu verringern. Zudem sind Warenterminmärkte ein zunehmend wichtiges Instrument zum Management von Preisrisiken. Ziel der Bundesregierung ist es, die Funktionsfähigkeit der Agrarterminmärkte zu sichern und, wo erforderlich, sie zu stärken. Die neue EU-Finanzmarktregulierung sorgt für eine größere Transparenz auf den Märkten, gleichzeitig werden Manipulation und Marktmissbrauch verhindert.

3. Genetische Vielfalt bewahren und nachhaltig nutzen

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ein nationales Netzwerk zur Erhaltung genetischer Ressourcen aufgebaut und unterhält mit der Bundeszentralen Genbank für Nutzpflanzen eine Institution von internationaler Bedeutung. Außerdem unterstützt sie den Aufbau

europäischer und internationaler Netzwerke sowie globale Initiativen u. a. im Rahmen der Arbeit der CBD, der FAO, des „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)“ und des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt. Sie fördert darüber hinaus Investitionen zum Auf- und Ausbau regionaler und internationaler Genbanken in Entwicklungsländern. Am 24. März 2016 wurde die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere offiziell am Institut für Nutztiergenetik des FLI eröffnet.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Hunger beenden: Schwerpunkt der internationalen Agrarpolitik und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Kampf gegen Hunger und Fehlernährung gehört zum Kernanliegen der internationalen Agrarpolitik und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt jährlich rund 1,5 Milliarden Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen gegen Hunger und Fehlernährung ein. Unter deutscher Präsidentschaft haben die G7 vereinbart, 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu befreien; hierzu wurde ein "Breiter Entwicklungsansatz für Ernährungssicherung und Ernährung" vereinbart.

2. Verbesserung der Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter

Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt auf der weltweiten Verbesserung der Qualität der Ernährung. Im Fokus stehen hier die bäuerliche, familienbetriebene Landwirtschaft und die ländlichen Regionen, in denen Fehlernährung in Form von Mangel an Vitamin- und Mineralstoffen am häufigsten auftritt. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, bspw. beim Zugang oder Erbe von Land, und die Stärkung von Frauen sind für die Beseitigung von Hunger und Fehlernährung von besonderer Bedeutung. Frauen stellen nicht nur über die Hälfte der Arbeitskräfte in der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern, sondern sind auch hauptsächlich verantwortlich für die Ernährung ihrer Familien. Im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ setzt die Bundesregierung beispielsweise rund 70 Millionen Euro in elf Ländern ein, um Mangelernährung bei Frauen und Kleinkindern zu bekämpfen und die Widerstandsfähigkeit gegen Hungerkrisen in fragilen Kontexten zu verbessern.

3. Steigerung der Produktion und Sicherstellung der Ernährung durch Rechtsstaatlichkeit

Schlüsselfunktion hierbei haben gesicherte Eigentumsverhältnisse und der gesicherte Zugang zu Ressourcen, insbesondere für Kleinbauern und familiengeführte Betriebe, und die Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Erarbeitung, Implementierung und Einhaltung völkerrechtlicher Normen und Leitlinien ein, wie sie in den RAI-Prinzipien, den VGGT-

Leitlinien und den Leitlinien für verantwortliche Lieferketten von OECD und FAO-(Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains) niedergelegt sind.

4. Steigerung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltige Produktionssteigerungen in Entwicklungsländern unter anderem durch den Aufbau von 14 Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Afrika und Indien sowie die gezielte Förderung der Agrarforschung in Entwicklungsländern.

5. Erträge nachhaltig zur Ernährungssicherung steigern

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die im Rahmen des G20-Aktionsplans gegründete Internationale Weizeninitiative (Wheat Initiative), die die internationalen Forschungsaktivitäten zu Weizen bündelt und stärker koordiniert. Unter anderem fördert die Bundesregierung die Erforschung des Weizengenoms, um den Züchtungsfortschritt bei Weizen erheblich zu beschleunigen und die zukünftigen Erträge nachhaltig zu sichern und zu steigern.

6. Nachhaltigkeit und Resilienz der Nahrungsmittelsysteme sicherstellen

Für eine dauerhafte Ernährungssicherung bedarf es einer nachhaltigen, innovativen, leistungsfähigen, standortangepassten sowie umwelt-, natur- und klimagerechten Landwirtschaft. Schonende, nachhaltige Ressourcennutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen sind Kernelemente einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion. Ein Beispiel mit Vorbildcharakter ist die Förderinitiative "Globale Ernährungssicherung – GlobE". Mit bis zu 45 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren fördert das BMBF in Kooperation mit dem BMZ an die lokale Situation angepasste Forschungsprojekte, die von den jeweiligen regionalen Partnern in Afrika als notwendig und nachhaltig erachtet werden. Ziel ist es, neue Brücken zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland sowie zwischen traditionellen Anbautechniken und hochentwickelten Anbautechnologien zu schlagen. Wissensaustausch über geeignete Lösungsansätze und die Entwicklung möglicher

Strategien wie auch der Technik und Technologietransfer sind Hauptbestandteile der bilateralen Projektarbeit des BMEL zur Förderung nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme. Die Bundesregierung unterstützt eine klimaintelligente Landwirtschaft mit den Zielen, die Ernährungssicherheit zu fördern, die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und dort, wo möglich, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Ebenso unterstützt die Bundesregierung einen integrativen Ansatz zur Nutzung von Synergien und Verhandlung von Trade-offs in den Bereichen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit.

7. Bodenfruchtbarkeit erhalten und steigern

Als Mitglied der FAO setzt sich Deutschland für ein nachhaltiges Bodenmanagement zum Schutz des Bodens und seiner nachhaltigen Nutzung ein und finanziert unter anderem mit rund 90 Millionen Euro Maßnahmen zur Bodenrehabilitierung von 200.000 Hektar in fünf Ländern durch die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“. Zur Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses von Bodenökosystemen im Zusammenhang mit der Produktivität der Böden hat das BMBF 2015 die Förderaktivität „Boden als nachhaltige Ressource – BonaRes“ gestartet. Es wird in den kommenden drei Jahren zehn Verbünde sowie das BonaRes-Zentrum mit insgesamt 33 Millionen Euro fördern.

8. Ländliche Infrastruktur entwickeln

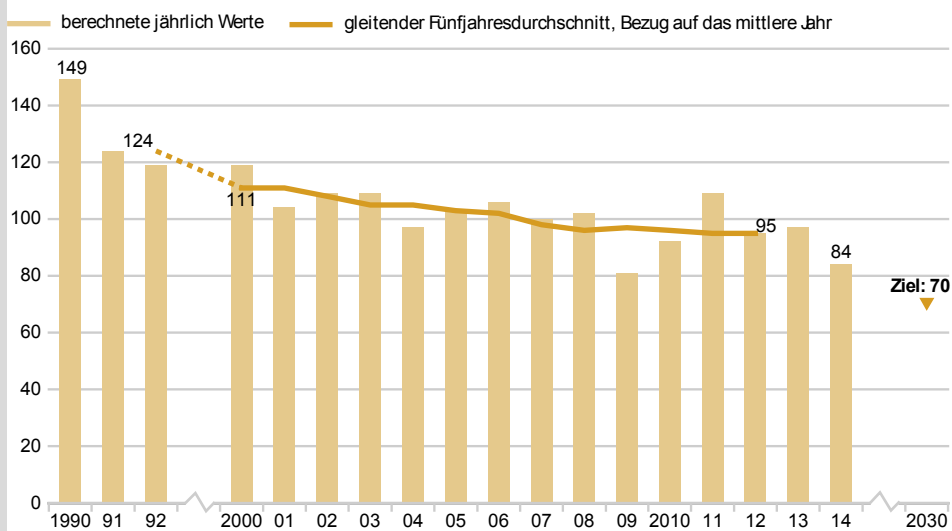
Der ländliche Raum kann die Ernährung einer wachsenden Bevölkerung nur nachhaltig gewährleisten, wenn insbesondere auch dort die Lebensbedingungen verbessert und Zukunftsperspektiven für Jugendliche sowie für die im Rahmen des Transformationsprozesses, aus der Landwirtschaft Ausscheidenden geschaffen werden. Die Agrar- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung fördert daher einen sozialverträglichen ländlichen Strukturwandel mit Investitionen in den Aufbau agrarischer dem Landwirtschaftssektor nachgelagerter Wertschöpfungsketten vor Ort, sowie nachhaltiger ländlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen mit Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

2.1.a Stickstoffüberschuss

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

Stickstoffüberschuss auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
in Kilogramm je Hektar



Quelle: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde, Julius Kühn Institut (JKI) und Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Universität Gießen

Definition der Indikatoren

Der Indikator stellt den jährlichen Stickstoffüberschuss für den Sektor Landwirtschaft, berechnet als Stickstoffzufuhr abzüglich Abfuhr von Stickstoff, in Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche dar.

Ziel und Intention des Indikators

Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu Belastung von Grund- und Oberflächenwasser, zur Überversorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit negativen Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Berechnung des Indikators werden Stickstoffzufuhren mit Düngemitteln, atmosphärische Einträge, die nicht von der Landwirtschaft emittiert wurden, aus biologischer Stickstofffixierung, Saat- und Pflanzgut sowie importierten und inländisch erzeugten Futtermitteln berücksichtigt. Die Stickstoffabfuhr erfolgt über pflanzliche und tierische Marktprodukte.

Der Gesamtsaldo des Indikators wird nach dem Prinzip der Hofter-Bilanz berechnet, das heißt Stickstoffflüsse im innerbetrieblichen Kreislauf werden nicht berücksichtigt. Als maßgebliche Zeitreihe für den Indikator dient das gleitende Fünfjahresmittel, welches sich jeweils aus dem Gesamtsaldo des betreffenden Jahres sowie der zwei Vor- und Folgejahre berechnet. Hierdurch werden von den Landwirten nicht zu beeinflussende witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen ausgeglichen. Der Indikator trifft keine Aussage zur regionalen Verteilung der Stickstoffüberschüsse. Auch wenn der für Deutschland als Ziel vorgegebene Durchschnittswert erreicht wird, können regionale Stickstoffüberschüsse deutlich mehr als 70 kg pro Hektar und Jahr betragen. Der Indikator wird vom Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts und dem Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen berechnet.

Der Stickstoffsaldo (gleitendes Fünfjahresmittel) sank im Zeitraum von 1992 bis 2012 von 124 auf 95 kg je ha und Jahr (- 23,0 Prozent). Nach der starken Reduktion des Stickstoffüberschusses zu Beginn der Zeitreihe, ging der Stickstoffüberschuss zwischen 2008 und 2012 nur um 1,0 Prozent zurück. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung kann eine Verringerung bis auf 70 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032 nicht erreicht werden.

Der deutliche Rückgang des Stickstoffüberschusses Anfang der 1990er Jahre resultierte aus einem reduzierten Düngemiteleinsatz und abnehmenden Tierbeständen in den neuen Bundesländern. Die vergleichsweise schwache Reduktion im weiteren Verlauf der Zeitreihe beruhte auf einem leichten Rückgang beim mineralischen Düngemiteleinsatz und höheren Erntemengen aufgrund des technischen Fortschritts in der Pflanzenproduktion und -züchtung (effizientere Stickstoffdüngung, Sortenspektrum) bei gleichzeitiger Ausweitung des Anbauumfangs ertragsstarker Kulturarten (Mais, Weizen) sowie einer verbesserten Futterverwertung bei den Nutztieren. Der Indikator „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ weist eine enge Beziehung zu den Indikatoren 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ und 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“ auf.

Im Jahr 2014 waren Düngemittel mit 55,2 Prozent (103 kg Stickstoff je ha und Jahr) die wichtigste Komponente der Stickstoffzufuhr in der Gesamtbilanz. Futtermittel aus dem Inland trugen mit 23,6 Prozent (44 kg/ha), Futtermittel aus dem Ausland mit 10,6 Prozent (20 kg/ha), die biologische Stickstoff-Fixierung mit 6,3 Prozent (12 kg/ha), die außerlandwirtschaftlichen Emissionen mit 3,8 Prozent (7 kg/ha) und Saat- und Pflanzgut mit 0,7 Prozent (1 kg/ha) zur Stickstoffzufuhr bei. Während die Stickstoffzufuhr zwischen 1990 und 2014 um knapp 13 Prozent verringert wurde, stieg die Stickstoffabfuhr zwischen 1990 und 2014 mit 59 Prozent deutlich stärker an. Dabei entfielen 2014 drei Viertel der Stickstoffabfuhr aus der Landwirtschaft auf pflanzliche und ein Viertel auf tierische Marktprodukte.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft hat sich in den letzten beiden Dekaden tendenziell verringert, die Verringerung ist aber eher schwach ausgeprägt. Der Zielwert für das Jahr 2010 (80 kg landwirtschaftliche Stickstoffüberschüsse pro ha und Jahr) wird noch immer verfehlt. Substanzielle Fortschritte sind derzeit nicht zu verzeichnen. In manchen Regionen, insbesondere in Gebieten mit hohen Viehbeständen und vielen Biogasanlagen, sind teilweise sogar Verschlechterungen eingetreten. Insoweit besteht Handlungsbedarf sowohl für den Bund, etwa durch Weiterentwicklung und Präzisierung der Düngevorgaben, als auch für die Länder bei der Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die vorgesehenen Änderungen der Düngeverordnung mittelfristig mit einer deutlichen Verringerung des Nitratreintrages in die Gewässer zu rechnen ist. Insbesondere die präzise Ermittlung des Düngedarfs, die Einbeziehung organischer Düngemittel pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenze von 170 Kilogramm Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr, die Ausdehnung der Verbotszeiträume für die Aufbringung von Düngemitteln im Herbst und Winter sowie die Absenkung der Kontrollwerte für Stickstoff und

Phosphor sollen zu einer Reduzierung von Nährstoffeinträgen beitragen. Zudem ist in der Düngeverordnungsnovelle eine Ermächtigung für die Länder vorgesehen, in Gebieten mit hoher Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen die Düngung betreffend festzuschreiben.

Geplante Maßnahmen

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Düngegesetzes sieht eine Ermächtigung zum Erlass einer neuen Rechtsverordnung zur näheren Bestimmung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis beim Umgang mit Nährstoffen im Betrieb vor (zusätzlich zur Düngeverordnung); insbesondere können Vorschriften über die Ermittlung und Aufzeichnung der Nährstoffmengen in Form einer betrieblichen Gesamtbilanz getroffen werden. Die Bundesregierung strebt an, die Rechtsverordnung bis Anfang 2018 einzuführen. Die Regelung soll zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz eingeführt werden.

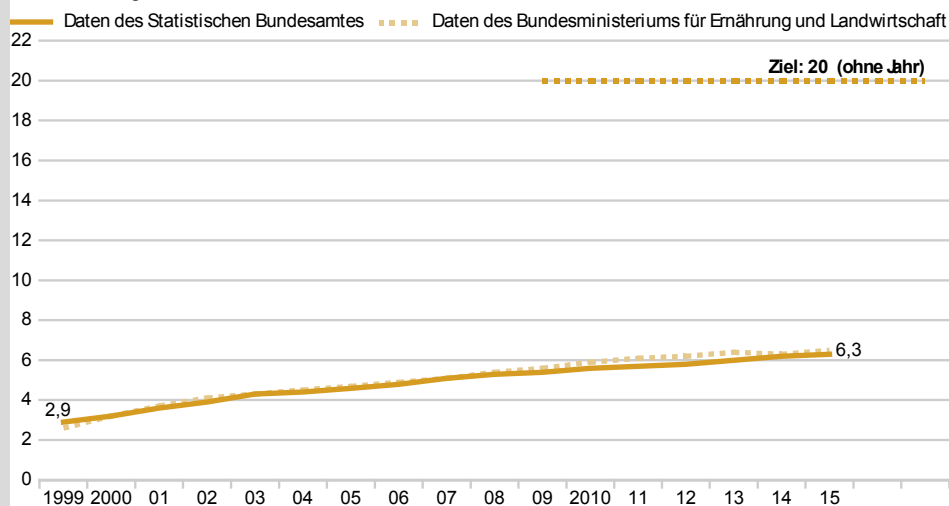
Die betriebliche Gesamtbilanz erfasst alle wesentlichen Prozesse in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nährstoffe verwendet, umgesetzt oder abgegeben werden. Eine genaue Kenntnis der Nährstoffströme ist wichtige Voraussetzung, um die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten und zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe einleiten zu können.

2.1.b Ökologischer Landbau

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung

Anteil an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die ökologisch bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegen (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften), als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Deutschland dar. Hierbei sind sowohl die voll auf ökologische Bewirtschaftung umgestellten als auch die noch in der Umstellung befindlichen Flächen einbezogen.

Ziel und Intention des Indikators

Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Deshalb soll der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung zukünftig 20 Prozent betragen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zur ökologischen Bewirtschaftung werden sowohl von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als auch vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

Vom Statistischen Bundesamt werden zur Ermittlung der ökologisch bewirtschafteten Fläche verschiedene Erhebungen herangezogen. Die Bezugsgröße für die Anteilsberechnung ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche jährlich im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung ermittelt wird. Die landwirt-

schaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen und Teilflächen. Gebäude- und Hofflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sind demnach nicht in der Bezugsgröße enthalten.

Die Daten des BMEL enthalten Angaben zur ökologisch bewirtschafteten Fläche, die von den Öko-Kontrollbehörden der Länder jährlich gemeldet werden. Stichtag ist der 31.12. eines jeden Jahres. Alle Meldungen eines laufenden Jahres werden bis zu diesem Stichtag akkumuliert. Unter anderem weil Flächen ohne Abschneidegrenze auf die gesamten Flächen mit Abschneidegrenze bezogen werden, ergeben sich in den Daten des BMEL geringfügig höhere Werte.

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes stieg der Flächenanteil unter ökologischer Bewirtschaftung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1999 und 2015 von 2,9 Prozent auf 6,3 Prozent. Somit entspricht im Jahr 2015 die ökologisch bewirtschaftete Fläche 1,06 Millionen Hektar. Die Daten des BMEL weisen methodisch bedingt einen leicht höheren Anteil von Ökolandbaufläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Der Wert für 2015 lag demnach bei 6,5 Prozent oder 1,09 Millionen Hektar.

In den letzten Jahren ist die Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung zwar weiter angewachsen, die jährliche prozentuale Zunahme hat aber nachgelassen.

Zuletzt lag sie bei 3,2 Prozent, zwischen 1999 und 2000 waren es noch 11,9 Prozent. Bei gleicher Entwicklung wie in den Vorjahren würde es noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis der Zielwert erreicht ist.

Die Ökolandbaufläche Deutschlands wurde 2015 wie folgt genutzt: 56,4 Prozent als Dauergrünland, 42,0 Prozent für Ackerland und 1,6 Prozent für sonstige Flächen. Demgegenüber lag der Schwerpunkt in der Landwirtschaft insgesamt mit 70,8 Prozent bei den Ackerflächen. Der Anteil des Dauergrünlands betrug 28 Prozent und die sonstigen Flächen bedeckten 1,2 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Nach Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2013 verfügte unter allen Bundesländern Bayern mit rund 21 Prozent über den größten Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche, gefolgt von Brandenburg mit

13 Prozent und Baden-Württemberg mit knapp 12 Prozent. Die Umstellung auf Ökolandbau wird von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang gefördert.

In den Staaten der EU-28 wurde nach Angaben von Eurostat im Jahr 2015 eine Fläche von insgesamt 11,14 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche der einzelnen EU-Länder waren die höchsten Anteile der Ökolandbaufläche für Österreich mit 20,3 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von Schweden mit 17,1 Prozent, Estland mit 16,3 Prozent und der Tschechischen Republik mit 13,7 Prozent.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht den ökologischen Landbau als einen wesentlichen Beitrag für das Erreichen des agrarpolitischen Leitbilds an. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, deren Erzeugnisse von einer wachsenden Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die Akzeptanz höherer Verbraucherpreise wertgeschätzt wird. Aufgrund seiner Prinzipien (z. B. Kreislaufwirtschaft, flächengebundene und besonders tiergerechte Haltung) eröffnet die Umstellung auf ökologischen Landbau insbesondere kleineren und mittelgroßen Familienbetrieben eine Entwicklungsperspektive für die Zukunft. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass der Ökolandbau einen Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht.

Bisherige Maßnahmen

Von 1994 bis 2014 stieg der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,6 Prozent lediglich auf 6,3 Prozent. Um die Zuwachsraten zu steigern und einen Flächenanteil von 20 Prozent in absehbarer Zeit und nicht erst in Jahrzehnten zu erreichen, hat die Bundesregierung 2015 die Entwicklung einer Zukunftsstrategie ökologischer Landbau initiiert. Gemeinsam mit Vertretern der ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Länder, der relevanten Verbände und der Wissenschaft werden Konzepte und Empfehlungen für zentrale Handlungsfelder ausgearbeitet. Anfang 2017 soll eine solche Zukunftsstrategie vorliegen, so dass dann mit der Umsetzung begonnen werden kann. Der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ in SDG 12 erfasst auch nach Kriterien des

ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.

Geplante weitere Maßnahmen

In dem Strategieentwicklungsprozess werden vor diesem Hintergrund die politischen Rahmenbedingungen analysiert und Strategien zur Verbesserung der relativen Vorzüglichkeit besonders nachhaltiger Produktionsverfahren wie dem Ökolandbau entwickelt. Angesichts der komplexen Wirkungszusammenhänge sollen in der Zukunftsstrategie ausgewählte zentrale Handlungsfelder gebündelt und miteinander verknüpft werden. Die Auswahl dieser Handlungsfelder soll pragmatisch an der Leitfrage "Was kann insbesondere auf nationaler Ebene getan werden?" ausgerichtet werden.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„In Industrieländern sind (...) die (Neben-) Wirkungen der modernen Landwirtschaft (Nitrat, ausgeräumte Landschaften, saubere Äcker, Pestizidrückstände) das Hauptproblem, daher wäre eine bessere Regulierung der konventionellen Landwirtschaft im europäischen Rahmen das stärkere Mittel. Der ökologische Landbau sollte als Motor der nachhaltigen Landwirtschaft darüber hinaus gefördert werden.“

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

Im Vordergrund sollen Vorschläge stehen, die zu mehr Wachstum im ökologischen Landbau führen und die Nachhaltigkeitsleistungen des ökologischen Landbaus verbessern. Insoweit sollen mit der Zukunftsstrategie von nationaler Ebene aus andere Ansätze ergänzend effizient unterstützt werden. Das sind insbesondere Maßnahmen der

Länder zur Stärkung der heimischen Ökolandwirtschaft wie Aktionsprogramme oder Öko-Modellregionen.

Die im Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum genannten Vorschläge und Maßnahmen im Ernährungsbereich sind geeignet auch den ökologischen Landbau zu stärken. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, das Programm ambitioniert umzusetzen. Angesichts des noch deutlichen Abstands zur Zielerreichung wird die Bundesregierung darüber hinaus prüfen, wie der ökologische Landbau durch weitere Maßnahmen gefördert werden kann. Dazu gehört auch die Kohärenz von Maßnahmen, insbesondere inwieweit andere Politikbereiche den ökologischen Landbau behindern.

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Verbesserung der Gesundheit aller Menschen der Erde ist ein zentrales Anliegen der Agenda 2030. Gesundheit stellt dabei nicht nur ein wichtiges Gut an sich dar. Es ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis einer nachhaltigen Entwicklung. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das das Recht für alle auf ein erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit anerkennt. Es schließt die Verfügbarkeit von quantitativ ausreichenden und qualitativ genügenden öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ebenso ein wie den diskriminierungsfreien Zugang zu den vorhandenen Gesundheitseinrichtungen.

Die Unterziele im Einzelnen

Als „unfinished business“ aus den Millenniums-entwicklungszielen strebt SDG 3 weiter die Senkung der Mütter- (3.1), Neugeborenen- und Kindersterblichkeit (3.2) sowie die Beseitigung von Aids, Tuberkulose, Malaria, vernachlässigten Tropenkrankheiten, Hepatitis und weiteren übertragbaren Krankheiten (3.3) an. Es adressiert darüber hinaus die Frühsterblichkeit aufgrund nicht-übertragbarer Krankheiten und die psychische Gesundheit (3.4), den Substanzmissbrauch (3.5), Todesfälle und Verletzungen durch Verkehrsunfälle (3.6), den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung (einschließlich Familienplanung und Aufklärung, 3.7) sowie Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen (3.9). Hervorzuheben ist Unterziel 3.8, das eine allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln vorsieht. Zur Umsetzung des SDG 3 sollen die Durchführung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs gestärkt (3.a), Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten in den Entwicklungsländern (3.b) unterstützt werden. Die Gesundheitsfinanzierung und die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern sollen deutlich erhöht (3.c) und die Kapazitäten aller

Länder in den Bereichen Frühwarnung und dem Management von Gesundheitsrisiken gestärkt werden (3.d). Die Ebola-Epidemie in Westafrika hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen dramatisch vor Augen geführt.



Nationale Bedeutung

Das deutsche Gesundheitssystem wird international als Vorbild für die allgemeine Absicherung im Krankheitsfall angesehen. Gleichwohl muss es auch in Deutschland fortlaufend in seiner Wirkung überprüft und weiterentwickelt werden. Dies betrifft beispielsweise die Reduzierung von Wartezeiten für Facharzttermine und die psychotherapeutische Versorgung. In Deutschland sind rund 87 Prozent der Bevölkerung in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, die restlichen Bürger sind Mitglieder der privaten Krankenversicherung oder über besondere Versorgungsformen, wie z. B. die freie Heilfürsorge der Bundeswehr, versichert. Ein besonderer Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik liegt in der Prävention, also Maßnahmen, die Krankheiten vermeiden oder das Risiko einer Erkrankung verringern sollen. Dazu gehört gesundheitliche Aufklärung, beispielsweise über gesunde Ernährung, die Risiken des Tabak-, Alkohol- und Drogenmissbrauchs sowie über Bewegung als wichtige Elemente der Gesundheitsvorsorge. Sportliche Betätigung fördert die mentale Gesundheit, das Selbstbewusstsein und trägt zur Stressbewältigung bei. Gesunde Umweltbedingungen und erlebbare Naturräume ermöglichen vielfältige Freizeitbetätigungen und bieten Erholung und Naturerfahrungen, die ihrerseits zur physischen und psychischen Gesundheit beitragen.

Eine besondere Herausforderung für die Erreichung der Ziele von SDG 3 stellt der demografische Wandel dar: Einer steigenden Zahl älterer Menschen steht eine im Vergleich zu bisherigen Verhältnissen geringere Anzahl von Berufsträgern gegenüber. Auch um diese Herausforderung zu meistern ermittelt der Tragfähigkeitsbericht des BMF die Entwicklung der öffentlichen Finanzen (derzeit bis 2060) und dient so als Frühwarnsystem für eine vorausschauende Finanzpolitik. Um Armut, Isolation und Fremdbestimmtheit im Alter zu begegnen, müssen Wohnungen und Quartiere altersgerecht gestaltet, ärztliche Versorgung dezentral und ambulant bereitgestellt sowie die

häusliche Pflege so lange wie möglich im vertrauten Umfeld gewährleistet werden und bezahlbar bleiben.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Der in SDG 3 verankerte Präventionsgedanke ist Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik: Mit dem Mitte 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz wird die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Bürger, also in Schulen, Kindertagesstätten oder Betrieben, gestärkt, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterentwickelt und das Zusammenwirken von Betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz verbessert. Unter anderem sollen Ärzte bei Vorsorgeberatungen in Zukunft auch über Impfempfehlungen unterrichten. Vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte sollen Eltern an einer obligatorischen, ärztlichen Beratung zum Thema "Impfschutz" teilnehmen.

Diesem Präventionsgedanken trägt auch das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ Rechnung. Das mit dem Gesetz eingeführte Verfahren unterstützt Frauen, die sich in einer Konfliktlage befinden und ihre Schwanger- und Mutterschaft aus den unterschiedlichsten Beweggründen geheim halten möchten. Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen. Ziel des Hilfsangebotes ist es, Entbindungen ohne medizinische Betreuung sowie Kindstötungen und -aussetzungen zu vermeiden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Konzept der Bundesregierung

Mit dem Konzept "Globale Gesundheitspolitik gestalten - Gemeinsam handeln - Verantwortung wahrnehmen" hat die Bundesregierung einen Rahmen für die ressortübergreifende globale Gesundheitspolitik gesetzt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung globaler Gesundheitsherausforderungen, wie dem weltweiten Kampf gegen die Ausbreitung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren.

2. Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Fall von Epidemien

Ein effektives, globales Gesundheitskrisenmanagement, insbesondere die Vorbereitung auf und die Bewältigung von Pandemien, ist der deutschen Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Bundeskanzlerin Merkel hat im Januar 2015 einen „Sechs-Punkte-Plan“ zur Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Fall von Epidemien vorgestellt. Dieser Plan zielt auf ein umfassendes Konzept, das die personellen, logistischen, finanziellen sowie die institutionellen (WHO) und medizinischen Aspekte des Krisenmanagements

miteinander verknüpft. Zur Ausarbeitung dieses umfassenden Ansatzes hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit Ghana und Norwegen eine Initiative in den Vereinten Nationen angestoßen. VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat daraufhin eine hochrangige Kommission eingerichtet, die Anfang 2016 einen Bericht „Strengthening the Global Health Architecture“ mit 27 konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Globalen Gesundheitsarchitektur vorgelegt hat. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird seit Mitte 2016 durch die neue, vom VN-Generalsekretär berufenen, „Global Health Crises“ Task Force nachgehalten.

Deutschland unterstützt die Pandemic Emergency Financing Facility der Weltbank, die eine innovative Lösung zur erstmaligen Absicherung des globalen Pandemierisikos darstellt. Ziel ist es, die Ausbreitung von Pandemien zukünftig durch schnelle Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zu verhindern. Darüber hinaus zahlt Deutschland in den neuen WHO-Notfallfonds ein. Schnelle Einsatzgruppen zur besseren Erkennung und Reaktion auf Gesundheitskrisen haben ihre Arbeit in Deutschland und in der EU bereits aufgenommen.

Zur Stärkung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Erreger, die gefährliche Epidemien auslösen können, beteiligt sich Deutschland an der internationalen Initiative "Coalition for Epidemic Preparedness Innovations" (CEPI). Ziel von CEPI ist es, Epidemien zu stoppen, bevor großflächige Gesundheitskrisen entstehen und zu humanitären Katastrophen führen.

3. Stärkung der Gesundheitssysteme

Die Stärkung von nationalen Gesundheitssystemen ist ein wesentlicher Bestandteil des globalen Krisenmanagements. Aufbauend auf dem Sechs-Punkte-Plan hat Deutschland zusammen mit der WHO die Roadmap „Healthy Systems – Healthy Lives“ initiiert. Dabei werden Themenschwerpunkte (z. B. nachhaltige Finanzierung, Verknüpfung zu Fragen guter Regierungsführung, Ausbildung von Fachkräften) identifiziert, Schlüsselbereiche für Maßnahmen definiert und konkrete Umsetzungsschritte zur Stärkung des Gesundheitssystems benannt.

Über ein vom BMZ finanziertes Sonderprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro unterstützt Deutschland über die kommenden vier Jahre insbesondere in Afrika die Stärkung der Gesundheitssysteme.

4. Stärkung der Weltgesundheitsorganisation

Die Weltgesundheitsorganisation nimmt als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für die globale Gesundheit eine übergeordnete und koordinierende Rolle in der globalen Gesundheitsarchitektur ein. Deutschland ist unter den 194 Mitgliedstaaten nach den USA und Japan der drittgrößte Regulerbeitragszahler. Die Bundesregierung tritt für eine Stärkung der Weltgesundheitsorganisation ein und nutzt ihre Mitgliedschaft in den Verwaltungsgremien, um die Reform der

Weltgesundheitsorganisation tatkräftig mitzugestalten und auf die Agenda 2030 auszurichten.

5. Gesundheit und Umweltschutz

In ihrer bi- und multilateralen Zusammenarbeit adressiert die Bundesregierung die enormen Gesundheitsfolgen von Umweltverschmutzung und macht auf deren Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder aufmerksam. Vorsorglicher Umweltschutz ist volkswirtschaftlich günstiger als eine nachträgliche Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Gesundheitsfolgen.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. „Unfinished Business“ der Millenniumsentwicklungsziele

In der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gehören weiterhin die an die Millenniumsentwicklungsziele anknüpfenden Unterziele zu den prioritären Handlungsfeldern: Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Verwirklichung sexueller und reproduktiver Rechte sowie die Beseitigung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Die Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ zielt darauf ab, in den Partnerländern dazu beizutragen, dass jede Geburt gewünscht und

medizinisch professionell begleitet wird. Auf multilateraler Ebene beteiligt sich Deutschland finanziell an der Globalen Impfallianz Gavi, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

Über die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung für schwangere und stillende Mütter unter Unterziel 2.2 trägt die Bundesregierung weiterhin dazu bei, frühzeitig die Basis für die Entwicklung individueller Potenziale und das Wohlergehen des Einzelnen zu legen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch den „one health“ Ansatz, der Gesundheits- und Ernährungsfragen gemeinsam denkt.

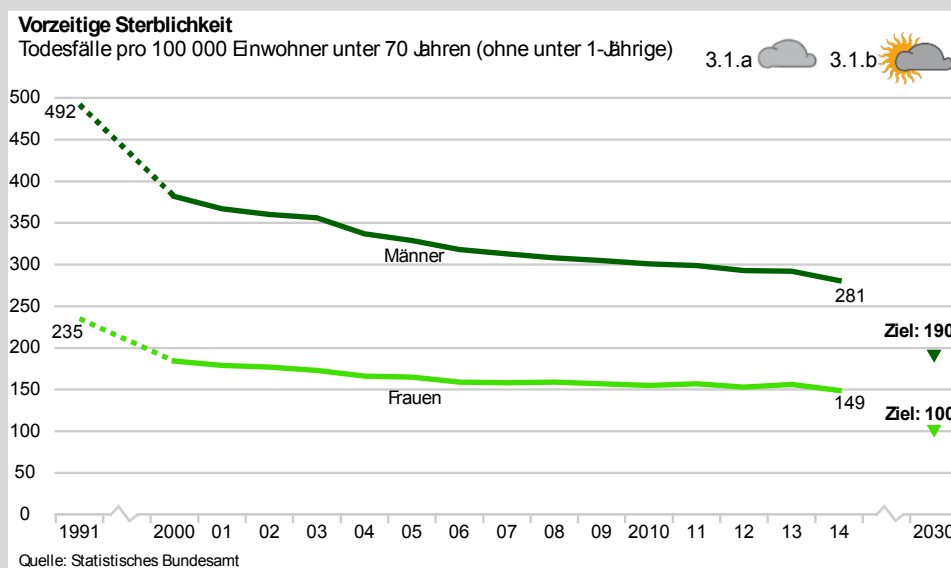
2. Forschung und Entwicklung

Das Forschungsförderkonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten „Globale Gesundheit im Mittelpunkt der Forschung“ bündelt die Forschungsaktivitäten zum Wohle der Gesundheit von Menschen in ärmeren Ländern und koordiniert die deutschen Forschungsanstrengungen in diesem Bereich. Als Resultat aus dem G7-Prozess wird das BMBF mit den G7-Partnern und anderen relevanten Akteuren Forschungs- und Entwicklungsbemühungen koordinieren und die erforderlichen Daten bereitstellen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit

Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben



DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen (3.1 a) und männlichen (3.1 b) unter 70-jährigen Bevölkerung bezogen auf 100 000 Einwohner der standardisierten alten europäischen Bevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).

Ziele und Intention der Indikatoren

Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen (3.1.a) bei höchstens 100 und bei Männern (3.1.b) bei höchstens 190 Todesfällen je 100 000 Einwohner liegen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Datenquellen sind die Todesursachenstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes werden alle amtlichen Todesbescheinigungen erfasst und ausgewertet. Die Bevölkerungsfortschreibung gibt basierend auf den Ergebnissen der jeweiligen letzten Volkszählung die aktuellen Bevölkerungszahlen an. Die Daten beziehen sich auf die standardisierte alte europäische Bevölkerung von 1976. Die unter 1-Jährigen und damit die Säuglingssterblichkeit sind in der Betrachtung, im Gegensatz zur bisherigen Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, ausgeschlossen. Der Indikator ist auch Teil der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Die vorzeitige Sterblichkeit ist zwischen 1991 und 2014 stetig zurückgegangen, bei Frauen (–36 Prozent) und bei Männern (–43 Prozent). Durch den Rückgang hat sich auch der geschlechtsspezifische Unterschied der vorzeitigen Sterblichkeit verringert. So starben im Jahr 2014 149 Frauen und 281 Männer je 100 000 Einwohner, bevor sie das 70. Lebensjahr erreichten. Bei gleichbleibender Entwicklung würden die geschlechterspezifischen Ziele im Jahr 2030 verfehlt, bei den Männern jedoch nur knapp. Die rechnerische Fortschreibung stellt keine Prognose dar, eine Zielerreichung bleibt folglich generell möglich.

Entsprechend dem stetigen Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit hat sich auch die Lebenserwartung in Deutschland weiter positiv entwickelt. Heute 70-jährige Frauen können statistisch gesehen mit 16,8 weiteren Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 14,1 Jahren.

Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 betrug die mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,1 Jahre und für Jungen 78,1 Jahre und liegt damit für beide Geschlechter um 0,4 Jahre höher als der Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011. Differenzen bei der Lebenserwartung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) gibt es nur noch bei neugeborenen Jungen. Hier beträgt der Abstand weiterhin 1,3 Jahre.

Den größten Anteil an allen Todesursachen der vorzeitigen Sterblichkeit hatten im Jahr 2014 bösartige Neubildungen mit 38,9 Prozent, gefolgt von Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems mit 21,2 Prozent. Auch Todesfälle aufgrund äußerer Ursachen (wie Unfälle, Vergiftungen, Suizid) hatten mit 9,0 Prozent einen nicht unwesentlichen Anteil. Krankheiten des Verdauungs- und des Atmungssystems trugen mit 6,9 Prozent bzw. 4,9 Prozent bei. Seit 1991 ist der Anteil der bösartigen Neubildungen (um 17,2 Prozent) und der der Krankheiten des Atmungssystems (um 22,5 Prozent) an allen Todesursachen angestiegen. Rückläufig waren dagegen die Ursachen Herz- und Kreislauferkrankungen (– 31,7 Prozent), äußere Ursachen (– 18,2 Prozent) und Krankheiten des Verdauungssystems (– 9,2 Prozent).

Neben Faktoren wie zum Beispiel dem Gesundheitsverhalten (siehe auch Indikatoren zur Raucherquote oder zur Fettleibigkeit) spielt auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle für die Sterblichkeit. Die Ausgaben für Gesundheit stiegen im Jahr 2014 auf 328 Milliarden Euro. Dies war ein Anstieg um 13,3 Milliarden Euro oder 4,2 Prozent gegenüber 2013. Die Ausgaben entsprachen 11,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (analog dem Vorjahr). Auf jeden Einwohner entfielen dabei 4 050 Euro (2013: 3 902 Euro).

Aktivitäten der BundesregierungBisherige Maßnahmen

Der Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit“ ist ein übergeordneter, komplexer Indikator, dessen günstige Beeinflussung von zahlreichen Maßnahmen über den eigentlichen gesundheitlichen Bereich hinaus abhängt. Für den gesundheitspolitischen Bereich sind dabei zum einen die kontinuierlichen Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen und ärztlichen Versorgung zu nennen. Dies waren zuletzt etwa das Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz, das GKV-

Versorgungsstärkungsgesetz, beide im Jahr 2015 in Kraft getreten, oder das seit 2016 geltende Krankenhausreformgesetz. Durch diese Reformen des Gesundheitssystems ist gewährleistet, dass jetzt und auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sichergestellt ist. Darüber hinaus gibt es vielfältige Maßnahmen, die auf eine bessere Vorsorge für bestimmte Krankheitsgruppen zielen. Zu nennen sind hier etwa im Bereich Krebs der Nationale Krebsplan, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister. Hinzu

kommen Maßnahmen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, allen voran das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist es, die Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, wie beispielsweise in Kitas, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen zu stärken. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei Maßnahmen für einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums, wie sie bei den beiden weiteren Indikatoren „Adipositas“ und „Rau-

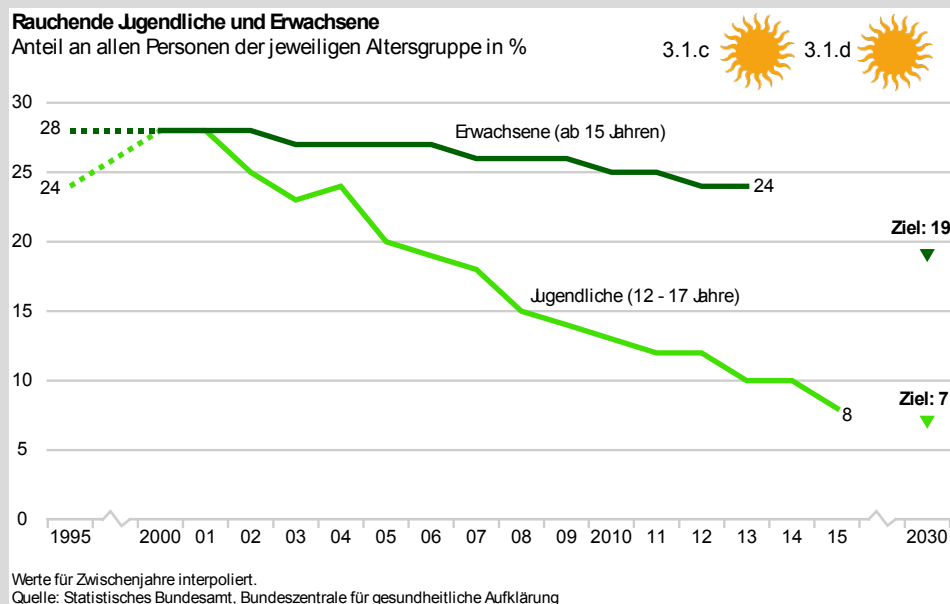
cherquote“ aufgelistet sind. Der lebensweltbezogene Interventionsansatz wurde gewählt, weil er geeignet ist, einen niederschweligen Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten für alle Menschen zu ermöglichen. Zudem kann er zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Dieses Ziel wird im Präventionsgesetz besonders hervorgehoben.

Geplante weitere Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen in den genannten Bereichen werden fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut.

3.1.c/d Raucherquote

Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben



Definition der Indikatoren

Die Raucherquote von Jugendlichen (3.1.c) gibt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen wieder, die angeben, gelegentlich oder ständig zu rauchen.

Die Raucherquote von Erwachsenen (3.1.d) gibt den Anteil der Befragten im Alter von 15 Jahren und mehr an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Ziele und Intention der Indikatoren

Rauchen kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und frühzeitigem Tod führen. Von diesen Risiken betroffen sind nicht nur die Raucher selbst. Auch Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind, werden nicht nur vom Rauch belästigt, sondern können davon

erkranken. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bei Jugendlichen bis zum Jahr 2030 auf 7 Prozent und bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19 Prozent zu senken.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten für Jugendliche werden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen von Telefoninterviews erhoben. Die Befragung erfolgt seit 2000 beinahe jährlich. 2015 betrug die verwendete Zufallsstichprobe 4 903 Befragte. Dabei wurde im Vergleich zu früheren Studien auch die Bildung der Befragten für die Gewichtung der Daten berücksichtigt. Ohne diese Gewichtung sind Menschen mit niedriger Bildung unter- und Menschen mit höherer Bildung überrepräsentiert. Bei Untersuchungsmerkmalen wie dem Rauchen, die mit der Bildung zusammenhängen,

gleicht die Bildungsgewichtung solche Verzerrungen in den Untersuchungsergebnissen aus.

Die Daten für Erwachsene werden vierjährlich im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erfragt. Zwischenjahre in der Datenreihe wurden interpoliert. Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Stichprobenerhebung umfasst 1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bei den Daten des Mikrozensus findet keine Gewichtung nach Bildungsstand statt, da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt. Die Beantwortung der Fragen zu den Rauchgewohnheiten ist freiwillig und erfolgte 2013 durch 80 Prozent der Befragten.

In der Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren stieg der Anteil der Raucherinnen und Raucher zunächst von 24 Prozent (1995) auf 28 Prozent (1997 und 2001) an, ist seitdem aber bis 2015 kontinuierlich auf 8 Prozent zurückgegangen. Dabei scheint es zwischen den Geschlechtern keine Unterschiede im Rauchverhalten zu geben. Bei Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre wird der Zielwert für 2030 bereits in naher Zukunft erreicht werden.

Im Jahr 2013 gaben bei der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren insgesamt 24 Prozent an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. In den Jahren 1995 und 1999 hingegen rauchten 28 Prozent. Damit war die Raucherquote bei Erwachsenen leicht rückläufig. Bei gleichbleibender Entwicklung entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre kann das Ziel auch für diesen Teilindikator erfüllt werden.

21 Prozent aller Erwachsenen ab 15 Jahren zählten sich im Jahr 2013 zu den regelmäßigen Rauchern, 4 Prozent rauchten gelegentlich (Abweichung in der Summe durch Rundung). Mit einem Anteil von 20 Prozent rauchten Frauen deutlich weniger als Männer mit 29 Prozent. Während der Anteil bei den Frauen seit 1995 nahezu unverändert blieb, ist er bei den Männern um 7 Prozentpunkte gesunken.

2013 bevorzugten 97 Prozent der befragten Raucherinnen und Raucher Zigaretten. Für das individuelle Gesundheitsrisiko durch das Rauchen ist die Menge des Tabakkonsums bedeutsam. 12 Prozent der regelmäßigen Zigarettenraucher (1995: 17 Prozent) waren mit mehr als 20 Zigaretten am Tag den starken Rauchern zuzurechnen, 81 Prozent rauchten 5 bis 20 Zigaretten am Tag. Dabei gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Fast jeder sechste der regelmäßigen Zigarettenraucher rauchte stark, aber nur jede zwölfte Raucherin.

Rauchen birgt ein hohes und gleichwohl vermeidbares Gesundheitsrisiko. Im Jahr 2014 waren 5,4 % aller Sterbefälle (3,5 Prozent bei Frauen, 7,3 Prozent bei Männern) auf eine für Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Bronchial-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. 2014 lag das durchschnittliche Alter der an Lungen-, Bronchial-, und Luftröhrenkrebs Gestorbenen bei 71,1 Jahren und damit sieben Jahre unter dem Durchschnittsalter der Gestorbenen insgesamt (78,1 Jahre). Eine verminderte Raucherquote würde also zur Absenkung der vorzeitigen Sterblichkeit beitragen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, deren Ziel es ist, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen die Raucherquote signifikant zu senken. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies bereits sehr erfolgreich gelungen. Die Prävalenzzahlen bei den Erwachsenen lassen ebenfalls einen positiven Trend erkennen, den es zu verstärken gilt. Auch mit Blick auf die durch Tabakkonsum verursachten Kosten in Höhe von ca. 79 Milliarden Euro pro Jahr ist die weitere Reduzierung des Tabakkonsums ein wichtiges Ziel.

Um diese erfreulichen Entwicklungen weiter zu verstetigen, wurde auf der Basis bisheriger Erfahrungen sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ein überarbeitetes Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ verabschiedet. Als neue Ziele wurden festgelegt: 1. Jugendliche und junge Erwachsene bleiben Nichtraucherinnen

bzw. Nichtraucher; 2. Der Rauchstopp ist in allen Altersgruppen erhöht; 3. Umfassender Schutz vor Passivrauchen ist gewährleistet.

Einen Beitrag zum Rückgang der Raucherquote sollen auch das Tabakerzeugnisgesetz und die Tabakerzeugnisverordnung leisten, welche zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie zum 20. Mai 2016 in Kraft getreten sind. Die Regelungen sehen u.a. großflächige gesundheitsbezogene Text-Bild-Warnhinweise auf Verpackungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak vor.

Geplante weitere Maßnahmen

Laufende und künftige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention orientieren sich an diesen Zielen und bilden die Grundlage zur Erreichung der neuen ambitionierten Ziele. Ebenso wurden mit dem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas klare Regeln im Jugendschutz zum Nichtrauchen ergänzt. Die

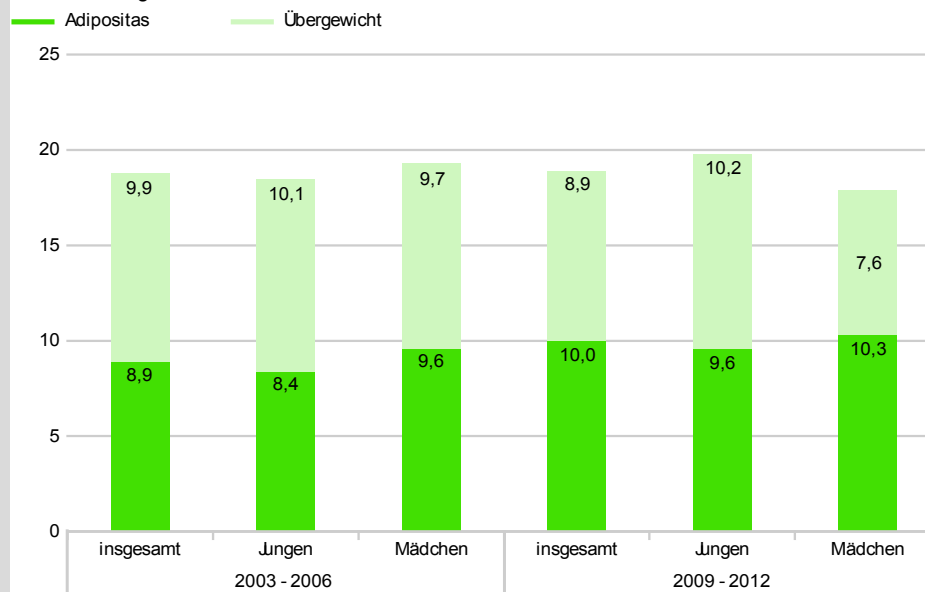
Bundesregierung sieht sich durch die positiven Entwicklungen bestärkt, ihre vielfältigen Maßnahmen, wie z.B. die „rauchfrei-Kampagnen“ der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterzuführen, um so den Weg zur Reduzierung des Tabakkonsums konsequent fortzusetzen.

3.1.e/f Adipositasquote von Erwachsenen und Jugendlichen

Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben

Anteil der Jugendlichen (11 bis 17 Jahre) mit Übergewicht und Adipositas in % der Befragten



2003 - 2006: Messwerte, 2009 - 2012: korrigierte Selbstangaben.
Quelle: Robert-Koch-Institut (RKI)

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 11 bis 17 jährigen Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas an.

Ziel und Intention des Indikators

Adipositas bei Jugendlichen gefährdet die altersübliche Entwicklung. Ausgrenzung und sozialer Rückzug sind die Folgen und führen zusätzlich sowohl zu gesundheitlichen als auch zu gesellschaftlichen Problemen. Ein Großteil der bereits adipösen Jugendlichen leidet auch im Erwachsenenalter an Adipositas. Daher soll der Anteil von Jugendlichen mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht in Kilogramm zur Körpergröße in Metern zum Quadrat. Bei dieser Berechnung bleiben alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Bei Kindern und Jugendlichen werden zur Definition von Adipositas und Übergewicht zudem das Alter und Geschlecht verwendet und diese mit einer fest definierten Vergleichsgruppe (Referenzpopulation) verglichen.

Als Vergleichsmaßstab werden die Perzentil-Referenzwerte nach Kromeyer-Hauschild verwendet, die die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter (AGA) empfiehlt. Man spricht demnach bei Kindern und Jugendlichen von Übergewicht, wenn der BMI-Wert oberhalb des 90. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentils der Referenzpopulation liegt, das heißt im Bereich derjenigen 10 Prozent der Referenzgruppe mit den höchsten BMI-Werten. Liegt der BMI-Wert oberhalb des 97. Perzentils der Referenzpopulation (also so hoch wie bei den 3 Prozent Jugendlichen mit den höchsten BMI-Werten), handelt es sich um Adipositas. Diese Referenzwerte beruhen auf Angaben zu Körpergröße und Gewicht, die zwischen 1985 und 1998 in verschiedenen Regionen Deutschlands und mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden.

Die Daten für den Indikator werden vom Robert Koch-Institut erhoben. Hierzu lieferte die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen KiGGS (so genannte KiGGS Basiserhebung) für den Zeitraum 2003 bis 2006 die ersten bundesweit repräsentativen Ergebnisse. Im Jahr 2015 wurden neue Ergebnisse für die Berichtsjahre 2009 bis 2012 veröffentlicht (KiGGS Welle 1). In den Jahren 2009-2012 wurden 10,0 Prozent der Jugendlichen als adipös eingestuft. Bei den Mädchen betrug der Anteil 10,3 Prozent und bei den Jungen

9,6 Prozent. In den Jahren 2003-2006 lag der Anteil der Jugendlichen mit Adipositas bei 8,9 Prozent. Dies entsprach 9,6 Prozent der Mädchen und 8,4 Prozent der Jungen. Die Adipositasquote bei Jugendlichen hat somit leicht zugenommen.

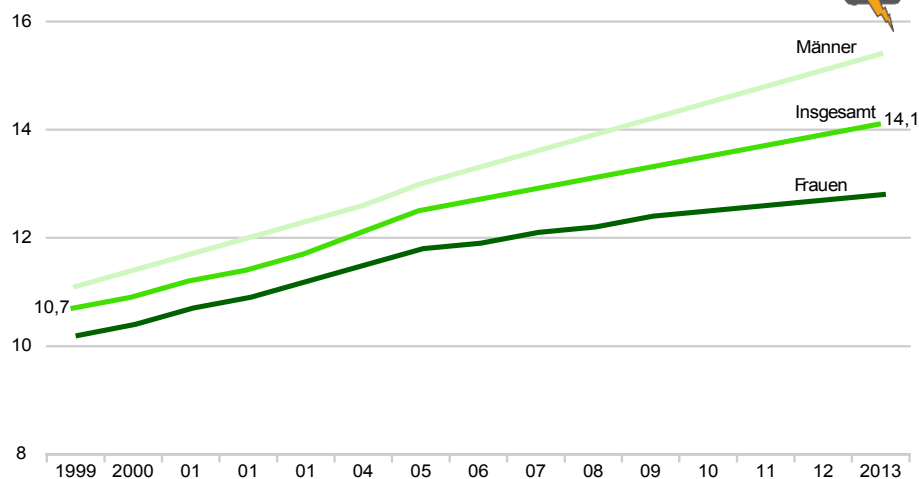
Im gleichen Zeitraum hat hingegen die Prävalenz von Übergewicht leicht abgenommen (um 1 Prozentpunkt auf 8,9 Prozent). Der Anteil der übergewichtigen Mädchen ist dabei gesunken, während der Anteil der übergewichtigen Jungen leicht gestiegen ist. Somit ist in der Summe der Anteil der Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas etwa gleich geblieben.

Zu den viel diskutierten Einflussfaktoren für Übergewicht und Adipositas gehören der Sozialstatus, Bildung

der Eltern und der Migrationshintergrund. Je niedriger der soziale Status, desto häufiger treten Übergewicht und Adipositas auf. Dieser Zusammenhang ist bei Mädchen stärker ausgeprägt als bei Jungen.

Ein gegenteiliges Phänomen zu Übergewicht ist das Untergewicht. Liegt der BMI-Wert unterhalb des 10. Perzentils der Referenzpopulation wird von Untergewicht gesprochen. Der Anteil der Jugendlichen mit Untergewicht hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt: so ging er von 7,1 Prozent auf 6,4 Prozent zurück. Dabei ist vor allem bei den Mädchen ein Rückgang zu verzeichnen (von 6,5 Prozent auf 5,2 Prozent), während der Anteil der Jungen (7,7 Prozent) gleich geblieben ist. Insgesamt sind mehr Jungen als Mädchen von Untergewicht betroffen.

Anteil der Erwachsenen mit Adipositas (Fettleibigkeit)
in % aller Erwachsenen



Daten für Zwischenjahre wurden interpoliert. Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der neuen Europabevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas an der erwachsenen Gesamtbevölkerung an.

Ziel und Intention des Indikators

Übergewicht ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Neben den gesundheitlichen Folgen wirkt sich Übergewicht auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus. Folglich soll der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Adipositas wird mit Hilfe des Body-Mass Index (BMI) festgestellt, berechnet aus dem Verhältnis von Körpergewicht in Kilogramm zur Körpergröße in Metern zum Quadrat. Menschen mit einem BMI ab 25 gelten nach

der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als übergewichtig und ab einem BMI von 30 als adipös. Der BMI ist ein Richtwert bei dem Körperbau, bei dem alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt bleiben.

Datengrundlage des Indikators ist der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Stichprobenerhebung erfolgt für 1 Prozent der Gesamtbevölkerung, die Beantwortung der Fragen zur Gesundheit, welche i.d.R. alle vier Jahre gestellt werden, ist freiwillig. Somit basiert der Indikator auf dem Anteil der Bevölkerung die im Mikrozensus die Fragen zu Körpergewicht und Körpergröße beantwortet haben und einen BMI von 30 und mehr aufweisen. Die entsprechenden Daten wurden auf die europäische Bevölkerung von 1990 standardisiert um Daten für unterschiedliche Jahre und Regionen miteinander vergleichen zu können, ohne dass

es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt. Da die Fragen zu Gesundheit im Mikrozensus nicht jährlich erhoben werden, wurden die Zwischenjahre in der Grafik interpoliert.

Im Jahr 2013 wurden 14,1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren als adipös eingestuft. Dabei war der Anteil der adipösen Frauen (12,8 Prozent) niedriger als der der adipösen Männer (15,4 Prozent). 1999 lag der Anteil noch bei 10,7 Prozent der Bevölkerung. Auch damals waren Frauen (10,2 Prozent) etwas weniger von Adipositas betroffen als Männer (11,1 Prozent). Die Adipositasquote bei Erwachsenen ist also gestiegen und entwickelte sich damit gegenläufig zum Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Anteil der Menschen mit Adipositas steigt mit zunehmendem Lebensalter, um erst bei den älteren Ruhestandlern zurück zu gehen. Im Jahr 2013 hatten 2,8 Prozent der 18- bis 20-jährigen Frauen Adipositas. Bei den 30- bis 35-jährigen Frauen waren es bereits 9,5

Prozent und bei den 50- bis 55-Jährigen 15,0 Prozent. Die höchsten Anteile erreichte die Altersgruppe der 60- bis 65-jährigen Frauen mit 20,8 Prozent, danach fielen die Werte leicht ab. Die Adipositasquote der gleichaltrigen Männer lag jeweils höher und erreichte in der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen mit 24,7 Prozent den höchsten Anteil.

Im Jahr 2013 galten 34,0 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren als übergewichtig (BMI zwischen 25 und unter 30). Dabei war der Anteil bei den Frauen mit 26,2 Prozent kleiner als bei den Männern mit 41,5 Prozent. Untergewicht, das heißt ein BMI kleiner 18,5, ist ein gegenteiliges Phänomen zur Fettleibigkeit. Frauen waren 2013 wesentlich häufiger (4,0 Prozent) von Untergewicht betroffen als Männer (0,9 Prozent). Junge Frauen im Alter von 18 bis 19 Jahren waren sogar zu 13,0 Prozent untergewichtig, 20- bis 24-Jährige noch zu 8,9 Prozent.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Da durch einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung Übergewicht und Adipositas vermieden werden können, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die einen gesunden Lebensstil begünstigen sollen:

So sollen mit dem „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz – PräVG) beispielsweise chronische, lebensstilabhängige Erkrankungen vermieden oder hinausgezögert werden. Die Prävention von Übergewicht und Adipositas bildet ein Querschnittsthema des Präventionsgesetzes, dessen verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen krankheitsübergreifenden Charakter haben.

Ein besonderer Fokus der Bundesregierung liegt auf der Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Aufbauend auf bestehenden Strukturen werden die Erfolgsfaktoren für dauerhaft erfolgreiche Maßnahmen bestimmt und verbreitet, die Qualität von Projekten verbessert, ihre Wirksamkeit festgestellt und bedarfs- und zielgruppengerechte Informationsmaterialien erstellt und verbreitet. Hinzu kommt die geplante Einrichtung eines Bundeszentrums für Ernährung (BZfE), in dem das BMEL künftig die bisherigen Aktivitäten der Bundesanstalt für Landwirtschaft Ernährung (BLE) und des aid-infodienstes zur Ernährungsbildung, -information und

-kommunikation sowie zur Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungssituation in Deutschland bündeln wird. Teil des BZfE soll auch das neue Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Kita- und Schule werden. Das Zentrum hat u.a. die Aufgabe, die Arbeit der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Vernetzungsstellen Schul- und teilweise auch Kitaverpflegung auf Bundesebene zu koordinieren sowie Informationen zum Thema gesunde Ernährung in Kita und Schule zu verbreiten. Ergänzend dazu werden begleitende Initiativen zur Verbesserung der Ernährungsbildung in Deutschland durchgeführt.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der aid-infodienst engagieren sich bereits seit vielen Jahren bei der Prävention von Übergewicht bei Kindern und Erwachsenen. So wurden für Akteurinnen und Akteure Leitfäden entwickelt, die helfen, die Qualität ihrer Arbeit zu sichern. Für Eltern werden praktische und lebensnahe Hinweise gegeben, wie ein gesundheitsförderlicher Lebensstil im Alltag umgesetzt werden kann. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Beratungskräfte erhalten zielgruppen- und altersgerechte Materialien, zum Teil verbunden mit entsprechenden Schulungsangeboten, für eine wissenschaftlich gesicherte und praxisnahe Bildung und Beratung.

Geplante weitere Maßnahmen

Die genannten bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt. So wird beispielsweise der Nationale Aktionsplan „IN FORM

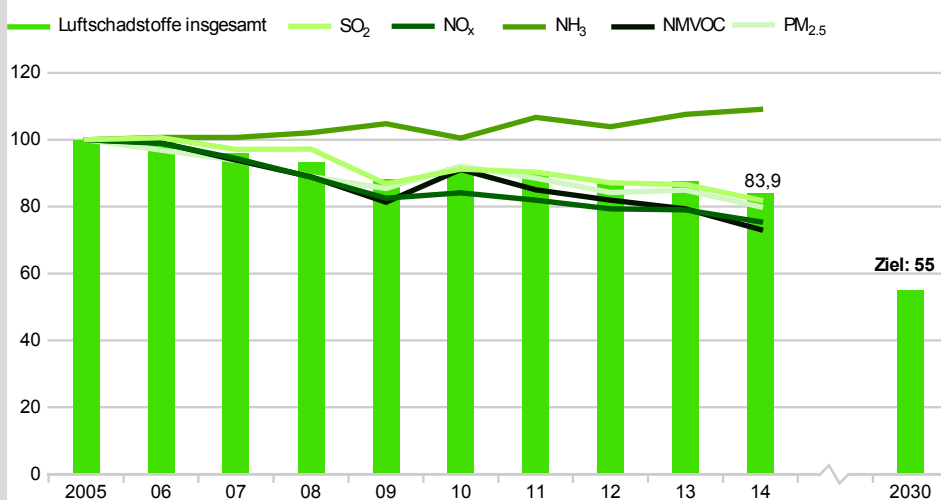
– Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der gemeinsam von BMEL und BMG umgesetzt wird, weiterentwickelt. Bisher wurden in rund 170 Maßnahmen Standards, Leitfäden zur Qualitätssicherung von Projekten

und Bildungs- und Informationsangebote entwickelt sowie unterstützende Strukturen und Netzwerke geschaffen. Die Angebote richten sich vorrangig an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, darüber hinaus werden aber auch Bürgerinnen und Bürger gezielt direkt angesprochen.

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten

Emissionen von Luftschadstoffen
Index 2005 = 100



Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2.5}), gemittelter Index der Messzahlen.

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2.5}) dar.

Ziel und Intention des Indikators

Luftverunreinigungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch Ökosysteme und Artenvielfalt. Die Emissionen von Luftschadstoffen sollen daher bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Um die Entwicklung sowohl gesundheitlicher als auch ökosystemischer Belastungen abbilden zu können, wurden die in Deutschland freigesetzten Emissionen von SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC und PM_{2.5} zu einem Indikator zusammengefasst.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Nach der auf europäischen Ebene verhandelten „National Emission Reduction Commitments“-Richtlinie (NERC-Richtlinie) soll Deutschland den Ausstoß der einzelnen Luftschadstoffe bis 2030 wie folgt reduzieren: SO₂ um 58 Prozent, NO_x um 65 Prozent, NH₃ um

29 Prozent, NMVOC um 28 Prozent und PM_{2.5} um 43 Prozent. Darauf basierend wurde vom Umweltbundesamt als Zielwert ein ungewichtetes, arithmetisches Mittel der einzelnen Reduktionen der genannten Luftschadstoffe errechnet. Die Veränderungsdaten der einzelnen Luftschadstoffe werden gleichwertig miteinander verrechnet. Das bedeutet, dass unabhängig von den separaten Reduktionszielen aus der NERC-Richtlinie steigende Emissionen einzelner Schadstoffe bei diesem Indikator durch stärkere Eindämmung der Emissionen bei anderen Schadstoffen kompensiert werden können.

Die Daten werden jährlich vom Umweltbundesamt mittels verschiedener Quellen berechnet. Sie dienen als Basis für die Berichtspflicht nach der Genfer Luftreinhalte-Konvention für weiträumige Luftschadstoffe und der NERC-Richtlinie. Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden die Daten weiter aufbereitet. So werden die Emissionen u.a. nach verschiedenen Produktionsbereichen und privaten Haushalten aufgeteilt.

Die Emissionen von Luftschadstoffen insgesamt gingen bis zum Jahr 2014 um 16,1 Prozent im Vergleich zu

2005 zurück. Damit entwickelte sich der Indikator zwar in die angestrebte Richtung, würde aber bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für 2030 verfehlen. Der Ausstoß der einzelnen Schadstoffe veränderte sich im Zeitraum 2005 bis 2014 in unterschiedlichem Maße.

Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC), welche vornehmlich beim industriellen Gebrauch von Lösungsmitteln entstehen, konnten im angegebenen Zeitraum mit 26,8 Prozent deutlich reduziert werden. Damit ist die angestrebte Reduktion um 28 % bis 2030 nahezu erreicht.

Im angegebenen Zeitraum verringerten sich die Emissionen von Feinstaub (PM_{2.5}) um 20,1 Prozent. Bei Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung würde das angestrebte Reduktionsziel um knapp 20 Prozent verfehlt. Der größte Teil der PM_{2.5}-Emissionen mit 28,6 Prozent stammte von Haushalten und Kleinverbrauchern und entstand insbesondere bei der Wärmeerzeugung. Auf den Verkehr entfielen im selben Jahr 22,9 Prozent der PM_{2.5}-Emissionen.

Die Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x) verminderten sich bis 2014 um 24,5 Prozent, die von Schwefeldioxid (SO₂) um 18,1 Prozent. Diese Emissionen entwickelten sich zwar in die angestrebte Richtung, die durchschnittliche Reduktion der letzten Jahre würde jedoch nicht reichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Hauptanteil an Stickoxiden und Schwefeldioxid wurde 2014 vor allem im Verkehr und in der Energiewirtschaft emittiert.

Die Emissionen von Ammoniak stiegen im Zeitraum von 2005 bis 2014 nach längerer Stagnation um insgesamt 9,1 Prozent und haben sich damit entgegen der gewünschten Richtung entwickelt. Der Anstieg ist maßgeblich auf die Ausbringung der Gärreste aus der Vergärung von Energiepflanzen zurückzuführen. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stammten 95,1 Prozent aller inländischen Ammoniakemissionen im Jahr 2014 aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierhaltung.

Aktivitäten der Bundesregierung

Emissionen von Luftschadstoffen haben Schädigungen auf die menschliche Gesundheit, Ökosysteme und Materialien und verursachen erhebliche ökonomische Schäden. Luftreinhaltung ist daher ein prioritärer Bereich der Umweltpolitik, der starke Synergien mit anderen umweltpolitischen Feldern sowie anderen Politiken, insbesondere der Verkehrs-, Landwirtschafts- und der Gesundheitspolitik aufweist.

Dieser Indikator ist eine Aktualisierung eines bereits seit der Erstauflage der Strategie bestehenden Indikators, der den Zeitraum 1990 – 2010 abbildete. Er informiert zu den Unterzielen 3.9, 11.6 sowie 15.1 und 15.2.

Bisherige Maßnahmen

Dank eines effektiven Regelwerks auf EU- und nationaler Ebene nahmen die Emissionen der meisten Luftschadstoffe in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und Europa erheblich ab. Da ein erheblicher Teil der weiträumigen Belastung mit Schadstoffen durch grenzüberschreitende Emissionen verursacht wird, sind Emissionsminderungen auf EU- und internationaler (UNECE-) Ebene abzustimmen. In verschiedenen Ländern und Sektoren bestehen dabei sehr unterschiedliche Emissionsminderungspotenziale. So zielt das Umweltaktionsprogramm der EU auf ein „Luftqualitätsniveau, das nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt“ ab. Das Programm konstatiert, dass hierzu insbesondere Bemühungen zur umfassenden Einhaltung der Luftqualitätsvorschriften der Union und die Festsetzung strategischer Ziele und Aktionen für die Zeit nach 2020 erforderlich sind.

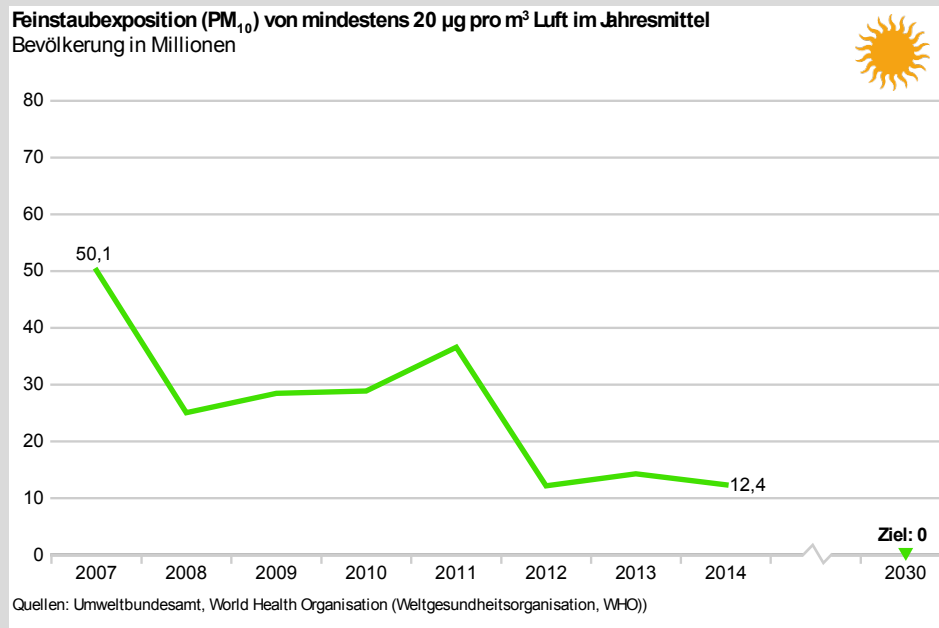
Ziel der neuen EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (NERC-Richtlinie) ist eine EU-weite Minderung der vorzeitigen Todesfälle durch Feinstaub um 50 Prozent und gleichzeitig eine erhebliche Minderung der Wirkungen von Stickstoff- und Säureeinträgen in Ökosysteme sowie der Ozonbelastung. Nach Zustimmung des Rates wird Deutschland gemäß Anhang II dieser Richtlinie den Ausstoß der nachfolgenden Luftschadstoffe bis zum Jahr 2030 um die folgenden Prozentsätze gegenüber dem Basisjahr 2005 deutlich reduzieren müssen. SO₂: 58 Prozent, NO_x: 65 Prozent, PM_{2.5}: 43 Prozent, NMVOC: 28 Prozent und NH₃: 29 Prozent unter Berücksichtigung der vereinbarten Ausnahme- und Flexibilitätsregelungen.

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen sind nationale Luftreinhaltungsprogramme zu erarbeiten. Die darin von den Mitgliedstaaten spezifizierten Maßnahmen auf allen Ebenen (international, EU, Bund, Länder, Kommunen) sollen das Erreichen der Minderungsverpflichtungen garantieren.

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Exposition in Deutschland

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl an Personen, die an ihrem Wohnort im Jahresmittel einer Exposition von mehr als 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner 10 µm) pro m³ Luft gegenüber ausgesetzt waren.

Ziel und Intention des Indikators

Es ist erwiesen, dass das Einatmen von Feinstaub gesundheitsschädlich ist. Die Partikel werden über das Atemwegssystem aufgenommen und führen zu Erkrankungen der Atemwege. Daher soll der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Richtwert für Feinstaub von jährlich durchschnittlich 20 µg pro m³ Luft bis zum Jahr 2030 in Deutschland möglichst flächendeckend erreicht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der in der Luft enthaltene Feinstaub (PM₁₀) wird an insgesamt mehr als 370 Luftmessstationen sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Hintergrund für ganz Deutschland erfasst. Dabei werden für die Berechnung dieses Indikators nur diejenigen Messstationen berücksichtigt, die keinen direkten Feinstaubausstoß aus dem Verkehr aufweisen, da diese regelmäßig nur die punktuell erhöhte und keine flächenmäßige Belastung abbilden. Aus diesen erhobenen Daten zur sogenannten

Hintergrundbelastung wird in einer Modellrechnung die Anzahl der Personen bestimmt, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als 20 µg pro m³ Luft ausgesetzt sind.

Somit bildet der Indikator keine flächendeckende Einhaltung des Richtwertes, sondern eine auf die Wohnorte der Bevölkerung bezogene Einhaltung ab. Er gibt auch keinen Hinweis auf die Höhe der Exposition insgesamt oder deren Variation im Jahresverlauf. Nicht gesondert betrachtet werden durch diesen Indikator zudem die Belastungen durch kleinere Feinstaubpartikel (PM_{2,5}).

Die Hintergrundbelastung mit PM₁₀ ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Während im Jahr 2007 die durchschnittliche Belastung der Bevölkerung noch bei 20,7 µg pro m³ Luft lag, betrug sie im Jahr 2014 nur noch 17,3 µg pro m³. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Personen deutlich zurückgegangen, die im Jahresmittel einer Exposition von mehr als 20 µg PM₁₀ pro m³ Luft ausgesetzt war: Im Jahr 2007 waren es rund 50 Millionen Personen, im Jahr 2014 noch rund 12 Millionen Personen.

Wenn sich die durchschnittliche Entwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzt, kann das Ziel einer flächendeckenden Reduktion von Feinstaub auf durchschnittlich unter 20 µg pro m³ Luft erreicht werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

In Deutschland und in der EU ist ein Großteil der Bevölkerung einem Niveau der Luftverschmutzung ausgesetzt, das über den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Normen liegt. Die Feinstaubbelastung hat erhebliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere Atemwegs- und Herz-/Kreislauf-Erkrankungen. Berechnungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass im Jahr 2013 in Deutschland ca. 43.500 vorzeitige Sterbefälle auf die Belastung der Luft mit Feinstaub zurückzuführen waren. Die Feinstaubbelastung wird dabei nicht nur durch primäre Emissionen, sondern auch durch Emissionen von Schadgasen verursacht, die in der Luft zu Feinstaub reagieren (sekundärer Feinstaub).

Bisherige Maßnahmen

Die Feinstaubkonzentrationen konnten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch Maßnahmen an Kraftwerken, Industrieanlagen, Fahrzeugen einschließlich mobilen Maschinen sowie KLEINFEUERUNGSANLAGEN wesentlich gemindert werden. Angesichts der gleichwohl weiterhin bestehenden erheblichen Probleme bei der gesundheitlichen Belastung durch Feinstaub zielt das Umweltaktionsprogramm der EU auf eine Annäherung an die von der WHO empfohlenen Werte. Hierzu ist insbesondere erforderlich, eine aktualisierte Politik zur Luftreinhaltung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle zu entwickeln und umzusetzen.

Geplante weitere Maßnahmen

Um den Empfehlungen der WHO näher zu kommen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsminderung primären Feinstaubes und der Vorläuferstoffe sekundären Feinstaubes zu prüfen. Die Zusammenstellung der Prüfergebnisse erfolgt beispielsweise im Rahmen nationaler Maßnahmenpläne der künftigen NERC-Richtlinie.

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten. Bildung ist daher ein Menschenrecht. SDG 4 zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte, hochwertige und lebenslange Bildung.

Umfassendes Bildungsverständnis als Lehre aus den MDGs

Während das Millenniumsentwicklungsziel 2 auf die Grundschulbildung fokussiert war, basiert SDG 4 auf einem breiten Bildungsverständnis und einem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz. Erstmals erfolgte dabei u. a. die Zielsetzung einer universellen Sekundarbildung bis 2030.

Struktur des SDG

Das SDG orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und deckt daher das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, universitärer und beruflicher Bildung ab (4.1 – 4.4). Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion (4.5) sowie die Bekämpfung des Analphabetismus (4.6) sind ebenfalls Gegenstände des Zielkatalogs. Erstmals wird mit dem Unterziel 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit als eigenständiges wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Als Umsetzungsmittel haben die VN-Staaten sich insbesondere zum Bau von Bildungseinrichtungen (4.a), zu wesentlich mehr Hochschulstipendien für Menschen aus Entwicklungsländern (4.b) sowie zur wesentlichen Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften verpflichtet (4.c).

Nationale Bedeutung

Der Bildungsstand und Bildungsbeteiligung in Deutschland sind in den letzten Jahren in allen Bildungsbereichen gestiegen. Trotz der Verbesserungen bei der Chancengleichheit hat die soziale Herkunft noch immer einen großen Einfluss auf

die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen ist daher ein zentrales Ziel der Bundesregierung. In Deutschland liegt Bildung gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat die Länder deutlich entlastet, damit diese ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. Ferner unterstützt sie die Länder insbesondere mit Forschungsförderung, beim Ausbau der Studienkapazitäten an Hochschulen sowie mit nationalen Vorhaben als auch Vorhaben des Europäischen Sozialfonds im Bereich der frühkindlichen über die schulische bis zur beruflichen Bildung sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Angesichts des sich ständig ändernden Arbeitsmarktes ist es notwendig, auch für bereits im Arbeitsleben stehende Männer und Frauen realistische (d. h. auch vergütete!) Möglichkeiten für einen Berufswechsel zu schaffen. Immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote und haben den Wert gezielter Weiterbildung für ihre Berufsbiographie erkannt. Für viele Weiterbildungen gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Förderung. Erfahrungen zeigen zudem, dass damit auch die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes abgebaut werden kann, weil es später im Leben leichter fällt, eine nicht geschlechterstereotype Berufswahl zu treffen. Solche erwachsenengerechten Ausbildungswege können auch einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt leisten.

Darüber hinaus gilt es, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gezielt in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern. Die Bedeutung von BNE wurde auch von den Ländern in ihrem gemeinsamen Beitrag betont (vgl. Kapitel D. III.).

BNE ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. BNE vermittelt umfassende Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die die Menschen dazu in die Lage versetzt, sich aktiv an Beteiligungsprozessen zu beteiligen und ihre Zukunft, für sich selbst als auch gemeinschaftlich, zu



gestalten. BNE befördert unter anderem ein ganzheitliches Verständnis der globalen Entwicklung und eine weltoffene Perspektive. Durch den ganzheitlichen Ansatz fördert BNE vor allem Innovationsfähigkeit, Demokratieverständnis und Partizipationsfähigkeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer besseren und nachhaltigen Zukunft. BNE ist der Schlüssel, um die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für mehr Nachhaltigkeit zu stärken. Zentraler Punkt für das Gelingen von BNE ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur sowie schulischen und außerschulischen Lernorten.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung räumt der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine besondere Rolle ein. BNE muss als notwendiges und übergreifendes Konzept erfahrbar gemacht werden, das den Erwerb sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen ermöglicht. Für die Implementierung der internationalen Vorgaben wurde eigens eine Nationale Plattform BNE ins Leben gerufen, der 37 Entscheidungsträgerinnen und -träger aus allen relevanten Bereichen (hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) angehören. Damit nimmt Deutschland international eine Vorreiterstellung ein bei der Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Unterstützt durch die Expertise aus sechs Fachforen wird die Nationale Plattform im Frühjahr 2017 einen Nationalen Aktionsplan mit kurz- und langfristigen Zielen und konkreten Maßnahmen für alle formalen, non-formalen und informellen Bildungsbereiche verabschieden, um BNE in diesen strukturell und systematisch zu verankern. Beispielsweise werden in der beruflichen Bildung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der praktischen betrieblichen Ausbildung erstmals auch kaufmännische Berufe in den Blick genommen. Im Elementarbereich fördert das BMBF u. a. mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ neben der frühen MINT-Implementierung nun auch die Vermittlung von BNE als sinnvolle Ergänzung und übergreifendes Konzept für das Angebot der Stiftung für die derzeit bundesweit mehr als 26.500 einbezogenen Kitas, Horte und Grundschulen. Um die Priorität des Weltaktionsprogramms für eine stärkere Jugendbeteiligung umzusetzen, sollen Kinder und Jugendliche als Akteure des Wandels gestärkt werden.

Flankierend zur Nationalen Plattform hat die Bundesregierung 2015 einen breiten partizipativ angelegten Agendaprozess (u. a. mit einem jährlichen Agendakongress) gestartet, um die erfolgreichen BNE-Ansätze in

die Breite zu tragen und BNE vom Projekt zur Struktur zu bringen. Ziel soll sein, BNE in den Lehr- und Bildungsplänen, Curricula, Leitbildern und Prüfungsordnungen aller Bildungseinrichtungen zu verankern. Auch in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten für Lehrende sowie in der Hochschulbildung soll BNE struktureller Bestandteil werden.

Zusammen mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern fördert das BMZ die Arbeit mit dem Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung in Schule und Lehrerbildung. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Ländern ab 2016 durch ein gemeinsames Schulprogramm ausgebaut.

2. Frühkindliche Bildung

Die Bundesregierung unterstützt durch Forschungsförderungen und ein breites Spektrum von Maßnahmen die Länder, Träger und Kommunen bei ihren Anstrengungen, durch gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung die Bildungschancen zu verbessern und Chancengleichheit für Kinder zu verwirklichen.

Im November 2014 haben Bund und Länder mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ einen Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften haben im November 2015 mit der Unterzeichnung der Erklärung „Investitionen in frühe Bildung lohnt sich“ beschlossen, den angesetzten Qualitätsprozess zu unterstützen.

Der Qualitätsprozess wird u. a. flankiert durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Von 2016 bis 2019 können bis zu 4.000 zusätzliche Fachkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen und in der Fachberatung geschaffen werden. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung, darunter Einrichtungen, die bereits Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen. Der Kontakt zu Familien, um Eltern für eine bewusste Bildungsbeteiligung ihrer Kinder zu gewinnen und dabei eine partnerschaftliche Elternschaft zu fördern, steht auch im Mittelpunkt des ESF-Programms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“. In dem 2015 gestarteten Programm werden mit diesem Ziel bundesweit Fachkräfte der frühen Bildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in der Bildungsforschung unter anderem Projekte, mit denen Erkenntnisse über institutionelle und personelle Voraussetzungen in der Frühen Bildung gewonnen werden sollen.

3. Non-formale und informelle Bildung

Kompetenzen für eine soziale, kulturelle und politische Teilhabe werden auch außerhalb des Unterrichts und

damit jenseits formaler Leistungsanforderungen erworben. Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens für die Transformation der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit und dem besonderen Innovationspotenzial zur Umsetzung von BNE gewinnt dieser Bildungsbereich an starker Bedeutung. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leisten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hier wichtige Beiträge für die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung junger Menschen. Der Bund hat nach § 83 SGB VIII die Aufgabe, die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Instrument des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgaben auf dem gesamten Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Aus den Mitteln des KJP fördert die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Verbände und Fachorganisationen und deren Angebote der politischen, sportlichen und kulturellen Bildung sowie der Jugendverbandsarbeit. Im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms sind außerschulische Lernorte wichtige Partner in der Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften und der Umsetzung von BNE vor Ort.

Einrichtungen im erinnerungskulturellen Bereich wie etwa die Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft und zur SED-Diktatur vermitteln den jüngeren und nachfolgenden Generationen Kenntnisse über die deutsche Geschichte, insbesondere die des 20. Jahrhunderts, und regen zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem Wissen an. Die in Archiven und Bibliotheken aufbewahrten schriftlichen Zeugnisse der Geschichte und der Vielfalt der literarischen Buchproduktion versetzen dazu in die Lage, auch in Zukunft aus erster Hand Entwicklungen der Kultur und der Gesellschaft nachvollziehen zu können. Dieses Wissen gilt es zu erhalten und dauerhaft zu bewahren.

Kunst und Kultur prägen unser Zusammenleben und unsere Werte. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen, die in Deutschland gemeinsam eine weltweit einzigartige kulturelle Infrastruktur bilden, tragen zur Vermittlung von Traditionen, Kenntnissen und Werten bei. Der kulturellen Bildung kommt deshalb eine wichtige Rolle zu, um unsere Potenziale als heterogene, ethnisch vielfältige Gesellschaft produktiv zu entwickeln. Die Teilhabe am Kulturleben ist eine wichtige Voraussetzung für die aktive und schöpferische Gestaltung sowohl des eigenen, als auch des gesellschaftlichen Lebens. Ein wesentliches Ziel der Aktivitäten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) besteht deshalb darin, auch solche Menschen zu erreichen, deren Partizipation an Kunst und Kultur bislang gering ist. Jeder soll die Chance bekommen, sich vielfältige Formen der Kultur zu erschließen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, von ethnischer oder sozialer Herkunft sowie von Geschlecht oder Alter. Denn kulturelle Bildung ist unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger

Menschen, ihre sozialen Kompetenzen und für die gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Maßnahmen werden überall in Deutschland von lokalen Bündnissen vor Ort durchgeführt.

4. Schulische Bildung

Das BMBF richtet derzeit einen neuen Schwerpunkt ein, um die Entwicklung hin zu gemeinsamem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu befördern. Zentrale Themenfelder umfassen u. a. die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung sowie voraussichtlich die Diagnostik und die Übergänge zwischen den Bildungsetappen. Die Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte setzt sich für ein breites Inklusionsverständnis in der Frühpädagogik ein, das die Teilhabe an Bildung für alle Kinder zum Ziel hat. Das Nationale Bildungspanel, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, mehr darüber zu erfahren, wie sich die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten im gesamten Lebenslauf vollzieht und unterstützt werden kann, ist seit 2014 Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e. V. Das Bildungsmonitoring mit seinen Instrumenten wie PISA, PIAAC und der Bildungsberichterstattung ermöglicht einen genauen Überblick über die Entwicklungen im Bildungsbereich.

5. Berufliche Bildung

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, unterstützt die Bundesregierung Jugendliche frühzeitig dabei, den Übergang von der Schule in die Berufswelt und die sich möglichst anschließende Berufsausbildung besser zu schaffen. Dem dienen u. a. Förderprogramme wie beispielsweise die „Passgenaue Besetzung“. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Hierzu werden zwischen Bund (BMBF, BMAS), Bundesagentur und den einzelnen Ländern Vereinbarungen geschlossen. Erste Vereinbarungen sind mit Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Außerdem sollen bundesweit flächendeckend Jugendberufsagenturen aufgebaut werden, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 178 Modellkommunen zunächst in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 beim Aufbau sozialpädagogischer Beratungs- und Begleitangebote für junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf am Übergang Schule-Beruf (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere durch Mikroprojekte soll nicht nur ein Mehrwert für die jungen Menschen geschaffen werden, sondern auch für die Quartiere, in denen sie leben. Zwei Themenwerkstätten für

die Modellkommunen im November / Dezember 2016 nehmen den Quartiersbezug explizit in den Fokus.

Das Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ fördert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) praxisorientierte Projekte. Diese sensibilisieren in Workcamps, mit Ausstellungen und auf Modellbaustellen für neue Produktionsprozesse, Arbeitsabläufe und Kompetenzen, die auf dem Weg zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise benötigt werden:

Das ESF-Bundesmodellprogramm "Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas" fördert modellhaft Ausbildungen zum staatlich anerkannten Erzieher / zur staatlich anerkannten Erzieherin, die speziell auf die Zielgruppe der Berufswechsler und Berufswechslerinnen zugeschnitten sind und die integriert in eine vergütete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einer Kindertagesstätte stattfinden. Ziel ist es, Männern und Frauen unabhängig vom vorangehenden Status der Beschäftigung lebenslanges berufliches Lernen mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen.

6. Umfassende Alphabetisierung

Mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und ihrer Überführung in eine Dekade für Alphabetisierung im Jahr 2015 setzt Deutschland seine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fort, Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zum Weiterlernen zu motivieren. Beteiligt sind alle Ebenen des föderalen Systems, Bund, Länder und Kommunen, aber auch Gewerkschaften, Kirchen und andere Partner. Dadurch kann diesen Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine sicherere oder bessere Beschäftigungssituation ermöglicht werden.

7. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessern

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Soziale Herkunft und Bildungserfolg müssen weiter entkoppelt werden. Es gilt, Kinder und Jugendliche aus Risikolagen besonders zu fördern und allen Kindern von Anfang an beste Bildungschancen zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere in den Blick genommen: Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung, Sprach- und Leseförderung inkl. Förderung des Vorleseverhaltens der Eltern, Förderung der Begeisterung von Kindern für naturwissenschaftliche Themen, aber auch beispielsweise die (außerschulische) kulturelle Bildung von Kindern, die andernfalls nur einen erschweren Zugang zu kultureller Bildung haben. Neben diesen Aktivitäten, die vorrangig im Schulbereich ansetzen, ist aber auch eine systematische Bildungsbegleitung von Familien erforderlich, um Ungleichheiten im Bildungssystem aufzulösen.

8. Inklusive Bildung

Aufbauend u. a. auf den 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass inklusive Bildung eine Selbstverständlichkeit wird. Neben Maßnahmen zur frühkindlichen inklusiven Bildung sind für den NAP 2.0 Maßnahmen im Bereich Schule, Hochschule und Bildungsforschung geplant. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.

Zur Förderung des inklusiven Lernens wird auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Deutschen UNESCO Kommission jährlich der Jakob Muth-Preis an Schulen für vorbildliches gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern vergeben.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung ist ein Schlüsselpartner der UNESCO für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) auf globaler Ebene, das als erstes Handlungsfeld politische Unterstützung anstrebt. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des WAP sind die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebung, Kompetenzentwicklungen bei Lehrenden und Multiplikatoren, Stärkung und Mobilisierung der Jugend sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

In Umsetzung der im Juli 2015 veröffentlichten Bildungsstrategie des BMZ „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ werden Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, berufliche Bildung sowie Hochschulbildung unterstützt. Von besonderer Bedeutung ist berufliche Bildung: Deutschland ist bei beruflicher Bildung der weltweit größte Geber in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Afrika, im besonderen Fokus stehen zudem Gebiete, die von Fragilität und Konflikt betroffen sind. Dazu gehören vor allem auch Regionen, aus denen Flüchtlinge fliehen. Die Bildungsstrategie deckt sich mit den Inhalten von SDG 4 und greift wesentliche Ansätze des von der internationalen Bildungsgemeinschaft im November 2015 verabschiedeten „Aktionsrahmens Bildung 2030“ auf.

So unterstützt das BMZ im Bereich Grundbildung seine Partner in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, in

der Entwicklung von Curricula und Lehr- und Lernmaterialien sowie in der Verbesserung des Schulmanagements. Zudem engagiert sich das BMZ in der non-formalen Grundbildung für Erwachsene. Das BMZ fördert auch den Bau, die Renovierung und die Ausstattung von Klassenräumen sowie von Aus- und Fortbildungszentren für Lehrkräfte und stellt Lehr- und Lernmaterialien bereit. Darüber hinaus fördert Deutschland die Grundbildung über die multilaterale Bildungsorganisation Global Partnership for Education (GPE) mit finanziellen Beiträgen sowie dem deutschen Regionalvorhaben „Deutsche BACKUP Initiative Bildung in Afrika“.

In der beruflichen Bildung ist das Ziel, Ausbildung und Weiterbildung auf den Arbeitsmarkt auszurichten und inklusiv zu gestalten. Berufliche Bildung trägt zu Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter bei. Daher adressieren Fördermaßnahmen insbesondere Frauen und Jugendlichen sowie Menschen aus dem ländlichen Raum. Außerdem arbeitet das BMZ in den Partnerländern an Qualifizierungsansätzen für verschiedene Sektoren, in denen der Fachkräftemangel besonders hoch ist. Schließlich konzentrieren sich die deutschen Maßnahmen darauf, die berufliche Bildung in der informellen Wirtschaft zu stärken.

Der Fokus in der Hochschulbildung liegt auf der Ausbildung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften, die als „change agents“ („Agenten des Wandels“) dazu beitragen, nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Dabei stehen insbesondere die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung und die Beschäftigungsorientierung der Bildungsangebote im Vordergrund. Die Maßnahmen reichen von der Individualförderung durch Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) über Hochschulpartnerschaften bis zum Aufbau von Hochschulinfrastruktur sowie der Beratung zu Qualitätsstandards und im Hochschul- und Forschungsmanagement.

2. Besondere Förderung von Chancengerechtigkeit

Die Verwirklichung einer chancengerechten Bildung ist Kernanliegen von SDG 4 und somit auch der Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Hierfür engagiert sich die Bundesregierung in den verschiedenen Bildungssektoren sowie übergreifend:

Durch die Bildungsförderung in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden leistet Deutschland einen substanziellen Beitrag, um das Menschenrecht auf Bildung auch unter schwierigen Umständen zu verwirklichen. So fördert das BMZ beispielsweise aufgrund der akuten und fortwährenden Bedarfslage im Kontext der Syrienkrise bilaterale und multilaterale Bildungsmaßnahmen, u.a. in der Türkei, im Libanon, in Jordanien und im Irak.

Um Chancengerechtigkeit zu verbessern, setzt sich das BMZ auch für inklusiv gestaltete Bildungssysteme ein. Viele Länder stellt der Übergang zu einem inklusiven System vor große Herausforderungen. BMZ-Kooperationsländer werden auf ihrem Weg hin zu inklusiven Bildungssystemen unterstützt, beispielsweise durch inklusive Ansätze in den Grundbildungsvorhaben in Guatemala und Malawi.

Auch durch ihr Engagement für eine Gleichberechtigung der Geschlechter und die gezielte Förderung von Mädchen und Frauen setzt sich die Bundesregierung für eine chancengerechte Bildung ein. Im Rahmen der Initiative „New Partnership for Africa’s Development / Comprehensive Africa Agriculture Development Programme“ etwa unterstützt das BMZ u.a. in ländlichen Gebieten Afrikas die berufliche Qualifizierung von Frauen in der Landwirtschaft, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Im digitalen Fortschritt sieht die Bundesregierung ebenso Potenziale für die Beförderung chancengerechter Bildung. Um durch Digitalisierung mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung zu erreichen, verfolgt das BMZ eine Drei-Säulen-Strategie: 1) Ausbau von IKT-Infrastruktur; 2) Förderung digitaler Bildungsangebote; 3) Entwicklung von Kompetenzen für den digitalen Wandel. So setzt das BMZ im Bildungssektor IKT ein, um Lehrkräfte auszubilden, innovative Lernformate zu etablieren oder eine effizientere, datengestützte Bildungspolitik zu ermöglichen.

3. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Das AA koordiniert die deutsche Politik in verschiedenen UNESCO-Gremien, deren Arbeit auf die Erreichung des Bildungsziels ausgerichtet ist. Deutschland hat an der Entwicklung des Aktionsrahmens „Bildung 2030“ mitgewirkt. Durch die Verabschiedung des Aktionsrahmens am 4. November 2015 während der 38. UNESCO-Generalkonferenz liegt für das Bildungsziel bereits ein Leitfaden vor, der Möglichkeiten zur Umsetzung, Koordination, Finanzierung und Monitoring beinhaltet. In der sogenannten Technical Cooperation Group entwickelt Deutschland gemeinsam mit 27 anderen Staaten international vergleichbare Indikatoren für SDG 4.

Das Auswärtige Amt unterstützt zudem das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, das Staaten bei der Reform von Bildungssystemen berät. Es hat einen Vertreter in die Kerngruppe der Global Alliance for Literacy entsandt, die einen Beitrag für die Erreichung der Ziele im Bereich Grundbildung leistet. Weitere Maßnahmen u.a. zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Disparitäten im Bildungsbereich und zur stärkeren gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Bedeutung von SDG 4 befinden sich im Planungsprozess.

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit ihren Mittlerorganisationen Bildungsbiographien. Die Netzwerke der Deutschen Auslandsschulen, Partnerschulen

und UNESCO-Projektschulen, die umfangreichen Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und die Sprach- und Kulturarbeit der Goethe Institute sowie Ausbildungsangebote im Bereich der beruflichen Bildung sind tragende Pfeiler einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

3. Weltweite Zusammenarbeit mit Schulen

Die 2008 vom AA ins Leben gerufenen Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) schafft ein internationales Netzwerk von Schulen, Schülern und Lehrern durch Sprachförderung. Weltweit werden damit über 600.000 Schüler/innen in fast 2000 Schulen in über 120 Partnerländern erreicht. Über das Erlernen der deutschen Sprache hinaus stärkt PASCH als internationale Lerngemeinschaft den interkulturellen Dialog und fördert das Verständnis von- und füreinander. Auch die ca. 200 deutschen UNESCO-Projektschulen verstehen sich, orientiert an den Leitlinien des Weltaktionsprogramms, unter dem Motto „Fit for global citizenship“ als innovatives Netzwerk, das Jugendliche für globale Themen interessieren möchte und mit partizipativen Ansätzen zivilgesellschaftliches Engagement anregt. Ihr Spektrum reicht von vielfältigen Impulsen in lokalen Bildungslandschaften bis zur Durchführung interkontinentaler Jugendakademien.

4. Hochschulförderung für Geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler

Deutschland nimmt mit seinem Engagement für die Hochschulbildung von Flüchtlingen international eine Vorreiterrolle ein. Seit 1992 hat das AA über die Deutsche Akademische Flüchtlingshilfe (DAFI) beim UNHCR mehr als 8.000 Flüchtlingen weltweit ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung an einer äquivalenten Institution ermöglicht. Bis heute ist ein DAFI-Stipendium in vielen Ländern die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge,

einen Studienplatz an einer Hochschule zu erhalten. 2016 studieren so 4.800 junge Menschen in 42 Ländern, die durchschnittlich drei bis vier Jahre gefördert werden.

Das AA hat 2015 die Philipp-Schwartz-Initiative ins Leben gerufen, die von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung als Mittler durchgeführt wird. Mit dieser Initiative steht erstmals ein Sonderprogramm für die Aufnahme und Integration gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

5. Finanzierung

Die jährliche Finanzierungslücke in Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich aus den verfügbaren nationalen Ressourcen und den für die Erreichung universeller und qualitativer Vor-, Primar- und Sekundarschulbildung erforderlichen Ressourcen ergibt, wird auf durchschnittlich jährlich 39 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2015 bis 2030 geschätzt. Das BMZ wird künftig mindestens 400 Millionen Euro jährlich aus seinem Haushalt in Bildungsmaßnahmen investieren.

Das AA finanziert die PASCH-Initiative mit rund 47 Millionen Euro und erreicht mit diesem weltweiten Netzwerk große Hebelwirkungen, indem z.B. Grundlagen für internationale Bildungsbiographien gelegt werden. Am weiteren Ausbau der Brücke zwischen Schule und Studium oder Beruf sind weitere Partner beteiligt, die durch das AA finanziert werden: Das Goethe-Institut verwendet jährlich rund 147,8 Millionen Euro seines Budgets für seine weltweiten Kultur- und Bildungsoperationen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst erhält für die Wissenschaftsförderung rund 186 Millionen Euro jährlich; darin eingeschlossen sind auch Maßnahmen zur Unterstützung von Wissenschaftlern und Studenten aus Konflikt- und Kriegsgebieten sowohl in Deutschland als auch in Nachbarstaaten.

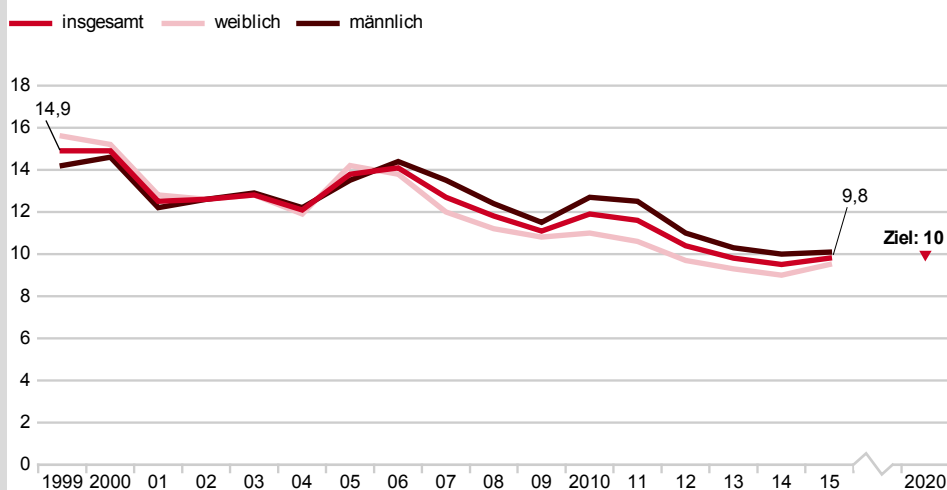
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige)

Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen in %



Quelle: Statistisches Bundesamt



DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen.

Ziel und Intention des Indikators

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein Armutsrisiko und eine Belastung der Sozialsysteme. In Anpassung an die Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union hat die Bundesregierung deshalb als Ziel für 2020 vorgegeben, den Anteil der frühen Schulabgänger an allen Personen derselben Altersgruppe unter 10 Prozent zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Hinter dem Begriff „frühe Schulabgängerinnen und -abgänger“ verbergen sich nicht die jungen „Überfliegerinnen und Überflieger“, die vor Ende der Regelschulzeit einen Schulabschluss erlangen. Auch ist der Begriff nicht mit Schulabbrecherinnen bzw. -abbrechern zu verwechseln. Vielmehr sind es die Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über eine Hoch-

schulzugangsberechtigung wie Abitur oder Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die auch nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder die Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gezählt werden. Der Indikator erfasst also Personen sowohl ohne als auch mit Hauptschul- bzw. Realschulabschluss, die sich nicht weiterbilden. Der Indikator gibt nicht an, in welchem Alter die betrachteten Personen zuletzt eine Schule besucht haben und welche Art von Bildungseinrichtung das war.

Die Angaben stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 Prozent der Bevölkerung umfasst. Ergänzende Informationen bietet die jährliche Schulstatistik, eine koordinierte Länderstatistik. Beide Statistiken werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Im Jahr 2015 lag der Wert des Indikators bei 9,8 Prozent, das heißt es gab insgesamt 581 000 junge Menschen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-) Bildung oder Weiterbildung befanden. Aktuell ist das für 2020 avisierte Ziel also bereits erreicht. Im Vergleich zu 1999 reduzierte sich der Wert um 5,1 Prozentpunkte.

Die geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator wichen zwischen 1999 und 2005 unterschiedlich stark

und in unterschiedliche Richtungen vom Gesamtwert ab. Seit 2006 gab es unter den jungen Frauen jeweils weniger frühe Schulabgängerinnen ohne Abschluss als Schulabgänger unter den jungen Männern. So lag der Wert für Frauen im Jahr 2015 bei 9,5 Prozent und für Männer bei 10,1 Prozent.

Daten der Schulstatistik zeigen, dass 2015 insgesamt rund 47 435 junge Menschen (6,0 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Dies entspricht im Vergleich zu 1999 einer Verringerung um etwas mehr als ein Drittel. Bei jungen Frauen ist der Anteil nach wie vor deutlich geringer (4,7 Prozent) als bei jungen Männern (7,1 Prozent).

Unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Abschlusszeugnis erreichten 17,6 Prozent

(139 952) der gleichaltrigen Wohnbevölkerung einen Hauptschulabschluss, 46,5 Prozent (370 201) einen Realschulabschluss, 34,8 Prozent (287 862) die allgemeine Hochschulreife und 0,1 Prozent (973) die Fachhochschulreife - alle Daten für 2015. Im Zeitverlauf seit 1999 zeigen sich bei zwei Abschlussarten besonders starke Veränderungen. So nahm der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um 8,5 Prozentpunkte ab, während der Anteil der Personen mit allgemeiner Hochschulreife um 10,0 Prozentpunkte anstieg (jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung).

Ein weiterer zu diesem Kontext passender Indikator ist 10.1 „Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen“.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, die individuellen Chancen für einen Schulabschluss zu erhöhen. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau der Leseförderung, die Unterstützung der inhaltlichen Ausgestaltung von Ganztagschulen durch das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ sowie die Förderung außerschulischer Maßnahmen der kulturellen Bildung. Gemeinsam mit den Ländern werden im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ Hochschulen bei der Verbesserung der Lehrerbildung unterstützt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Jugendlichen die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. In der Ende 2014 geschlossenen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ arbeiten Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Länder gemeinsam daran, die berufliche Bildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Die Allianz setzt zudem die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung genannte Ausbildungsgarantie um: Jeder ausbildungsinteressierte Mensch soll künftig einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Zusätzlich hat der Bund im Jahr 2015 das Förderinstrument der Assitierten Ausbildung auf den Weg gebracht. Die Assitierte

Ausbildung soll auch jungen Menschen, die bisher nur außerbetrieblich ausgebildet werden konnten, neue betriebliche Perspektiven geben.

Durch die Dachinitiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird. Der Bund verfolgt diese Ziele mit zahlreichen Maßnahmen und Fördervorhaben. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ inklusive des Berufsorientierungsförderungsprogramms, die „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern für die berufliche Bildung“, die Schaffung eines Validierungsverfahrens für nicht formal / informell erworbene Kompetenzen, die Öffnung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes für Bachelorabsolventen sowie die Erprobung eines bundesweit einheitlichen Telefonseminars zur Weiterbildungsberatung.

Auch mit der Initiative „Jugend stärken“ setzt sich die Bundesregierung deutschlandweit für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen auf lokaler Ebene ein.

Geplante weitere Maßnahmen

Bund und Länder sind kontinuierlich im Gespräch, notwendige Maßnahmen zur weiteren Verbesserung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen.

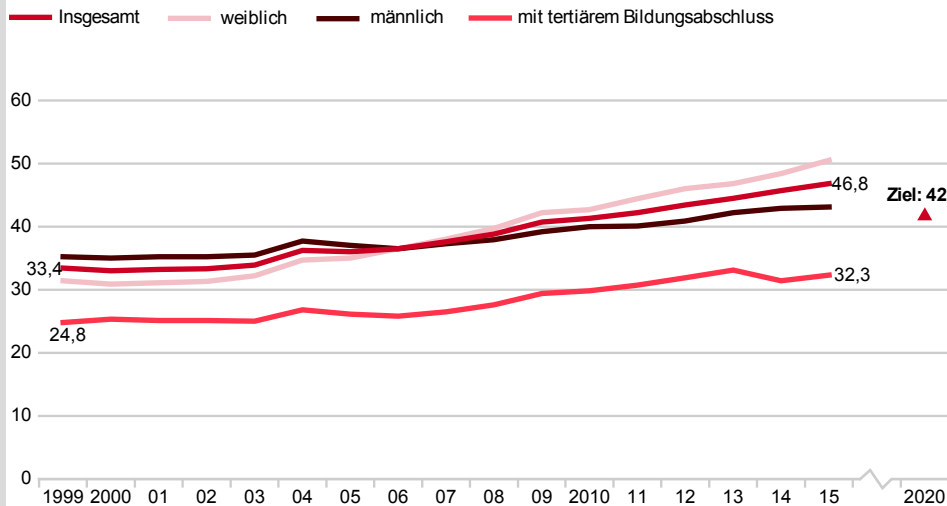
4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiärem Abschluss

Bildung–Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiärem Bildungsabschluss
Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen in %



DI STATIS
Statistisches Bundesamt



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-Jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der ISCED 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

Ziel und Intention des Indikators

Eine hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Der Wert des Indikators soll daher bis zum Jahr 2020 auf 42 Prozent steigen. Diese Zielsetzung lehnt sich an das Ziel der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union an: Bis 2020 soll ein Anteil von 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen in der Europäischen Union über einen tertiären Abschluss verfügen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) ermöglicht es, Statistiken und Indikatoren zu Bildungsabschlüssen international zu vergleichen. Um eine möglichst große internationale Vergleichbarkeit zu erzielen, werden im Rahmen der Klassifikation als gleichwertig angesehene Abschlüsse den gleichen ISCED-Stufen zugeordnet.

Die Daten für den Indikator stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 Pro-

zent der Bevölkerung umfasst. Ergänzende Informationen bietet die Hochschulstatistik. Beide Statistiken werden vom Statistischen Bundesamt erstellt.

Die Bezeichnung des Indikators hängt mit der Tradition der dualen Ausbildungssysteme in Deutschland zusammen. Der Indikator umfasst daher sowohl die tertiären Abschlüsse entsprechend den Stufen 5 bis 8 der ISCED als auch die Abschlüsse der Stufe 4 der ISCED.

In Deutschland gibt es folgende tertiäre Abschlüsse: Abschlüsse an Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Meister- und Technikerabschlüsse, weitere Abschlüsse an Fachschulen sowie an Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher. Die postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse sind dadurch gekennzeichnet, dass zwei Abschlüsse des Sekundärbereichs II nacheinander oder auch gleichzeitig erworben werden. Mögliche Kombinationen sind z. B. ein Abitur an Abendgymnasien oder an Berufs- bzw. Technischen Oberschulen (hier ist jeweils vorausgesetzt, dass bereits ein beruflicher Abschluss vorhanden ist) oder der Abschluss einer Lehrausbildung nach dem Abitur oder der Abschluss von zwei beruflichen Ausbildungen nacheinander. Ferner gehören zu den postsekundären nicht-tertiären Abschlüssen auch die Abschlüsse der Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens.

Ausgehend von 33,4 Prozent im Jahr 1999 stieg der Indikator bis zum Jahr 2015 um 13,4 Prozentpunkte auf

46,8 Prozent und liegt damit schon jetzt über dem Zielwert für 2020. Dies trifft sowohl für Frauen (50,5 Prozent) als auch Männer (43,1 Prozent) zu. Das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Anteile hat sich im Lauf der Zeit gewandelt: 1999 lag der Wert des Indikators bei Männern noch 3,8 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Im Jahr 2006 lagen beide Geschlechter gleichauf. Seit 2007 ist nun der Anteil der Frauen mit einem tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Bildungsabschluss höher als der der Männer.

In vielen anderen Ländern gibt es keine postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse. Daher ist der Indikator der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union enger gefasst und berücksichtigt nur tertiäre Abschlüsse (ISCED-Stufen 5-8).

Dieser erreichte für die EU-28-Staaten nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2005 im Jahr 2015 insgesamt 38,7 Prozent. Wählt man auch für Deutschland diesen enger gefassten Indikator, so liegt der Wert im Jahr 2015 mit 32,3 Prozent um mehr als 6 Prozentpunkte unter dem EU-Wert. Im Jahr 2015 sind die Anteile der Frauen und der Männer nahezu identisch (32,3 bzw. 32,2 Prozent; in der Grafik nicht abgebildet).

Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventen im Jahr 2015 betrug 481 588. Das sind 117 Prozent mehr als im Jahr 1999. Darunter waren 100 401 Absolventen der Ingenieurwissenschaften (137 Prozent mehr als 1999) und 80 473 Absolventen der Mathematik und Naturwissenschaften (147 Prozent mehr als 1999).

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Bund und Länder engagieren sich gemeinsam für eine Erhöhung der Anzahl junger Menschen mit einem tertiären bzw. postsekundären nicht-tertiären Abschluss. Beispielsweise wird mit dem Hochschulpakt 2020 auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sichergestellt und eine hohe Qualität des Studiums gewährleistet. Seit Beginn des Hochschulpaktes wurden bis 2014 mehr als 750.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen. Zusätzlich werden mit dem 2010 von Bund und Ländern beschlossenen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern finanziell gefördert. Darüber hinaus hat der Bund die Länder finanziell dabei unterstützt, neue Studierendenwohnungen zu errichten. Hinzu kommen die Einführung des Deutschlandstipendiums und die generelle Ausweitung der Begabtenförderung für besonders leistungsstarke Studierende.

Seit 2015 hat der Bund die vollständige Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Das entlastet die Länder dauerhaft und eröffnet ihnen zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung, insbesondere für Hochschulen. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wurden die Bedarfssätze sowie die Einkommensfreibeträge um jeweils 7% erhöht und das BAföG auch inhaltlich-strukturell verbessert.

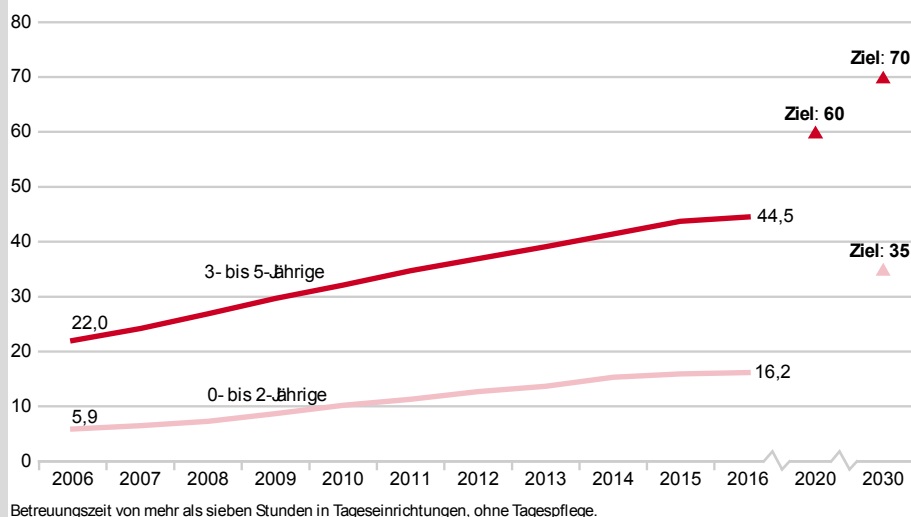
Geplante weitere Maßnahmen

Der Bund ist kontinuierlich mit den Ländern im Gespräch, um weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die dritte Phase des Hochschulpaktes (2016 – 2020) sieht vor, dass die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 Prozent der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für Maßnahmen einsetzen, die darauf abzielen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

4.2.a/b Ganztagsbetreuung für Kinder

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen
Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der gleichen Altersgruppe an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer Dauer von mehr als sieben Stunden, Tagespflege ist nicht berücksichtigt. Indikator 4.2.a bezieht sich auf die Gruppe der 0- bis 2-Jährigen, Indikator 4.2.b auf 3- bis 5-jährige Kinder.

Ziele und Intention der Indikatoren

Der Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, soll bis zum Jahr 2030 bei mindestens 35 Prozent liegen (4.2.a). Für die 3- bis 5-Jährigen (4.2.b) soll der Anteil bis zum Jahr 2020 auf mindestens 60 Prozent und bis 2030 auf mindestens 70 Prozent steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, weil bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Angaben stammen aus der jährlichen Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder im Rahmen einer dezentralen Erhebung zu allen betreuten Kindern in Tageseinrichtungen erhoben. Dabei werden zu jedem einzelnen Kind neben Alter und Geschlecht Angaben zu Dauer und Umfang der

wöchentlichen Betreuungszeit erfragt. Da die Indikatorwerte seit 2015 auf der Grundlage der Fortschreibung des Zensus 2011 berechnet wurden, ist ein Vergleich mit den Werten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich.

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, für die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde. Diese Zeitangabe kann von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsdauer abweichen. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten von sieben Stunden und weniger, die ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfachen können, sowie weitere Betreuungsformen wie Tagespflege fließen nicht in den Indikator ein. Darüber hinaus sind für das Themengebiet auch Informationen zu Betreuungsangeboten für Kinder ab sechs Jahren relevant. Entsprechende ergänzende Informationen bieten beispielsweise Daten der Kultusministerkonferenz (siehe letzter Abschnitt).

Im Jahr 2016 haben Eltern für 44,5 Prozent der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) eine Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen, ergänzend zur eigenen Erziehungsarbeit, in Anspruch genommen. Für Kinder unter drei Jahren (Krippenalter) lag dieser Wert bei 16,2 Prozent. Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags betreuten Kinder bei den 3- bis 5-Jährigen seit 2006 um 22,5 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verdoppelt. Die ganztägige Betreuung der Kinder

unter drei Jahren stieg von 2006 bis 2016 um 10,3 Prozentpunkte, also auf mehr als das 2,5-fache im Vergleich zu 2006.

Die absolute Zahl der ganztags in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder lag 2016 bei etwa 1,3 Millionen, die der Kinder in Teilzeitbetreuung ebenfalls bei rund 1,3 Millionen. Weitere rund 53 600 Kinder im Alter unter sechs Jahren wurden ganztägig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Mehr als ein Viertel der ganztags oder an Teilen des Tages in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder hatte einen Migrationshintergrund, das heißt mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Die Betreuungsquote betrug bei diesen Kindern im Jahr 2015 56 Prozent, bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie im Jahr 2015 bei 67 Prozent.

Bei der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen besteht ein deutliches Gefälle zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. Die höchsten Ganztagsquoten für 0- bis 2-Jährige sind in den östlichen Bundesländern sowie in Berlin zu verzeichnen. Die Spanne bewegt sich zwischen 46,3 Prozent in Thüringen und 9,6 Prozent in Baden-Württemberg und

Bayern. Bei den 3- bis 5-Jährigen weist ebenfalls Thüringen mit 90,8 Prozent die höchste Ganztagsquote auf, Baden-Württemberg mit 22,7 Prozent die niedrigste (jeweils 2016).

Im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder spielen auch Horte und Ganztagsschulen eine bedeutsame Rolle. 2016 wurden in Horten 21 400 Kinder von 6 bis 13 Jahren ganztags und rund 458 200 Kinder in Teilzeit betreut (die Unterrichtszeit wird hier nicht als Betreuungszeit berechnet). Der Anteil der Ganztagssschülerinnen und Ganztagssschüler gemessen an allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 bei 37,7 Prozent. Hier sind jedoch alle Schulformen einbezogen, auch Schülerinnen und Schüler, die älter als 13 Jahre sind. An Grundschulen wurden im gleichen Schuljahr 33,1 Prozent der Kinder ganztags betreut. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist die Zahl der Ganztagssschülerinnen und -schüler deutlich gestiegen, und zwar von knapp 1,5 Millionen auf 2,7 Millionen (allgemeinbildende Schulen insgesamt) und von 400 000 auf rund 892 000 in den Grundschulen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bereits im ersten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie von 2004 wurde betont, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ein wesentliches Element ist, um die Balance zwischen Familie und Beruf zu verbessern. Die Betreuungswünsche der Eltern von Kindern unter drei Jahren werden seit Jahren vom Deutschen Jugendinstitut wiederkehrend erhoben. Dabei zeigt sich, dass diese Eltern zunehmend längere Betreuungszeiten nachfragen. Einen Ganztagesplatz mit mehr als 7 Stunden wünschen sich derzeit etwa 25 Prozent dieser Eltern. Basierend auf diesen Erhebungen wurden die Ziele für die Kindertagesbetreuung im Indikatorenset ab 2016 angepasst. Die Zielmarke für 2030 beim Indikator für die 0- bis 2-Jährigen steht bei 35 Prozent, und beim Indikator für die 3- bis 5-Jährigen wurde sie auf 70 Prozent (gegenüber 60 Prozent bis 2020) angehoben. Die Steigerung der Zahl der Ganztagsangebote in Grundschulen ist ein sichtbares Ergebnis der vier Milliarden Euro, mit denen der Bund den Ausbau von Ganztagsschulen unterstützt hat, und gleichermaßen der erheblichen Anstrengungen von Ländern und Kommunen. Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von

Eltern. Der Bedarf an Ganztagsangeboten ist besonders bei Kindern im Grundschulalter bisher nicht gedeckt, wie die aktuelle "Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen" zeigt. Eine Ausweitung des Ganztagsbetreuungsangebots bis zu einem Alter von zwölf Jahren ist daher wünschenswert.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) hat der Bund 2004 den Startschuss für den Betreuungsausbau gegeben und mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 weiter vorangetrieben. Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Bund unterstützt die Länder mit dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsfinanzierung" seit Jahren tatkräftig bei der Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder zwischen null und zwei Jahren. Kraft dieser Unterstützung wurden von 2006 bis 2016 über 433.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen stieg von 16,1 auf 32,9 Prozent.

Geplante weitere Maßnahmen

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss fortgesetzt werden. Auch deshalb hat der Bund die Mittel, die bis einschließlich 2017 durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freiwerden, den Ländern für Zwecke der Kindertagesbetreuung überlassen. Zudem wird zunehmend die Qualität der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen, denn gute Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung, um Kindern gute Chancen für ihre spätere Bildungs- und Berufslaufbahn zu eröffnen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu befördern. Daher haben Bund, Länder und Kommunen im November 2014 mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zentrale Bereiche identifiziert, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Auf der zweiten Bund-Länder-Konferenz wurde Ende 2015 außerdem beschlossen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration und Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses aufzugreifen. Ende 2016 wird ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

Flankiert wird dieser Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung u. a. mit den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, „KitaPlus“, „Kindertagespflege“ und „Qualität vor Ort“. Das Programm KitaPlus widmet sich dabei noch einmal spezifisch der Erweiterung der Öffnungszeiten und ist mit 100 Millionen EUR für die Jahre 2016 – 2018 ausgestattet.

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung.

Geschlechtergerechtigkeit als eigenständiges Ziel sowie als Querschnittsthema der Agenda 2030

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Agenda 2030 dafür eingesetzt, dass Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen als eigenes SDG sowie zudem als Querschnittsthema der gesamten Agenda fest verankert wurden. Dies und das Bekenntnis der Agenda 2030, die Menschenrechte aller Menschen und insbesondere von Frauen und Mädchen zu verwirklichen (Präambel, Abs. 18 – 20), stellt einen entscheidenden Fortschritt dar.

Die Unterziele im Einzelnen

Der Fokus des SDG 5 liegt u. a. auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1), der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (5.2) und schädlichen Praktiken wie Kinderheirat oder Genitalverstümmelung (5.3). Ziele sind zudem die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit (5.4), die volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen (5.5) sowie der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktive Rechte (5.6). Als Umsetzungsmittel werden Reformen für gleiche Rechte in Bezug auf wirtschaftliche Ressourcen, Grundeigentum und weitere Vermögensformen (5.a), die verbesserte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (5.b) und durchsetzbare Rechtsvorschriften (5.c) zur Förderung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen angestrebt. Auch weitere SDG enthalten wichtige geschlechterspezifische Unterziele (beispielsweise SDG 1, 3, 4, 8).

Nationale Bedeutung

Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Familienarbeit. Die Bundesregierung wird hier auch weiterhin eng mit internationalen Partnern, den Ländern, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Sozialpartnern, Frauen- und Männerverbänden oder der Wissenschaft zusammenarbeiten.



Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Es ist ein Erfolg, dass es in den SDGs ein eigenständiges Ziel zu Geschlechtergleichstellung gibt. Es muss im Verlauf der Umsetzung als eigenständiges Ziel sichtbar bleiben. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass Gender Mainstreaming stattfindet und zwar durchgängig. Bei einigen Zielen, (...) sind Mainstreaming-Aspekte ausdrücklich berücksichtigt. Bei anderen wichtigen Zielen, z. B. zu den Bereichen Wasser, Stadtentwicklung, Infrastruktur oder Energie, ist dies leider nicht der Fall.“

BROT für die Welt

Auch einundzwanzig Jahre nach der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Peking Aktionsplattform können Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie begrenzte Verfügungsgewalt über Sachwerte, unzureichende Partizipation an privaten und öffentlichen Entscheidungen, ungleich verteilte Pflege- und Sorgearbeit und Geschlechterstereotype Frauen und Mädchen daran hindern, ihr Leben selbstbestimmt zu leben und ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen hat auch negativen Einfluss auf die Entwicklung von deren Kindern. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung, verursacht hohe direkte und indirekte Kosten für die Gesellschaft und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren in Deutschland haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und / oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner und -partnerinnen erlebt. Die Bundesregierung misst der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und

Mädchen sowie der Bekämpfung des Menschenhandels daher eine hohe Bedeutung zu.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik

Die Bundesregierung legt die Schwerpunkte ihrer Gleichstellungspolitik auf förderliche Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und für eine partnerschaftlichere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erarbeitung eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Seit dem 1. Mai 2015 ist auch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Damit soll mittelfristig der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant verbessert und letztlich eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern erreicht werden. Die Bundesregierung informiert jährlich über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst und evaluiert nach drei Jahren die Wirksamkeit des Gesetzes.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung. Dafür gilt es, mehr Frauen in politischen Führungspositionen zu besetzen und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischen Ämtern zu schaffen in Form flexibler Arbeits- und Parlamentssitzungszeiten sowie Mentoringprogrammen zum Empowerment von Frauen.

2. Konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, beabsichtigt Deutschland bis Ende 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) vollständig umzusetzen und zu ratifizieren.

Für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften setzt die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Schutzkonzept um, das zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen umfasst. Ein KfW-Programm fördert bauliche Schutzmaßnahmen für Frauen, Kinder und sonstige schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit dem Programm werden Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation des BMFSFJ mit UNICEF, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, PLAN und Save the Children hat bundesweit in 25 Flüchtlingsunterkünften Funktionsstellen eingerichtet,

die für die Umsetzung von wirksamen Mindeststandards zum Schutz von Frauen und Kindern in der jeweiligen Einrichtung verantwortlich sind.

Das Angebot der Folteropferzentren insbesondere bei der begleitenden sozialrechtlichen Beratung wird mit Mitteln der Bundesregierung noch stärker gefördert. Wichtig ist, dass hierbei auch die Belange von Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, besonders berücksichtigt werden können und spezielle Angebote für sie geschaffen werden. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Fortbildung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Helferinnen und Helfer sowie für Koordinierungsaufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie der islamischen Verbände unterstützt.

Durch mehrsprachige Informationsmaterialien werden bestehende Hilfsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen noch gezielter bekannt gemacht. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016), das an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Beratung in 15 Sprachen anbietet. Auch die von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauenhauskoordinierung (FHK), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) haben seit 2015 verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Beratung von geflüchteten Frauen zu unterstützen.

3. Gleiche Bildungschancen

Zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe an Spitzenpositionen im Bildungssystem wird z. B. im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder von 2013 bis 2017 mit insgesamt 300 Millionen Euro die Einbindung weiblicher Exzellenz in das Wissenschaftssystem gefördert. Darüber hinaus vernetzt der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) über 200 Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, um den Anteil von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu erhöhen. Girls' Day (1,6 Millionen Teilnehmerinnen seit 2001) und Boys' Day (160.000 Teilnehmer seit 2011) geben Mädchen bzw. Jungen Einblicke in Berufe, die jeweils vom anderen Geschlecht dominiert werden. Um das Innovationspotential der Genderforschung zu nutzen und Chancengerechtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu verwirklichen, fördert der Bund bis 2017 mit insgesamt sechs Millionen Euro Netzwerke und Transfermaßnahmen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Internationale Gleichstellungspolitik mit starken Partnern

Die Bundesregierung setzt die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ weiterhin um. Sie fordert, dass Frauen sich verstärkt an

Außen- und Sicherheitspolitik, Krisenprävention und Konfliktlösungen beteiligen und dass der Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten verbessert wird. Auch während des deutschen Vorsitzes der OSZE wird Deutschland die Frauen, den Frieden, die Sicherheit Agenda voranbringen.

In den Vereinten Nationen trägt die Bundesregierung mit einer Initiative zu den Menschenrechten von Opfern des Menschenhandels zur Konkretisierung des internationalen Regelwerks bei. In einer Resolution zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung werden die Belange von Frauen und Mädchen im Sinne der Unterziele besonders thematisiert. Über die aktive Mitarbeit in VN-Institutionen wie beispielsweise UN Women, dem Menschenrechtsrat oder der Frauenrechtskommission werden die Entwicklung eines normativen Regelwerks und der aktive Austausch zwischen den Staaten vorangetrieben sowie konkrete Projektideen entwickelt und gefördert.

Im Europarat unterstützt Deutschland die Verwirklichung seiner Ziele und Standards bei der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen. 2012 ist Deutschland dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel beigetreten und beteiligt sich im Rahmen des Überwachungs- und Umsetzungsmechanismus.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - CEDAW) ist das wichtigste internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen. Deutschland hat entsprechend der Aufforderung des CEDAW-Ausschusses seinen siebten und achten Staatenbericht als kombinierten Bericht erstellt und dem Ausschuss vorgelegt. Die Vorstellung und Prüfung des kombinierten Berichtes durch den zuständigen Fachausschuss der Vereinten Nationen in Genf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Gleichstellung als Grundprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Die Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Chancen für Frauen und Männer ist ein explizites Ziel,

durchgängiges Gestaltungsprinzip und Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem übersektoralen Konzept „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ vertritt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen dreigleisigen Ansatz:

- Integration einer Geschlechterperspektive in allen entwicklungspolitischen Strategien und Vorhaben (Gender Mainstreaming);
- Empowerment von Frauen und Mädchen;
- Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigung im entwicklungspolitischen Dialog mit unseren Partnerländern.

Das Gleichbegriffungskonzept ist verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und wird durch den neuen entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 und jährliche Road Maps umgesetzt.

2. Projektschwerpunkte

Zentrales Anliegen entwicklungspolitischer Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter ist der Zugang von Frauen zu Recht und Gerichtsbarkeit und ihre politische Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentation in allen Bereichen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt darüber hinaus die Geschlechtergerechtigkeit in den Themenfeldern Wirtschaftsentwicklung, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, bewaffnete Konflikte und Friedenssicherung sowie Bildung, Gesundheit und Klimawandel und setzt sich für die Überwindung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt ein.

3. Umsetzung der G7-Vereinbarung unter deutscher Präsidentschaft 2015

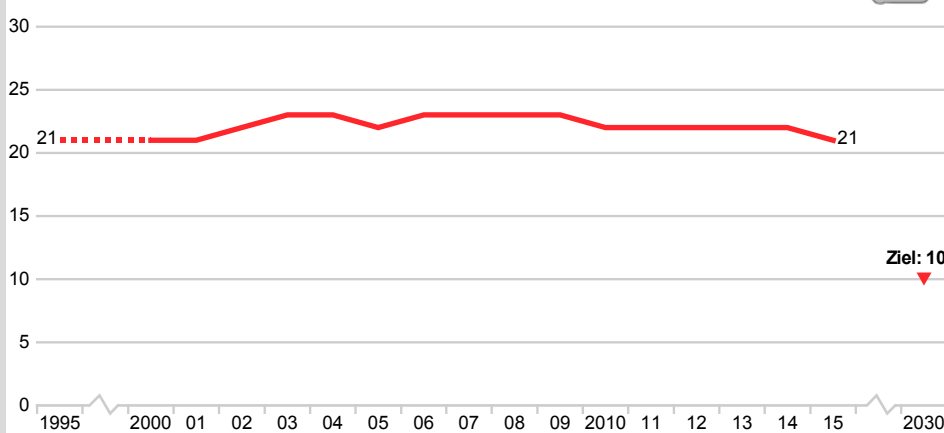
Die unter deutscher G7 Präsidentschaft 2015 beschlossene Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung der Frauen soll unter anderem die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drittel erhöhen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Gleichstellung – Gleichstellung in der Gesellschaft fördern

Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern
in % der Verdienste der Männer



Quelle: Statistisches Bundesamt

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und der Männer in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Männer.

Ziel und Intention des Indikators

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel bis zum Jahr 2030 den Verdienstabstand auf 10 Prozent zu verringern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der hier dargestellte Indikator zeigt den unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstabstand (unadjusted Gender Pay Gap). Er setzt lediglich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ins Verhältnis zueinander, ohne deren Ursachen zu berücksichtigen. Dadurch wird auch der Verdienstabstand miteingefasst, der sich aus unterschiedlichen Faktoren wie Berufswahl und Erwerbsbiographien der jeweiligen Kohorten ergibt.

Datengrundlage des Indikators bildet die vierjährige Verdienststrukturerhebung, die von den Statistischen Ämtern der Länder als repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht bei insgesamt maximal 60 000 Betrieben durchgeführt wird. Ergänzt wird die

Erhebung durch Verwaltungsdaten, die für den öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen. Auf Basis dieser Daten werden Ergebnisse nach Alter, Bildungsniveau, Leistungsgruppen, Tätigkeit, Tarifbindung, Unternehmensgrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten berechnet und der bereinigte Gender Pay Gap veröffentlicht. Für die Zwischenjahre wird der unbereinigte Gender Pay Gap mit den Veränderungsraten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben.

Im Jahr 2015 lag der unbereinigte Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bei durchschnittlich 21 Prozent, das heißt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag um rund ein Fünftel niedriger als der der Männer. Seit 1995 haben sich die Lohnunterschiede kaum verändert. Bei gleichbleibender Entwicklung der letzten fünf Jahre würde das angestrebte Ziel im Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Zwischen den Bundesländern variiert der unbereinigte Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern stark: Während er im Jahr 2015 in Baden-Württemberg 26 Prozent betrug, lag er in Mecklenburg-Vorpommern bei insgesamt deutlich niedrigerem Lohnniveau bei 4 Prozent.

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap können alle vier Jahre auf Basis der detaillierten Ergebnisse aus der Verdienststrukturerhebung durchgeführt werden. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2010 vor. Da die Faktoren, die die Verdienstunterschiede bestimmen, langfristigen Veränderungsprozessen unterliegen, dürften die Ergebnisse aktuell

immer noch Gültigkeit besitzen. Demnach sind die wichtigsten messbaren Gründe für den unbereinigten Verdienstabstand unterschiedliche Branchen und Berufe, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie die Leistungsgruppe, also die Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Hinzu kommen weitere Faktoren wie zum Beispiel ein niedrigeres Dienstalter und ein geringerer Beschäftigungsumfang.

Durch die genannten Ursachen können rund zwei Drittel des Unterschieds in den durchschnittlichen Stundenverdiensten statistisch erklärt werden. Das verbleibende Drittel des Verdienstunterschieds entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap. Diese verbleibenden 7 Prozent Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen können über die oben genannten Variablen nicht erklärt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen gestartet und weitergeführt, um die Ursachen der Verdienstunterschiede von Frauen und Männern zu bekämpfen. Damit Erwerbsarbeit mit Familien- und Erziehungstätigkeiten besser zu vereinen und Brüche in der Erwerbsbiografie von Müttern vermieden werden, wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt, das 2007 eingeführte Elterngeld wurde um das ElterngeldPlus erweitert, die Pflege- und die Familienpflegezeit weiter verbessert und das Pflegeunterstützungsgeld eingeführt. Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes profitieren

Frauen überdurchschnittlich, da sie vor der Einführung des Mindestlohns rund zwei Drittel der 3,7 Millionen Beschäftigten stellten, deren Entgelt unter 8,50 EUR lag.

Geplante weitere Maßnahmen

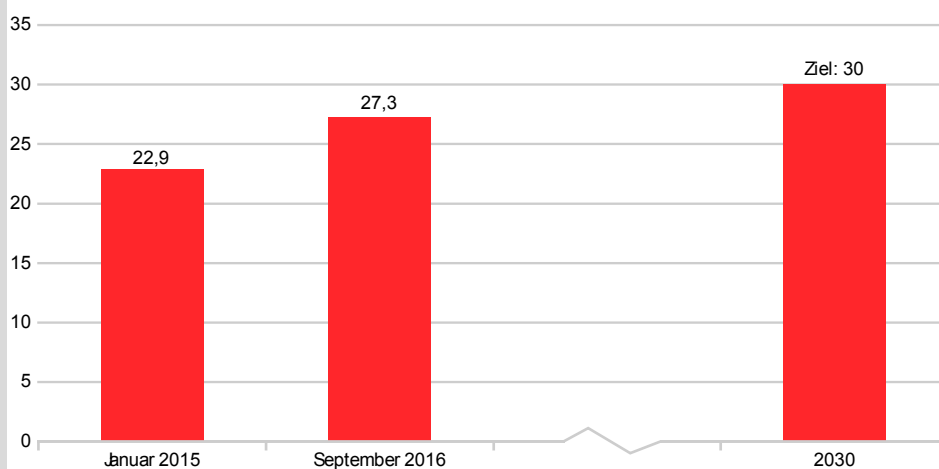
Das Vorhaben für ein Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt für die Aufwertung der Arbeit im sozialen Bereich. Folgen werden das im Koalitionsvertrag 2013 vereinbarte Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen. Zudem ist beabsichtigt, einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) einzuführen.

5.1.b Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

Gleichstellung – Gleichstellung in der Gesellschaft fördern

Frauen in Aufsichtsräten

Anteil in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen in %



Quelle: Frauen in Aufsichtsräten e.V.

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen.

Ziel und Intention des Indikators

Frauen absolvieren heute ebenso häufig ein Studium und sind ebenso hoch qualifiziert wie Männer und dennoch in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft, vor allem im Top-Management, deutlich unterrepräsentiert. Daher soll der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent erhöht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators bilden die Veröffentlichungen von Ergebnissen der Wahlen in Hauptversammlungen von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Dies sind – nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst – Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Europäische Aktiengesellschaften (SE), die aufgrund einer Vereinbarung oder bei Anwendung der Auffangregelung nach dem SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) paritätisch mitbestimmt sind. Gleiches gilt für börsennotierte Unternehmen, die aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehen und die auf der Grundlage des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) paritätisch mitbestimmt sind.

Der Begriff Führungsposition ist nicht allgemeingültig

definiert. Generell werden darunter alldiejenigen Personen verstanden, die in einem gewissen Umfang mindestens über Personal- oder Budgetverantwortung verfügen. Der hier dargestellte Indikator betrachtet Führungspositionen von Frauen in Aufsichtsräten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Die Mehrzahl der Führungspositionen in der Wirtschaft und deren Verteilung auf die Geschlechter werden somit von diesem Indikator nicht erfasst.

Mitte September 2016 waren 27,3 Prozent der Personen in Aufsichtsräten börsennotierter und voll mitbestimmungspflichtiger Unternehmen weiblich. In nahezu der Hälfte der Unternehmen (44,8 Prozent) waren 30 Prozent oder mehr der Personen in Aufsichtsräten weiblich. Der Anteil an Frauen in den Aufsichtsräten der entsprechenden Unternehmen hat sich dabei in der jüngsten Vergangenheit deutlich erhöht. Im Januar 2015 waren es noch 22,9 Prozent in den damals 100 relevanten Unternehmen.

Seit dem Jahr 2016 sind alle börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gesetzlich verpflichtet, mindestens 30 Prozent aller neu zu besetzenden Aufsichtsratspositionen an Frauen zu vergeben. Im Jahr 2018 findet eine hohe Anzahl von Aufsichtsratswahlen statt, hier wird knapp ein Drittel der Kontrollgremien neu bestimmt. Durch die sukzessive Besetzung ist davon auszugehen, dass der Indikator das Ziel bis 2030 erreichen wird.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erhebt neben dem Frauenanteil in Aufsichtsräten auch den Anteil in Vorständen der dreißig Unternehmen, die im Deutschen Aktienindex (DAX) enthalten sind. Im Juni 2016 waren zwar 30,2 Prozent aller Aufsichtsratsposten dieser Unternehmen mit Frauen besetzt, jedoch nur 9,4 Prozent aller Vorstandspositionen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Bereich Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft noch keine Realität. Der geringe Frauenanteil widerspricht einer geschlechtergerechten Teilhabe an verantwortungsvollen Positionen in der deutschen Wirtschaft. Er kann heute auch nicht mehr mit deren mangelndem Qualifikationsniveau gerechtfertigt werden, die Zahl qualifizierter Frauen in Deutschland hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dem Staat obliegt die ebenfalls in Art. 3 grundgesetzlich niedergelegte Pflicht, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Bisherige Maßnahmen

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen haben in der Vergangenheit nicht die gewünschte Wirkung erzielt und zu einer hinreichenden Erhöhung des Frauenanteils an Aufsichtsratsmitgliedschaften geführt. Auch die Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Aktiengesellschaften, nach denen bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat stärker auf Vielfalt (Diversity) und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen an Führungspositionen zu achten ist, brachten nur eine geringe Steigerung des Frauenanteils hervor. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und

im öffentlichen Dienst, das zum 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist, ist daher erstmals eine verbindliche Geschlechterquote für die Wirtschaft gesetzlich festgelegt worden.

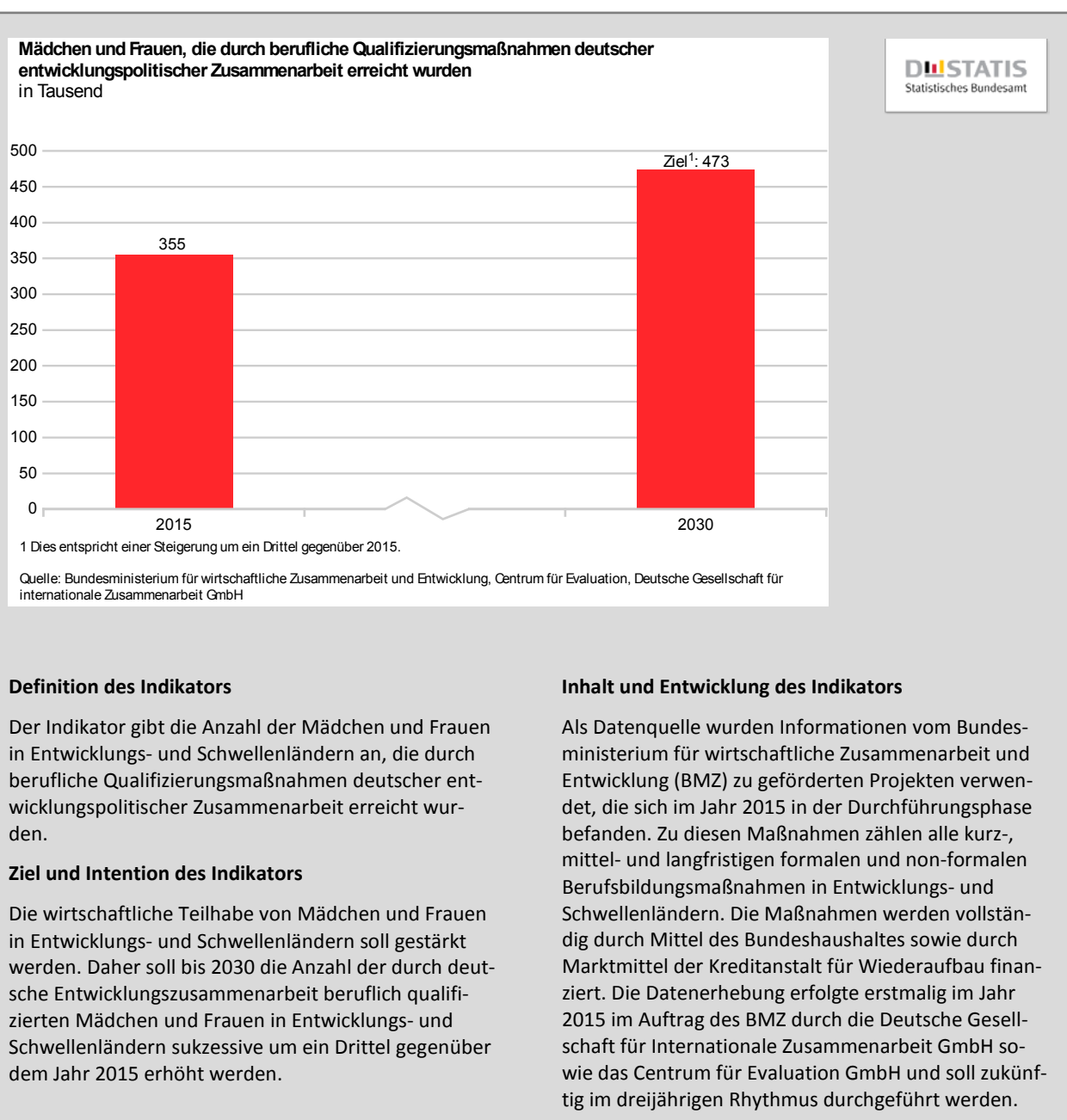
Geplante weitere Maßnahmen

Auch wegen der Sanktion, dass quotenwidrige Besetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern in der

Wirtschaft nichtig sind und zum „leeren Stuhl“ führen, geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Frauenanteil in den nächsten Jahren sukzessive bis auf mindestens 30 Prozent erhöht.

5.1.c Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken



Mädchen und Frauen werden auf unterschiedlichen Ebenen von deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht, weswegen die Daten auf drei Ebenen abgefragt wurden. Bei Maßnahmen auf Individual-ebene kann die Anzahl der Mädchen und Frauen, die beruflich aus- und weitergebildet wurden oder an entsprechend ausgerichteten Beratungsmaßnahmen teilgenommen haben, direkt erfasst werden. Bei Förderung von Institutionen oder Förderung auf Politikfeld-ebene muss die erreichte Anzahl in den geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geschätzt werden. Dabei werden auf Institutionenebene die Gesamtzahl der weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den jeweils geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und auf Politikfeldebene alle weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den Partnerländern angenommen. Folglich kann es zu Überschätzungen und zu Mehrfachzählungen kommen – insbesondere auf Politikfeldebene. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Nachfolgeprojekten oder bei mehreren zeitgleich durchgeführten Projekten in derselben Region zu Mehrfachzählungen der erreichten Mädchen und Frauen kommt.

Der Wert des Indikators hängt stark von der geförderten Ebene ab, da durch die Förderung von Institutionen oder Politikfeldern in der Regel mehr Mädchen und Frauen erreicht werden als bei individuellen Maßnahmen. Der Indikator trifft keine Aussage zu Erfolg, Umfang und Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen, die recht unterschiedlich sein können.

Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen sind Teil der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben. Diese sind im Indikator 17.1 dargestellt.

Im Jahr 2015 wurden 354 841 Mädchen und Frauen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Davon konnten 3,6 Prozent über direkte Berufsbildungsmaßnahmen erreicht werden. Durch Institutionenförderung wurden 14,1 Prozent der Mädchen und Frauen erreicht und durch Maßnahmen auf Politikfeld-ebene 29,9 Prozent. Durch die finanzielle Zusammenarbeit wurden weitere 50,7 Prozent der Mädchen und Frauen erreicht. Bei diesen Maßnahmen erfolgte keine Zuordnung zu einer der drei vorgenannten Ebenen, weitere 1,7 Prozent der erreichten Mädchen und Frauen waren nicht zuordenbar.

Betrachtet man die Anzahl der Maßnahmen, so wurden im Jahr 2015 insgesamt 151 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit durchgeführt. Davon entfielen 44,6 Prozent auf die Individualebene, 12,0 Prozent auf die Institutionenebene und 8,7 Prozent auf die Politikebene. 28,0 Prozent wurden im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit durchgeführt und 6,7 Prozent der Maßnahmen waren den einzelnen Ebenen nicht zuordenbar.

Die Daten wurden erstmalig für das Berichtsjahr 2015 erhoben, sodass die bisherige Entwicklung und eine mögliche Zielerreichung des Indikators noch nicht beurteilt werden kann.

Aktivitäten der Bundesregierung

Frauen und Mädchen sehen sich weltweit immer noch mit zahlreichen rechtlichen Hürden und sozialen Vorurteilen konfrontiert. Der Weltbank zufolge schränken restriktive Vorgaben Frauen derzeit in 155 Ländern in ihrem Zugang zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ein. Diese Benachteiligung verursacht hohe soziale und ökonomische Kosten. Wenn Frauen die Möglichkeit bekommen, ihr wirtschaftliches Potenzial zu entfalten, profitieren alle davon: Nicht nur die Wirtschaft wird gestärkt; die Bildung von Frauen und Mädchen kommt ihnen selbst sowie ihren Familien und der gesamten Gesellschaft zu Gute. Sie mindert nachweislich Kindersterblichkeit und die Anzahl ungewollter Schwangerschaften.

Qualitativ hochwertige Bildung und berufliche Bildung sind unerlässlich, um weltweit Armut zu mindern. Sie fördern Demokratie, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sowie die Stärkung von Menschenrechten und persönlicher

Entwicklung. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Eine Gesellschaft kann ihr Potenzial nur dann erschöpfend entfalten, wenn Männern und Frauen gleichermaßen ein chancengerechter Zugang zu Bildung und beruflicher Bildung gewährt wird.

Auf dem G7-Gipfel unter deutscher Präsidentschaft in Elmau im Juni 2015 haben sich die G7-Staaten daher verpflichtet, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland hat sein Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 mit dem zweiten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020“ (GAP II) noch einmal verstärkt. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist ein wesentlicher Aspekt der „BMZ-Bildungsstrategie: Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ und des BMZ-

Positionspapiers „Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung will den G7 Deauville-Prozess mit seinem Ansatz für „Economic Empowerment of Women“ weiterführen. Die internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung, die Gleichberechtigung der Geschlechter verstärkt voranzutreiben, wirken sich auch konkret auf die Gestaltung von (Berufs-)Bildungsvorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit aus: Bewährte Maßnahmen sollen fortgeführt und neue Maßnahmen mit einem Fokus auf der ökonomischen Stärkung von Frauen und Mädchen konzipiert werden. Zu den im Rahmen des GAP II zu ergreifenden Maßnahmen gehört beispielsweise das regionale Leuchtturmprojekt „Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika“.

6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Der sichere Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser und eine angemessene Sanitärversorgung sind Menschenrechte und unerlässlich für ein Leben in Gesundheit und Würde. Die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzungen – insbesondere für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln – kann über Wohlstand oder Verelendung entscheiden. Globale Trends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Klimawandel und der damit einhergehende Anstieg der Nachfrage nach Wasser erhöhen den ohnehin bereits hohen Druck auf die globalen Wasserressourcen und die Gewässerökosysteme. Aber auch das Konsumverhalten und die Einstellung zum Umgang mit der knappen Ressource Wasser beeinflussen deren Verfügbarkeit, die regional höchst verschieden ist. Wasser kann daher auch zum Ausgangspunkt sozialer Konflikte oder gar kriegerischer Auseinandersetzungen werden.

Das SDG im Einzelnen

Mit SDG 6 ist erstmals ein umfassendes Wasserziel auf globaler Ebene verabschiedet worden. Es bezieht sechs Handlungsfelder ein: den Zugang zu sauberem Trinkwasser (6.1) und angemessener Sanitärversorgung, u. a. unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen (6.2), die Verbesserung der Wasserqualität (6.3), die effiziente Nutzung und nachhaltige Entnahme von Wasser durch alle Sektoren (6.4), die Umsetzung von integriertem Wasserressourcenmanagement (6.5) und den Schutz und die Wiederherstellung von Gewässer- und wasserabhängigen Ökosystemen (6.6). Die Erreichung dieser Ziele ist auch von großer Bedeutung für andere SDGs, insbesondere Gesundheit (SDG 3), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Energie (SDG 7), Wirtschaft und Industrie (SDGs 8, 9) sowie die Land- und Forstwirtschaft (SDGs 2, 15).

Globale Bedeutung

Obwohl der Zugang zu sicherem Trinkwasser und Grundsanitärversorgung bereits mit Millenniumsentwicklungsziel 7 adressiert wurde, haben noch immer 663 Millionen Menschen keinen Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung. 1,8 Milliarden Menschen nutzen Trinkwasser, welches bakteriell verunreinigt ist. 2,4 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer verbesserten Sanitärversorgung. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch Kernursachen für Armut, mangelhafte Ernährung, Krankheit und auch Flucht. Die Nachfrage nach sauberem Frischwasser wuchs in den letzten Jahren doppelt so stark wie die globale Bevölkerung. Übernutzung der Wasserressourcen und damit einhergehende Wasserknappheit ist vielerorts heute schon Realität. Der Druck auch auf das Ökosystem Wasser u. a. durch verstärkte Nachfrage in Sektoren wie Energie und Ernährung wird weiter zunehmen, gleichzeitig verstärkt der Verlust an Wasser bereitstellenden Ökosystemen diesen Druck.



Nationale Bedeutung

In Deutschland ist das SDG 6 bezüglich der Sicherung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft sichergestellt. Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf bei der Gewässer- bzw. Wasserqualität (6.3). Hier sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand für Oberflächengewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Grundwasserzustand bereits auf europäischer Ebene festgelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden.

Trotz der erheblichen Fortschritte im Gewässerschutz haben bis 2015 fast alle der 9.900 Oberflächenwasserkörper und 36 Prozent der 1.000 Grundwasserkörper den guten Zustand oder das gute Potenzial nach WRRL nicht erreicht. Hauptgründe dafür, dass die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sind Verbauung, Begradigung und die durch Querbau-

werke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Daneben sind für die Zielverfehlung des guten chemischen Zustands hohe Nährstoffbelastungen, in Fließgewässern vor allem durch Phosphat sowie die Belastung mit ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber, dessen Grenzwert in Gewässern flächendeckend überschritten wird, verantwortlich. An rund 18 Prozent aller Messstellen des repräsentativen Messnetzes zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur wird der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser überschritten. Daraus leitet sich (bezogen auf die Anforderungen der WRRL) ab, dass circa 25 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland aufgrund von hohen Nitratwerten in einem schlechten chemischen Zustand sind. Alle Übergangs- und Küstengewässerkörper verfehlen auch aufgrund von deutlich überhöhten Nährstoffeinträgen den guten ökologischen Zustand.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder.

Im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie, leistet die Bundesregierung mit der Novelle des Düngerechts einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Der Fokus der globalen Umsetzung von SDG 6 liegt für die Bundesregierung in der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, der Verbesserung der Wasserqualität und der Wassereffizienz sowie in der Umsetzung der Prinzipien des Integrierten Wasserressourcen-

managements in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung engagiert sich zu diesen Schwerpunkten im Rahmen von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene und durch strategische Partnerschaften mit einzelnen Ländern. Zu ihren Aktivitäten zählen:

Unterstützung des VN-Koordinationsgremiums zur Stärkung des globalen Monitorings und der Überprüfung der Wasserziele

Beteiligung an der Entwicklung eines globalen indikatorenbasierten Monitoringsystems für Gewässerqualität und Wasserressourcenmanagement

Management und Weiterentwicklung einer globalen Datenbank zu Gewässergütedaten im Rahmen des UNEP-Programms „GEMS Water“

Förderung der Globalen Wasserpartnerschaft (GWP) zur stärkeren Umsetzung des Prinzips eines integrierten Wasserressourcenmanagements weltweit

Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit

Einbringung von Resolutionen im VN-Rahmen (Menschenrechtsrat und 3. Ausschuss der Generalversammlung) zu den Menschenrechten auf sicheres Trinkwasser und angemessene Sanitärversorgung.

Entwicklung und Erprobung zukunftsweisender Technologien und tragfähiger Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch die Forschungs-Förderprogramme „Globale Ressource Wasser (GROW)“ und „Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung (WavE)“

Aktive Mitarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Protokolls „Wasser und Gesundheit“ im Rahmen der UNECE-Wasserkonvention“.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Die Bundesregierung ist in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor. In mehr als 20 Partnerländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/ Maßnahmen

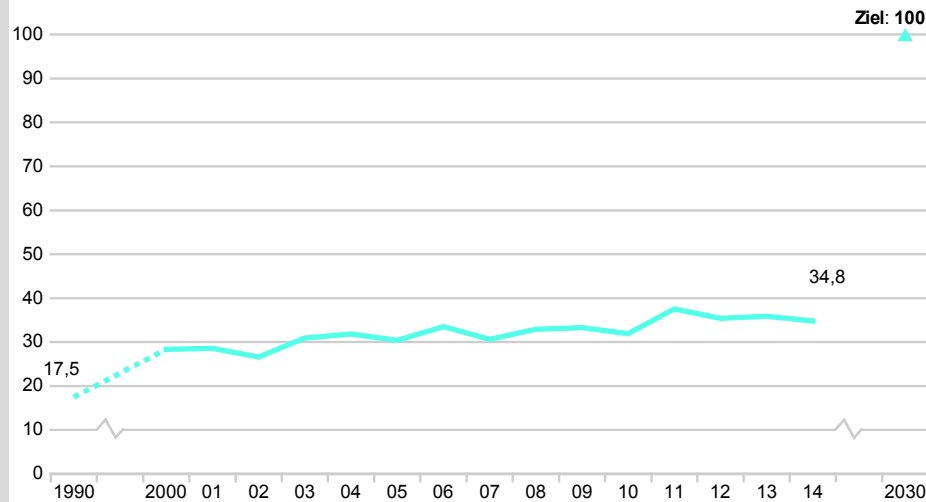
6.1.a Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag in Fließgewässer

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern

Phosphor in Fließgewässern

Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert des guten ökologischen Zustands für Gesamt-Phosphor eingehalten wird, in %

DI STATIS
Statistisches Bundesamt



Quelle: Umweltbundesamt nach Angaben der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden.

Ziel und Intention des Indikators

Phosphor gelangt in Deutschland heute etwa je zur Hälfte aus der Landwirtschaft und aus Städten (kommunale Kläranlagen und Regenwasserabläufe) in die Fließgewässer. Es ist neben der Belastung mit Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben oder dem Aufkommen giftiger Blaualgen. Daher wurde als Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, dass die gewässertypischen Orientierungswerte, die in der Oberflächengewässerverordnung angegeben sind, an allen Messstellen eingehalten werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Belastung der Flüsse mit Phosphor wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt. Dieses Messnetz ist relativ weitmaschig. Das Einzugsgebiet je Messstelle sollte allerdings nicht größer als

2 500 Quadratkilometer sein. Die Messstellen wurden meist in den Hauptströmen der großen Flüsse und an Einmündungen bedeutender Nebengewässer eingerichtet. Die Zusammenstellung der Daten erfolgt durch das Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

Da die Gewässertypen unterschiedlich empfindlich auf Nährstoffe wie den Phosphor reagieren, variiert der exakte Orientierungswert. Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Orientierungswert 0,1 mg/l an Phosphor. Bei organisch geprägten Flüssen beträgt der Orientierungswert 0,15 mg/l, bei Marschgewässern 0,3 mg/l und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 mg/l.

In den Indikator geht ein, ob der Orientierungswert an einer gegebenen Messstelle im Jahresmittel eingehalten oder unterschritten wurde, jedoch nicht wie weit das Ziel bei einer Überschreitung verfehlt wurde. Die Angaben zu den einzelnen Messstellen werden zusammengefasst dargestellt. Entsprechend hängt der Wert des Indikators von der Anzahl und der Repräsentativität der Verteilung der Messstellen ab. Seen und andere Stillgewässer sind durch den Indikator nicht abgedeckt. Sie sind aber in gleicher Weise von zu hohen Phosphorbelastungen betroffen und weisen ähnlich häufig Überschreitungen ihrer Orientierungswerte auf.

Die Indikatoren zu Phosphor- und Nitratgehalt (6.1.a und 6.1.b) decken zwei wesentliche Aspekte der Gewässerqualität ab. Daneben gibt es jedoch weitere Komponenten, wie z. B. die Ausstattung der Gewässer mit naturnahen Lebensräumen, deren Organismenbestand (Biodiversität), die Belastung mit Schadstoffen (wie Pflanzenschutzmittel, Metalle, Arzneimittel) und Salzen (wie Chlorid, Sulfat) und die Veränderung von Grundwasserständen, die alle ebenfalls für die Gewässerqualität relevant sind. Phosphor gelangt im Regelfall durch den Eintrag von Phosphaten in Gewässer.

Im Jahr 2014 lag der Jahresmittelwert bei 35 Prozent der Messstellen an Flüssen unter dem Orientierungswert. 56 Prozent der Messstellen wiesen mittlere Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes, 7 Prozent der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen (nicht in der Grafik dargestellt). Die übrigen 2 Prozent wiesen noch höhere Konzentrationen auf.

Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten, kontinuierlich erhöht und seit 1990 verdoppelt. Der Prozentsatz der Messstellen mit Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes verdreifachte sich jedoch im gleichen Zeitraum und nahm damit noch stärker zu. Im Gegenzug verzeichnete der Anteil von Messstellen mit noch höheren Werten seit Anfang der 1990er Jahre einen erheblichen Rückgang. Insbesondere die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach der Einführung von Grenzwerten für die Einleitung von geklärtem Abwasser haben die Belastung deutlich verringert.

Betrachtet man den durchschnittlichen Verlauf der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator nur unwesentlich verändert. Das Ziel, den jeweils vorgegebenen Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, ist noch weit entfernt.

Aktivitäten der Bundesregierung

Für die Folgen der Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) in den Flüssen und Seen, wie Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis zum Fischsterben oder Aufkommen giftiger Blaualgen ist zum überwiegenden Teil die Höhe der Phosphorkonzentrationen im Gewässer entscheidend. Die Gesamtemissionen von Phosphor haben seit den 80er Jahren bis 2010 um 70 Prozent abgenommen. Trotzdem weisen viele Gewässer noch eine deutliche Belastung auf. Die weitere Reduzierung der Phosphorkonzentrationen in den Flüssen und Seen ist daher ein Ziel der Bundesregierung.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach Einführung von Grenzwerten haben die Belastung deutlich verringert.

Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarumweltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor. Die Regelungen der Agrarzahlgungen-Verpflichtungsverordnung zum Erosionsschutz in der Landwirtschaft und Maßnahmen im Rahmen des Greening der GAP sowie die geplanten Vorgaben im Rah-

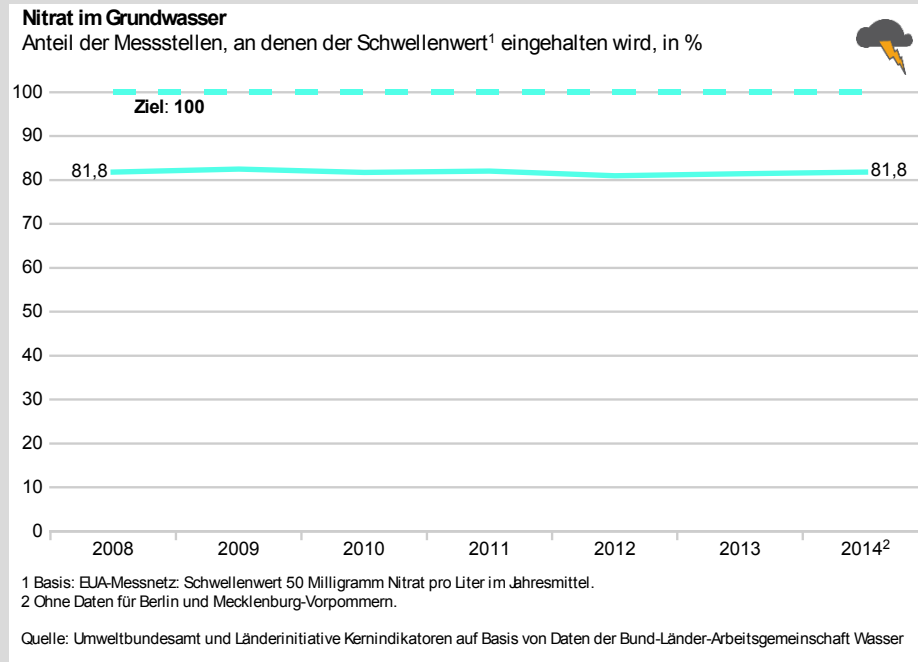
men der Novellierung der Düngeverordnung können in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verringerung der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen beitragen.

Viele der weitergehenden Technologien zur Abwasserreinigung verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filtrationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen erlaubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorgeschrieben. Insgesamt ergeben sich zudem Potenziale zur Schonung knapper Ressourcen durch Rückgewinnung wie zum Beispiel Phosphor.

Im Rahmen einer Novelle der Klärschlammverordnung noch in der 18. Legislaturperiode soll zudem die landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlamm weitestgehend eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Rückgewinnung der Ressource Phosphor aus Klärschlamm mit notwendigen Übergangsfristen verpflichtend vorgeschrieben werden. Dabei kann die Rückgewinnung von Phosphor auch bereits früheren Stufen der Abwasserreinigung erfolgen. Durch die angestrebte Phosphorrückgewinnung aus Abwässern soll unter anderem eine Schonung der auf lange Sicht knappen weltweiten Phosphorressourcen erreicht werden.

6.1.b Nitrat im Grundwasser

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern



DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen an, an denen der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird.

Ziel und Intention des Indikators

Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Grundwasser ist auch die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands. Erhöhte Nitratgehalte beeinträchtigen jedoch die Ökologie der Gewässer. Der Schwellenwert von 50 mg/l an Nitrat im Grundwasser, der in der Grundwasserverordnung sowie der Oberflächengewässerverordnung angegeben ist, soll daher an allen Messstellen eingehalten werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Nitratgehalt im Grundwasser wird von den Bundesländern für die Berichterstattung über den Zustand des Grundwassers in Deutschland an die Europäische Umweltagentur (EUA) erhoben. Die dazu verwendeten Messstellen werden im sogenannten EUA-Messnetz zusammengefasst. Die Daten werden vom Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengestellt.

Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat, einer natürlichen Stickstoffverbindung, entsteht in erster Linie

durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdünger wie Jauche oder Gülle, der in Regionen mit intensiver Viehhaltung anfällt, auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren hat darüber hinaus auch die Menge an Gärresten zugenommen, die als Nebenprodukt von Biogasanlagen entstehen und ebenfalls als Dünger in der Landwirtschaft verwertet werden. Auch diese Form der Düngung führt zu einem erhöhten Stickstoffgehalt im Boden und damit zu höheren Nitratwerten im Grundwasser.

Die natürlichen Hintergrundwerte für Nitrat, das heißt die natürliche Vorbelastung, liegen zwischen 0 und maximal 10 mg/l. Gehalte zwischen 10 und 25 mg/l sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 mg/l zeigen eine starke Grundwasserbelastung an. Wenn der Grenzwert der Grundwasserverordnung von 50 mg/l, der diesem Indikator zugrunde liegt, überschritten wird, ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand. Dieser Grenzwert gilt auch für Trinkwasser.

Der hier betrachtete Indikator gibt keinen Hinweis, wie weit ein Grenzwert über- bzw. unterschritten wurde. Wie auch beim Indikator zum Phosphorgehalt in Fließgewässern fasst er Informationen von vielen einzelnen Messstellen zusammen und zeigt, an wie vielen dieser Messstellen der vorgegebene Grenzwert eingehalten

wurde. Dabei haben die Anzahl und die Repräsentativität der Verteilung sowie die regionale Konzentration der Messstellen einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis dieses Indikators. In den letzten drei Jahren wurde das EUA-Grundwassermessnetz jedoch grundlegend überarbeitet, angepasst und erweitert, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu erhöhen.

Die Werte des Indikators schließen nicht aus, dass die Belastung durch Nitrat an einigen Stellen stark reduziert wurde. Sank der Nitratgehalt etwa an einer bestimmten Stelle erheblich, blieb aber weiterhin oberhalb des Schwellenwertes von 50 mg/l, so spiegelt sich das im Indikator nicht wider. Ebenso muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung möglicherweise erst mit einiger Verzögerung Wirkung zeigen, etwa

weil die Sickerzeit von der Oberfläche bis in das Grundwasser mehrere Jahre beträgt.

Im Jahr 2014 wurde der Grenzwert von 50 mg/l an Nitrat an 18,2 Prozent der Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes überschritten, das heißt, das Grundwasser darf dort nicht ohne Aufbereitung zur Trinkwasserversorgung verwendet werden. Seit dem Jahr 2008 ist der Anteil der Messstellen, die diesen Grenzwert überschreiten, unverändert. Damit ist das Ziel, den Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, nicht erreicht und auch keine Entwicklung des Indikators in diese Richtung zu erkennen.

Der Wert von 25 mg/l, der immer noch eine starke Belastung anzeigt, wurde an mehr als einem Drittel (36,1 Prozent) der Messstellen überschritten. Auch dieser Prozentsatz blieb über die Jahre nahezu gleich.

Aktivitäten der Bundesregierung

In Deutschland sind Belastungen des Grundwassers durch Nitrat festzustellen. Hohe Nitratgehalte sind eine wichtige Ursache für die Eutrophierung der Oberflächen- und Küstengewässer. Da in Deutschland ein erheblicher Teil des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen wird, gefährdet die Nitratbelastung letztlich auch die Ressourcen für die Trinkwassergewinnung.

Wie die aktuellen Messdaten aus dem repräsentativen Messnetz zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) zeigen, überschritten im Zeitraum von 2012 - 2014 18,1 Prozent aller Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm der Grundwasserverordnung von 50 mg/l. Die natürlichen Hintergrundwerte für Nitrat liegen zwischen null und maximal 10 mg/l. Gehalte zwischen 10 und 25 mg/l Nitrat sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 mg/l Nitrat (oder darüber) sind Indikatoren für eine starke Grundwasserbelastung. In diesen Fällen ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand, und es müssen - ebenso wie bei zu beobachteten Verschlechterungstrends - Maßnahmen ergriffen werden, um die Belastung zu verringern.

Verursacht wird die Belastung des Grundwassers insbesondere durch eine nicht am pflanzlichen Bedarf orientierte Stickstoffdüngung. Häufig treten hohe Nitratbelastungen in viehstarken Regionen auf sowie in Regionen, in denen eine geringe Grundwasserneubildung vorliegt und zugleich intensive Landwirtschaft betrieben wird. In vieh-

starken Regionen ist es besonders der hohe Anteil an Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle), der bei nicht sachgemäßer Düngung zu hohen Stickstoffeinträgen und damit zu Nitratbelastung des Grundwassers führen kann. In Regionen mit intensivem Ackerbau - insbesondere unter Sonderkulturen - können es auch zu hohe Mineraldüngergaben sein, die für hohe Nitratgehalte verantwortlich sind. In den letzten zehn Jahren hat überdies die Menge an Gärresten aus Biogasanlagen, die landwirtschaftlich verwertet werden, erheblich zugenommen. Sie sind ebenfalls lokal eine nicht zu vernachlässigende Eintragsquelle von Stickstoff.

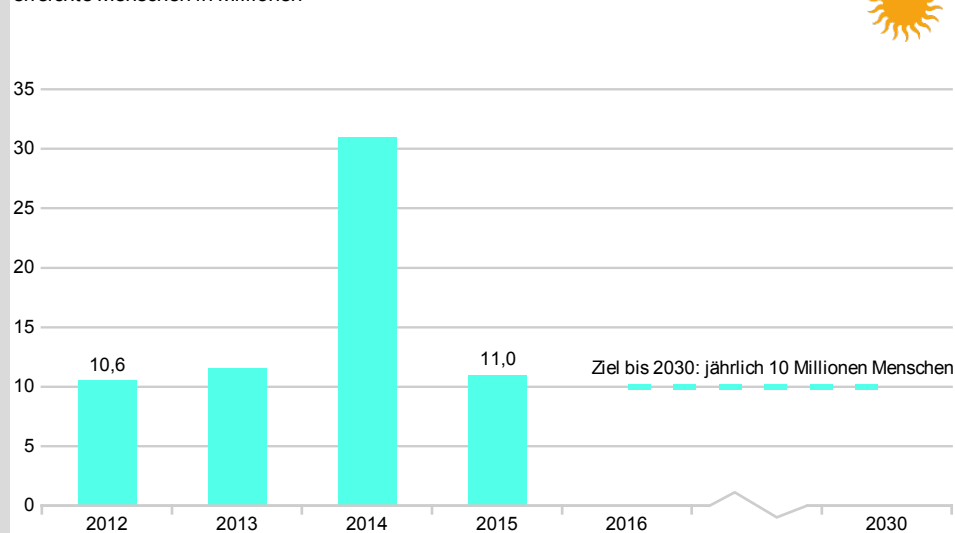
Bisherige und geplante Maßnahmen

Um die Belastung des Grundwassers durch Nitrat zu verringern, müssen die Vorgaben zur pflanzenbedarfsgerechten und standortgerechten Düngung konsequent eingehalten, die Effizienz der Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger tierischer und pflanzlicher Herkunft verbessert und regionale Stickstoffüberschüsse u. a. durch Verwertung von Wirtschaftsdüngern in Regionen, in denen ein Stickstoffmangel besteht, deutlich verringert werden. Ein besonderer Fokus sollte auf besonders mit Nitrat belastete Gebiete gelegt werden. Ein wichtiger Schritt ist die derzeitige Novellierung des Düngerechts (s. hierzu auch SDG 2 und SDG 15), die einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Stickstoff erwarten lässt, sowie konsequenter Vollzug und Überwachung. Daneben ist die kontinuierliche Beratung und Schulung der Landwirte sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau eine wichtige Maßnahme.

6.2. Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit
erreichte Menschen in Millionen



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Anzahl der Menschen dar, die im jeweiligen Berichtsjahr durch deutsche Unterstützung Neuzugang oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten haben.

Ziel und Intention des Indikators

Eine unzureichende Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen hat weitreichende Auswirkungen auf die Ernährung und die Gesundheit des Menschen. Das Ziel der Bundesregierung ist daher, dass bis zum Jahr 2030 jährlich 10 Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Grundlage für diesen Indikator sind Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er stützt sich dabei ausschließlich auf Plangrößen für neue Finanzierungszusagen für Projekte im Bereich Trinkwasser- und Sanitärversorgung zum Zeitpunkt der Vorlage des Programmvorschlags an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Hierauf aufbauend wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Anzahl an Personen geschätzt, die zukünftig, das heißt nach Durchführung dieser geplanten Projekte, neu oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten haben werden. Die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugesagten

Mittel sind Zuschüsse und Darlehen, refinanziert aus dem Bundeshaushalt sowie eigene Marktmittel.

Inwieweit die Planzahlen erreicht werden, also ob das Ziel übererfüllt oder die geplante Zahl erreichter Menschen unterschritten wurde, ist erst nach Inbetriebnahme der Infrastrukturen konkret abschätzbar.

Nachfolgeprojekte werden als eigenständige Vorhaben gewertet. Sollte jedoch die Zielgruppe des Folgevorhabens mit der des Ursprungsvorhabens identisch sein, wird diese nur einmalig berücksichtigt, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann es zu Doppelzählungen der Zielgruppe kommen, wenn es zum Beispiel nach kriegszerstörten Auseinandersetzungen und nach Zerstörung von Infrastrukturen zur Instandsetzung von bereits KfW-finanzierten Anlagen kommt.

Der Anteil der deutschen Beteiligung an den Projekten liegt in den letzten fünf Jahren zwischen 98 Prozent und 85 Prozent. Empfänger sind in der Regel Entwicklungs- und Schwellenländer, sodass dieser Indikator in Beziehung zum Indikator 17.1 steht.

Es existiert eine Reihe an weiteren Akteuren in Deutschland (z.B. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Bundesländer, private Akteure), die den Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern.

Der Indikator umfasst somit nur einen Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Trinkwasser- und Sanitärsektor. Im Berichtsjahr 2015 umfasste der Anteil der KfW im Wassersektor 82,5 Prozent an der gesamten deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Sektor.

In den vergangenen Jahren waren die Plangrößen der Menschen, die mit Hilfe deutscher Unterstützung Zugang zur Trinkwasser- und Sanitärversorgung erlangen sollten, stets knapp oberhalb des gesetzten Ziels von 10 Millionen Menschen. Eine Ausnahme bildet das

Jahr 2014, in dem die Plangröße – trotz eines Finanzvolumens, das mit knapp 409 Millionen Euro nur die Hälfte von dem des Jahres 2012 betrug – erheblich oberhalb des ab 2016 geltenden Ziels lag. Grund dafür ist ein landesweites Programm in Mexiko, mit dem nach Schätzungen der KfW deutlich mehr Menschen erreicht werden konnten. Bei Fortsetzung der Entwicklung der vergangenen vier Jahre wird das Ziel weiterhin eingehalten werden. Jedoch kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der Verschiedenartigkeit der Projekte zu starken Schwankungen kommt.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich mit ihren Partnerländern für die Versorgung der Bevölkerung mit einer Trinkwasser- und Sanitärversorgung ein, die von ausreichender Qualität, erschwinglich und sozial und kulturell akzeptabel ist. Von 2003 bis 2013 hat das BMZ mehr als 3,3 Milliarden Euro im Rahmen der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit in den Wassersektor investiert. So konnten in Sub-Sahara Afrika 25 Millionen Menschen mit verbesserter Trinkwasserversorgung und 5 Millionen Menschen mit Sanitärversorgung erreicht werden.

Geplante weitere Maßnahmen

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird ihre Partnerländer bei der Anbindung von Haushalten an das Wassernetz sowie bei der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Management der Leitungsnetze verstärkt unterstützen. Die wirtschaftlich nachhaltige und zugleich sozialverträgliche Finanzierung ist dabei ein Schlüsselthema. Hierzu werden verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Versorgungsunternehmen, beispielsweise durch die Reduktion von Wasserverlusten, angepasste Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und durch Verbesserungen der Nutzungs- und Energieeffizienz durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 wird die Bundesregierung den Fokus auf gute Regierungsführung und Management im Sinne von Transparenz, Rechenschaftspflicht und partizipativen Strukturen in ihren Partnerländern weiter verstärken.

Trotz dieser Bemühungen sind auf dem Weg zu einer flächendeckenden Versorgung mit Hausanschlüssen schnell realisierbare Lösungen notwen-

dig. Dazu zählen beispielsweise Gemeinschaftsanschlüsse und Wasserkioske sowie die Umsetzung armutsorientierter Finanzierungsmechanismen und Stärkung der kommunalen Ebene, die stetiges Lernen von Institutionen (Wasserbetrieben) und Individuen ermöglichen.

Erfolgreiche Ansätze, u. a. in der Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Gesundheitssektor an Schulen, werden weiter ausgebaut. Vor allem in fluchtrelevanten Ländern in der MENA-Region und in Sub-Sahara-Afrika wird Deutschland Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärinfrastruktur in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden und damit zur Krisenprävention umsetzen.

7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

SDG 7 benennt die wesentlichen Anforderungen an die Entwicklung einer globalen nachhaltigen Energieversorgung, die sich stark an der Zieltrias der Sustainable Energy for All-Initiative (SE4All) des Generalsekretärs der Vereinten Nationen orientiert. SDG 7 ist u. a. eng mit den Themen Armut (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Wasser (SDG 6), Wirtschaft (SDG 8), Städte (SDG 11) und Klimawandel (SDG 13) verbunden.

Struktur des SDGs

SDG 7 adressiert den universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen (7.1), die deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix (SE4All-Initiative: Verdopplung der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix) (7.2) sowie die Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz (7.3).

SDG 7.a zielt darauf, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien zu fördern. SDG 7b adressiert den Infrastrukturausbau und die technologische Modernisierung mit Fokus auf die bedürftigsten Länder.

Nationale Bedeutung

In Deutschland ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, den Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich zu steigern. Durch die zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine gestiegene Effizienz ist zudem die Netto-Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland gesunken. Mit dieser Transformation des Energiesystems ist die inländische Wertschöpfung weiterhin hoch und die Energieträgerverfügbarkeit im Inland gestiegen. Das Ziel der nahezu vollständigen Dekarbonisierung der Energiesysteme insbesondere durch erneuerbare Energien, Energieeinsparung und größtmögliche Energieeffizienz bis spätestens 2050 ist ein wich-

tiges Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußen- und -entwicklungspolitik.

Die Erfolge bei der Klima- und Energiepolitik basieren

auf einem angepassten Instrumentenmix und einer frühzeitigen Orientierung auf nachhaltige Energietechnologien. Die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland hat zu Lernkurveneffekten und Kostensenkungen bei den Energietechnologien beigetragen – auch auf globaler Ebene. Davon können nun auch andere Länder profitieren.

Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Die Energiewende ist zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik. (vgl. SDG 13). Mit der Energiewende beschreibt Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung basiert.

Das Verkehrssystem in Deutschland wird im Jahr 2050 nahezu unabhängig von Kraftstoffen mit fossilem Kohlenstoff („dekarbonisiert“) und somit weitgehend treibhausgasneutral sein. Hierfür bedarf es im Verkehrsbereich neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien auch der Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene für einen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen und das Ziel der Dekarbonisierung zu befördern.



Effiziente Energienutzung – erneuerbare Energien fördern

Energie effizient einsetzen

Energieeffizienz und Energiesparen sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Energieeffizienz bildet den Grundstein, auf dem der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt. Deutschland hat sich deshalb ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz gesetzt und bereits viel erreicht. Dennoch bestehen weiterhin große Reduktionspotenziale, z. B. im Gebäudebereich. Um die Effizienz-Potenziale zu heben, setzt die Bundesregierung einen abgestimmten Instrumentenmix ein (Beratung und Information, Förderung und andere fi-

nanzielle Anreize, Ordnungsrecht, Forschung und Innovation). Dieser soll gezielt weiter entwickelt werden, z. B. durch den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG).

Förderung erneuerbarer Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von rund 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftig marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Steigerung der Energieeffizienz

Bis 2020 soll der Gesamt-Primärenergieverbrauch Deutschlands gegenüber 2008 um 20 Prozent sinken, bis 2050 wird eine Senkung um 50 Prozent angestrebt. Die Bundesregierung strebt an, den Brutto-Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von zehn Prozent und bis 2050 um 25 Prozent zu vermindern. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Im Gebäudereich soll der nicht-erneuerbare Anteil des Primärenergiebedarfs bis 2050 durch eine Kombination aus Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien in einer Größenordnung von 80 Prozent verringert und so ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Die von der Bundesregierung gemäß EU-Vorgaben beschlossene Einführung des Niedrigstenergiegebäudestandards für Neubauten bis 2019 / 2021 trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.

2. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 60 Prozent zu steigern. Zwischenziele sind 18 Prozent im Jahr 2020, 30 Prozent bis 2030 und 45 Prozent bis 2040. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Unterziel 7.2. Im Jahr 2015 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 14,9 Prozent.

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bei 5,2 Prozent.

3. Energieforschung und -entwicklung

Deutschland richtet seine Energieforschung konsequent auf erneuerbare Energien und Effizienztechnologien aus. Im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung wurden in den Jahren 2013 bis 2016 rund 3,4 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien bereitgestellt.

Die Bundesregierung setzt bei der Energieforschungsförderung verstärkt auf einen systemischen Ansatz, um die technologischen Voraussetzungen und Innovationen für eine langfristig gesicherte, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung zu schaffen, die von der Gesellschaft mitgetragen wird.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Die Bundesregierung engagiert sich in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen, um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende Energiepolitik mitzugestalten:

1. G7 / G20

Im Rahmen von G7- und G20-Energieministertreffen und G7-Wissenschaftsministertreffen werden Beschlüsse zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit gefasst. Unter deutscher G7-Präsidentschaft haben die Staats- und Regierungschefs im Sommer 2015 beschlossen, die Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts zu dekarbonisieren und bis 2050 ihre Energiesysteme umzubauen. Auch wurde beispielsweise die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) der Afrikanischen Union, die den großskaligen Ausbau der Erneuerbaren in Afrika zum Ziel hat, (zehn Gigawatt bis 2020, 300 Gigawatt bis 2030), beim G7 Gipfel in Elmau politisch bekräftigt. Beim Klimagipfel in Paris haben die G7 und andere Geber insgesamt über zehn Milliarden USD für die Umsetzung der AREI zugesagt, Deutschland davon drei Milliarden Euro.

2. Aktive Mitgliedschaft in internationalen Energieorganisationen

Die Bundesregierung ist Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen im Energiebereich. Sie nutzt die Internationale Energieagentur (IEA) und ihre 29 Mitgliedstaaten zum Erfahrungsaustausch, zur Politikberatung und zu Technologiekooperationen. Die Bundesregierung leistet ferner substanzielle Unterstützung für die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die zur Förderung des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Energien auf deutsche Initiative hin 2009 in Bonn gegründet wurde (146 Mitgliedstaaten, 30 weitere Staaten haben das Statut unterzeichnet). Mit Analysen zu Finanzierung, politischen Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen der erneuerbaren Energien sowie mit konkreter Politikberatung leistet IRENA wichtige Beiträge zur Energieversorgungssicherheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Klimaschutz weltweit.

Um neue Märkte für deutsche Unternehmen im Ausland zu erschließen, wurde die Exportinitiative Energie gegründet.

3. Regionale und internationale Netzwerke und Foren

Die Bundesregierung beteiligt sich an regionalen und internationalen energiepolitischen Netzwerken und Foren wie der SE4All-Initiative, der Africa-EU Energy Partnership (AEEP), den International Renewable Energy Conferences (IRECs) und dem Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21). Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung das Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Im Rahmen der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung an, bis 2030 für zusätzlich 100 Millionen Menschen den Zugang zu nachhaltiger Energie zu ermöglichen. Zwischen 2012 und 2015 wurde für ca. 12 Millionen Menschen Zugang zu nachhaltiger Energie geschaffen.

1. Energiepartnerschaften

Die Bundesregierung will international das Verständnis für eine Energiewende stärken, um global zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gelangen. Das zentrale Element bilateraler energiepolitischer Zusammenarbeit sind formalisierte Energiepartnerschaften mit strategisch wichtigen Partnerländern. Sie beinhalten hochrangige energiepolitische Regierungsdialoge, die konkrete Herausforderungen adressieren, den internationalen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energiewende dienen und deutschen Unternehmen eine Plattform für eine Akzeptanz schaffende Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Institutionen in den Partnerländern bieten.

3. Finanzielle Mittel

Im November 2014 hat die Bundesregierung auf der internationalen Geberkonferenz der Global Alliance for Clean Cookstoves (GACC) erklärt, dass sie beabsichtigt, bis zum Jahr 2017 bis zu 40 Millionen USD zur Verbesserung der globalen Kochenergiesituation bereitzustellen. Eines der in diesem Zusammenhang geförderten Partnerschaftsprogramme ist Energizing Development (EnDev). Die Bundesregierung ist der Mission Innovation beigetreten und plant die Mittel für Forschung,

Entwicklung, Demonstration und Innovation im Bereich der Energiewendetechnologien 2020 im Vergleich zu den mittleren Ausgaben der Jahre 2013 bis 2015 zu verdoppeln. Die 20 Unterstützstaaten dieser Initiative haben im Rahmen der Pariser Klimakonferenz angekündigt, eine Verdopplung ihrer Forschungsausgaben anzustreben.

Die Bundesregierung setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz ein, z. B. durch Energiepartnerschaften und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, durch moderne Technologien, z. B. von der Bundesregierung betreute internationale Messen, die helfen, nachhaltige Technologie aus Deutschland für die Zielmärkte verfügbar zu machen.

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau nachhaltiger Energiesysteme in 35 Partnerländern durch technische und finanzielle Zusammenarbeit. Energie ist ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit in 23 dieser Länder. Energie ist der größte Förderbereich des BMZ mit einem Volumen von rund 3 Milliarden EUR im Jahr 2014. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen den Ausbau von Infrastruktur für Energiezugang und den Aufbau moderner Energiesysteme durch technische und finanzielle Zusammenarbeit.

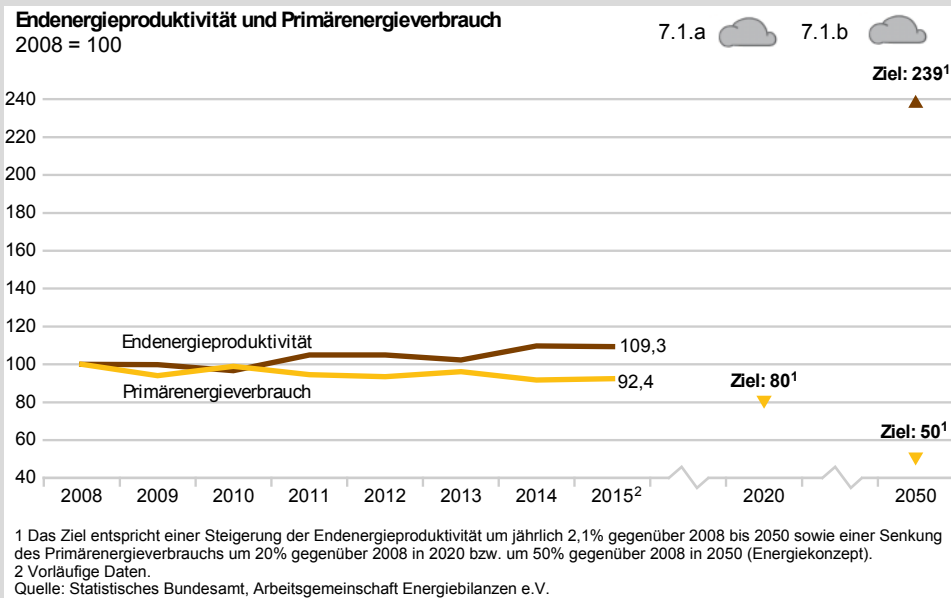
Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Entwicklungspolitik Vorhaben im Energiebereich auch in Least Developed Countries (LDCs), z. B. durch Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte auf Basis von Biomasse im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds (BTF). Die Bundesregierung unterstützt die Bekämpfung von Energiearmut in LDCs auf dem afrikanischen Kontinent durch multilaterale Initiativen wie beispielsweise die African Renewable Energy Initiative (AREI) und Vorhaben wie Energising Development und das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP).

Die Bundesregierung unterstützt die Mobilisierung privaten Kapitals durch verschiedene passgenaue Förderinstrumente (u. a. Get-Fit-Programm, Geothermie Risiko Fazilitäten, RECP, in Planung RE Devco sowie die Regional Liquidity Support Facility). Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen



Definition des Indikators

Der Indikator „Endenergieproduktivität“ (7.1.a) stellt die Entwicklung der Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie dar. Der Begriff „Endenergie“ bezieht sich dabei auf den Teil der Energie, der energetisch als thermische oder elektrische Energie in den Produktionsbereichen bei der Herstellung von Gütern oder von den privaten Haushalten genutzt wird.

Der Primärenergieverbrauch (7.1.b) gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung, andererseits in der Produktion, dem Verkehr und den privaten Haushalten verbraucht wurde.

Ziele und Intention der Indikatoren

Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite tragende Säule der Energiewende. Ziel ist es, mit möglichst wenig Energie viel wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Energieeinsparung schont Klima und Umwelt, trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei.

Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung soll die Endenergieproduktivität im Zeitraum 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig soll sich der Primärenergieverbrauch bis 2020

um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 verringern. Diese Ziele werden auch hier zugrunde gelegt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Endenergie- und Primärenergieverbrauch sind direkt miteinander verbunden. Der Endenergieverbrauch ergibt sich als Summe aus Primärenergieverbrauch, (negativer) Umwandlungs-, Fackel- und Leitungsverluste sowie der statistischen Differenz. Der Primärenergieverbrauch ist die Summe aus den im Inland gewonnenen Primärenergieträgern und sämtlichen importierten Energieträgern abzüglich der Ausfuhr von Energie in Form von Exporten und Hochseebunkerungen. Wesentliche Grundlage für die Berechnung des Energieverbrauchs sind die Daten der Energiebilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), die durch Daten aus weiteren Quellen ergänzt werden. Die Endenergieproduktivität gibt an, wie hoch die Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie ist. Sie stellt ein Maß für die Energieeffizienz in den Produktionsbereichen und im Energieeinsatz der privaten Haushalte dar. Einschätzungen zur Energieeffizienz in den Umwandlungsbereichen (Wirkungsgrad der Kraftwerke) oder in der Energieübertragung (beispielsweise Beseitigung von Leckagen, bessere Wärmedämmung) lassen sich anhand des Indikators jedoch nicht direkt ableiten.

Die Endenergieproduktivität hat sich nach vorläufigen Ergebnissen im Zeitraum 2008 bis 2015 um 9,3 Prozent erhöht, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 1,3 Prozent entspricht. Damit ist das Ziel eines jährlichen Anstieges von durchschnittlich 2,1 Prozent bis 2050 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Energieproduktivität 2015 sogar leicht um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Dafür verantwortlich war auch ein Anstieg des Endenergieverbrauches der privaten Haushalte um rund 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Endenergieverbrauch in der Industrie blieb mit einer jährlichen Veränderungsrate von rund 1,2 Prozent unter der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes und wirkte daher positiv auf die Endenergieproduktivität.

Der Primärenergieverbrauch ist im Jahr 2015 leicht gestiegen, was teilweise der etwas kühleren Witterung und dem Wachstum der Wirtschaft zuzuschreiben ist. Der Primärenergieverbrauch erreichte dennoch den zweitniedrigsten Stand seit 1990. Im Zeitraum 2008 bis 2015 sank der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Ergebnissen um 7,6 Prozent. Damit würde, bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen Jahren, der Zielwert im Jahr 2020 nicht erreicht. Der Primärenergieverbrauch war zwischen den Jahren 2008 und 2011 deutlichen jährlichen Schwankungen von durchschnittlich 5,1 Prozent unterworfen. Auf Basis dieser Werte kann ein Trend ab 2008 nur vorläufig und unter Vorbehalt ermittelt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Erhöhung der Energieproduktivität und die Verringerung des Primärenergieverbrauchs sind zusammen mit dem ebenfalls ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukt wichtige Kennzeichen dafür, inwieweit wirtschaftliches Wachstum vom Einsatz natürlicher Ressourcen entkoppelt werden konnte. Insoweit kommt den Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Schlüsselposition zu. Sie zeigen, wie ernst es die Bundesregierung mit der Verringerung der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen meint und wie weit Deutschland auf dem Weg zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt ist. Die öffentliche und mediale Wahrnehmung dieser Indikatoren ist als hoch einzuschätzen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland verfügt über einen breiten Instrumentenmix zur Steigerung der Energieeffizienz. Dabei sind Information und Beratung Kernelemente der Energieeffizienzpolitik. An private Haushalte richten sich beispielsweise die Energieberatung der Verbraucherzentralen sowie der Stromspar-Check PLUS, Unternehmen können sich im Rahmen der Energieberatung Mittelstand informieren. Ergänzt werden die Beratungs- und Informationsangebote durch gezielte finanzielle Anreize, um die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den verschiedenen Anwendungsfeldern zu ermöglichen. Das CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm des Bundes mit den KfW-Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren ist mit 2,0 Milliarden Euro p.a. das volumenstärkste Förderinstrument in Deutschland. Ein ebenfalls wichtiger Ansatzpunkt der Energie-

effizienzpolitik sind standardsetzende Instrumente für neue Produkte oder Neuinvestitionen (Ordnungsrecht). Ein Beispiel ist die Energieeinsparverordnung (EnEV), die Mindestanforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle und die Anlagentechnik bei Neubauten sowie bei größeren Sanierungen bestehender Gebäude stellt. Für Neubauten gelten seit 1. Januar 2016 höhere energetische Anforderungen nach der EnEV.

Die Bundesregierung hat Ende 2014 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) eine umfassende Strategie auf den Weg gebracht, die bestehende Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz weiterentwickelt und neue Maßnahmen einführt. Auch das ebenfalls Ende 2014 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthält Maßnahmen, die der Steigerung der Energieeffizienz und damit dem Klimaschutz dienen.

Geplante weitere Maßnahmen

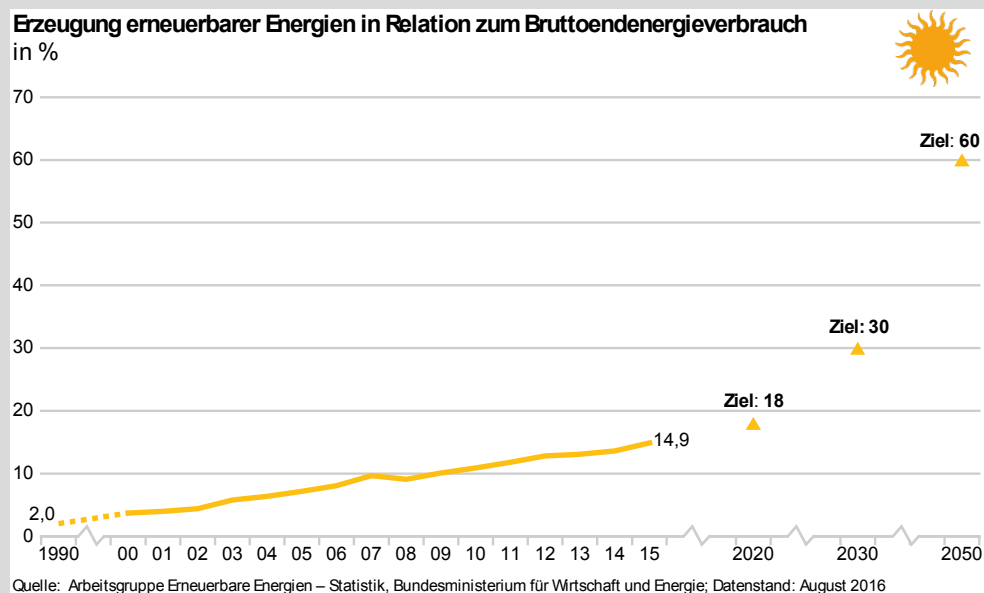
Die Umsetzung des NAPE und des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 werden im Jahr 2016 weiter voran gebracht - bis Ende des Jahres sollen alle noch ausstehenden Maßnahmen gestartet werden. Die Ende 2015 verabschiedete Energieeffizienzstrategie Gebäude enthält Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, mit denen der Endenergieverbrauch in Gebäuden (Neubauten und Bestandsgebäude) gesenkt werden kann. So soll zum Beispiel das Energieeinsparrecht für Gebäude weiterentwickelt und das Regelungssystem für die energetischen Anforderungen Effizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung neu konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.

Gleichzeitig stellen sich mittel- und langfristige neue Fragen, für die Antworten entwickelt werden müssen. Daher wurde im August 2016 mit dem Grünbuch Energieeffizienz ein breit angelegter Dialog- und Konsultationsprozess mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestartet. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen und Handlungs-

empfehlungen für eine mittel- bis langfristige Effizienz-Strategie erarbeitet und in einem Weißbuch Energieeffizienz gebündelt. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen im Bereich Energieeffizienz frühzeitig zu identifizieren und mit den betroffenen Akteuren relevante Handlungsoptionen zu erörtern.

7.2.a/b Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch

Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator setzt die Erzeugung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch beim Letztverbraucher und die Verluste während der Erzeugung und dem Transport von Energie.

Ziel und Intention des Indikators

Die Reserven fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt, gleichzeitig ist ihre Nutzung mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energieimporten und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent, bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei diesem Indikator wird die aus erneuerbaren Energiequellen erzeugte Energie (u.a. Wasserkraft, Windkraft auf Land und auf See, Solarenergie und Geothermie, Biomasse oder biogene Abfälle) zu allen in Deutschland verbrauchten Energieträgern in Beziehung gesetzt. Dazu zählen neben den erneuerbaren Energien auch importierter Strom und fossile Energieträger wie Braun- und Steinkohle, Öl und Gas. Charakteristisch für den Indikator ist zudem, dass der Energieverbrauch in allen Anwendungsbereichen berücksichtigt wird. Dazu gehört die Verwendung in Form von mechanischer Energie, als elektrischer Strom, als Wärme oder auch als Kraftstoff im Verkehrssektor.

Der Indikator wird von der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung der Rechenregeln nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG) der Europäischen Union, die aufgrund des jährlich unterschiedlichen Angebots bei Wasser- und Windkraft einen Durchschnittswert über mehrere Jahre vorsieht.

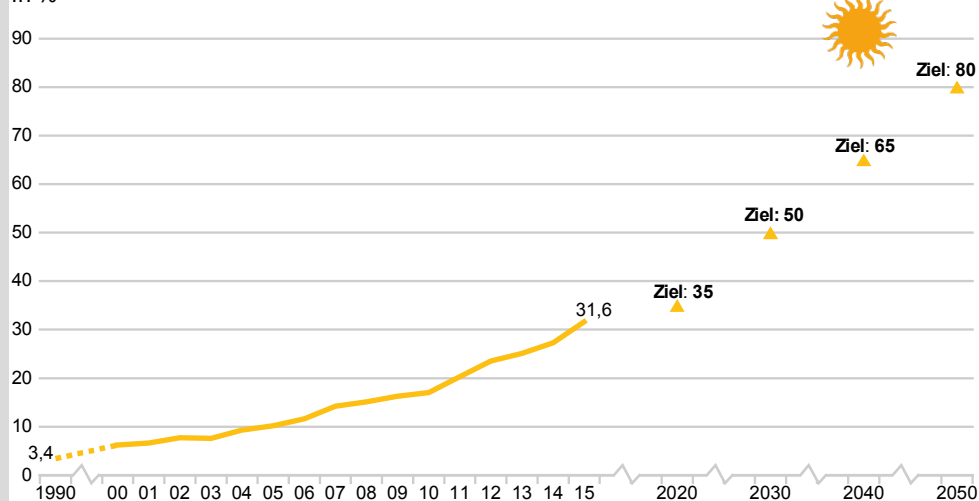
Stattdessen werden für diese Energieträger die tatsächlich erzeugten Mengen (Wind- und Wasserkraft) berücksichtigt. Bei der Berechnung des Indikators wird angenommen, dass aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie auch in vollem Umfang im Inland verbraucht und nicht exportiert wird.

Im Zeitraum 1990 bis 2015 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch von 2,0 Prozent auf 14,9 Prozent. Bei einer durchschnittlichen Weiterentwicklung wie in den vergangenen Jahren würde das Ziel für 2020 erreicht. Der Einsatz erneuerbarer Energien variiert je nach Bereich stark. Ent-

sprechend der Struktur am gesamten Energieaufkommen erneuerbarer Energien entfielen im Jahr 2015 auf die Stromerzeugung 49 Prozent, auf die Wärmeerzeugung 42 Prozent und auf die biogenen Kraftstoffe 9 Prozent. Dabei spielten vor allem Biomasse mit 57,8 Prozent und Windkraft mit 20,9 Prozent Anteil an allen erneuerbaren Quellen die größte Rolle als eingesetzte Energieträger.

Der Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 13.1.a „Treibhausgasemissionen“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ und 7.2.b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ auf.

Anteil des aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch in %



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien – Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Datenstand: August 2016

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch wieder.

Ziel und Intention des Indikators

Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt. Laut Energiekonzept der Bundesregierung soll daher der Anteil des Stroms, der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, gemessen am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf mindestens 35 Prozent, bis 2030 auf mindestens 50 Prozent, bis 2040 auf mindestens 65 Prozent und bis 2050 auf mindestens 80 Prozent steigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Berechnung des Indikators erfolgt durch die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik auf Basis unterschiedlicher amtlicher und nichtamtlicher Quellen. Der Bruttostromverbrauch ist die gesamte erzeugte und importierte Strommenge abzüglich des exportierten Stroms. Er setzt sich somit aus der Nettostromversorgung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenstromverbrauch der Kraftwerke als auch den Netzverlusten zusammen.

Als erneuerbare Energiequellen gelten Windenergie, Wasserkraft, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Depo-niegas und Klärgas sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Der Vergleich des inländischen Bruttostromverbrauchs mit der inländischen Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen lässt die Außenhandelsverflechtungen unberücksichtigt. Dadurch wird bei der Indikatorberech-

nung angenommen, dass die gesamte inländische Erzeugung aus regenerativen Energien auch im Inland verbraucht wird. Im Inland erneuerbar erzeugter Strom kann jedoch bei Überproduktion exportiert und konventionell hergestellter Strom bei Unterversorgung aus dem Ausland importiert werden. Folglich kann der Indikator den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch überschätzen.

Im Zeitraum 1990 bis 2015 erhöhte sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 3,4 Prozent auf 31,6 Prozent. Würde der durchschnittliche Trend der letzten fünf Jahren beibehalten, würde das Ziel von 35 Prozent bereits vor dem Jahr 2020 erreicht. Diese Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen, wie z.B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorangetrieben. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber

unter anderem, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu verteilen.

Seit dem Jahr 2000 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung insbesondere durch die zunehmende Nutzung der Windenergie, Biomasse sowie Photovoltaik. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2015 stand einer leicht abnehmenden Erzeugung von Strom aus konventionellen Energieträgern eine Steigerung der Produktion von regenerativer Elektrizität um mehr als 151 TWh gegenüber. Im Einzelnen nahm die Stromerzeugung mittels Windenergie an Land und auf See von 9,5 TWh im Jahr 2000 auf 79 TWh im Jahr 2015 zu. Davon betrug der Anteil der Windenergie auf See im Jahr 2015 ca. 8,3 TWh. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik stieg zwischen 2000 und 2015 von 0,06 TWh auf rund 39 TWh. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verzehnfacht.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. Der Energieverbrauch soll zunehmend durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt und damit der Anteil an fossilen Energieträgern verkleinert werden. Das ist eines der beiden strategischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Bisherige Maßnahmen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Mit der Reform des EEG 2014 wurde u. a. geregelt, dass die Förderhöhe der Erneuerbare-Energien-Anlagen ab 2017 wettbewerblich über Ausschreibungen ermittelt wird.

Im Gebäudesektor bestimmt das Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG), dass ein Teil des Wärme- und Kältebedarfs neuer Gebäude aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Daneben fördert das Marktanreizprogramm Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien vorwiegend im Gebäudebestand. Die Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wurde mit dem 2015 novellierten Marktanreizprogramm gestärkt.

Im Verkehrsbereich sorgt die im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Treibhausgasquote für eine Steigerung des Anteils erneuerbarer

Energien am Endenergieverbrauch. Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 wurden weitere Maßnahmen beschlossen, die unter anderem den verstärkten Einsatz elektrischer Antriebe bei Kraftfahrzeugen fördern sollen.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Strombereich wird mit der EEG-Novelle 2017 die finanzielle Förderung mittels Ausschreibungen grundsätzlich von kostenbasierten, administrativ festgelegten auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt. Damit soll die Kosteneffizienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt gewahrt bleiben. Damit wird der Grundgedanke des EEG 2014 fortgeführt, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll und kosteneffizient fortzusetzen. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude enthält unter anderem Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, mit denen der Zubau erneuerbarer Energien im Gebäudereich beschleunigt werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Stärkung der Kombination aus Effizienz und erneuerbaren Energien bei der energetischen Sanierung von Gebäuden durch eine engere Verzahnung der bestehenden Förderinstrumente sowie die Stärkung der Sektorkopplung Wärme / Strom.

Im Verkehrsbereich hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die schnelle Markteinführung von Elektrofahrzeugen weiter verbessert

Mit dem Umweltbonus fördert die Bundesregierung die Akzeptanz für umweltfreundliche Technologien, den Klimaschutz und die Luftreinhaltung. Käufer eines rein elektrischen Fahrzeugs erhalten eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro und 3.000 Euro für Plug-In Hybride. Die Prämie wird zu je 50 Prozent von der Industrie finanziert. Zudem wird die Bundesregierung noch in 2016 den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit 300 Mio. Euro fördern, um die bestehende Ladeinfrastruktur wirkungsvoll zu verdichten. Dies geschieht im Rahmen der Fortentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“. Auch im Verkehrsbereich ist die Sektorkopplung auszubauen und zu stärken. Hierzu setzt sie unter anderem das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) fort. Mit diesem Programm werden alternative Antriebstechnologien gefördert und bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wettbewerbsfähig in den Verkehrssektor etabliert.

8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Agenda 2030 beschreibt (einleitende Erklärung Ziffer 9) die Vision einer Welt, „in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt“. Eine Welt, in der die Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren – nachhaltig sind.

Ohne nachhaltiges Wachstum wird es keine Beseitigung der Armut geben. Insofern steht SDG 8 in unmittelbarer Wechselwirkung mit allen anderen SDGs. Deutschland unterstützt seine Partner bei der Gestaltung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit denen ein größtmögliches Maß an wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt erzielt werden kann. Grundstein nachhaltigen Wirtschaftswachstums in den Partnerländern sind neben einem handlungsfähigen und verantwortungsvollen Staat, der gerechte und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, ein starker Privatsektor und die Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, um nachhaltiges Wachstum breitenwirksam zu gestalten. Durch die Schaffung des Zugangs zu bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen werden insbesondere ärmere und vulnerable Bevölkerungsgruppen in die Lage versetzt, ihre Lebenssituation selbst zu verbessern und sich gegen Risiken abzusichern.

Bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit, insbesondere bezüglich der Vereinigungsfreiheit, des Arbeitsschutzes, Jugendarbeitsschutzes, der Arbeitnehmerrechte, des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Diskriminierung am Arbeitsplatz verbleiben auf internationaler Ebene noch viele Herausforderungen. Ziel ist es, Arbeitsverhältnissen ohne soziale Mindeststandards und adäquate Entlohnung entgegenzuwirken und damit sicherzustellen, dass die Vor-

teile von Wirtschaftswachstum und Globalisierung nicht nur wenigen, sondern möglichst allen Menschen zugutekommen. Ein zentrales Mittel ist dabei eine bessere Umsetzung und Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen sowie internationaler Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten, für die sich Deutschland insbesondere im Rahmen der G7 einsetzt.



Nationale Bedeutung

- **Angemessenes nachhaltiges Wirtschaftswachstum**

Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ist eine Grundlage des Wohlstands in Deutschland: Es sorgt für steigende Erwerbseinkommen sowie sicherere Arbeitsplätze. Es bildet die Grundlage für einen leistungsfähigen Sozialstaat und kann die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erhöhen. Die Bundesregierung richtet ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen, das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen und Wirtschaftswachstum insgesamt nachhaltiger zu gestalten.

Die Bundesregierung strebt mit Blick auf Unterziel 8.4 an, sowohl den absoluten Ressourcen- und Energieverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren und von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln als auch die Effizienz fortlaufend zu steigern. Die Bundesregierung prüft zudem, wie neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung das Bruttoninlandsprodukt ergänzen können. Natürliche Ressourcen sind Voraussetzung für die Erhaltung des aktuellen und zukünftigen Lebens auf unserem Planeten; viele Ressourcen stehen aber nur begrenzt zur Verfügung. Deutschland soll daher – auch in Wahrnehmung der in Ziel 8.4 geforderten Führungsrolle der entwickelten Länder – seine Rolle als eine der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit gerecht werden. Dazu gehört auch, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen und endlichen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer zunehmend auf erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen beruhenden Wirtschaft weiter zu stärken.

Grundlegende Ziele einer nachhaltigen, international wettbewerbsfähigen sowie umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaft wurden u. a. im Energiekonzept, im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm und in der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie erarbeitet. Die nationale Forschungsagenda „Green Economy“ soll auch zu diesem Zweck das Leitbild für eine nachhaltige, weil international wettbewerbsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft ermitteln. Die Realisierung einer Green Economy erfordert veränderte Produktions- und Konsumweisen, damit auch weltweit für die kommenden Generationen Wohlstand und eine hohe Lebensqualität gesichert werden können.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Wohlstand bedeutet mehr als nur die reine Versorgung mit materiellen Gütern. Es geht um die Frage, welche Werte für eine zukunftsfähige Wohlstandsgesellschaft notwendig sind, in der in Freiheit Lösungen für die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit erarbeitet werden können.“

Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

• **Investitionen und Innovationen**

Bereits heute nehmen Industrieunternehmen in Deutschland mit ihren energie- und ressourceneffizienten Technologien, Anlagen und Produkten internationale Spitzenstellungen bei den Umwelttechnologien ein, z. B. in der Luftreinhaltetechnik, der nachhaltigen Wasserwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und der nachhaltigen Mobilität. Insgesamt liegt der Anteil der deutschen Unternehmen an umweltfreundlichen Anlagen, Produkten, Verfahren und Dienstleistungen am Weltmarkt bei 14 Prozent. Sie leisten damit wichtige Beiträge für eine nachhaltige, umweltschonende Wirtschaftsweise. Um Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften zu stärken, sollen auch weiterhin vor allem die Innovationspotenziale erschlossen werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Aktivitäten zur Förderung von Forschung und Innovation in der neuen Hightech-Strategie gebündelt. Um das Innovationspotenzial der Digitalisierung zu erschließen, fördert die Bundesregierung u. a. die Entwicklung neuer Technologien und verbessert die Bedingungen für Unternehmensgründungen. Dies trägt zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine hohe Produktivität und zur Stärkung des mittelfristigen Wachstumspotenzials bei (8.1).

• **Staatshaushalt und Finanzmärkte**

Durch einen konsequenten Kurs wachstumsorientierter Haushaltskonsolidierung ist Deutschland finanzpolitisch die Wende zu ausgeglichenen Haushalten und Verringerung der Schuldenstandsquote gelungen. Langfristig tragfähige Staatsfinanzen sind Voraussetzungen dafür die Handlungsfähigkeit des Staates einschließlich der sozialen Sicherung zu sichern und die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anzugehen.

Nur ein stabiler Finanzsektor kann eine nachhaltige Finanzierung der Realwirtschaft sicherstellen. Als Lehre aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden und werden weiterhin die Regeln für die Finanzmärkte seit 2007 auf globaler, europäischer und nationaler Ebene maßgeblich überarbeitet und erneuert. Wichtige, vielen einzelnen Regulierungsmaßnahmen zu Grunde liegende Leitbilder zielen darauf ab, den Zusammenhang von Risiko und Haftung sowie die Widerstandsfähigkeit einzelner Finanzdienstleistungsunternehmen wie auch der Finanzmärkte insgesamt gegenüber Schocks zu erhöhen. Die Bundesregierung setzt sich zudem für eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene ein. Der Finanzsektor soll einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Kosten der Finanzkrise leisten.

Neben einem tragfähigen Staatshaushalt und stabilen Finanzmarktstrukturen geht es aber auch um den nachhaltigen Einsatz der Finanzmittel. Immer mehr Investoren möchten ihr Geld für nachhaltige Projekte und Unternehmen einsetzen.

• **Soziale Verantwortung - Gute Arbeit**

Die Bundesregierung sieht nachhaltiges und inklusives Wirtschaften, welches die Sozial- und Tarifpartnerschaft stärkt, den wirtschaftlichen Wohlstand fair verteilt und die Teilhabe und Entwicklungschancen aller Bevölkerungsschichten verbessert, als Voraussetzung für Frieden und Zusammenhalt in der Gesellschaft an.

Durch gute Arbeit in Deutschland und weltweit soll erreicht werden, dass alle Menschen dank ihrer Beschäftigung ein selbstbestimmtes und gesichertes Leben führen können. Für eine menschenwürdige Arbeit muss gewährleistet sein, dass Arbeit angemessen entlohnt wird, und damit soziale Sicherheit schafft, dass gute Arbeitsbedingungen bestehen und Arbeitnehmerrechte

eingehalten werden. Dies ist die Grundlage dafür, dass eine prosperierende Wirtschaft den Lebensstandard global anhebt und Armut effektiv vermieden werden kann.

Für die Bundesregierung sind Ziele wie Vollbeschäftigung und gute Arbeit für alle Gruppen am Arbeitsmarkt, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, gut funktionierende Übergänge von der Schule in den Beruf und hohe Arbeitsschutzstandards besonders wichtige Anliegen.

Die Arbeitsförderung ist Kernstück der staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Mit der Arbeitsförderung soll Arbeitslosigkeit vermieden oder verkürzt werden. Dabei ist insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, z. B. durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Querschnittsaufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind vor allem auch die Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (s. SDG 5 und 10). Zugleich soll der Übergang von der Schule in den Beruf - obgleich das Duale Ausbildungssystem Deutschlands hier im internationalen Vergleich beispielgebend ist - weiter verbessert werden. Eine große Herausforderung, der sich Deutschland in den kommenden Jahren stellen muss, ist - neben der Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen - die Arbeitsmarktintegration der großen Anzahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern. Hier gilt es zunächst, die (berufsbezogenen) Sprachkenntnisse zu fördern.

- **Unternehmensverantwortung - nachhaltige Lieferketten**

Die Übernahme „gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (CSR)“ kann ein Innovationstreiber sein, um die Globalisierung sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten. Die Bundesregierung verfolgt deshalb seit 2010 eine systematische CSR-Politik und entwickelt ihre nationale CSR-Strategie weiter. Als wichtiges Beratungsorgan steht ihr das Nationale CSR-Forum zur Seite, in dem alle relevanten Stakeholder vertreten sind. Es erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen.

International ist seit der Verabschiedung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte in den Mittelpunkt gerückt. Unternehmen sollten Ver-

fahren entwickeln, um mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen zu erkennen, zu verhüten und zu mildern. Immer mehr Unternehmen in Deutschland sind sich dieser Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Auch die Europäische Kommission hat in ihrer CSR-Strategie von 2011 darauf reagiert und CSR als die „Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ definiert.

Die Bundesregierung greift diese Entwicklungen auf, etwa im Rahmen der deutschen G7- und G20-Präsidentschaft sowie bei der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

- Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm, das nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das Abfallvermeidungsprogramm, die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft dienen dem Ziel, eine der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit zu werden. Dabei nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung in der Ressourcenpolitik wahr.
- Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Forschungsagenda Green Economy wurde die Umsetzungsplattform Green Economy durch das BMBF gemeinsam mit dem BMUB gestartet. Die Plattform soll den Impuls der Forschungsagenda dazu nutzen, einen andauernden Prozess der Anregung, Erfindung, Entwicklung und Einführung von Innovationen einzuleiten, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit fördern. Sie dient gleichzeitig (neben der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030) als Grundlage für das Fachforum „Nachhaltiges Wirtschaften“, mit dem das Hightech-Forum Empfehlungen entwickelt durch Fachgespräche in den Themen Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Produktion und Nachhaltige Finanzwirtschaft.
- Die Richtlinie 2014/95/EU bildet für die Europäische Union den maßgeblichen verbindlichen Rechtsrahmen, wonach vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasste große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern ab 2017 u.a. über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange berichten müssen. Die EU-Richtlinie wird derzeit in Deutschland von der Bundesregierung umgesetzt.
- In der G7-Abschlussklärung von Elmau hat sich die Bundesregierung nachdrücklich zu den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bekannt und die Erstellung substantieller Nationaler Aktionspläne begrüßt. Unter Federführung des Aus-

wärtigen Amts erarbeitet die Bundesregierung deshalb gegenwärtig einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der eine klare staatliche Erwartungshaltung formuliert, die den Unternehmen eine eindeutige Orientierung gibt, aber auch unterstützende Maßnahmen enthält. Das BMUB führt im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ mit Wirtschafts- und Naturschutzverbänden einen konstruktiven Dialog über Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Bereich der Wirtschaft. Die Verankerung der Aspekte von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Management und besonders die Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über die gesamte – oft internationale – Lieferkette hinweg ist neben naturverträglicher Gestaltung von Firmengeländen und Natursponsoring ein wichtiges Ziel der Plattform. Dabei kann auf die Erfahrungen der Vorreiter-Unternehmen in der Initiative „Biodiversity in Good Company“ aufgebaut werden.

- Die Plattform Industrie 4.0 wurde neu gestartet. Sie wird getragen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften. Die Plattform hat zum IT-Gipfel im November 2015 über 200 Anwendungsbeispiele präsentiert, die den Nutzen von Industrie 4.0 insbesondere für KMU und Arbeitnehmer verdeutlichen sollen. Sie wird Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Industrie in Deutschland für die „4. Industrielle Revolution“ zu rüsten.
- Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt konnte von 8,5 Prozent im Jahr 2014 auf 9,5 Prozent im Jahr 2015 erhöht werden. Die Bundesregierung wird die Investitionsdynamik weiter stärken und noch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Investitionsstrategie beschließen.
- Junge Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 Deutschland als international wettbewerbsfähigen Standort für Wagniskapitalfinanzierungen weiterentwickelt und wird diese Strategie – wie im „Eckpunktepapier Wagniskapital“ angekündigt, fortführen.
- Im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn so früh wie möglich zu einem Berufsabschluss führen kann.
- Die Bundesregierung trägt zu nachhaltigem Wachstum, Verringerung des Fachkräftemangels und zur

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei, indem sie die Erwerbstätigkeit von Eltern unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (s. dazu auch SDG 4 und 5). Das Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus unterstützt Eltern noch zielgenauer darin, eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben und eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger (gemeinsamer) Sorge für das neugeborene Kind umzusetzen. Damit leistet das Elterngeld Plus einen Beitrag, die wirtschaftliche Existenz beider Elternteile auf Dauer zu sichern. Mit den Verbesserungen beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und dem Kinderzuschlag für Geringverdienerfamilien stärkt die Bundesregierung diese in ihrer Erwerbstätigkeit.

- Um das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen stärker nutzbar zu machen, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht, die nun weiter verfolgt werden.
- Der flächendeckende Mindestlohn, das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie das geplante Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sollen die Entgeltgerechtigkeit fördern. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen die Familienpflegezeit, das Pflegeunterstützungsgeld, das Elterngeld Plus, das Bundesprogramm KitaPlus ermöglichen. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Teilzeitrechts um einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) trägt dazu bei, Erwerbs- und Privatleben besser in Einklang zu bringen und dient zudem einer solideren Einkommenssicherung im Lebensverlauf. Das Gesetzgebungsvorhaben zur Verhinderung missbräuchlicher Werkvertragsgestaltungen und zur Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung dient ebenfalls der Stärkung von guter Arbeit und Tarifpartnerschaft (siehe auch SDG 1 und SDG 10).
- Forschungs- und Modellprojekte für nachhaltigen Tourismus setzen Akzente bei der Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im In- und Ausland. Beispiele sind die Integration von Umwelt- / Klimaschutz sowie der Biodiversität in Unternehmensentscheidungen, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im deutschen Gastgewerbe oder der Schutz der Agro-Biodiversität in ländlichen Räumen und die integrierte nachhaltige Entwicklung von Küstenregionen.
- „Zukunft sichern, Arbeit gestalten“ lautet das Motto der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2002 gemeinsam mit Sozialpartnern angestoßen hat. Heute engagieren sich Bund, Länder, Wirtschaftsver-

bände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträger und Stiftungen in diesem überparteilichen Bündnis. Die entscheidende Frage dabei lautet: Wie kann Arbeit für Unternehmen rentabel und für Beschäftigte gesund, motivierend und attraktiv gestaltet werden? Um diese Frage zu beantworten, hat die Initiative eine breite gesellschaftliche Debatte über die Qualität der Arbeit angestoßen. In ihren Netzwerken führt die Initiative diejenigen zusammen, die Beschäftigung in Deutschland mitgestalten wollen. Zudem bietet die Initiative anschauliche Informationen zum Thema „Zukunft der Arbeit“ sowie inspirierende Beispiele und konkrete Lösungen für die betriebliche Praxis an, die in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und ihren Beschäftigten entwickelt werden.

- Förderung und Unterstützung verschiedener nationaler Initiativen und Dialogforen wie dem Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung. Es besteht aus Vertretern der Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Politik sowie aus Unternehmen. Das Forum erarbeitet derzeit einen „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Wertschöpfungs- und Lieferketten“. Dieser soll Unternehmen mehr Orientierung für ihr konkretes Handeln und bei ihrer Verantwortung in der Lieferkette und Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht bieten. Die Internetseite <http://www.csr-in-deutschland.de> ist die zentrale Informationsplattform der Bundesregierung zum Thema CSR. Sie stellt alle Maßnahmen und Initiativen der einzelnen Ministerien kohärent dar und bietet Unternehmen Unterstützung. Einen weiteren Anreiz für Unternehmen, das eigene Wirtschaften nachhaltig auszurichten, bietet der CSR-Preis der Bundesregierung (vgl. oben Kapitel B) III.2.).
- Die Bundesregierung fördert den UN Global Compact, die größte Initiative weltweit zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Die vom BMZ finanzierte Geschäftsstelle betreut die etwa 400 deutschen Unterzeichner des Global Compact aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Menschenrechte und Arbeitsstandards, Umwelt und Klima, Korruptionsprävention sowie bei der Umsetzung der Agenda 2030. Wichtiger Bestandteil dieser Aktivitäten ist etwa ein Fokus auf nachhaltiges Management der Lieferketten deutscher Unternehmen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine Kooperation mit UNICEF zu Kinderrechten in Unternehmen.

II. Maßnahmen durch Deutschland

- Zur Bekämpfung von Kinderarbeit ist es in erster Linie erforderlich, die Erwerbsbeteiligung und angemessene Entlohnung der Eltern sicherzustellen. Dafür macht sich Deutschland insbesondere im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit stark.

- Deutschland unterstützt insbesondere auch ILO-Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC), zur Förderung der sozialen Sicherheit (Social Protection Floor), zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Förderung von Arbeitsstandards in globalen Lieferketten.
- Zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteure eingerichtet. Sie soll eine Strategie sowie effektive Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeiten.
- Durch die G7 wurde unter deutscher Präsidentschaft in 2015 ein Aktionsplan „Action for Fair Production“ zur besseren Durchsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards beschlossen (Gründung des globalen Präventionsfonds „Vision Zero Fonds“, bessere Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, Förderung von Multi-Stakeholder-Netzwerken sowie Stärkung der Nationalen OECD-Kontaktstelle - NKS).
- Die Verpflichtung der G7 zur Förderung von Multi-Stakeholder-Netzwerken für nachhaltige Lieferketten spiegelt sich zugleich im SDG 17 (Aufbau globaler Partnerschaften) wider. Die Bundesregierung trägt dieser Verpflichtung u. a. durch die Unterstützung verschiedener Initiativen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien, dem Forum Nachhaltiges Palmöl oder dem Forum Nachhaltiger Kakao Rechnung.
- Auch ist die Bundesregierung bestrebt, das Thema Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten noch stärker auf der globalen Agenda zu verankern, z. B. auf EU-Ebene, bei der OECD, im ASEM-Prozess oder im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017.
- Auch in diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für die Integration von hohen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in der EU-Handelspolitik sowie unilateralen EU-Handelsinstrumenten wie dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus ein.
- Deutschland setzt sich weltweit für eine Steigerung der Ressourceneffizienz ein. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet. In der bilateralen Zusammenarbeit werden Partnerländer beim Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einer nachhaltigen Ressourcenpolitik unterstützt. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung auch in anderen internationalen Foren wie den G20 vorantreiben.
- Deutschland fördert die Diversifizierung touristischer Wertschöpfungsketten zur Einbeziehung neuer lokaler Produkte und Dienstleistungen, der lokalen Kultur(en).

- Deutschland setzt sich weltweit – u.a. über die G20 Global Partnership for Financial Inclusion – für einen verbesserten Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen und Kleinst- und kleine Unternehmen ein.

III. Maßnahmen mit Deutschland

- Im Bereich Handel fördert Deutschland im Rahmen der Aid for Trade Initiative den Aufbau produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern mit ca. vier Milliarden Euro pro Jahr.

- Deutschland unterstützt den Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen weltweit.
- Im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördert Deutschland breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum in knapp 70 Ländern weltweit.
- Deutschland fördert in den Partnerländern berufliche Bildung und den Aufbau von Arbeitsvermittlungssystemen und unterstützt den Zugang benachteiligter Gruppen, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen hierzu. Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit wird gezielt unterstützt.

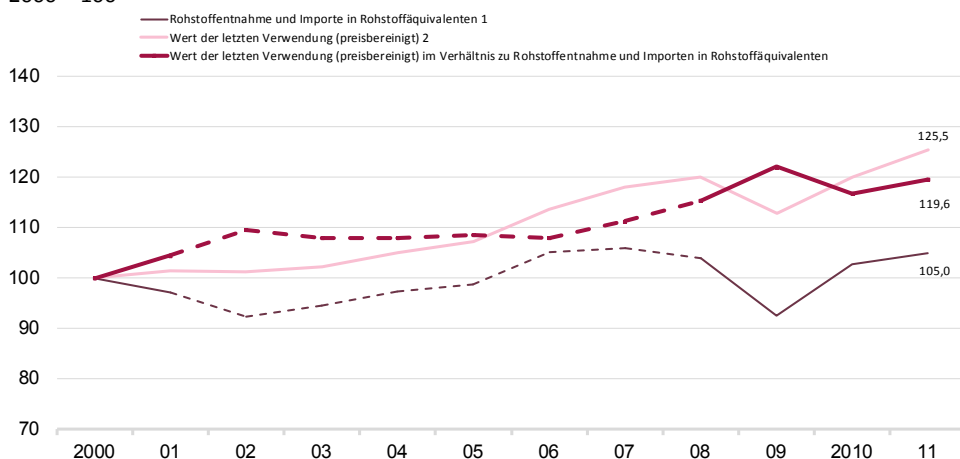
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

8.1. Gesamtrohstoffproduktivität

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

Wert der letzten Verwendung im Verhältnis zu Rohstoffentnahme und Importen in Rohstoffäquivalenten

2000 = 100



1 2001 bis 2007 interpoliert.

2 Entspricht preisbereinigt dem Bruttoinlandsprodukt zuzüglich dem Wert der Importe.

Quelle: Statistisches Bundesamt



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator Gesamtrohstoffproduktivität setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter (in Euro, preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die letzte Verwendung umfasst dabei sowohl inländischen Konsum und inländische Investitionen als auch den Export.

Im Nenner des Indikators werden sowohl aus der Umwelt entnommene abiotische und biotische Rohstoffe berücksichtigt, als auch Pflanzenmaterial, das durch die Land- und Forstwirtschaft produziert wurde.

Ziel und Intention des Indikators

Die Entnahme von Rohstoffen ist immer mit einer Beeinträchtigung der Natur verbunden. Durch die steigende Nachfrage nach Rohstoffen werden weltweit zunehmend Rohstoffvorkommen in Gebieten erschlossen, die besonders sensibel auf menschliche Einflüsse reagieren. Daher hat sich die Bundesregierung bereits im Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) II im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, dass die Gesamtrohstoffproduktivität weiterhin steigen soll. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1½ % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgeführt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Zur Berechnung dieses Indikators ist es notwendig, die Masse aller Rohstoffe zu ermitteln, die für die Produktion der Importe benötigt wurden. Die Berechnung dieser als Importe in Rohstoffäquivalenten bezeichneten Größe basiert auf einem komplexen Modell, das Daten aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen nutzt.

Durch die monetäre sowie physische Einbeziehung der Importe berücksichtigt der Indikator Wertschöpfung und Rohstoffeinsatz über die gesamte in- und ausländische Produktionskette. Im Vergleich zum Indikator „Rohstoffproduktivität“ der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird somit der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland in stärkerem Maße Rechnung getragen. Der im Indikator abgebildete Rohstoffeinsatz dient nicht allein der inländischen letzten Verwendung, sondern auch dem Export. Er darf daher nicht mit einem Rohstofffußabdruck Deutschlands verwechselt werden.

Der bisherige Indikator umfasste mit den mineralischen Rohstoffen und den fossilen Energieträgern ausschließlich diejenigen Rohstoffe, die als nichterneuerbar angesehen werden. Im Gegensatz dazu umfasst der hier vorliegende Indikator auch pflanzliche Erzeugnisse, die von der Land- und Forstwirtschaft produziert werden. Dadurch ergeben sich in geringem Umfang

Doppelzählungen: Beispielsweise wird die Masse sowohl eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses bei der Ernte als auch des für diese Produktion verwendeten Mineraldüngers erfasst.

Der Wert des Indikators nahm nach vorläufigen Ergebnissen von 2000 bis 2011 um ca. 20 Prozent zu. Dieser Anstieg rührt insbesondere von den Zuwächsen des Zählers her: Der Wert der letzten Verwendung erhöhte sich im Vergleichszeitraum um rund 25 Prozent. Die inländische Rohstoffentnahme sank zwar zwischen den Jahren 2000 und 2011 moderat; gleichzeitig stieg jedoch die Masse der Importe in Rohstoffäquivalenten an, sodass sich im Nenner des Indikators ein leichter Zuwachs um ca. 5 Prozent ergibt.

Inländisch entnommene Rohstoffe sowie Importe werden in zunehmendem Maße auch (wieder) exportiert. Der Nenner des Indikators weist folglich nicht auf eine verstärkte globale Rohstoffentnahme für Konsum und Investitionen in Deutschland hin, sondern spiegelt eine insgesamt intensivere Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland wider.

Das Jahr 2009 ist durch die besondere wirtschaftliche Situation als Ausreißer zu betrachten. Die Werte für die Jahre 2010 und 2011 setzten den bis zum Jahr 2008 reichenden Entwicklungspfad fort. Von 2010 auf 2011 stieg der Wert des Indikators um 2,39 Prozent und folgte damit dem positiven Trend der vorausgegangenen zehn Jahre.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die „Gesamtrohstoffproduktivität“ dient als produktionsbezogener Indikator für die Rohstoffeffizienz der deutschen Volkswirtschaft. Er stellt eine Weiterentwicklung des bislang in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Indikators „Rohstoffproduktivität“ dar. Die Gesamtrohstoffproduktivität beinhaltet – anders als der bisherige Indikator – neben den abiotischen auch die biotischen Rohstoffe (Stoffe, die durch Lebewesen gebildet wurden). Damit wird der Fokus der effizienten und sparsamen Nutzung auf letztere ausgedehnt. Dies ist ein wichtiges Signal, denn biotische Rohstoffe sind nicht per se ressourcenschonender und umweltverträglicher. Sie müssen vielmehr im Kontext des Anbaus (einschließlich Flächeninanspruchnahme und Folgewirkungen), ihrer Nutzung und Verwertung sowie der damit verbundenen sozialen und ökologischen Auswirkungen betrachtet werden.

Beim Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ wird nicht nur die Tonnage der importierten Gü-

ter, sondern der gesamte damit zusammenhängende Primärrohstoffeinsatz berücksichtigt. Dadurch wird verhindert, dass Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland im Inland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Menge nach Deutschland importierter Güter über die letzten Jahre deutlich angestiegen ist. Mit den dafür erforderlichen Herstellungsprozessen gehen Material- und Energieeinsätze und damit verbundene Umweltwirkungen im Ausland einher. Für ein reales Bild werden diese Energie- und Stoffströme nun miteingefasst. Auch sie gilt es möglichst effizient und umweltverträglich zu gestalten. Ziel ist, dass Deutschland langfristig seine Wettbewerbsfähigkeit erhält oder verbessert und seine ökologische Verantwortung auch international wahrnimmt.

Im deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess II wurde vereinbart, dass der Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ zur Orientierung

dient und die Bundesregierung nicht beabsichtigt, daraus unmittelbare rechtliche Maßnahmen abzuleiten.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt mit dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) und dessen Fortschreibung (ProgRess II) einen wichtigen Rahmen für Fortschritte in Bezug auf den Indikator. Das Programm bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, es identifiziert weiteren Handlungsbedarf und beschreibt Handlungsansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Beispiele für Maßnahmen sind der Ausbau der Beratung für kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen sowie ein stärkerer Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Darüber hinaus nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung wahr. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst

und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet. Gleichzeitig werden Partnerländer in der bilateralen Zusammenarbeit beim Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einer nachhaltigen Ressourcenpolitik unterstützt.

Geplante weitere Maßnahmen

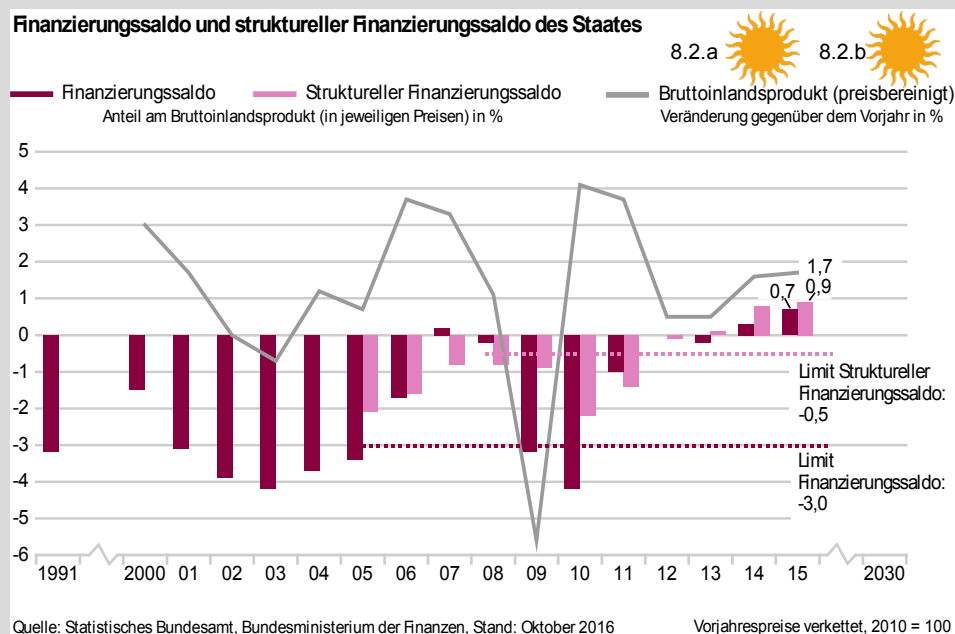
Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm soll konsequent umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten, Haushalte und Unternehmen umfassender über ressourcenschonendere Alternativen aufklären, das Thema stärker in allen Bildungsbereichen verankern sowie Forschung, Entwicklung und innovative Pilotvorhaben zur Ressourcenschonung auch in der integrierten Stadtentwicklung und beim nachhaltigen Bauen weiterhin fördern. Zudem werden die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt, um die Ressourceneffizienz Deutschlands zu verbessern.

Die Bundesregierung wird ihre internationalen Aktivitäten zur Steigerung der Ressourceneffizienz auch in anderen internationalen Foren wie den G20-Staaten vorantreiben.

8.2.a/b Staatsdefizit, strukturelles Defizit

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen



Definition des Indikators

Die Indikatoren setzen den Finanzierungssaldo des Staates - Defizit oder Überschuss – (8.2.a) und den strukturellen Finanzierungssaldo (8.2.b) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (BIP). Der staatliche Finanzierungssaldo berechnet sich aus Staatseinnahmen abzüglich Staatsausgaben. Beim jährlichen strukturellen Saldo handelt es sich um denjenigen Teil des Finanzierungssaldos, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen und temporäre Effekte zurückzuführen ist.

Ziele und Intention der Indikatoren

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.

Entsprechend den Konvergenzkriterien für die Europäische Union (sogenannte Maastricht-Kriterien) soll das jährliche Staatsdefizit weniger als 3 Prozent des BIP betragen. Das strukturelle Defizit soll maximal 0,5 Prozent des BIP betragen. Dies entspricht den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Grundsatz des strukturell ausgeglichenen Haushalts ist seit 2009 auch im Grundgesetz verankert (Artikel 109, sogenannte Schuldenbremse).

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Berechnung von BIP und staatlichem Finanzierungssaldo ist durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) vorgegeben und wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird vom Bundesministerium der Finanzen ermittelt. Bei der Berechnung des Staatsdefizits werden die Finanzen der Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Gemeinden, und die Finanzen der Sozialversicherung berücksichtigt. Zudem werden weitere Einheiten – wie zum Beispiel der Sonderfonds zur Finanzmarktstabilisierung, die nach den Vorgaben des ESVG dem Sektor Staat zuzuordnen sind, einbezogen. Die Werte basieren im Wesentlichen auf den Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt laut Angaben des Bundesministers der Finanzen bzw. für die Länder und Gemeinden

auf den vierteljährlichen Kassenergebnissen der Finanzstatistik.

Im Jahr 2014 erzielte der staatliche Gesamthaushalt einen Überschuss von 8,6 Milliarden Euro und damit erstmals seit der Wiedervereinigung ein positives Ergebnis. Der Überschuss des Bundes stieg im Jahr 2015 auf 10,0 Milliarden Euro an. Zugleich wiesen die Länder zusammen mit 4,6 Milliarden Euro erstmals seit 2007 wieder einen Haushaltsüberschuss auf. Auch die Ergebnisse der Gemeinden (4,2 Milliarden Euro) und der Sozialversicherung (2,1 Milliarden Euro) waren positiv. Alle Ebenen zusammen genommen betrug der Finanzierungsüberschuss 20,9 Milliarden Euro. Der gesamtsstaatliche Haushalt wies 2014 und 2015 einen strukturellen Überschuss von 0,8 Prozent bzw. 0,9 Prozent des BIP aus. Somit wurden die Konvergenzkriterien der Europäischen Union sowohl für das Staatsdefizit als auch für das strukturelle Defizit seit dem Jahr 2012 zum vierten Mal in Folge eingehalten.

Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2015 betrachtet sind die Einnahmen des Staates stärker gestiegen (98,8 Prozent) als das BIP (92,0 Prozent) in jeweiligen Preisen und die Ausgaben (82,1 Prozent). Der Anteil der Staatseinnahmen gemessen am BIP erhöhte sich daher von 43,2 Prozent auf 44,7 Prozent. Allerdings ist das höhere Wachstum der Einnahmen erst ab dem Jahr 2011 zu beobachten.

Auf der Ausgabenseite zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg der sozialen Sachleistungen. Diese stiegen seit 1991 um 150,9 Prozent, während die größte Position auf der Ausgabenseite, die monetären Sozialleistungen, mit einem Zuwachs von 100,0 Prozent einen nur leicht stärkeren Anstieg als das BIP (92,0 Prozent) verzeichnete. Die monetären Sozialleistungen fallen zu rund 70 % bei der Sozialversicherung und dort überwiegend in Form von Renten und Arbeitslosengeld an. Diese beiden Leistungen sind ab 2003, gemessen als Anteil am BIP, von 18,4 Prozent auf 15,5 Prozent (2015) gefallen, was insbesondere auf die stark reduzierten Zahlungen der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist: Diese sanken zwischen 2003 und 2015, als Folge der Hartz-Gesetzgebung und eines Aufschwungs am Arbeitsmarkt, um rund 24 Milliarden Euro.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtsstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu selbst verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt finanzpolitische Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle

Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaates der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik als Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Bisherige Maßnahmen

Um die Obergrenzen für das strukturelle und das nominelle Staatsdefizit einzuhalten, haben sich der Bund und die Länder im Zuge der „Föderalismusreform II“ auf die sogenannte Schuldenbremse verständigt. Diese verpflichtet die Länder grundsätzlich zu ausgeglichenen Haushalten und beschränkt den Bund auf ein strukturelles Defizit von 0,35 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung.

Seit dem Jahr 2012 ist der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen annähernd ausgeglichen und das sogenannte mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des BIP) erreicht. Das Kriterium eines Staatsdefizits von höchstens 3 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung wird bereits seit 2011 durchgängig erfüllt. Im Jahr 2015 gelang es, einen gesamtstaatlichen Überschuss in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erzielen. Mit einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung hatte die Bundesregierung einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung.

Geplante weitere Maßnahmen

Bund, Länder und Gemeinden stehen vor der großen und dringenden Aufgabe, Hunderttausende von Flüchtlingen humanitär zu versorgen und in die Gesellschaft zu integrieren. Dies ist ein Grund für steigende Staatsausgaben für Sozialleistungen. Aber auch angesichts der alternden Gesellschaft ist eine vorausschauende Finanzpolitik und ein hohes Maß an Ausgabendisziplin notwendig. Dies gilt umso mehr, als die öffentlichen Haushalte durch extrem niedrige Zinsen am Kapitalmarkt entlastet werden, aber diese außergewöhnlichen Umstände nicht dauerhaft fortbestehen können.

Die Bundesregierung hat sich konsequenterweise zum Ziel gesetzt, an einer wachstumsorientierten Finanzpolitik festzuhalten und alle europäischen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

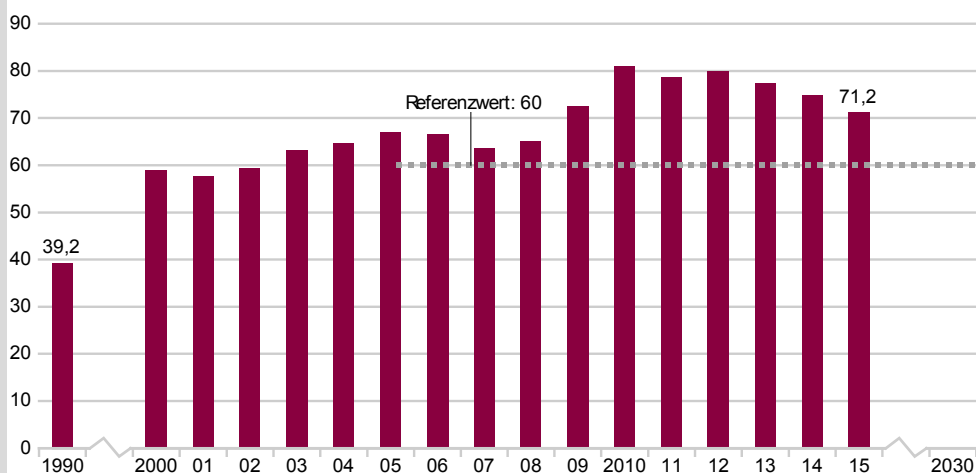
Der Bundestag hat deshalb auch für das Jahr 2016 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden beschlossen. Für die Jahre ab 2017 hat die Bundesregierung mit den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020 das Ziel ausgeglichener Haushalte bekräftigt.

8.2.c Schuldenstand

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

Öffentlicher Schuldenstand

Verhältnis in % zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Stand: Oktober 2016

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Schuldenstand des Staates in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen an. Damit dient der Indikator als Maßzahl der Staatsverschuldung.

Ziel und Intention des Indikators

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 % festgelegt. Dies ist auch die für diesen Bericht relevante nationale Zielwertobergrenze des Indikators.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Schulden des Staates werden von der Bundesbank gemäß Vorgaben des Maastricht-Vertrages zweimal jährlich basierend auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Statistischen Bundesamt ermittelt und als vorläufiger Wert im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Schuldenstandsquote wird sowohl von der Situation der öffentlichen Haushalte als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Bei ausgeglichenen öffentlichen Haushalten sinkt die Schuldenstandsquote umso schneller, je stärker das BIP wächst. Die Schuldenstandsquote fällt bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sogar ohne Reduzierung der gesamten öffentlichen Schulden.

Da der Indikator nur die Bestandsgröße Schuldenstand in Relation zur Stromgröße Bruttoinlandsprodukt setzt, bleiben die Finanz- und Anlagevermögen des Staates bei der Berechnung unberücksichtigt. Zudem wird im Indikator die implizite Staatsverschuldung, also die zukünftig zugesicherten jedoch noch nicht geleisteten Zahlungsverpflichtungen des Staates nicht einbezogen.

Die Schuldenstandsquote in Deutschland liegt seit 2003 stets und seit 2009 deutlich höher als auf europäischer Ebene vorgeschrieben. Nachdem sie Mitte der vergangenen Dekade aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf 63,7 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie bis zum Jahr 2010 zu einem Höchststand von 81,0 Prozent an. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sehen. Die starke Zunahme von

72,6 Prozent (2009) auf 81,0 Prozent (2010) geht insbesondere auf die neu errichteten Abwicklungsanstalten für die Banken Hypo Real Estate und WestLB zurück, die dem Sektor Staat zugeordnet wurden und deren Verbindlichkeiten deshalb in den Schuldenstand einfließen. Dies allein trug mit 238 Milliarden Euro zum Anstieg des Schuldenstands in 2010 bei. Insgesamt hat die Finanzmarktkrise den Schuldenstand bis zum Jahr 2010 um 311 Milliarden Euro erhöht. Gleichzeitig hat sich dadurch aber auch das staatliche Finanzvermögen erhöht, was sich in diesem Indikator aufgrund der Bruttodarstellung der Schulden nicht abbildet.

In den Folgejahren konnten die Belastungen aus der Finanzmarktkrise deutlich reduziert werden. Dazu trug auch die Rückführung der Vermögensbestände der Abwicklungsanstalten bei. Aus den Verkäufen des Finanzvermögens der Anstalten ergaben sich bis Ende 2015 Zahlungen – aus Verlustausgleichsverpflichtungen – von 9,3 Milliarden Euro. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) schätzt den insgesamt zu erwartenden Verlust auf etwa 22 Milliarden Euro.

Der Bund verringerte seine Schulden erstmals im Jahr 2015 um 24,6 Milliarden Euro auf 1 359 Milliarden Euro. Die Schulden der Länder sanken seit ihrem Höchststand im Jahr 2012 um 34 Milliarden Euro auf 648 Milliarden Euro in 2015. Die Schulden der Gemeinden sind weiter, wenn auch in geringerem Tempo, auf 152 Milliarden Euro (2015) angewachsen. Die Sozialversicherungen erzielten wie in den Vorjahren Haushaltsüberschüsse und weisen seit 2010 leichte Vermögensüberschüsse auf. Im Jahr 2015 entfielen 63,0 Prozent der gesamten Schulden auf den Bund, 30,0 Prozent auf die Länder und 7,0 Prozent auf die Gemeinden.

Den Schulden des Staates stehen auf der Aktivseite der Vermögensbilanz Vermögensgüter – Sach- und Geldvermögen – gegenüber. Die größten Vermögenspositionen des Staates sind die Bauten (Straßen, Schulen, öffentliche Gebäude). Nach der Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes hatten die Sachanlagen im Jahr 2015 einen Vermögenswert (nach Abschreibungen) von 1 338 Milliarden Euro. Das Geldvermögen betrug 1 063 Milliarden Euro (2014). Darunter bilden die Wertpapiere – nicht zuletzt aufgrund der Beteiligung an den genannten Abwicklungsbanken – den zweitgrößten Vermögenswert.

Aktivitäten der Bundesregierung

Neben dem Staatsdefizit ist auch der gesamtstaatliche Schuldenstand ein wichtiger Indikator für die Solidität der Staatsfinanzen. Tragfähig sind

die Staatsfinanzen, so lange der Staat stets in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu bedienen. Die Frage, bis zu welchem Schuldenstand die Finanzen eines Staates als tragfähig anzusehen sind, ist kaum seriös zu beantworten. Die Antwort darauf

kann sich von Land zu Land unterscheiden und hängt unter anderem von der langfristigen Entwicklung der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes ab. Langfristige Herausforderung für die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist die demografische Entwicklung in Deutschland. Die aus dem demografischen Wandel resultierenden Tragfähigkeitsrisiken für die öffentlichen Finanzen können durch nachhaltige wachstumsorientierte Haushaltskonsolidierung, frühzeitig eingeleitete Reformen der sozialen Sicherungssysteme und eine Rückführung der Staatsverschuldung begrenzt werden.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 Prozent festgelegt. Die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel sichert eine dauerhafte Rückführung der Schuldenstandsquote.

Bisherige Maßnahmen

Die Maastricht-Schuldenstandsquote in Deutschland liegt seit 2002 stets und zwischenzeitlich sogar deutlich höher als auf europäischer Ebene vorgeschrieben. Nachdem sie Mitte der vergangenen Dekade aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf 63,5 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst wieder an und ist seit dem Höchststand im Jahr 2010 (81 Prozent) wieder gesunken. Sie betrug Ende des Jahres 2015 noch 71,2 Prozent des BIP und wird

sich im Jahr 2016 auf voraussichtlich 68 ¼ Prozent weiter reduzieren.

Maßgeblich beigetragen zur sinkenden Schuldenstandsquote hat die erfolgreiche Rückführung der Verbindlichkeiten der Abwicklungsanstalten von Bund und Ländern. Durch Veräußerungen der Portfolios konnten seit dem Höchststand im Jahr 2010 die Verbindlichkeiten von rd. 9,2 Prozent des BIP auf 5,6 Prozent des BIP im Jahr 2015 zurückgeführt werden.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Schuldenstandsquote spätestens bis zum Jahr 2023 unter die erlaubte Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP zurückzuführen. Hierzu wird der Bund insbesondere durch ausgeglichene Bundeshaushalte in den Jahren bis 2020 beitragen.

Weitergehende Analysen zur langfristigen Entwicklung der Staatsfinanzen und ihrer Tragfähigkeit veröffentlicht das BMF einmal pro Legislaturperiode in seinem „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“. Der vierte Tragfähigkeitsbericht des BMF ist im Februar 2016 erschienen und kann unter www.bundesfinanzministerium.de abgerufen werden.

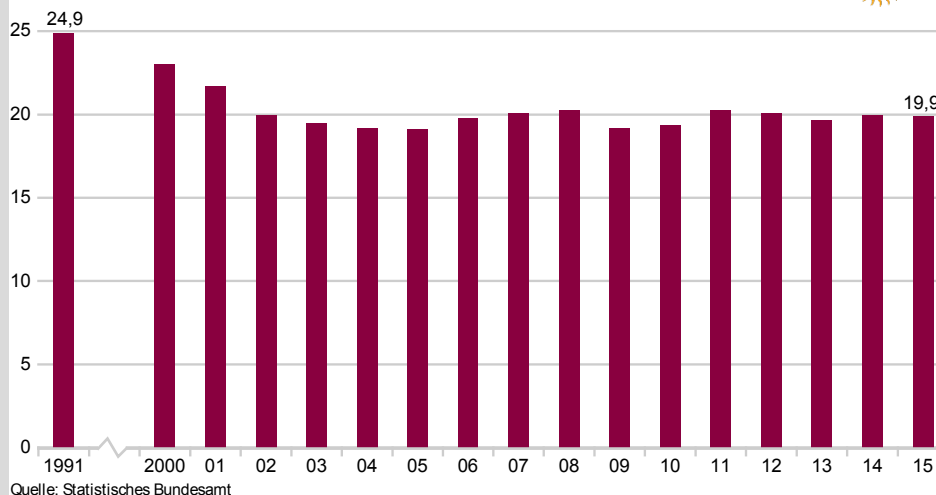
Wie der Bericht des BMF zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vom Februar 2016 darlegt, sind aufgrund des demografischen Wandels Reformen erforderlich, um die Stabilität der öffentlichen Haushalte auf Dauer zu gewährleisten.

8.3. Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten

Bruttoanlageinvestitionen

Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in %



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (das heißt in jeweiligen Preisen). Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet.

Ziel und Intention des Indikators

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab. Daher ist das Ziel der Bundesregierung eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Bruttoanlageinvestitionen werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Sie umfassen den Nettozugang (also den Erwerb abzüglich der Veräußerungen) von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten. Anlagegüter sind produzierte Vermögensgüter, die im Produktionsprozess wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden sollen. Hierzu zählen Bauten (Wohnbauten, Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte), militärische Waffensysteme und sonstige Anlagen (geistiges Eigentum wie Investitionen in Forschung und Entwicklung, Software, Urheberrechte und Suchbohrungen sowie Nutztiere und Nutzpflanzen). Eingeschlossen sind auch Reparaturen, die zu

einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen und/oder deren Nutzungsdauer verlängern.

Die Bruttoanlageinvestitionen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt, deren Erstellung harmonisierten europäischen Regeln folgt und auf vielfältigen Ergebnissen aller verfügbaren, relevanten Datenquellen basiert.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt bei 19,9 Prozent und damit 5 Prozentpunkte unterhalb des Ausgangswertes der Zeitreihe von 1991. Der Indikator hat sich sowohl lang- als auch mittelfristig entgegen der angestrebten Richtung entwickelt.

Die Investitionsquote Deutschlands lag im Schnitt der Jahre 2012 bis 2014 mit 20,0 Prozent etwas unter der Investitionsquote für den gesamten OECD-Raum (20,4 Prozent). Die Quoten haben sich jedoch ab dem Jahr 2010 weitgehend angenähert.

Der Blick auf die Zeitreihe offenbart eine wellenförmige Entwicklung der Investitionsquote mit Rückgängen zu Beginn des Jahrtausends und, nach einer leichten Erholung, nochmals im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Bis 2011 erholte sich die Investitionstätigkeit und die Bruttoanlageinvestitionen übertrafen wieder das Niveau des Vorkrisenjahres. Nach 2011 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen zwei Jahre lang weniger stark als das Bruttoinlandsprodukt, sodass die Investitionsquote auf

19,7 Prozent zurückging. In den Jahren 2014 und 2015 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen wieder kräftig und erreichten ein Niveau von nominal knapp 604 Milliarden Euro. Da der Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im selben Zeitraum etwas geringer ausfiel, erhöhte sich die Investitionsquote leicht auf 19,9 Prozent.

Bei den Bauinvestitionen weist der Bereich der Wohnbauten seit dem Jahr 2010 ein kräftiges nominales Wachstum auf (+33,7 Prozent), während die Investitionen im Bereich der Nichtwohnbauten (sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau) im selben Zeitraum weniger stark anstiegen (+12,5 Prozent) und im Jahr 2012 sogar rückläufig waren. Die Ausrüstungsinvestitionen in jeweiligen Preisen erhöhten sich zuletzt um 6,1 Prozent (2014) und 4,6 Prozent (2015) zum Vorjahr, konnten jedoch aufgrund des starken Rückgangs im Jahr 2009 (–22,0 Prozent) das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreichen.

Die stärksten Zuwächse verzeichneten seit 1991 die Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Software und Datenbanken. Zwischen 1991 und 2015 hat sich ihr Volumen mehr als verdoppelt. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung machten im Jahr 2015 bereits 12,9 Prozent der gesamten Bruttoanlageinvestitionen aus. Software und Datenbanken hatten einen Anteil von 4,2 Prozent.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2015 stark vom Produzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungsbereichen verlagert. Während 1991 noch 30,9 Prozent der neuen Anlagen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes getätigt wurden, waren dies 2015 nur noch 24,1 Prozent. Im Jahr 2015 entfielen auf die Dienstleistungsbereiche 74,4 Prozent der Investitionen, 1991 waren es noch 67,5 Prozent. Der größte investierende Bereich war das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf diesen entfielen im Jahr 2015 allein 30,8 Prozent der gesamten neuen Anlagen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP bildet ab, welcher Anteil der volkswirtschaftlich geschaffenen Werte investiv verwendet wird. Die Investitionen tragen dazu bei, das Potenzialwachstum zu stärken und den Wohlstand nachhaltig zu sichern.

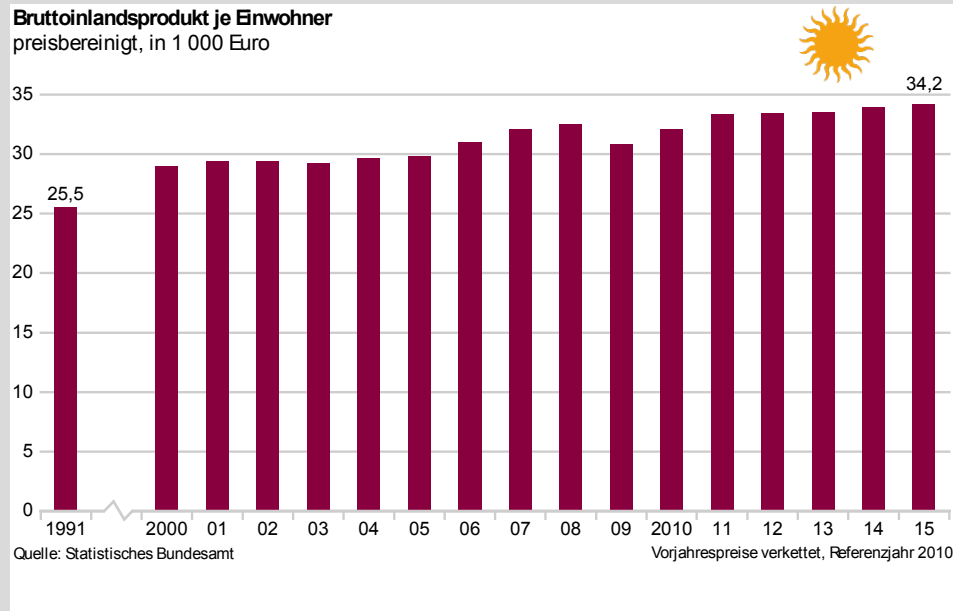
Bisherige und geplante Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Investitionsquote oberhalb des Durchschnitts der OECD zu erreichen. Dazu verfolgt sie einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in

dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Investitionsdynamik weiter zu fördern. So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und für Energieeffizienz- sowie Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Investitionsstrategie in dieser Legislaturperiode weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Investitionstätigkeit in die Wege leiten (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung).

8.4. BIP je Einwohner

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt misst den Wert der im Inland erwirtschafteten Leistung; als Einwohner gelten dabei alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ziel und Intention des Indikators

Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und den anderen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt gilt als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft, folglich ist das Ziel ein stetiges und angemessenes Wachstum.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode. Dabei werden vor allem auf Märkten gehandelte sowie staatliche Waren und Dienstleistungen betrachtet. Das BIP wird vierteljährlich und jährlich vom Statistischen Bundesamt nach europaweit harmonisierten Regeln ermittelt. Aufgrund der frühen Rechentermine stehen viele notwendige

Basisdaten nicht rechtzeitig zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen. Fehlende Angaben werden zunächst (hinzu)geschätzt oder fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die Daten gelten als „endgültig“.

Das BIP und andere Standardgrößen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) bilden einen wichtigen Teil des materiellen Wohlstands ab, nämlich die überwiegend am Markt erwirtschafteten Einkommen und ihre Verwendung. Allerdings ist das BIP nicht als Wohlfahrtsindikator geeignet, da eine Betrachtung des materiellen Wohlstands nicht ausreicht, um Wohlfahrt und Lebensqualität umfassend zu berechnen. Dazu bedarf es weiterer Indikatoren, zum Beispiel zur unentgeltlichen Arbeit in privaten Haushalten, die bei der Berechnung des BIP unberücksichtigt bleiben. Auch die Verteilung von Einkommen (und Vermögen) auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird vom BIP nicht abgebildet.

Auch ist das BIP eine reine, in der Regel auf den Zeitraum eines Quartals oder eines Jahres bezogene Stromgröße. Die Veränderung von Bestandsgrößen wird nicht erfasst – mit Ausnahme des Kapitalstocks durch die Berechnung von Investitionen und Abschreibungen. Wirtschaftliche zentrale Größen wie Bestände

und Qualitäten des Humankapitals (etwa Bildung, Gesundheit), des Sozialkapitals (etwa Sicherheit, Integration) und des Naturkapitals (etwa Ressourcen, Ökosysteme) bleiben ausgeblendet. Aussagen, ob das BIP und sein Wachstum zur Kapitalerhaltung in einem umfassenden Sinn gedient haben, sind damit unmöglich. Damit kann das BIP keine Aussagen zur Nachhaltigkeit des durch ihn abgebildeten wirtschaftlichen Wachstums machen.

Zwischen 1991 und 2015 hat sich das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner preisbereinigt um insgesamt 34,1 Prozent erhöht. Nach einem kräftigen Wachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent im Zeitraum 2005 bis

2008 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist das BIP je Einwohner im Jahr 2009 in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent auf 30 800 Euro gesunken. Danach erholte sich die wirtschaftliche Leistung wieder und das BIP überstieg 2011 mit durchschnittlich 33 300 Euro je Einwohner wieder das Niveau von 2008. Zwischen 2011 und 2013 stagnierte das BIP je Einwohner nahezu. Im Jahr 2014 erhöhte es sich wieder um 1,2 Prozent und erreichte nach einem Anstieg von 0,9 Prozent im Jahr 2015 einen Wert von 34 200 Euro je Einwohner. Wird folglich die Entwicklung der letzten fünf Jahre betrachtet, so hat sich der Indikator in eine positive Richtung entwickelt.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung betrachtet die wirtschaftliche Leistung als wesentlichen Indikator für den materiellen Wohlstand der Menschen, die in einem Land leben. Sie ist der Ansicht, dass wirtschaftliches Wachstum eine wesentliche Grundlage für die weitere Verbesserung der Lebensqualität in Deutschland ist. Eine gute Entwicklung des BIP beeinflusst die Lebensqualität vielfältig positiv, zum Beispiel durch ein höheres Wohlstands- und Beschäftigungsniveau, einen stabil finanzierten Sozialstaat mit universellen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger oder ein besser ausgestattetes Gesundheitssystem.

Das BIP ist das gängige Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Die Berechnung basiert auf einem international verbindlich vorgeschriebenen Regelwerk. Es erfasst die marktmäßige Wertschöpfung aus der Produktion von Waren und Dienstleistungen durch private und staatliche Wirtschaftsakteure im Inland während eines bestimmten Zeitraumes. Die Veränderungsrate des realen (d. h. um reine Preiseffekte bereinigten) BIP ist der gängige international vergleichbare Indikator für das Wirtschaftswachstum eines Landes.

Mit der Darstellung des BIP je Einwohner lässt sich der durchschnittliche Anteil pro Kopf der Wohnbevölkerung an der wirtschaftlichen Leistung abbilden, so dass - unabhängig von der Bevölkerungsgröße eines Landes - internationale Vergleiche möglich sind.

Das BIP eignet sich jedoch nicht als alleiniger Indikator für den Wohlstand der Gesellschaft. Denn Wohlstand ist mehr als Wirtschaftswachstum. Und das Bruttoinlandsprodukt sagt noch nichts darüber aus, wie viele Menschen in welchem

Maße vom Wachstum profitieren, wie inklusiv, dauerhaft und umweltgerecht es ist. Die Messung des BIPs ist zudem mit einigen Problemen behaftet. So werden z.B. Kinderbetreuung in der Familie, die häusliche Pflege durch Angehörige und Qualitätssteigerungen bei Produkten im BIP nicht erfasst. Gleiches gilt für negative Auswirkungen von Wirtschaftswachstum, wie beispielsweise die Belastung der Umwelt durch Industrieproduktion. Problematisch gestaltet sich die Erfassung jener Wertschöpfung, die auf Schwarzarbeit beruht. Auch die Verteilung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands innerhalb der Bevölkerung misst das BIP pro Kopf nicht. In den Wirtschaftswissenschaften wird zudem neu die Frage diskutiert, inwiefern der durch kostenlose Internetleistungen generierte Wohlstand im BIP unterschätzt wird.

Die Agenda 2030 sieht in Unterziel 17.19 vor, aufbauend auf bestehenden Initiativen bis 2030 Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das BIP ergänzen. Die Bundesregierung wird die Prüfung dazu weiter vorantreiben, ob und ggf. wie eine solche Ergänzung mit Orientierung an anderen Wohlfahrtsmaßstäben erfolgen kann. Zu bereits bestehenden relevanten Aktivitäten in diesem Zusammenhang zählen u. a. die Arbeiten der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, Berichte auf Länderebene zu neuen Wohlfahrtsindikatoren (vgl. Beitrag der Länder Kapitel D. III.), sowie das Indikatorenset zur Messung von Lebensqualität im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland - was uns wichtig ist“.

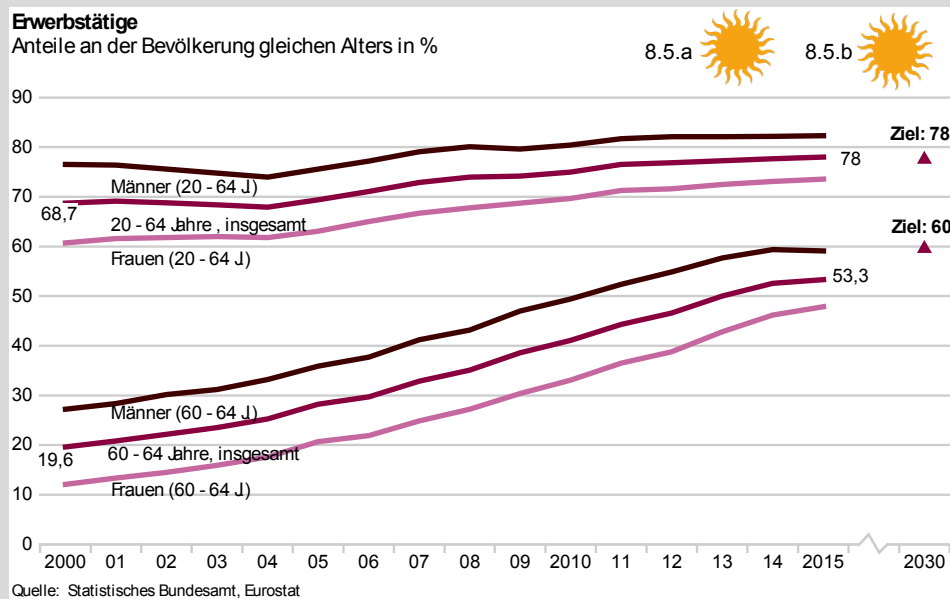
Bisherige und geplante Maßnahmen

Ausgehend von einer günstigen wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Die Bundesregierung stärkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft, beispielsweise indem sie

die Investitionsdynamik weiter verbessert, den wirtschaftspolitischen Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft zeitgemäß weiterentwickelt und ein innovationsfreundliches Umfeld schafft (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung).

8.5.a/b Erwerbstätigenquote

Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern



DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Die Indikatoren geben die Anteile der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren (8.5.a) und im Alter zwischen 60 und 64 Jahren (8.5.b) jeweils gemessen an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Ziele und Intention der Indikatoren

Aufgrund des demografischen Wandels kann es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Deutschland kommen. Gleichzeitig droht eine zunehmende Unterfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale sind daher künftig besser auszuschöpfen. Die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), soll bis zum Jahr 2030 auf 78 Prozent erhöht werden. Außerdem ist es das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2030 die Erwerbstätigenquote der Älteren (60- bis 64-Jährige) 60 Prozent beträgt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Datenquelle der Indikatoren ist die EU-Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Die Arbeitskräfteerhebung findet unterjährig statt und wird von Eurostat zunächst zu Quartalergebnissen zusammengefasst und anschließend zu Jahresdurchschnittswerten verdichtet. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch Personen in Gemeinschaftsunterkünften aus. Die erwerbstätige Bevölkerung besteht aus Personen ab 15 Jahren, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde eine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, abwesend waren.

Seit dem Berichtsjahr 2005 werden für die Erwerbstätigenquote Jahresdurchschnittsergebnisse verwendet. In den Jahren davor wurde die Berechnung auf eine repräsentative Berichtswoche pro Jahr basiert.

Ab 2011 erfolgten eine Neugestaltung der Frageführung zur besseren Erfassung der Erwerbstätigkeit, sowie die Anpassung des Hochrechnungsfaktors anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Indikatoren geben keinen Aufschluss darüber, wie hoch die Anteile der Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigen sind. Da die Anzahl der Erwerbstätigen durch die Bevölkerung geteilt wird, bleibt bei einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen offen, ob beispielsweise eine Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen aufgeteilt wurde oder ob neben der bestehenden (Vollzeit-)Stelle eine weitere (Vollzeit-)Stelle geschaffen wurde.

Die Erwerbstätigenquote insgesamt stieg von 68,7 Prozent im Jahr 2000 um 9,3 Prozentpunkte auf 78,0 Prozent im Jahr 2015, sodass der Zielwert von 78,0 Prozent für 2030 bereits jetzt erreicht ist.

Die Erwerbstätigenquote bei den Älteren nahm von 19,6 Prozent im Jahr 2000 um 33,7 Prozentpunkte auf 53,3 Prozent im Jahr 2015 zu. Die Quote der Männer in dieser Altersgruppe hat sich dabei um 31,9 Prozentpunkte auf 59,1 Prozent mehr als verdoppelt, die der Frauen vervierfachte sich hingegen beinahe: um 35,8 Prozentpunkte auf 47,9 Prozent. Bei einer Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung kann das Ziel von 60 Prozent im Jahr 2030 voraussichtlich erreicht werden.

Die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern entwickelten sich seit 2000 in dieselbe Richtung, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Die Quote stieg bei den Männern im betrachteten Zeitraum um 5,8 Prozentpunkte auf 82,3 Prozent, bei den Frauen dagegen um 12,9 Prozentpunkte auf 73,6 Prozent und damit deutlich stärker, aber auch von einem niedrigeren Niveau aus. Bei einer Bewertung des Anstiegs der Erwerbstätigenquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote mit einer deutlichen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (+ 2,6 Millionen) einherging, während die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen nur um 0,14 Millionen anstieg.

Bei einer Differenzierung der Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen verminderte sich die Quote von 2000 bis 2015 um 1,2 Prozentpunkte auf 63,6 Prozent. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich mit zunehmenden Qualifikationsanforderungen die durchschnittlichen Ausbildungszeiten in Schule und Universität verlängern und sich dadurch der Eintritt in das Berufsleben verschiebt. Bei den 25- bis 59-Jährigen ist hingegen ein Anstieg auf 82,8 Prozent (+6,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2000) bis zum Jahr 2015 zu beobachten.

Aktivitäten der Bundesregierung

Eine breite Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Bevölkerung ist von großer Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und entspricht dem Wunsch vieler Menschen. Aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine weitere Zunahme des Beschäftigungsniveaus und der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ein wichtiges politisches Ziel, das durch den Schlüsselindikator „Erwerbstätigenquote“ abgebildet wird.

Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Kernpunkte der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik sind daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen: Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt Deutschland entscheidet die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen.

Der Indikator besteht aus zwei Teilindikatoren (Gesamterwerbstätigkeit 20 bis 64 Jahre sowie speziell 60 bis 64 Jahre). Zur Harmonisierung mit den Indikatoren der EU 2020-Strategie wurde auf die bisher mit betrachtete Teilgruppe der 15- bis

19-Jährigen verzichtet. Diese ist zudem von untergeordneter Relevanz, da Personen in dieser Altersgruppe sich häufig noch im (Berufs-) Bildungssystem befinden.

Eine spezifische Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der 55- beziehungsweise 60- bis 64-Jährigen soll darüber hinaus den Blick auch auf ältere Erwerbspersonen lenken, die mitunter ungewollt zu früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ leistet die Bundesregierung einen spürbaren Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Das Konzept enthält mehrere Bestandteile, darunter zwei Programme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und Schaffung sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Programme sind bis 2020 bzw. 2018 angelegt.

Die Bundesregierung unterstützt für die stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Personen die Betriebe auf vielfältige Weise. Mit dem Sonderprogramm „Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) fördert die Bundesagentur für Arbeit

zudem seit 2006 die betriebliche Weiterbildung von Geringqualifizierten sowie älteren Beschäftigten ab 45 Jahren in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Daneben können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung erschwert und die Förderung zu deren beruflicher Eingliederung erforderlich ist. Die Zuschüsse sollen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgleichen, die z. B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters wegen bestehen können.

Geplante Maßnahmen

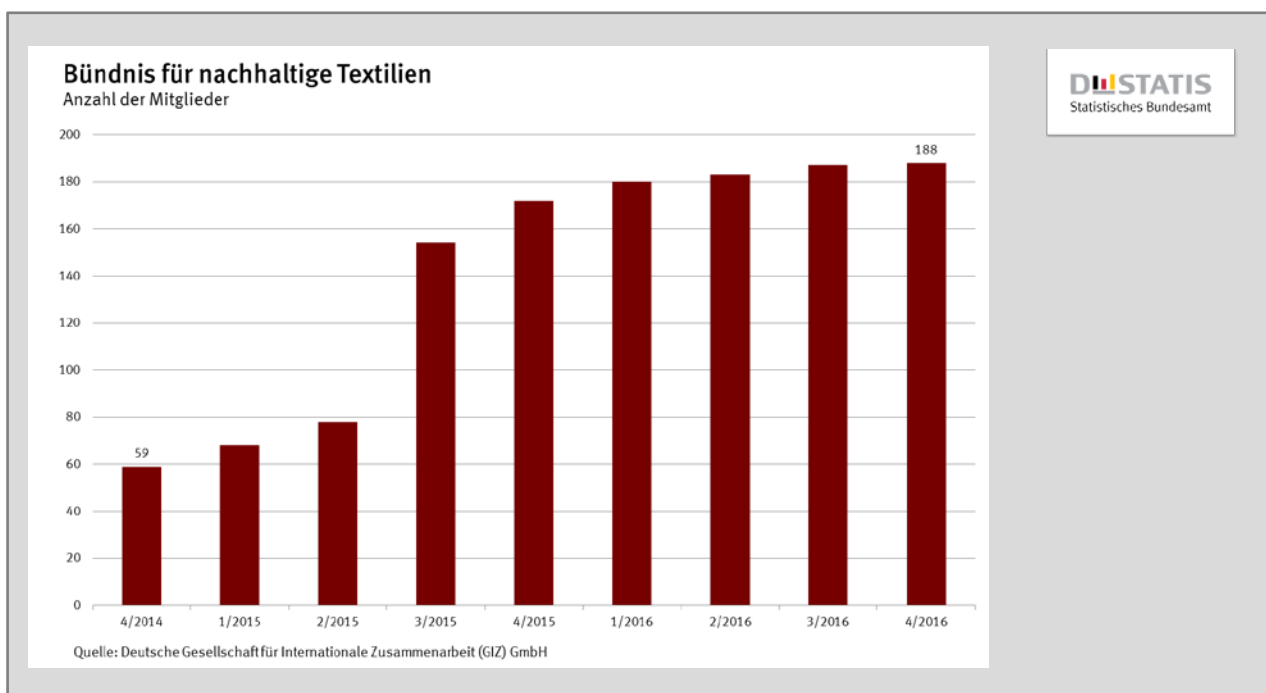
Nach wie vor haben gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose trotz der guten Beschäftigungsentwicklung Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Weiterbildungsförderung zu verstärken und die Förderregelungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen: Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG), der vom Bundeskabinett am 3. Februar 2016 beschlossen wurde, soll insbesondere die Förderung von geringqualifizierten Beschäftigten und Arbeitslosen

weiter fortentwickelt werden, u. a. durch die Förderung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine berufliche Weiterbildung und die zeitlich befristete Einführung von Weiterbildungsprämien. Die Bundesregierung wird die Erfahrung aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, das nach 10 Jahren Laufzeit Ende 2015 ausgelaufen ist, im Rahmen der „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ nutzen, um möglichst vielen Langzeitarbeitslosen im SGB II neue Perspektive zu ermöglichen.

Angesichts des deutlichen Anstiegs der Flüchtlingszuwanderung setzt sich die Bundesregierung intensiv für die Integration von Flüchtlingen ein. Das Erlernen der deutschen Sprache spielt dabei eine sehr entscheidende Rolle. Deshalb konzentriert sich die Bundesregierung auf die Sprachförderung, insbesondere die berufsbezogene Sprachförderung. Neben bereits beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen, die einen frühen Beginn der Arbeitsmarktintegration ermöglichen, stehen allen anerkannten Flüchtlingen mit einem Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich auch alle Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung. Ziel ist es, diese Menschen zu befähigen, möglichst bald selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können.

8.6. Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses

Globale Lieferketten - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien (Textilbündnis), die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten.

Ziel und Intention des Indikators

Die Multi-Stakeholder-Initiative „Bündnis für nachhaltige Textilien“ wurde 2014 gegründet. Das Textilbündnis strebt an, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses, die Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen und Einhaltung der sozialen und ökologischen Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einführen und darüber berichten, signifikant gesteigert werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Aufbauend auf gemeinsam definierten Bündnisstandards verpflichtet sich jedes Mitglied mit dem Beitritt zum Textilbündnis Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung umzusetzen. Hierfür erarbeiten alle Mitglieder individuelle Umsetzungspläne (Roadmaps) bis Ende Januar 2017. Im Frühjahr 2017 erfolgt eine Plausibilitätsprüfung (logischer Abgleich) der Roadmaps durch eine unabhängige Instanz. Ab 2018 müssen die Roadmaps der Mitglieder veröffentlicht werden.

Derzeit bildet der Indikator die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses ab – unabhängig davon, inwieweit sie die Bündnisstandards bereits einhalten. Als Multi-Stakeholder-Initiative gehören dem Textilbündnis neben Unternehmen auch Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen und die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an.

In seinem Gründungsjahr 2014 sind dem Textilbündnis 59 Mitglieder beigetreten. Bis zum Oktober 2016 stieg die Anzahl der Mitglieder um 129 auf insgesamt 188 Mitglieder an.

Zusätzlich zu der Anzahl der Mitglieder können die Einzelhandelsumsätze von Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses im Bereich Bekleidung, Textilien (ohne Teppiche) sowie Vorhänge und Gardinen erfasst werden. Einzelhandelsumsätze durch Nicht-Mitglieder des Textilbündnisses mit Waren, die in einem vorgelagerten Schritt der Wertschöpfungskette Mitgliedern des Bündnisses zugerechnet werden, werden dabei naturgemäß nicht berücksichtigt.

Datengrundlage dazu bildet eine Unternehmensregisterauswertung des Statistischen Bundesamtes. Darauf aufbauend wurde der Einzelhandelsumsatz jedes Mitgliedsunternehmens mit dem für den jeweiligen Wirtschaftszweig typischen Anteil der oben genannten Warengruppen Bekleidung, Textilien (ohne Teppiche) sowie Vorhänge und Gardinen erhoben.

Im Jahr 2014 betrug der Einzelhandelsumsatz der 22 Unternehmen, die im Gründungsjahr des Textilbündnisses Mitglied wurden, mit den oben genannten Warengruppen rund 53 Millionen Euro. Bis zum Juli 2016 ist die Anzahl der Mitgliedsunternehmen um 105 auf 127 angestiegen. Werden diese 127 Unternehmen betrachtet, so erwirtschafteten sie im Jahr 2014 knapp 11 Milliarden Euro Umsatz mit den Warengruppen Bekleidung, Textilien (ohne Teppiche) sowie Vorhänge und Gardinen.

Eine detailliert abgegrenzte Auswertung nach Warengruppen kann derzeit nicht für die anderen Schritte der Wertschöpfungskette, insbesondere die Produktion, vorgenommen werden. Hier können die Unternehmen lediglich mit ihrem gesamten Umsatz jeweils einem Schwerpunkt zugerechnet werden. Die Unternehmen, die bis Juli 2016 ihren Bündnisbeitritt erklärt haben und der „Herstellung von Textilien“ zugeordnet werden, erwirtschafteten im Jahr 2014 einen Umsatz von rund 160 Millionen Euro. Deutlich höher war der Umsatz derjenigen Unternehmen, die überwiegend im Bereich „Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung) und Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff“ tätig waren. Sie erzielten im Jahr 2014 einen Umsatz von rund 1,8 Milliarden Euro.

Aktivitäten der BundesregierungBisherige Maßnahmen

Lieferketten sind zunehmend global organisiert und sehr komplex. Oft erfolgt die Produktion in Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unterstützt die Gewährleistung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen, reduziert Risiken in den Lieferketten sowie verbessert

die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort. Für Konsumenten übernehmen Nachhaltigkeitsstandards eine Kommunikations- und Orientierungsfunktion.

Die Bundesregierung fördert daher die Verbreitung von Nachhaltigkeitsstandards in globalen Lieferketten u. a. durch Multi-Stakeholder-Initiativen. Nur im Verbund mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Regierungen können

die globalen Herausforderungen gelöst werden. Das Bündnis für nachhaltige Textilien setzt sich gezielt für die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textil-Lieferkette ein. Derzeit vereint das Textilbündnis ca. 55 Prozent des deutschen Textil- und Bekleidungsmarktes (Stand November 2016).

Im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ wird das BMUB die Entwicklung, Erprobung und breite Einführung von wirksamen Managementinstrumenten zur Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über Lieferkette hin gemeinsam mit Wirtschafts- und Naturschutzverbänden voranbringen.

Geplante weitere Maßnahmen

Das Textilbündnis verfolgt das Ziel, durch seine Mitglieder bis Ende 2017 mindestens 75 Prozent des deutschen Textil- und Bekleidungsmarktes abzudecken. Damit sollen die Ressourcen der Wirtschaft gebündelt sowie Wettbewerbsverzerrungen vorgebeugt werden. Die Internationalisierung des Textilbündnisses wird weiter vorangetrieben. Ein international aktives Textilbündnis ist die Voraussetzung dafür, die sozialen und ökologischen Bedingungen in den Produktionsländern in der Fläche wirksam zu verbessern. Erste Bündnisinitiativen zur Umsetzung von Bündniszielen in Produktionsländern befinden sich in Vorbereitung.

Mit dem Beitritt zum Textilbündnis verpflichten sich die Mitglieder, in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzutreten, der von einem unabhängigen Dritten überprüft wird. Basierend auf einem Schlüsselfragen- und Indikatoren-Set erarbeiten alle Mitglieder jährlich individuelle Maßnahmenpläne (Roadmaps); erstmals bis Ende Januar 2017. Ein robuster Sanktionsmechanismus sowie eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Roadmaps werden Glaubwürdigkeit und Transparenz sicherstellen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft, aber auch mit der Zivilgesellschaft und den Gewerkschaften für die Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen in globalen Lieferketten einsetzen. Die Erfahrungen aus dem Textilsektor werden perspektivisch auf andere Sektoren übertragen.

9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen des SDG 9 bildet eine wichtige Basis auch für andere SDG, z. B. für nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), für nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Nachhaltige Infrastrukturen

Infrastrukturen umfassen sowohl technische Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Wasser / Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie / Breitband, Luftreinhaltung, Abfallbewirtschaftung) als auch soziale Infrastrukturen (Bildung, Gesundheitsversorgung, staatliche Verwaltung etc.). Während das Unterziel 9.1 (nachhaltige Infrastruktur) auch die regionalen und grenzüberschreitenden Infrastrukturen betont und auf einen „erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang“ abzielt, ist das Unterziel 9.4 (Modernisierung von Infrastrukturen und Industrien) als Querschnittsziel auf einen effizienteren Ressourceneinsatz und -schutz, auf saubere und umweltverträgliche Technologien hin ausgerichtet. National und international geht es darum, bereits bei der Planung von Infrastrukturen u. a. die Erfordernisse von Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und Schutz der natürlichen Ressourcen ebenso zu berücksichtigen, wie z. B. die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben.

Nachhaltige Industrialisierung

Die Unterziele 9.2 (erhebliche Steigerung der Beschäftigung im Industriesektor) und 9.3. (Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen) sind vor allem global ausgerichtet. In Deutschland stehen dabei die Modernisierung und Weiterentwicklung der Infrastrukturen und die weitere Ressourceneffizienzsteigerung nach Unterziel 9.4 im Fokus. We-

gen des Klimawandels und der möglichen Umweltbelastungen bei der Rohstoffgewinnung, zielt das Unterziel 9.4 darauf ab, industrielle Produktion ressourcenschonender und schadstoffärmer zu gestalten.



Nachhaltiges Wirtschaften ist eine der dauerhaften Herausforderungen, welchen sich die Industrie in den kommenden Jahren weiterhin stellen muss. Dabei sind sie zugleich mit großen Chancen verbunden. Ziel der Bundesregierung ist es, den Unternehmen durch struktur- und industriepolitische Maßnahmen eine dynamische nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Deutschland soll zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.

Nachhaltige wissenschaftliche Forschung und Innovation

Wissenschaft und Forschung (Unterziel 9.5.) tragen zu neuen Lösungsansätzen und Alternativen und zur Entwicklung innovativer Strategien und Maßnahmen bei. Mit Innovationen sollen kreative Antworten auf die drängendsten Fragen unserer Zeit gefunden werden - nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, Klima- und Ressourcenschutz, bei der Energiewende, dem demografischen und digitalen Wandel sowie bei sozialen Problemen. Dabei setzt die Bundesregierung auf einen erweiterten Innovationsbegriff, der nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen und die Gesellschaft als zentralen Akteur einbezieht. Ein Innovationsbegriff in diesem Sinne hält das Prinzip der Vorsorge sowie bestehende Schutzstandards aufrecht und kennzeichnet Neuerungen, die auch dazu beitragen, Risiken für Mensch und Umwelt zu verringern. Es gilt, Innovationen zu unterstützen, die wissenschaftliche Forschung und die technologischen Kapazitäten zu verbessern sowie öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung stetig auszubauen.

Die Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erbringt einen grundlegenden Beitrag für Industrialisierungsprozesse. Deshalb hat sich die internationale Gemeinschaft zum industriepolitischen Ziel gesetzt, wissenschaftliche Forschung sowie die Produktionskapazitäten, insbesondere in Entwicklungsländern, auszubauen. Das Unterziel 9.5 ist eng mit den Unterzielen des

SDG 17 (vor allem 17.6, 17.7 sowie 17.8) verbunden, die sich mit Technologietransfer beschäftigen.

Darüber hinaus bestehen in zahlreichen weiteren Zielen der Agenda 2030 Bezüge zu Forschung und Innovation. So erfordern alle 17 SDGs die Unterstützung der Forschung, um die Agenda sowohl national als auch international umzusetzen. Nur mit Wissenschaft und Forschung werden neue Lösungsansätze und Alternativen sowie innovative Strategien und Maßnahmen entwickelt und vollzogen. Dabei setzt die Bundesregierung mit ihren Programmen und Maßnahmen auf einen integrierten Ansatz, der die Ziele der Agenda ganzheitlich betrachtet. Außerdem setzt sie auf die Kooperation mit Akteuren aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um diese eng an den realen Anforderungen und Bedürfnissen auszurichten.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Verkehrsinfrastruktur

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 umfasst die Investitionsvorhaben in das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz des Bundes, die die Bundesregierung bis 2030 umsetzen will. Dabei gilt vorrangig, die Netze zu erhalten, und zwar bedarfsgerecht und transparent. Über den BVWP hinaus fördert der Bund Infrastrukturen für den ÖPNV und Radverkehr sowie die Vernetzung und intermodale Nutzung der Verkehrsträger anhand ihrer jeweiligen Stärken. Die Flächenneuanspruchnahme wird anhand des Indikators der Nachhaltigkeitsstrategie (nicht mehr als 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020) gemessen und bewertet (s. SDG 11).

2. Breitbandinfrastruktur

Durch die sich ändernden Produktionsbedingungen (Industrie 4.0) und den demografischen Wandel werden der Zugang zu Informationen und die automatisierte und flexible Steuerung u. a. der Infrastrukturen wichtiger. Die Voraussetzungen hierfür müssen überall in Deutschland geschaffen werden. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung sieht vor, bis 2018 allen deutschen Haushalten Breitband-Internet vorerst mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung zu stellen.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung die Netzallianz Digitales Deutschland ins Leben gerufen. Im Dialog mit den in der Allianz organisierten Netzbetreibern und Verbänden ist es gelungen, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rund acht Milliarden Euro privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau zu vereinbaren. Ergänzend investiert die Bundesregierung mehr als 2,7 Milliarden Euro (für den

Zeitraum 2016 bis 2019), von denen rund 600 Millionen Euro den Ländern für den Breitbandausbau und die Digitalisierung zur Verfügung gestellt und rund zwei Milliarden Euro in ein eigenes Breitbandförderprogramm der Bundesregierung eingebracht werden.

Bei diesen Anstrengungen ist es wichtig, dass die geschaffenen Netze dauerhaft sind. Zukunftsfähige Glasfaserinfrastrukturen sollen möglichst direkt bis in die Gebäude gelegt werden. Flankiert werden die Maßnahmen zum Breitbandausbau durch das DigiNetzG. Es sieht die Erschließung von Neubaugebieten mit Glasfasernetzen vor. Zudem senkt es die Kosten des Netzausbaus, indem es die Regelungen zur Mitnutzung und Mitverlegung verbessert.

Neben der leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur wird auch die mobile Datenübertragung immer bedeutender. Die Bundesregierung engagiert sich daher, weitere öffentliche WLAN-Zugänge zu schaffen und die Einführung des neuen 5G-Mobilfunkstandards voranzutreiben.

3. Hightech Strategie

Übergreifende Ziele der neuen Hightech-Strategie sind, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Die neue Strategie betrachtet systematisch die ganze Innovationskette und integriert alle Aspekte des Innovationsgeschehens. So entsteht eine umfassende Innovationspolitik, die ein optimales Umfeld für Ideen, Innovationen und neue Wertschöpfung schafft. Prioritäre Aufgaben sollen Deutschland zukunftsfähig machen. Dazu zählen z. B. die Digitalisierung, eine nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung, innovative Arbeitswelten und gesundes Leben sowie intelligente Mobilität oder zivile Sicherheit. In den daraus abgeleiteten Projekten werden gesellschaftliche und technologische Entwicklungen aufgegriffen und konkrete forschungs- und innovationspolitische Leitbilder formuliert. Dabei wird entlang des erweiterten Innovationsbegriff auf eine aktive Einbindung der Gesellschaft als zentraler Akteur gesetzt und so wichtige Elemente wie Technologieoffenheit, Bürgerpartizipation und soziale Innovationen gestärkt. Alle Akteure des Innovationsgeschehens arbeiten somit gemeinsam auf ein konkretes Ziel hin. Gute Ideen können so möglichst schnell Realität werden.

4. Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA³)

Im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA³) werden Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln erarbeitet und innovative Lösungen für eine nachhaltige Gesellschaft geliefert. Kern sind drei Leitinitiativen zu den Themen Green Economy, Zukunftsstadt und Energiewende. In

diesen Leitinitiativen arbeiten Bundes- und Landesressorts zusammen, damit Forschungsergebnisse unmittelbar für Entscheidungsprozesse genutzt werden können. Darüber hinaus zeichnen sich die Leitinitiativen durch Anwendungsnähe aus und beziehen Stakeholder wie Unternehmen und Kommunen mit ein. Insgesamt geht es darum, Umsetzungsprozesse zu unterstützen und deutliche Impulse für eine nachhaltige Entwicklung zu geben. Darüber hinaus wird auch die Forschung zur Vorsorge gefördert, die weitere SDGs etwa zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), der Erhaltung der Meere und Ozeane (SDG 14) oder dem Schutz der Ökosysteme (SDG 15) umsetzen. Da die Vermittlung von neuen Erkenntnissen und die Unterstützung von Engagement wichtig sind, werden im 3. FONA-Rahmenprogramm Forschung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung erstmals systematisch zusammengeführt.

5. Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft

Die Bioökonomie setzt sowohl auf nachwachsende Rohstoffe als auch auf biobasierte Prozesslösungen, die auf die gesamte Bandbreite biologischer Ressourcen bis hin zu Mikroorganismen zurückgreifen. Die „Politikstrategie Bioökonomie“ unterstützt den Wandel zu einer rohstoffeffizienten Wirtschaft, die auf nachwachsenden Ressourcen basiert. Die "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" verankert die Bioökonomie stärker in der Industrie und verzahnt grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung.

6. Aktionsplan Öko-Innovationen

Zu den prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 9.4 und 9.5 zählt auch die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020. Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und die Entwicklung

von Vernetzungs- und Steuerungstechnologien ermöglicht umweltverträglichere und ressourcenschonendere Mobilität. Die Bundesregierung wird außerdem einen nationalen Aktionsplan für Öko-Innovationen aufstellen, der den Eco-Innovation Action Plan der EU national unterlegt.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Deutschland unterstützt auf globaler Ebene nachhaltige Infrastrukturinvestitionen u. a. auch als Anteilseigner der multilateralen Entwicklungsbanken, in internationalen Foren wie G7 und G20 und mit eigenen Finanzierungen. Bei öffentlichen und privaten Infrastrukturinvestitionen legt Deutschland politisches Gewicht auf Qualität und Nachhaltigkeit.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Auf internationaler Ebene fördert die Bundesregierung in Entwicklungsländern die Entwicklung nachhaltiger lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe, Wissens- und Technologietransfer, industriepolitische Maßnahmen sowie Investitionen in nachhaltige Infrastruktur. Die Förderung wird künftig noch stärker auf die Ziele und Unterziele der Agenda 2030 fokussiert werden.

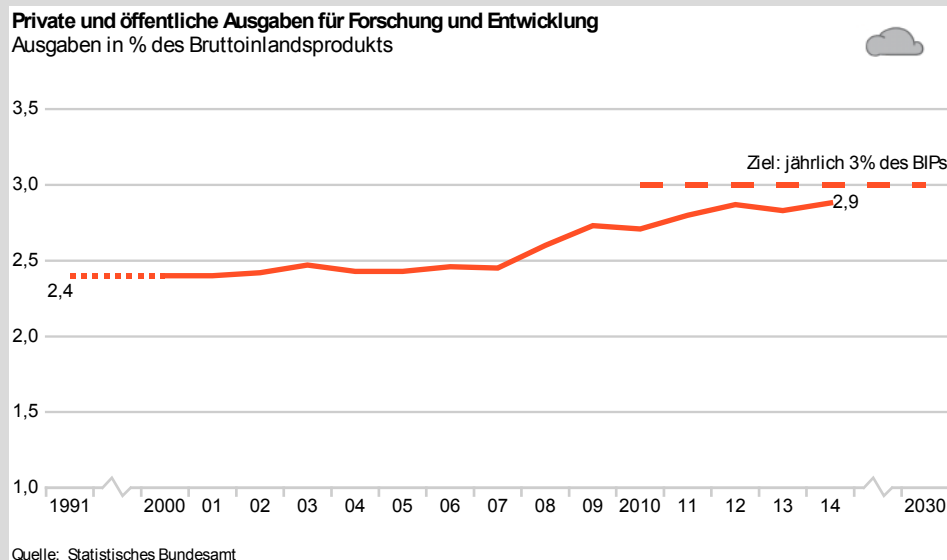
Wegen des steigenden Anteils des Verkehrs an den Klima- und Schadstoffemissionen werden in Entwicklungsländern u. a. durch die Internationale Klimaschutzinitiative die Mittel zum Capacity Building, zur Investitionsförderung und für nachhaltige Mobilitätsangebote verstärkt.

Die Bundesregierung fördert Prozesse, die zu armutsreduzierender Industrieentwicklung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch Aufbau lokaler und regionaler Prozesse oder Wirtschaftskreisläufe führen („pro-poor growth“ und „green and inclusive growth“).

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

9.1. Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen gestalten



DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Ziel und Intention des Indikators

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Aussicht auf eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Bundesregierung ist daher, dass der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2030 jährlich mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Forschung und Entwicklung sind wissenschaftliche Tätigkeiten und werden definiert als kreative und systematische Tätigkeiten mit dem Ziel der Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, Kultur und Gesellschaft – sowie des Entwurfs neuer Anwendungsmöglichkeiten für vorhandenes Wissen. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Weiterentwicklungselement vorhanden ist.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung setzen sich aus den Ausgaben der Sektoren Staat, Hochschulen und Wirtschaft zusammen. Die Erhebungen und Berechnungen folgen den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

Im Jahr 2014 lagen die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland bei 84,5 Milliarden Euro. Dies entsprach einem Anteil von 2,9 Prozent am BIP. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil in Deutschland um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. In den 1990er Jahren war er zunächst zurückgegangen und überstieg nach einem Tiefpunkt in 1994/95 erst wieder 2002 das Niveau von 1991. Das ursprünglich für 2010 anvisierte Ziel – 3 Prozent Anteil der FuE-Ausgaben am BIP – war zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht worden, der Anteil lag bei 2,7 Prozent. Auch im Jahr 2014 lag der Anteil noch 0,1 Prozentpunkte unter der jährlichen Zielvorgabe. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist erst in den nächsten Jahren ein Erreichen der Zielmarke möglich.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland vor den USA mit 2,7 Prozent (2013) und der EU-28-Region mit nur 1,9 Prozent. Japan hingegen liegt mit einem Anteil von 3,5 Prozent deutlich vor Deutschland.

Im Jahr 2014 entfiel der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben mit rund 67 Prozent auf die Wirtschaft, 18 Prozent gaben die Hochschulen aus, weitere 15 Prozent staatliche und private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Das Personal in Forschung und Entwicklung umfasste dabei rund 605 000 Vollzeitäquivalente, wobei

jeweils nur der im Bereich Forschung und Entwicklung geleistete Anteil der Arbeitszeit berücksichtigt wird. Das Personal ist zu 61 Prozent der Wirtschaft, zu 22 Prozent den Hochschulen und zu 17 Prozent den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck zuzurechnen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Für das Ziel, 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode dafür zusätzlich drei Milliarden Euro zur Verfügung.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern werden sich auch weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des Drei-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung und Entwicklung einsetzen.

10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Vereinten Nationen haben sich in ihrer Agenda 2030 unter anderem zum Ziel gesetzt, die Ungleichheit zu verringern. Denn die Vermögens- und Einkommensungleichheit ist weltweit hoch, in zahlreichen Ländern wächst sie, in einigen OECD-Ländern ist sie sogar auf den höchsten Stand seit 1945. Verschiedene Studien¹ zeigen, dass in den OECD-Ländern und im Euro-Raum die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung etwa die Hälfte des Gesamtvermögens besitzen und sich laut OECD 80 Prozent der Bevölkerung etwa ein Drittel des Gesamtvermögens teilen. In Deutschland ist der Anteil des obersten Dezils (je nach Datenquelle zuletzt zwischen 52 und 60 Prozent) in langfristiger Betrachtung angestiegen, seit 2008 aber relativ konstant. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung stieg in Deutschland von 1999 bis 2005 zwar ebenfalls an, ist jedoch seit 2005 weitgehend stabil. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard spielt die Einkommensverteilung unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit eine wichtige Rolle. Nach Steuern und Transfers liegt die Ungleichheit in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt.

In globaler Hinsicht ist diese Ungleichheit wesentlich größer. Die Hälfte des globalen Haushaltsvermögens war im Jahr 2015 im Besitz von nur einem Prozent der Weltbevölkerung. Die einkommensstärksten zehn Prozent der globalen Bevölkerung verfügen über 40 Prozent des globalen Einkommens, während auf die einkommensschwächsten zehn Prozent lediglich ein Anteil zwischen zwei und sieben Prozent entfallen. Hohe Unterschiede erhöhen dabei die Anreize zur Migration. Ohne eine Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten ist das Ziel, extreme Armut zu beseitigen, nicht zu erreichen.

Ungleichheit als gesellschaftliches Problem

Hohe oder zunehmende Ungleichheit geht oft einher mit gesellschaftlichen Problemen. Internationale Studien zeigen, dass starke Ungleichheit

und ein weitgehender Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von gesellschaftlicher Teilhabe auch in Industrieländern dazu beitragen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes negativ zu beeinflussen. Dadurch kann letztlich auch der soziale Frieden gefährdet werden.



Teilhabemöglichkeiten verbessern

Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen ist ein elementares Menschenrechtsprinzip. Eine geringere Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, einer Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status sind nicht nur ein Gebot der sozialen Verantwortung. Sie sind auch eine wichtige Voraussetzung dafür, die wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Potenziale aller Menschen nutzen zu können. Daher sind Maßnahmen erforderlich, die die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten insbesondere von Personen im unteren Einkommensbereich verbessern. Hinzu kommen Maßnahmen, die eine angemessene Partizipation aller Menschen am wirtschaftlichen Fortschritt und den sozialen Errungenschaften ermöglichen. In diesem Sinne wird Ungleichheit im SDG 10 nicht allein ökonomisch und finanziell verstanden. Das Ziel schließt Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit als notwendige Bedingungen mit ein.

Struktur des SDG

Die ersten vier Unterziele (10.1 – 10.4) stellen darauf ab, die innerstaatliche Ungleichheit zu verringern. Sie zielen zunächst auf ein überdurchschnittliches Einkommenswachstum der unteren Einkommensgruppen. Es wird ergänzt um die Förderung der Inklusion, die Gewährleistung von Chancengleichheit, progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen. Die weiteren Unterziele (10.5 – 10.7) wollen die globale Ungleichheit abbauen und fordern ein internationales Vorgehen, indem globale Finanzmärkte besser reguliert, Entwicklungsländern eine verstärkte

¹ u.a. Bundesbank 2013/16, OECD 2015, DIW 2009.

Mitsprache eingeräumt und eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen erleichtert werden. Die Unterziele 10.a – 10.c bestimmen u. a., dass öffentliche Entwicklungshilfen und Finanzströme vor allem in die Staaten gelenkt werden, in denen der Bedarf am größten ist.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe, u. a. durch eine faire Einkommensverteilung, ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel. Es entspricht seinem wirtschaftspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Nach Berechnungen der OECD gehört Deutschland zu den Staaten, in denen die Ungleichheit der Einkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers verringert wird. Durch diese Maßnahmen reduziert sich hierzulande die Armutsrisikoquote um 74 Prozent. Deutschland verzeichnete bis Mitte der letzten Dekade einen Anstieg der Einkommensungleichheit, der mit einer Zunahme des Niedriglohnsektors zusammenfiel. Allerdings stärkten die Zunahme der Erwerbstätigkeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Mindestlohn zugleich die Teilhabemöglichkeiten.

1. Mindestlohn

Mit der Einführung des allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Stunde Anfang 2015 erfuhren die darunter liegenden Lohngruppen eine Erhöhung. Diese Maßnahme trägt außerdem dazu bei, die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren. Denn von den etwa 3,7 Millionen Beschäftigten, deren Stundenlohn vor der Einführung des Mindestlohns unter 8,50 Euro lag, waren überdurchschnittlich viele Frauen.

2. Gestaltung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen

Ein weiteres Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zielt auf die Verhinderung des missbräuchlichen Einsatzes von Werkvertragsgestaltungen und die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung ab.

3. Inklusion

Mit dem 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) wurde erstmals eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die politikfeldübergreifend das Handlungsfeld Bildung auf Bundesebene mit einschließt. Aufbauend u. a. auf den Erkenntnissen der Evaluierung des NAP und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VN-Fachausschusses wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass inklusive Bildung eine Selbstverständlichkeit wird. Dies spiegelt sich auch in den für

den NAP 2.0 geplanten Maßnahmen des Handlungsfelds Bildung wider. Das Handlungsfeld Bildung beinhaltet Maßnahmen im Bereich Schule, Hochschule und Bildungsforschung. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.

Die Bundesregierung fördert außerdem die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk. Die IBS informiert zum Thema Hochschulzugang, Abbau von Barrieren im Studium sowie Nachteilsausgleiche während des Studiums und bei Prüfungen.

4. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessern

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung (s. SDG 4).

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Handelsregeln

Der globale Handel kann helfen, Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine aktive Handelspolitik ein, die tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbaut. Wichtig sind entwicklungsfreundliche und nicht diskriminierende handelspolitische Instrumente, die Verankerung höchstmöglicher Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in der EU-Handelspolitik, Transparenz in der Handelspolitik und die Einbeziehung betroffener zivilgesellschaftlicher Akteure (vor allem besonders schutzbedürftiger Gruppen) der Privatwirtschaft sowie weiterer Interessenvertreter. Um diese sicherzustellen, befürwortet die Bundesregierung bei Freihandelsabkommen die rechtzeitige Durchführung von menschenrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgenabschätzungen sowie ein regelmäßiges Monitoring.

2. Einbeziehung der Akteure

Ziele wie die flächendeckende Umsetzung existenzsichernder Löhne und Einkommen können am Besten in enger Kooperation aller Gruppen (Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft) erreicht werden. Daher engagiert sich die Bundesregierung für den Aufbau und die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao und bringt das Thema gezielt in internationale Prozesse ein, z. B. den G7-Gipfel 2015 in Elmau.

3. Förderung durch Weltbank

Mit Unterstützung der Bundesregierung hat die Weltbankgruppe als weltweit größter Finanzierer von Entwicklungsvorhaben neben der Armutsbekämpfung die Förderung des sogenannten „geteilten Wohlstands“ („shared prosperity“) als strategisches Ziel festgelegt. Damit soll den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung in

jedem Land einen proportional überdurchschnittlichen Anteil am Einkommenswachstum gesichert werden. Die Bundesregierung will bei der Umsetzung der bisherigen (noch bis Ende 2017 geltenden) und der neu verabschiedeten (ab 2018 geltenden) Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank menschenrechtliche Aspekte durch systematische Folgenabschätzung und mehr Partizipation der Zivilgesellschaft systematisch einfordern bzw. selbst vornehmen und mehr Transparenz herstellen. Um Ungleichgewichte abzubauen, setzt Deutschland sich bei den laufenden Gesprächen zur Reform der Stimmengewichtung in der Weltbank für eine gerechtere Verteilung zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern ein.

4. Engagement für eine geordnete, sichere und verantwortungsvolle Migration

Weltweit lebten 2015 rund 244 Millionen Migrantinnen und Migranten außerhalb ihrer Herkunftsländer. Sie spielen für nachhaltige Entwicklung in Herkunfts-, Transit- und Zielländern eine wichtige Rolle: Heimatüberweisungen übersteigen die öffentliche Entwicklungshilfe um ein Vielfaches, durch Wissens- und Informationsaustausch profitieren Migrantinnen und Mig-

ranten sowie Ziel- und die Herkunftsländer. Die Bundesregierung arbeitet daher auf internationaler Ebene aktiv daran, Migration im Sinne des Ziels 10.7 unter Achtung der Menschenrechte zu gestalten. Sie nutzt dafür 2017 und 2018 den gemeinsamen deutsch-marokkanischen Vorsitz im Globalen Forum für Migration und Entwicklung (GFMD). Das Forum wird sich auch an der Ausarbeitung eines internationalen „migration compact“ beteiligen, der auf dem VN-Gipfel für Flucht und Migration am 19. September 2016 in New York beschlossen wurde und der 2018 auf einer Staatenkonferenz angenommen werden soll.

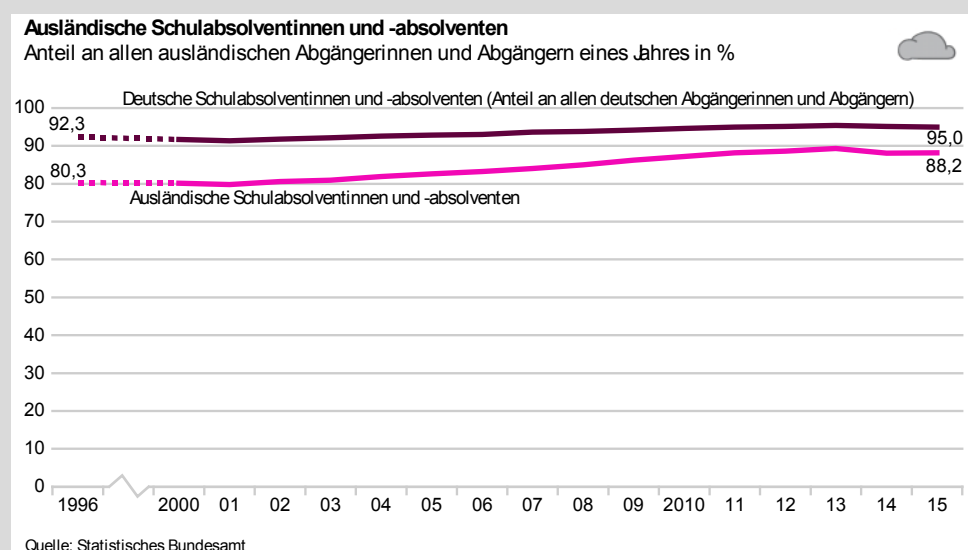
III. Maßnahmen mit Deutschland

Um Einkommens- und Vermögensungleichheit zu verringern, unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerregierungen beispielsweise bei der Förderung breitenwirksamen Wachstum durch eine progressive Fiskalpolitik, die Finanzmittel für Investitionen und Transferleistungen zugunsten ärmerer Bevölkerungsschichten einbringt, oder beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

10.1. Ausländische Schulabsolventen

Integration – Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen in Prozent aller ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahres. Als Absolventinnen und Absolventen gelten

hierbei Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen.

Ziele und Intention des Indikators

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung

für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen anzugleichen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators bilden die Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Dabei handelt es sich in der Regel um Totalerhebungen mit Auskunftspflicht. Ihre Zusammenfassung zum Bundesergebnis erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf Grundlage des von der Kultusministerkonferenz erstellten Schulartenkatalogs.

Der Erhebungsstichtag ist in der Regel vier Wochen nach dem Beginn des auf den Erhebungszeitraum folgenden Schuljahres. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienordnungen in den einzelnen Bundesländern weichen die Erhebungsstichtage der Länder voneinander ab.

Die Aggregierbarkeit der Länderergebnisse zum Bundesergebnis wird durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, zum Beispiel bei Versetzungsregeln, der Einrichtungen von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen usw. beeinträchtigt. Dies kann auch durch formale Regelungen der jeweiligen Zuordnungen nur zum Teil kompensiert werden.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht haben, gemessen an allen ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern, bei 88,2 Prozent. Damit hat sich der Anteil

gegenüber 1996 um 7,9 Prozentpunkte erhöht. Betrachtet man die geschlechterspezifischen Anteile, so lag der Anteil der ausländischen Absolventinnen an allen ausländischen Abgängerinnen bei 90,3 Prozent, während der Anteil der Absolventen an allen ausländischen Abgängern mit 86,2 Prozent etwas geringer war.

Der Anteil deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt haben, gemessen an allen deutschen Schulabgängerinnen und -abgängern, lag zuletzt bei 95,0 Prozent und ist somit gegenüber 1996 mit 92,3 Prozent weiterhin angestiegen. Infolgedessen hat sich der Abstand zwischen dem Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen gegenüber den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen nur von 12 Prozentpunkten im Jahr 1996 auf 6,8 Prozentpunkte im Jahr 2015 verringert. Ohne diesen Anstieg bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen wäre dieser Abstand mit 4,1 Prozentpunkten bereits deutlich geringer.

Betrachtet man die erreichten Abschlüsse, so lässt sich feststellen, dass knapp 32,7 Prozent der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen allgemeinbildender Schulen des Jahrgangs 2015 einen Hauptschulabschluss erwarben, 49,8 Prozent beendeten die Schule mit einem mittleren Abschluss und 17,5 Prozent erreichten die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen lagen die entsprechenden Zahlen bei 16,1 Prozent, 46,0 Prozent und 37,9 Prozent. Insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen sind demnach die ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu den deutschen deutlich unterrepräsentiert.

Weitere Informationen zum Thema Schulabsolventinnen und -absolventen bietet auch der Indikator 4.1.a „Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“.

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Für die gesellschaftliche Integration, aber vor allem auch für die Integration in den Arbeitsmarkt, sind gute deutsche Sprachkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Sie sind Voraussetzung sowohl für qualifizierte Schulabschlüsse als auch für arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Teilhabe allgemein. 2005 wurden daher die Integrationskurse für Zuwanderer eingeführt, an denen bis heute über 1,5 Millionen Menschen teilgenommen haben. In der Abschlussprüfung haben mehr als 55 Prozent aller Prüfungsteilnehmer das

Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zur Beschreibung von Sprachkompetenzen (GER) nachgewiesen. Bezieht man auch das darunter liegende Sprachniveau (A2 GER) ein, erhielten seit Mitte 2009 insgesamt 90,5 Prozent aller Teilnehmer ein Sprachzertifikat (Quelle: Bundesministerium des Innern).

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen im Weiteren auf die Übergänge im Bildungsverlauf und auf größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen, auf die Förderung von Abschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildung und gleichberechtigte Teilhabe sowie auf

die Schaffung von Grundlagen für bildungspolitische Steuerung. Im Rahmen der Sprachförderung arbeiten BMI und BMAS daher intensiv an einem verbesserten Übergang von aus den Integrationskursen in die berufsbezogene Sprachförderung, und ergänzend am Übergang zu oder einer Kombination mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Der Bund setzt auch - entsprechen der grundgesetzlichen Zuständigkeit - Schwerpunkte im Bereich der beruflichen Bildung und bei außerschulischen Bildungsangeboten. Mit vielen seiner Maßnahmen folgt der Bund dem Grundsatz des Mainstreaming, d.h. die Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich an Personen mit Migrationshintergrund, berücksichtigen aber ihre besonderen Problemlagen.

Die Bundesmaßnahmen richten sich beispielsweise auf die gezielte Unterstützung von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern und schulverweigernden Jugendlichen. Die Förderinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ umfasst Potenzialanalysen, Berufsorientierungsprogramm, Berufseinstiegsbegleitung und die Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen VerA". von BMBF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Ländern. Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote intensiv und stellen beispielsweise knapp die Hälfte der Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung. Jährlich werden rund 3.000 Jugendliche während der Ausbildung durch Experten im Rahmen der Initiative VerA unterstützt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Etwa jeder Dritte von VerA begleitete Auszubildende hat einen Migrationshintergrund. Im Rahmen der Bildungsketten-Initiative schließt der Bund seit 2015 Bund-Länder-Vereinbarungen zur nachhaltigen Verankerung der Bildungsketten-Philosophie in den Regelsystemen der Länder ab.

Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen hat das BMBF im Rahmen des Programms JOBSTARTER die Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund (KAUSA) ins Leben gerufen. Seit 2015 werden 13 KAUSA Servicestellen gefördert, die als regionale Anlaufstellen Beratung zur dualen Ausbildung anbieten. Sie richten sich an Selbstständige und Jugendliche sowie Eltern mit Migrationshintergrund. Ein weiteres Ziel ist es, die vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Migrantenorganisationen, Elternvereinen, Institutionen der Berufsbildung, Politik und Wirtschaftsverbänden Strategien zu entwickeln und Strukturen zu verankern, die nachhaltig die gleichberechtigte Ausbildungsbeteiligung aller Jugendlichen ermöglicht. Es ist geplant, ab Mai 2016 rund 15 zusätzliche KAUSA Servicestellen zu unterstützen.

Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 hat das BMBF ein „Maßnahmenpaket“ aufgelegt, mit dem schnell auf die Herausforderungen reagiert wurde. Schwerpunkte des BMBF im ersten Maßnahmenpaket für Flüchtlinge „Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglichen“ sind: Sprachförderung, Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen, Berufsorientierung und Ausbildungseinstieg sowie die Unterstützung von Kommunen. Schwerpunkte im zweiten Maßnahmenpaket „Zugang zum Studium ermöglichen“ sind: Kompetenzen und Qualifikationen erkennen, Studierfähigkeit sicherstellen sowie die Integration an den Hochschulen unterstützen. Darüber hinaus werden Forschungsvorhaben gefördert, um den Kenntnisstand über Migration und Integration zu verbessern.

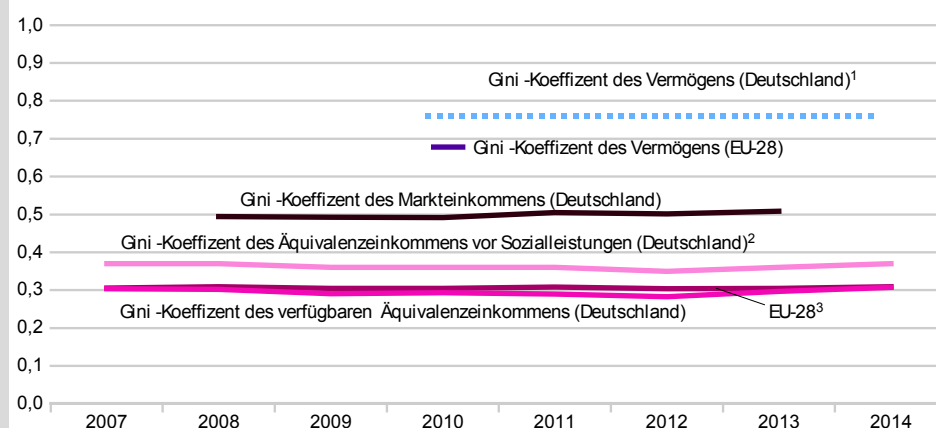
[Geplante weitere Maßnahmen](#)

Die bisherigen Maßnahmen in den genannten Bereichen werden fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut.

10.2. Gini-Koeffizient der Einkommenverteilung

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern

Verfügbares Äquivalenzeinkommen
Gini-Koeffizient



¹ Zwischenjahre wurden interpoliert. ² Renten nicht in den Sozialleistungen eingeschlossen.

³ Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens: bis 2009 EU-27, ab 2010 EU-28.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens pro Person mittels Gini-Koeffizienten dar.

Ziel und Intention des Indikators

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete Umverteilung von Einkommen mittels Steuern und Sozialleistungen soll erreicht werden, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens unterhalb des EU-Durchschnittes liegt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Ungleichverteilungsmaß. Er nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an. Dabei bedeutet der Wert 0, dass jede Person über exakt das gleiche Einkommen verfügt, während der Wert 1 dafür steht, dass nur eine einzige Person das gesamte Einkommen erhält, und somit die Situation mit maximaler Ungleichverteilung angibt.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtet, da durch die gemeinsame

Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten Einspar-effekte auftreten. Somit wird ein Vergleich der Einkommen unabhängig von Haushaltsgröße oder Alter der Haushaltsmitglieder ermöglicht, da das Äquivalenzeinkommen jedem Haushaltsmitglied in gleicher Höhe zugeordnet wird. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist das Einkommen einschließlich Sozialtransfers eines Haushalts nach Steuern und anderen Abzügen, und somit das Einkommen, das für Ausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Abzugsgrenzen davon ist das Äquivalenzeinkommen vor Sozialleistungen, bei dem das verfügbare Einkommen ohne eventuelle Sozialtransfers (z.B. Arbeitslosengeld, Wohnbeihilfe) betrachtet wird, und das Markteinkommen, das sich vor Steuern, Sozialabgaben und Sozialleistungen errechnet.

Die Ausgangsdaten zum Äquivalenzeinkommen stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die Angaben zur Vermögensverteilung aus dem von der Europäischen Zentralbank unregelmäßig durchgeführten „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS). Dabei wird methodisch kompensiert, dass in freiwilligen Stichprobenerhebungen Haushalte mit hohem Einkommen beziehungsweise großem Vermögen unterrepräsentiert sind. Somit sind sowohl für Einkommen als auch für Vermögen die Werte für Deutschland mit denen für Europa bzw. die Eurozone methodisch vergleichbar. Darüber hinaus liegen keine vergleichbaren, methodisch harmonisierten und gesicherten internationalen Vergleichswerte vor. Da aus EU-SILC noch kein Gini-Koeffizient für das Markteinkommen berechnet wird, wird hierfür auf die Angaben

aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zurückgegriffen.

Der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens liegt im Jahr 2014 mit 0,31 klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen ohne Renten (0,37). Erwartungsgemäß lag der Gini-Koeffizient des Markteinkommens mit 0,51 (2013) höher.

Grundsätzlich tragen in Deutschland also Sozialleistungen, Sozialversicherungen und Steuern erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen bei. Allerdings ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen in Deutschland dennoch nicht messbar gleichmäßiger verteilt als im europäischen Durchschnitt (EU-28). So entspricht der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für Deutschland nahezu dem Wert für die Europäische Union (0,31).

Auch in den vergangenen Jahren waren die ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Gini-Koeffizienten des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für Deutschland und Europa eher gering und deuten nicht auf signifikante Unterschiede in der Einkommensverteilung hin.

Vermögen sind mit Blick auf den entsprechenden Gini-Koeffizienten (0,76 im Jahr 2014) in Deutschland wesentlich ungleicher als die Einkommen verteilt. Dabei zeigt sich auch im Zeitablauf kaum eine Veränderung (2010: 0,76). Der Abstand zum europäischen Vergleichswert (Eurozone 0,68 im Jahr 2010) ist deutlich. Allerdings relativieren einige durch den Gini-Koeffizienten nicht abgedeckte Faktoren den Eindruck einer überdurchschnittlich hohen Vermögensungleichheit. So werden bei der Bewertung des Vermögens zukünftige Renten- und Pensionsansprüche nicht mit berücksichtigt. Zudem leben Menschen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wegen des stärker ausgeprägten Mieterschutzes häufiger zur Miete als in der eigenen Immobilie.

Aktivitäten der Bundesregierung

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Sonst wird zu Recht das Gerechtigkeitsempfinden verletzt und der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren und die Chancengerechtigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Bisherige Maßnahmen

Die einmal in jeder Legislaturperiode erfolgende Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung enthält neben einer umfassenden Analyse zur Ungleichheit in Deutschland auch ein eigenes komplexes Indikatorenset (www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Ausführlich stellt sie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Einkommens- und Vermögensungleichheit dar. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen greifen hier in der Regel im unteren und mittleren Bereich der Einkommensverteilung. Beispiele sind die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätig-

keit, welche wiederum durch umfassende familienpolitische Maßnahmen flankiert wurden. Ferner spielen bildungs- und familienpolitische Maßnahmen eine Rolle, die die soziale Mobilität erhöhen helfen sollen. Dabei steht im Fokus, die Bildungserfolge von Kindern vom familiären Hintergrund zu entkoppeln und für gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen (vgl. Ausführungen zum SDG 4).

Geplante weitere Maßnahmen

Auch künftig bedeutend werden die großen Anstrengungen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen sowie die Unterstützung der vielen zugewanderten Flüchtlinge bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sein. Die Steuerpolitik muss berücksichtigen, dass diese deutliche Effekte auf die Entwicklung von Einkommens- und Vermögensungleichheit hat. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben auch gezeigt: Nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung schaffen bessere Teilhabechancen für alle.

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die erstmalige Aufnahme eines spezifischen globalen Ziels für Städte und Siedlungen unterstreicht den Wert einer langfristig orientierten nachhaltigen und inklusiven Stadtentwicklungspolitik sowie die große Bedeutung der zunehmenden Urbanisierung.

Bedeutung der Städte

Das SDG 11 und seine Unterziele spiegeln die weltweite Bedeutung des urbanen Raums wider. Obwohl Städte nur zwei Prozent der globalen Landfläche einnehmen, wohnen schon jetzt mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in urbanen Zentren; für 2050 werden 75 Prozent prognostiziert.

„In den Städten wird sich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird - in Deutschland, in Europa und weltweit. ... Es sind die Städte, in denen Fehlentwicklungen und Probleme wie durch ein Brennglas sichtbar werden. Deshalb gilt es, Städte als Treiber nachhaltiger Entwicklung national und international handlungsfähig zu machen.“

Bundesminister Altmaier, 30. März 2015

Städte sind zentrale Akteure und Arenen nachhaltiger Entwicklung. Sie sind Zentren von Innovationen und Wachstum, für soziale Mobilität und Integration und Ausgangspunkt von Veränderungen im Bereich demokratischer Kultur, Regierungsführung und Verwaltungsorganisation. Städte sind auch Säulen der Volkswirtschaft: 80 Prozent der monetär gemessenen weltweiten Wertschöpfung wird in Städten generiert. Gleichzeitig verschärfen sich gerade in Städten soziale Disparitäten. Die Herausforderungen der Zuwanderung und Integration sind immens. Städte sind einerseits Hauptbetroffene ökologischer Risiken globaler Entwicklungen und besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Andererseits sind wachsende Städte und Siedlungen Treiber des Flächenverbrauchs. Städte sind für 50 Prozent des Abfalls und 80 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich und nehmen 75 Prozent aller natürlichen Ressourcen in Anspruch. 90 Prozent aller in Deutschland verwendeten mineralischen Rohstoffe (ca. 550 Mio. t) werden jedes

Jahr zur Herstellung von Baustoffen und -produkten eingesetzt. Insgesamt resultieren etwa 40 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs aus Verbräuchen in Gebäuden für Raumbeheizung, Warmwasseraufbereitung und Strombereitstellung.



Regionale Besonderheiten berücksichtigen

Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss die jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen der Städte und die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigen. Urbanisierung verläuft nicht gleichmäßig. Sie hat regional unterschiedliche Ausprägungen – nicht zuletzt beeinflusst durch demografischen Wandel, Klimawandel, zunehmende Ressourcenknappheit, Digitalisierung und die Hoffnung, in Städten Arbeit und ein Auskommen zu finden.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die Anzahl der sogenannten Megastädte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern weltweit von heute 28 auf 41 in 2030 steigen wird. Außerhalb der Ballungszentren sind insbesondere in den Industrieländern zahlreiche Regionen von Abwanderung und Schrumpfung betroffen. Weltweit werden voraussichtlich Klein- und Mittelstädte das höchste Bevölkerungswachstum erleben. Deshalb sollen sie unterstützt und in ihren dezentralen Funktionen gestärkt werden. Für Deutschland ist davon auszugehen, dass es auch künftig durch seine dezentrale Siedlungsstruktur geprägt sein wird. Das stellt besondere Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung.

Städte – ein Querschnittsthema in der Agenda

Neben dem SDG 11 bestehen in zahlreichen weiteren Zielen der Agenda 2030 Bezüge zu nachhaltiger Stadtentwicklung sowie – mittelbar - zu Fragen nachhaltigen Planens, und Bauens und Betriebens von Gebäuden. So erfordern z. B. auch die Ziele 6 („nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser“), 7 („Zugang zu nachhaltiger Energie“), 9 („nachhaltige Infrastruktur“) und 13 („Kampf gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen“) Umsetzungsprozesse auf lokaler Ebene und im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Städte sind durch vielfältige Beziehungen mit dem ländlichen Raum verbunden. Derzeit lösen sich einerseits die Grenzen zwi-

schen Städten untereinander und zu ihrem Umland hin zunehmend auf; urbane Ballungsräume gewinnen an Bedeutung. Andererseits führt die Abwanderung junger Menschen aus vielen Regionen in Ballungsräume zu sozialen und ökologischen Problemen.

Handlungsfelder einer nachhaltigen, integrierenden und inklusiven Stadtentwicklungspolitik

Erforderlich ist eine Stadtentwicklungspolitik, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele miteinander verbindet und sektorübergreifendes Denken fördert. Städte müssen weltweit zu handlungsfähigen Akteuren für nachhaltige Entwicklung werden. Aktuelle Schlüsselaufgaben integrierter Stadtentwicklung sind die gesellschaftliche Teilhabe, der ressourceneffiziente, ökologische und barrierefreie Neu- und Umbau von Gebäuden, Quartieren und der stadttechnischen Infrastrukturen sowie der Erhalt der Attraktivität der Städte auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die Stadt als Ganzes, ihre Quartiere und die Gebäude im Einzelnen müssen nachhaltig entwickelt werden, denn die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes kann zur erheblichen Verlängerung der Nutzungszeiten führen und ein großes Ressourceneffizienzpotenzial bergen. Der Bund als größter öffentlicher Bauherr in Deutschland ist zugleich Vorbild in Fragen des nachhaltigen und damit auch energieeffizienten, ressourcensparenden, barrierefreien und zukunftsfähigen Planens und Bauens. Unterstützt wird eine integrierte Planung durch die offene Bereitstellung von Informationen, die bei der öffentlichen Verwaltung vorhanden sind, insbesondere raumbezogene Daten (Geoinformationen) sowie umwelt- und gesundheitsorientierter Baustoffdaten (WECOBIS, ÖKOBAUDAT), soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Dies gelingt nur in enger Kooperation mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft.

Besonders relevant in Deutschland ist derzeit die soziale Dimension, etwa der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zu bezahlbaren öffentlichen Verkehrsmitteln und zu öffentlichen Räumen und Grünflächen (Unterziele 11.1. und 11.7), der Erhalt und die Wiederherstellung einer sozialen Durchmischung der Quartiere einschließlich der Vermeidung von Ausschluss und Ghettoisierung sowie die Sicherheit der Bewohner. Auch die Verringerung von Umweltbelastungen in Städten (Unterziel 11.6) ist – v. a. im Hinblick auf den

Schutz der Gesundheit von Stadtbewohnern/innen – ein wichtiges Ziel. Besondere Handlungsfelder hierbei sind die Luftreinhaltung, der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit. Zugleich ist, bezogen auf die internationale Ebene, die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zentral („Means-of-Implementation“-Unterziel / Mittel der Umsetzung 11c).

Einen weiteren Schwerpunkt zur Erreichung von SDG 11 setzt die Bundesregierung auf die Realisierung einer alltagstauglichen und ressourcenschonenden Infrastruktur, um die nachhaltige Mobilität in und zwischen Städten, Siedlungen und ländlichen Räumen sicherzustellen. Da etwa ein Fünftel aller CO₂-Emissionen in Deutschland auf den Verkehr zurückgehen, sind für die Erreichung der Pariser Klimaziele auch wesentliche Minderungsbeiträge aus diesem Sektor unerlässlich (vgl. SDG 13). Der Weltklimarat sieht in seinem Fünften Sachstandsbericht hierfür enormes Potenzial: Bis zum Jahr 2050 könnten weltweit bis zu 20-50 % der Emissionen im Vergleich zum sog. „Business-as-usual Szenario“ vermieden werden. Erforderlich dafür ist eine grundlegende Neugestaltung der Mobilität: Neben der Änderung des Nutzungsverhaltens und einer klugen Verzahnung der verschiedenen Verkehrssysteme betrifft dies insbesondere auch die Einführung kohlenstoffarmer Treibstoffe oder die Entwicklung energieeffizienterer Antriebssysteme. Letzteres birgt für Deutschland als bedeutenden Standort für Verkehrstechnologien große wirtschaftliche Chancen sowie die Möglichkeit, als Vorbild für seine internationalen Partner zukunftsweisende technologisch-innovative Veränderungen aufzuzeigen. Dabei ist die Transformation unseres Verkehrssystems eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam von den zentralen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gelöst werden kann.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Maßnahmen in Deutschland

1. Kooperation im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik

Fortgeführt und ausgebaut wird die bestehende, erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Ihr Anliegen ist es, fachübergreifend die anstehenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden anzugehen.

2. IMA Stadt

Die Umsetzung der Agenda 2030 und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird durch den 2015 eingerichteten interministeriellen Arbeitskreis (IMA Stadt) „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ gefördert. In Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen. Auch die bessere Vernetzung und Verbreitung bereits vorhandener Aktivitäten bzw. die Zusammenführung bislang isolierter Ansätze sowie die Einbindung bestehender Netzwerke ist Grundlage der Arbeit des IMA Stadt.

3. Innovationsplattform Zukunftsstadt

Erkenntnisse aus der Forschung können einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Städte leisten. Darin sind sich Kommunen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einig. Sie haben die wichtigen Aufgaben in der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt (FINA) aufgestellt. Die Innovationsplattform Zukunftsstadt unter dem Dach des IMA Stadt dient deren Umsetzung. Die Plattform liegt in gemeinsamer Federführung des Bundesforschungsministeriums und des Bundesministeriums für Umwelt und Bau.

4. Austausch stärken – Aktivitäten des Nachhaltigkeitsrates

Mit der OB-Initiative des Rates für nachhaltige Entwicklung und der neuen Initiative zur Schaffung regionaler Nachhaltigkeitsnetzwerke soll der Austausch zwischen kommunalen bzw. regionalen Akteuren sowie die Verknüpfung mit der Bundesebene gestärkt werden.

5. Nationale Geoinformations-Strategie

Bund, Länder und Kommunen haben sich mit der Strategie auf gemeinsame Ziele verständigt. Damit wollen sie den wirkungsvollen Einsatz von Geoinformationen für alle raumbezogenen Entscheidungsprozesse ermöglichen und so die Nachhaltigkeit der Planung verbessern. Dazu gehört u. a. wirtschaftliche Erhebung und die wertschöpfende Nutzung von Geoinformationen.

6. Nachhaltige Bundesbauten und Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude

Gemäß den Vorgaben des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wurden in den letzten Jahren für Bundesbaumaßnahmen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Nachhaltigkeit von Gebäuden eingeführt. Im Sinne dieses Maßnahmenprogramms unterstützt der Bund auch die Länder und Kommunen beim nachhaltigen Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden, um die Breitenwirkung zu vergrößern. Als Umsetzungsinstrumente für die Planung, Errichtung und Betrieb von Bundesgebäuden stehen der Leitfaden

Nachhaltiges Bauen und das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie eine Reihe ergänzender Arbeitshilfen zur Verfügung. Ziel ist es, im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes die Planung so zu optimieren, dass qualitativ hochwertige und nachhaltige Gebäude entstehen und betrieben werden können. Bisher haben 25 Gebäude ihre ganzheitlichen Nachhaltigkeitsqualitäten durch eine Zertifizierung dokumentiert, weitere 30 Baumaßnahmen befinden sich aktuell im Planungsprozess nach BNB.

Bereits seit 2002 sind neue Gebäude und große Um- und Erweiterungsbauten des Bundes barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde eine Streichung der Schwellenwerte vorgenommen, sodass künftig bei allen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen das Kriterium der Barrierefreiheit zu beachten ist.

Hierfür sind bis zum 30. Juni 2021 Berichte zum Stand der Barrierefreiheit der Bestandsgebäude und verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren zu erarbeiten.

II. Maßnahmen durch DeutschlandDeutscher Beitrag zum Habitat III – Prozess

Habitat III wird die erste globale Konferenz der Vereinten Nationen (VN) nach der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung sein. Ziel der Konferenz ist es, nachhaltige urbane Entwicklung auf der globalen Ebene zu platzieren und eine gemeinsam entwickelte globale Stadtentwicklungsagenda (New Urban Agenda) für die nächsten zwei Jahrzehnte vorzulegen. Der deutsche Beitrag wurde den Vereinten Nationen im September 2015 übergeben. Adressiert wird zudem die Anbindung der urbanen Regionen insbesondere an die umliegenden ländlichen Bereiche, um die regionale Ernährung in den Städten sicherzustellen.

III. Maßnahmen mit Deutschland1. Nachhaltige Stadtentwicklung in der bilateralen Kooperation

Ein deutlicher Anteil der deutschen Kooperationsvorhaben unterstützt nachhaltige Stadtentwicklung. Schwerpunkte sind die Stärkung der Steuerungskapazitäten von Stadt- und Nationalregierungen für nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Förderung von guter lokaler Regierungsführung und Bürgerbeteiligung. Im Bereich der urbanen Infrastruktur werden integrierte, ressourceneffiziente Ansätze im Wohnungsbau, in der Energieversorgung und beim Ausbau nachhaltiger urbaner Mobilität gefördert.

Auch im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative und von Urbanisierungspartnerschaften unterstützt die Bundesregierung nachhaltige Stadtentwicklung in anderen Ländern durch integrierte Ansätze (z. B. auch im Rahmen von Smart City-Konzepten), um Städte zu einem eigenständigen Engagement in der

Klimapolitik zu befähigen und dadurch konkrete Initiativen mit ambitionierten Klimaschutzbeiträgen anzustoßen.

2. Forschung für nachhaltige Stadtentwicklung

Im Zuge des Programms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (Fona3) fördert Deutschland die Erarbeitung tragfähiger Grundlagen und von direkt anwendbarem Handlungswissen für die Entwicklung urbaner Lebensräume in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die daraus resultierenden internationalen Forschungsverbünde bilden die internationale Achse der Innovationsplattform Zukunftsstadt (s.o.).

3. Schutz von Weltkultur- und Naturerbe, Denkmalschutz

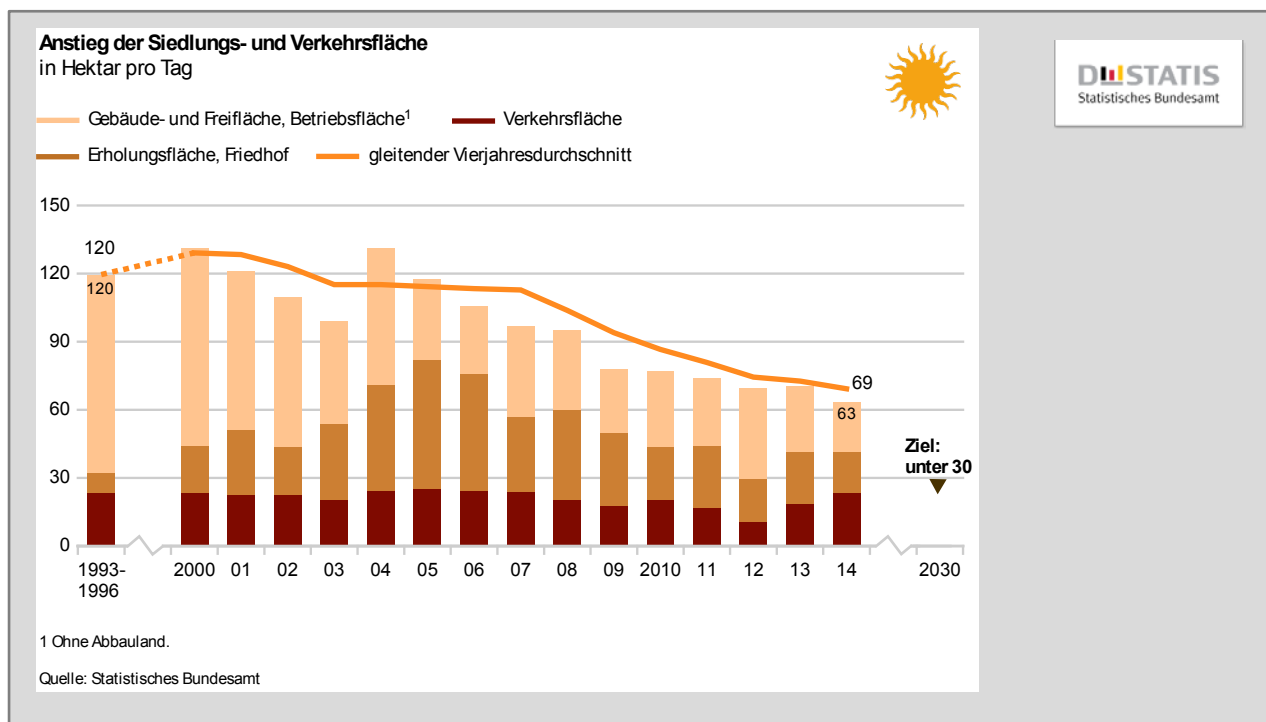
Die Bundesregierung setzt sich weltweit ein für Pflege, Schutz und Erhalt des Kulturerbes, insbesondere des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Hervorzuheben ist das Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes und die kürzlich erfolgte Einrichtung einer in Berlin ansässigen Informations- und Dokumentationsstelle zum Thema UNESCO-Welterbe im Fachbereich Welterbe der

Deutschen UNESCO-Kommission. Sie stellt Informationen und Beratung zu Fragen des Welterbes im In- und Ausland unter Einbeziehung internationaler Diskurse bereit. Im Inland erfolgt dies unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder in enger Abstimmung mit der Welterbe-Beauftragten im Auswärtigen Amt sowie mit dem für Naturerbe zuständigen Bundesamt für Naturschutz. Im Ausland steht die Beratung von bisher auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Regionen und Ländergruppen im Vordergrund. Die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes in Deutschland unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien dient vor allem der verbesserten Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut und trägt damit auch dazu bei, Stätten des Weltkulturerbes weltweit in ihrer baulichen Integrität und vor Plünderungen zu schützen und so eine unwiederbringliche Zerstörung eines Teils des kulturellen Erbes der Menschheit zu verhindern. Prinzipien, Dimensionen und Qualitäten des nachhaltigen Bauens sollen – soweit möglich – auch im Bereich der Projektförderungen zur Sanierung und Erhaltung national bedeutender Kulturdenkmäler Anwendung finden und sind im Einzelfall mit den denkmalschutzrechtlichen Belangen abzustimmen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Flächeninanspruchnahme – Nachhaltige Flächennutzung



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Ziel und Intention des Indikators

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichzusetzen mit versiegelter Fläche. Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen die Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbau- und Verfallsfläche, Erholungsfläche und Friedhöfe. Der Indikator stellt dabei nicht auf die versiegelte Fläche ab, sondern erfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen wie Gärten, Hofflächen und Verkehrsbegleitgrün sowie Freiflächen wie Parks und Grünanlagen, Kleingärten, Gartenland innerhalb von Ortslagen, Sport- und Freizeitanlagen, Campingplätze sowie Friedhöfe. Nach Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder wird der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Länderdurchschnitt auf gut 45 Prozent geschätzt (2013).

Die Datenquelle des Indikators ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in den amtlichen Liegenschaftskatastern der Länder. Bedingt durch methodische Umstellungen der amtlichen Liegenschaftskataster ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zur Neuordnung von Flächen gekommen, denen keine realen Nutzungsänderungen zu Grunde lagen. Um die hieraus resultierende Verzerrung partiell auszugleichen, wird für die Beurteilung der Entwicklung ein gleitender Durchschnitt jeweils aus den vier zurückliegenden angegebenen Jahren gebildet.

In den Jahren 1992 bis 2014 wurden 8 590 km² Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Somit erhöhte sich gegenüber 1992 die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21,3 Prozent; dabei stieg die Siedlungsfläche um 29,2 Prozent und die Verkehrsfläche um 9,9 Prozent.

In den letzten Jahren hat sich dieser Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche erkennbar abgeschwächt. 2014 lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt für neu in Anspruch genommene Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei 69 Hektar pro Tag, im Vergleich zu 120 Hektar pro Tag zu Beginn der Zeitreihe. Bei Fortsetzung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre würde das ursprünglich vorgegebene Ziel von 30 ha je Tag, das bereits im Jahr 2020 erreicht werden sollte, im Jahr 2030 erreicht.

Die Entwicklung der Siedlungsfläche wurde in den Jahren 2005 bis 2009 vorübergehend durch hohe Zuwächse in der Nutzungskategorie „Erholungsfläche, Friedhof“ dominiert. Dies spiegelt in diesem Ausmaß keine realen Änderungen in der Landschaft wieder und ist u. a. auf die bereits genannten Umstellungen im Liegenschaftskataster zurückzuführen. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Erholungsflächen und Friedhöfe an der Siedlungs- und Verkehrsfläche 9,8 Prozent. Seit 2012 steigen dagegen die Zuwächse der Verkehrsfläche wieder deutlich an.

Insgesamt machte die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2014 mit 48 895 km² rund 13,7 Prozent der gesamten Fläche Deutschlands aus. Die größten Flächenarten in Deutschland sind mit 184 607 km² die Landwirtschaftsfläche (51,7 Prozent) gefolgt von der Waldfläche mit 109 306 km² (30,6 Prozent). Im Vergleichszeitraum 1992 bis 2014 hat sich der Anteil der Waldfläche um 4 770 km² erhöht, während die Landwirtschaftsfläche um 10 505 km² zurückgegangen ist. Somit ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Wesentlichen zu Lasten von Landwirtschaftsflächen erfolgte.

Aktivitäten der BundesregierungBisherige Maßnahmen

Das Erreichen des 30-Hektar-Ziels – vor allem in der städtebaulichen Praxis – ist in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen. Maßnahmen der Bundesregierung – mit Ausnahme der Bundesverkehrswegeplanung – tragen überwiegend nur mittelbar zur Zielerreichung bei. Hervorzuheben ist das 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, das ausdrücklich den Vorrang von Maßnahmen der Innenentwicklung bei der städtebaulichen Entwicklung im Baugesetzbuch adressiert. Mit

den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung und Dorfentwicklung unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Nutzung ihrer Brachflächen, Baulücken sowie die Nach- und Umnutzung leerstehender Bausubstanz in Innenstädten und Dorfkernen. Ein Ergebnis der „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ ist die Entwicklung von leicht handhabbaren internetgestützten Kostenrechnern zur Ermittlung der häufig unterschätzten Folgekosten der Siedlungsentwicklung. Beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan (siehe SDG 9) gilt das Prinzip „Erhalt vor Aus- und Neubau“: Im Zeitraum von 2016 - 2030 werden insgesamt

rund 69 % der Gesamtmittel in den Erhalt bestehender Infrastrukturen fließen. Diese Investitionen betreffen in der Regel bereits versiegelte und verkehrlich vorgeprägte Flächen.

Geplante weitere Maßnahmen

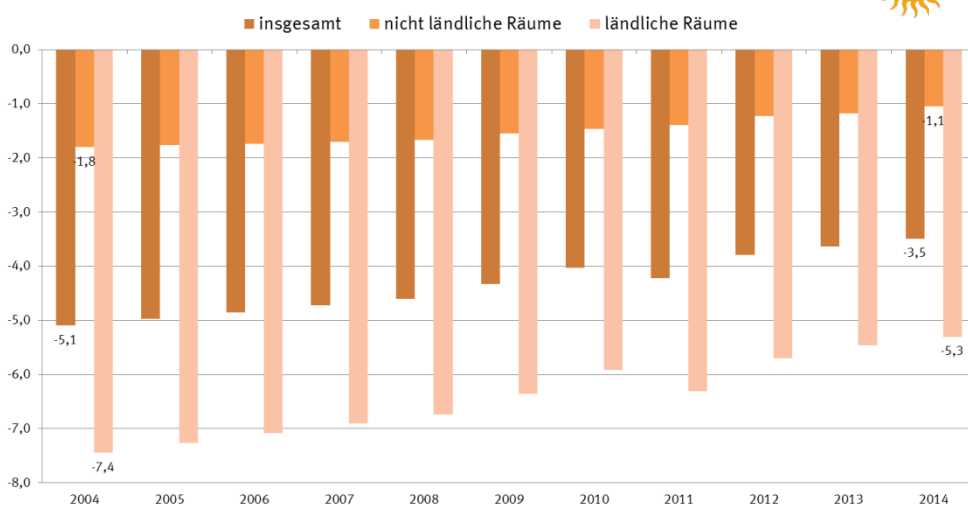
Es gilt, künftig die genannten Ansätze fortzuentwickeln. Der aktuelle Bedarf an der Errichtung

von (Miet-)Wohnungen soll dabei wie bisher durch eine vorrangige Inanspruchnahme von Entwicklungspotenzialen im Innenbereich (Innenentwicklung) gedeckt werden.

11.1.b/c Freiraumverlust und Siedlungsdichte

Flächeninanspruchnahme – Nachhaltige Flächennutzung

Veränderung der Freiraumfläche je Einwohner
Gleitender Vierjahresdurchschnitt in Quadratmetern je Jahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Definition des Indikators

Der Indikator stellt als gleitender Vierjahresdurchschnitt die jährliche Veränderung der Freiraumfläche in Quadratmetern je Einwohner dar.

Ziel und Intention des Indikators

Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Freiraumflächen werden die Landwirtschafts-, Wald-, Abbau- und Haldenflächen sowie Wasserflächen in Form von fließenden und stehenden Gewässern bezeichnet. Es sind somit alle Flächen, die nicht

zur Kategorie der Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen. Freiraumflächen sind abzugrenzen von Freiflächen und Siedlungsfreiflächen, wie beispielsweise Friedhöfen, Gärten, Parks, Grünanlagen oder Wildgehegen, die zwar unbebaut sind, aber zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen. Der Indikator Freiraumverlust korrespondiert mit den Indikatoren 11.1.a „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen“ (in Hektar pro Tag) und 11.1.c „Siedlungsdichte“.

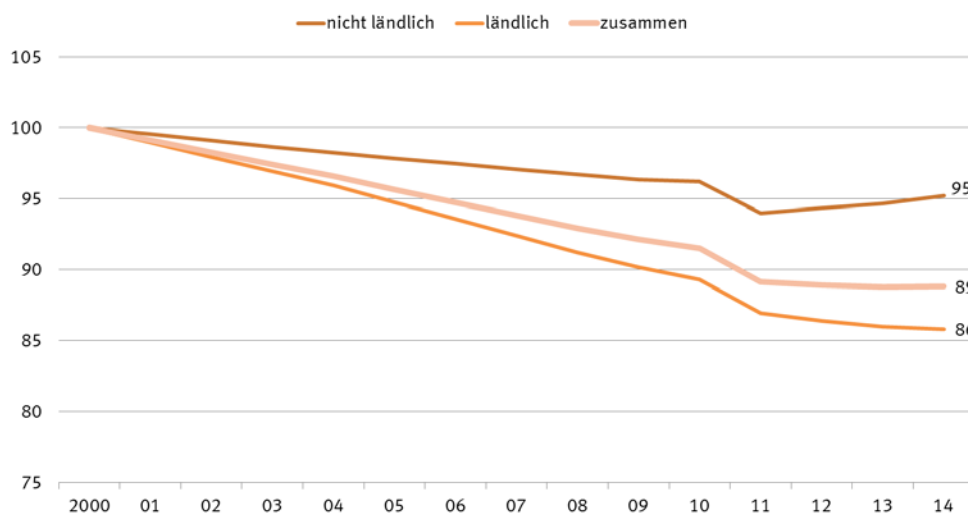
Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Da zur Berechnung Bevölkerungsdaten auf regionaler Ebene herangezogen werden, gab es durch den Zensus 2011 einen Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es bedingt durch methodische Umstellungen der amtlichen Liegenschaftskataster in den Bundesländern in den vergangenen Jahren vermehrt zur Neuordnung von Flächen. Um diese Effekte zu glätten und den langfristigen Trend erkennbar herauszustellen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der jeweils die vier zurückliegenden Jahre mittelt.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Diese ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“, „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ und „Lage zu den Zentren“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu.

Im betrachteten Zeitraum verringert sich der Freiraumverlust pro Kopf im Bundesdurchschnitt. Waren es im gleitenden Vierjahresmittel 2004 noch rund 5 Quadratmeter je Einwohner und Jahr, so sind es im aktuellen Mittel 2014 nur noch etwa 3,5 Quadratmeter. Bei gleicher Tendenz zeigen sich zwischen ländlichen und nicht ländlichen Kreistypen deutliche Unterschiede im Umfang der Veränderung. So reduzierte

sich der Freiraumverlust in ländlichen Kreistypen je Einwohner und Jahr von gut 7 auf etwas über 5 Quadratmeter. In den nicht ländlichen Kreistypen ging er von knapp 2 auf rund 1 Quadratmeter zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in nicht ländlichen Kreisen und kreisfreien Städten erheblich weniger Freiräumflächen wie Wälder oder Landwirtschaftsflächen gibt als in ländlichen Räumen. Zudem verläuft die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich und wirkt sich entsprechend auf den Indikator aus: während ländliche Regionen im betrachteten Zeitraum überwiegend einen Rückgang der Bevölkerung verzeichneten, stieg die Einwohnerzahl in nicht ländlichen Regionen insgesamt etwas an.

Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche
Index 2000 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Ziel und Intention des Indikators

Der Indikator „Siedlungsdichte“ gibt Hinweise auf die Effizienz der Siedlungsflächennutzung. Ziel der Bundesregierung ist es, durch flächensparende Maßnahmen beim Neubau und bei der Innenentwicklung wie der Reduzierung von Wohnungs- und Gewerbeleerstand sowie Nachverdichtungen und Erhöhung der Baudichte der Verringerung der Siedlungsdichte entgegenzuwirken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Bei den

Bevölkerungsdaten ergab sich durch den Zensus 2011 ein Sprung in den Zeitreihen, weshalb Vergleiche nur bis zum Jahr 2010 und ab dem Jahr 2011 sinnvoll zu interpretieren sind. Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Diese ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“, „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ und „Lage zu den Zentren“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu.

Bei der Siedlungsdichte werden im Gegensatz zur Bevölkerungsdichte die Einwohner allein auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen bezogen. Zur Siedlungsfläche zählen dabei neben den Wohnbauflächen auch die Flächen besonderer funktionaler Prägung (beispielsweise Krankenhäuser oder Schulen), Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen mit gemischter Nutzung.

Somit führt nicht nur eine Veränderung der Einwohnerzahl, sondern auch die der Wohnbauflächen, der Verkehrsflächen oder Gewerbeflächen zu einer Veränderung der Siedlungsdichte.

Die Siedlungsdichte unterscheidet sich zwischen ländlichen und nicht ländlichen Regionen erheblich: Auf einem Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche leben in nicht ländlichen Kreistypen durchschnittlich rund 3 267 Menschen, in ländlichen rund 1 212 (Stand 2014). In Städten werden dabei die Wohnbauflächen oft wesentlich kompakter (und auch mehrstöckiger) bebaut als in ländlichen Regionen, wo eine lockerere Bebauung mit größeren, unversiegelten Flächenanteilen, wie z.B. Hausgärten, vorherrscht.

Von 2000 bis Ende 2010 nahm die Siedlungsdichte sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen kontinuierlich ab. Dabei war in nicht ländlichen Regionen, die im Jahr 2000 eine durchschnittliche Siedlungsdichte von 3 432 Einwohner je Quadratkilometer aufwiesen, der absolute Rückgang um 130 auf 3 302 Personen je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2010 leicht geringer als in den ländlichen Regionen, wo sich die Siedlungsdichte von 1 415 um 151 auf 1 264 Personen pro Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche reduzierte. Relativ betrachtet lag dieser Rückgang bedingt durch die deutlich geringere Siedlungsdichte in den ländlichen Regionen allerdings mit 11 Prozent deutlich über dem in den nicht ländlichen Regionen mit 4 Prozent.

Seit dem Jahr 2012 sind unterschiedliche Entwicklungen zwischen den ländlichen und den nicht ländlichen Regionen zu beobachten. Während sich der Rückgang in ländlichen Regionen abgeschwächt fortsetzte (auf 1 214 Einwohner je Quadratkilometer), stieg die Siedlungsdichte in den nicht ländlichen Regionen wieder geringfügig auf 3 267 Einwohner je Quadratkilometer an. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke lag hier leicht unter dem Bevölkerungszuwachs.

Werden die Entwicklungen von Einwohnern und Siedlungs- und Verkehrsflächen einzeln betrachtet, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und nicht ländlichen Regionen. Zwischen 2000 und 2014 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen an, allerdings mit 12 Prozent bzw. 7 Prozent in unterschiedlichem Umfang.

Nachdem die Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen Anfang des Jahrtausends noch leicht anstieg, verringerte sie sich über den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2010 um rund 2 Prozent und blieb dann bis zum Jahr 2014 nahezu unverändert. In den nicht ländlichen Regionen hingegen stieg die Einwohnerzahl sowohl zwischen den Jahren 2000 und 2010 (insgesamt um knapp 2 Prozent) als auch zwischen 2011 und 2014 (um über 2 Prozent) an. Die Auswirkungen der Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen wurden deshalb in ländlichen Regionen durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verstärkt.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die neuen Indikatoren zu „Freiflächenverlust und Siedlungsdichte“ spiegeln in städtischen wie ländlichen Räumen den Verlust an Freiflächen in Verbindung mit der Effizienz der Siedlungsflächen-nutzung wider. Es können diejenigen Maßnahmen nachverfolgt werden, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Erholung der Bevölkerung, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutz schonen. Abnehmende Freiflächen und Siedlungsdichten, soweit letztere nicht aus Bevölkerungsrückgängen resultieren, sollten Anlass für Verbesserungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung darstellen. Leerstände und gleichzeitig zunehmende Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, insbesondere bei stagnierender oder sinkender Bevölkerung, führen zu neuen kosten-trächtigen Infrastrukturen, deren Auslastung nicht gesichert ist.

Bisherige Maßnahmen

Viele Kommunen haben – auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen bzw. der jeweiligen landesweiten Nachhaltigkeitsüberlegungen und -ziele – zahlreiche diffizile und kleinteilige Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Erhaltung von Freiflächen in Angriff genommen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Rückführung des Wohnungs- und Gewerbeleerstands, die Brachflächen- und Baulückenentwicklung, aber auch Nachverdichtungen und erhöhte (Neu-) Baudichten.

Geplante weitere Maßnahmen

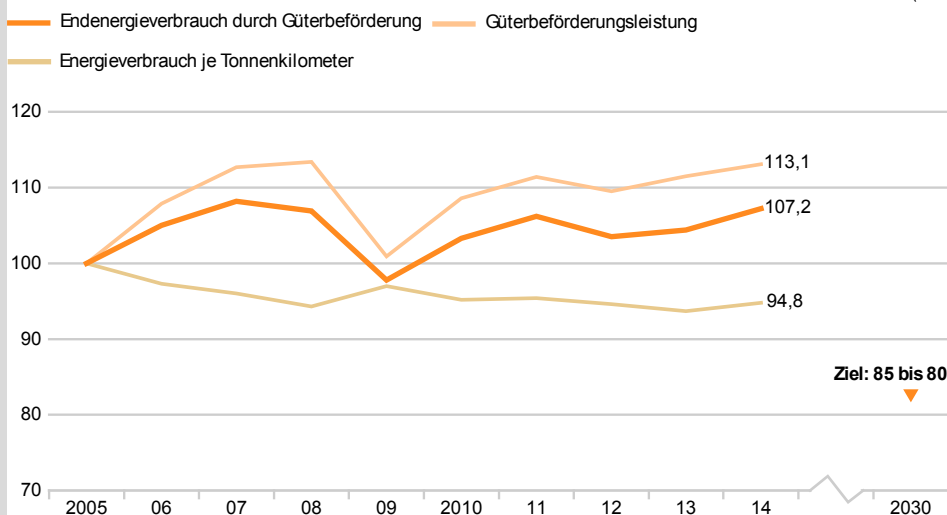
Zur Vermeidung des weiteren Verlustes an Freiflächen und Unterstützung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gilt es, künftig die genannten Ansätze fortzuentwickeln.

11.2.a/b Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen

Endenergieverbrauch im Güterverkehr

2005 = 100



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Institut für Energie- und Umweltforschung

Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Gütertransport stellt den Energieverbrauch für den Transport von Gütern im Inland in der Binnenschifffahrt, im Eisenbahn- und im Straßengüterverkehr dar.

Ziel und Intention des Indikators

Der Verkehr bringt eine Reihe von Problemen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie. So soll der Endenergieverbrauch im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 Prozent sinken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Energieverbrauch im Inland werden der TREMOD-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD (Transport Emission Estimation Model) ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Treibstoffverbräuche innerhalb Deutschlands unabhängig vom Ort der Betankungen (nach dem sogenannten Verbrauchskonzept). Endenergie bezieht sich auf den direkt im Verkehr genutzten Teil der Energie, lässt also die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste unberücksichtigt.

Die Beförderungsleistungen zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs werden vom Deutschen

Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur berechnet. Im Straßengüterverkehr werden die Transporte mit Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen Nutzlast berücksichtigt. Der Güterverkehr über den Luftweg wird hingegen nicht einbezogen, da er vernachlässigbar gering ist.

Der Indikator zum Endenergieverbrauch im Güterverkehr bezieht sich definitionsgemäß auf den Verbrauch im Inland. Die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Globalisierung werden nur unzureichend widergegeben. Dadurch bleiben Verkehrsströme und die damit einhergehenden Energieverbräuche, die durch deutsche Exporte und Importe entstehen, unberücksichtigt.

Neben dem Energieverbrauch wird ergänzend auch die Energieeffizienz dargestellt, also der Energieverbrauch je Tonnenkilometer. Die Anzahl der Tonnenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Beförderungsintensität, also die Strecke je transportierter Tonne, ändert.

Der Endenergieverbrauch in der Güterbeförderung ist im Jahr 2014 gegenüber 2005 – entgegen der angestrebten Senkung der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie – um 7,2 Prozent angestiegen. Dieser starke Anstieg ist vor allem dem Gütertransport auf der Straße zuzuschreiben. Der Endenergieverbrauch im Straßengüterverkehr hat in diesem Zeitraum um 8,8 Prozent

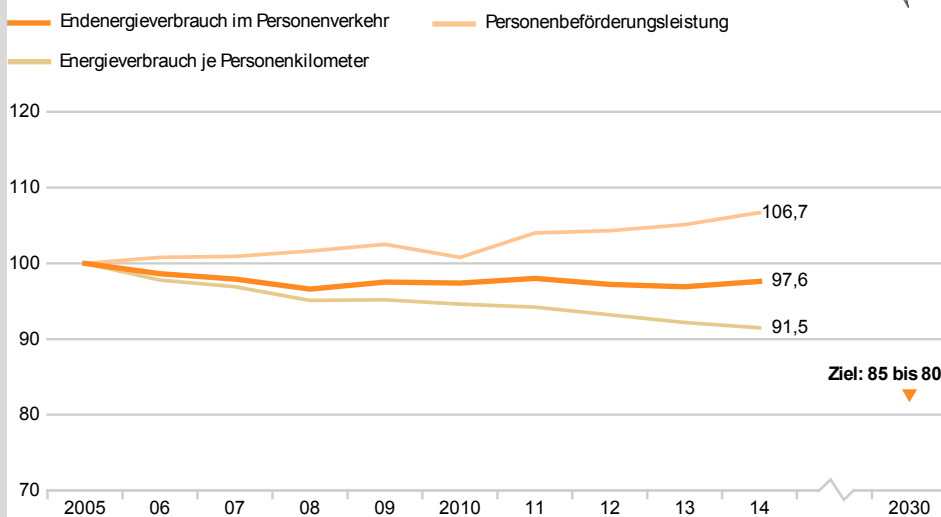
zugenommen, während bei der Bahn und der Binnenschifffahrt der Verbrauch deutlich reduziert wurde (-5,9 Prozent bzw. -12,7 Prozent).

Im gleichen Zeitraum hat sich die Güterbeförderungsleistung um 13,1 Prozent erhöht. Bei vergleichbarem Energieverbrauch in den Jahren 2005 und 2014 konnte eine deutliche Effizienzsteigerung um 5,2 Prozent in diesem Zeitraum erreicht werden.

Während der Wirtschaftskrise von 2009 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit knapp 20 Prozent besonders stark zurückgegangen. Dieser starke Einbruch wirkte sich insbesondere auf den Verkehrssektor aus, da dieser unmittelbar auf die Zu- und Abnahme der Warenproduktion reagiert. Die daraus resultierende geringere Auslastung der Transportkapazitäten erklärt den leichten Anstieg des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Tonnenkilometer, obwohl der Energieverbrauch insgesamt während der Krisenjahre stark zurückging.

Neben den eher kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2009 beeinflussten im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 auch langfristige Effekte die Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Gütertransport. So hat sich die Anzahl der Fertigungsschritte je Unternehmen verringert, was in der Regel mit einem erhöhten Transportaufkommen verbunden ist, da die Unternehmen verstärkt Vorprodukte von Zulieferern aus dem In- und Ausland beziehen. Darüber hinaus wuchs die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Produktionsort der Güter und dem Ort ihrer Verwendung an, was den Transportaufwand zusätzlich steigerte. Diesen Effekten steht ein Wandel der Nachfragestruktur hin zu weniger materialintensiven Gütern gegenüber (zum Beispiel steigende Nachfrage nach Dienstleistungen). Die daraus resultierende Veränderung bei der Zusammensetzung des Güteraufkommens milderte den Anstieg des transportbedingten Energieverbrauchs ab.

Endenergieverbrauch im Personenverkehr 2005 = 100



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Institut für Energie- und Umweltforschung

Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr stellt den Energieverbrauch durch die Beförderung von Personen mit der Bahn, im Luft- und Straßenverkehr (öffentlicher und Individualverkehr) im Inland dar.

Ziel und Intention des Indikators

Der Verkehr bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht in Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten

Energie. Daher soll der Endenergieverbrauch im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % sinken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der TREMOD-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD (Transport Emission Estimation Model) ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Kraftstoffverbräuche im Zusammenhang mit dem Personenverkehr innerhalb Deutschlands – unabhängig vom Ort der Betankung, nach dem Verbrauchskonzept. Endenergie bezieht sich auf den direkt im Verkehr ge-

nutzten Teil der Energie, lässt also die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste unberücksichtigt.

Die Personenbeförderungsleistung gibt die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer an. Sie wird zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs verwendet und vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur berechnet. Im Luftverkehr werden nur die Inlandsflüge (nationaler Luftverkehr) berücksichtigt. Internationale Flüge innerhalb des Bundesgebietes bleiben unberücksichtigt. Die Beförderung von Personen in der Schifffahrt wird nicht mit einbezogen.

Gut 30 Prozent des gesamten Endenergieverbrauches sind dem Verkehr zuzurechnen. Einsparungen beim Endenergieverbrauch im Personenverkehr wirken sich daher merklich auf den gesamten Energieverbrauch in Deutschland aus. Die Anzahl der Personenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Beförderungsintensität (Strecke je Fahr- bzw. Fluggastzahlen) ändert. Ergänzend wird neben dem Endenergieverbrauch auch die Energieeffizienz im Personenverkehr, gemessen als Energieverbrauch je Personenkilometer, betrachtet.

Im Zeitraum 2005 bis 2014 verringerte sich der Endenergieverbrauch in der Personenbeförderung insgesamt um 2,4 Prozent. Wird der spätere Verlauf seit 2008 analysiert, stieg der Indikatorwert leicht um 1 Prozent an.

Obwohl sich die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer zwischen 2005 und 2014 um 6,7 Prozent erhöht hat, sank der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum, bezogen auf alle Verkehrsträger, um 8,5 Prozent auf 1,48 Megajoule pro Personenkilometer. Somit wurde die Effizienz im Personenverkehr merklich gesteigert. Ein besonders großer Anteil der Effizienzsteigerung ist den Eisenbahnen zuzurechnen. Hier stieg die Beförderungsleistung um 18,4 Prozent, während der Endenergieverbrauch um 12,7 Prozent gesenkt werden konnte. Dies entspricht einer Effizienzsteigerung um 26,3 Prozent. Auch im Luftverkehr konnte eine deutliche Effizienzsteigerung um 15,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 erzielt werden. Eine leichte Effizienzsteigerung konnte zuletzt im motorisierten Individualverkehr auf Grund der gestiegenen Transportleistung erreicht werden, auch wenn der Energieverbrauch hier konstant blieb.

Der motorisierte Individualverkehr mit Pkw und Zweirädern hatte im Jahr 2014 einen Anteil von 83,9 Prozent an der gesamten Personenbeförderungsleistung. Er lässt sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Der Freizeitverkehr hatte im Jahr 2014 mit 35,5 Prozent den größten Anteil, dicht gefolgt vom Berufsverkehr (Pendler und Geschäftsfahrten) mit 34,3 Prozent. Der Einkaufsverkehr hatte einen Anteil von 17,6 Prozent. Die verschiedenen Fahrtzwecke haben sich seit 2005 unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die beruflich bedingten Fahrten haben deutlich zugenommen (+13,5 Prozent), während die Urlaubsfahrten abgenommen haben.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt mit dieser Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie auch eine Überarbeitung ihrer Indikatoren im Mobilitätsbereich vor. Der nun neu aufgenommene Indikator Endenergieverbrauch reflektiert die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Verkehrsbereich. Die Ziele sind technologieneutral und handlungsoffen. Effizientere Fahrzeuge können ebenso beitragen wie die Stärkung von effizienten Verkehrsträgern, verkehrssparenden Siedlungsstrukturen oder Logistikabläufen.

Bereits mit dem Energiekonzept des Jahres 2010 hat sich die Bundesregierung eine Minderung des Endenergieverbrauchs im Verkehr von zehn Prozent bis 2020 und von 40 Prozent bis 2050 (jeweils im Vergleich zum Jahr 2005) zum Ziel gesetzt.

Bisherige Maßnahmen

Ende 2014 hat die Bundesregierung im Rahmen des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ sowie des „Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ Maßnahmen beschlossen, die zur Minderung des

Endenergieverbrauchs im Verkehr beitragen sollen. Diese beinhalten unter anderem die Stärkung der Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene (inkl. einer zunehmenden Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, die verstärkte Förderung der Elektromobilität und des nicht-motorisierten Verkehrs, sowie Maßnahmen im Bereich des Luft- und Seeverkehrs.

Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass emissionsärmere Mobilitätsantriebe und Technologien stärker gefördert werden, um die Emissionen in Deutschland bis 2050 deutlich zu verringern. Im Rahmen der Fortentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung wird der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe (Elektromobilität, Flüssigerdgas, Wasserstoff/Brennstoffzelle) unterstützt.

Damit Pkw- und Lkw-Verkehr zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen können, ist eine Minderung der direkten THG-Emissionen des Pkw- und Nutzfahrzeug-Verkehrs je Fahrzeugkilometer hilfreich. Die europäische Gesetzgebung zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von Straßenfahrzeugen muss dazu für die Zeit nach 2020 weiterentwickelt werden. Die frühzeitige Vorgabe konkreter Effizienzziele für Neufahrzeuge ist ein zentraler Treiber für die beschleunigte Marktdurchdringung CO₂-effizienter Fahrzeuge und schafft Planungssicherheit für die Wirtschaft. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Ausgestaltung der CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge einsetzen.

Wichtig für die mögliche Erreichung des Endenergieindikators ist auch eine starke Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Der

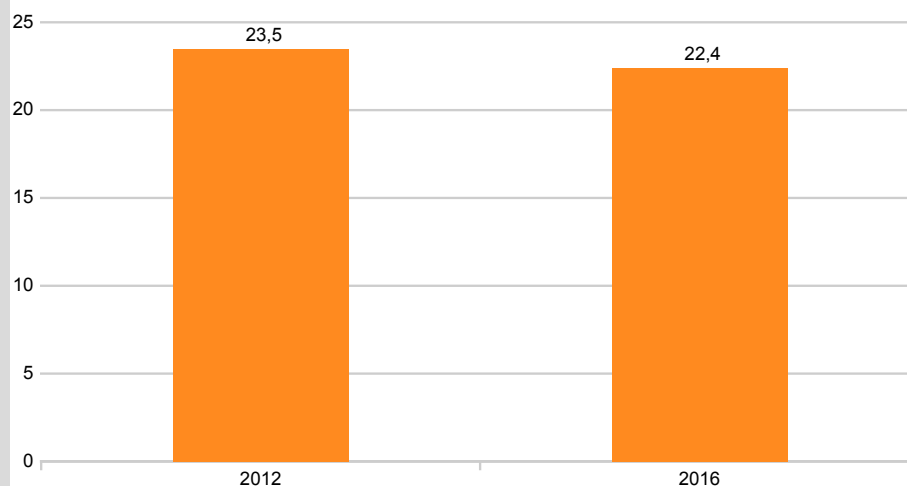
Energiebedarf im Straßenverkehr soll durch weitere Verkehrsverlagerungen reduziert werden. Die Potenziale des Radverkehrs sollten - auch auf längeren Strecken - verstärkt genutzt werden, um dessen Anteil an der Verkehrsleistung gegenüber der Verkehrsprognose (2,6 Prozent im Jahr 2030) weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus ermöglicht es die konsequente Nutzung von Potenzialen der Digitalisierung, Verkehrsleistungen deutlich zu optimieren. Zum Beispiel wird der Berufsverkehr mithilfe moderner Formen des Arbeitens (Home Office, mobiles Arbeiten) reduziert, oder Überlandreisen werden energiesparend gesteuert. Im Bereich der Logistik werden Prozesse weiter optimiert und die Anzahl der Transporte kann somit verringert werden. Mithilfe der Digitalisierung ist zudem eine effizientere Nutzung der Infrastruktur möglich, zum Beispiel den Verkehr durch die Harmonisierung der Geschwindigkeiten flüssiger zu gestalten.

11.2.c Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen

Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum
in Minuten



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator weist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus.

Ziel und Intention des Indikators

Mobilität ist ein wichtiger Faktor, um Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Entsprechend sollten Raum und Verkehr so gestaltet werden, dass für die gesamte Bevölkerung gute Mobilitätsangebote und

eine entsprechende Anbindung an Mittel- oder Oberzentren vorhanden sind. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum zu verringern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet. Als öffentliche Verkehrsmittel werden Verkehrsangebote definiert, die jedermann nach Entrichtung der jeweiligen Gebühren zur Benutzung zur Verfügung stehen. Flexible Bedienformen wie zum Beispiel Anrufbusse, die ohne feste Haltestellen und Fahrpläne auf Anforderung verkehren, werden also nicht berücksichtigt.

Als Datengrundlage dienen Fahrplandaten der Deutschen Bahn, von Verkehrsverbünden sowie zahlreiche weitere Fahrpläne. Aus den Fahrplandaten wurden für etwa 250 000 Haltestellen die Fahrzeiten in das nächste Mittel- bzw. Oberzentrum während der morgendlichen Hauptverkehrszeit ermittelt. Dieser Zeitraum ist in den beiden Berichtsjahren unterschiedlich definiert. Wurden 2012 Verbindungen mit einer Ankunftszeit zwischen 6 und 9 Uhr berücksichtigt, waren es 2016 solche mit einer Ankunftszeit zwischen 8 und 12 Uhr.

Auch weil noch nicht alle Nahverkehrspläne vollständig in die verwendete Datenbank integriert wurden, sind die Werte für 2012 und 2016 nicht ohne Einschränkungen vergleichbar. Die Häufigkeit eines Verkehrsangebotes ins nächstgelegene Mittel- bzw. Oberzentrum

bleibt zudem ebenso außer Betracht wie die Wegezeit zur bzw. von der Haltestelle. Zudem basiert dieser Indikator auf den Fahrplandaten – somit bleiben Verspätungen oder auch Ausfälle unberücksichtigt.

Die Einstufung eines Ortes als Mittel- oder Oberzentrum bestimmt sich nach der Ausstattung des Ortes mit Versorgungsangeboten an Waren, Dienstleistungen und Infrastruktur, die in den umgebenden Unterzentren nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen unter anderem Fachärzte, Krankenhäuser, kulturelle Angebote sowie weiterführende Schulen und Hochschulen.

In jedem Mittel- bzw. Oberzentrum, insbesondere in Großstädten, wurde nur ein Zielpunkt (Stadtzentrum) bestimmt. Die Zielhaltestellen wurden im Umkreis von einem Kilometer um den Zielpunkt gewählt und die schnellste Verbindung von der Starthaltestelle dorthin gesucht. Mit Hilfe kleinräumiger Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes wurde dann ein bevölkerungsgewichteter Mittelwert der Reisezeit für Deutschland ermittelt.

Die vorliegenden Indikatorenwerte für 2012 und 2016 zeigen, dass sich die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in diesem Zeitraum von 23,5 auf 22,4 Minuten verkürzt hat. Dies entspricht einer Verringerung um 4,7 Prozent. Inwieweit die bereits beschriebenen methodischen Änderungen oder die Neuausweisung von Mittelzentren hierfür mitverantwortlich sind, lässt sich nicht ermitteln. Allerdings ist die Zahl der Mittel- oder Oberzentren von 1 010 im Jahr 2012 auf 1 069 angestiegen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Ein wichtiger Gradmesser der umweltfreundlichen Mobilität ist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum. Nur bei einer ausreichenden Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit dem ÖV sind gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen zu erreichen.

Bisherige Maßnahmen

Im Bereich des ÖV unterstützt der Bund Länder und Gemeinden finanziell mit Regionalisierungsmitteln, durch das Entflechtungsgesetz sowie nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

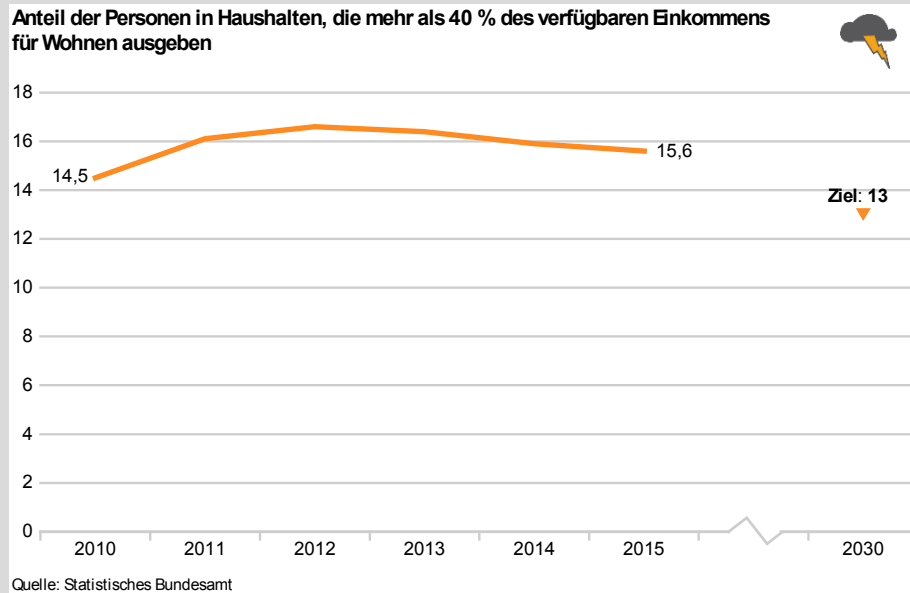
(GVFG) und trägt somit erheblich zu einer umweltfreundlichen Mobilität bei.

Geplante weitere Maßnahmen

Mit der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Erhöhung der Regionalisierungsmittel wird der Bund sein Engagement noch einmal deutlich erhöhen und sichert in der Zeit von 2016 bis 2031 mit insgesamt 150 Mrd. € eine verlässliche Finanzierungsgrundlage und Planungssicherheit für die Länder, um einen attraktiven, modernen Nahverkehr zu organisieren. Die Mittel des GVFG werden ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt. Die Bundesregierung unterstützt die bundesweite Einführung des e-tickets sowie eines verbesserten Fahrgastinformationssystems.

11.3. Überlastung durch Wohnkosten

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum werterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite.

Ziel und Intention des Indikators

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumentscheidungen eingeschränkt werden. Ausgaben für Wohnen von mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens werden als Überlastung angesehen. Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, soll deshalb bis zum Jahr 2030 auf 13 Prozent gesenkt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Ausgangsdaten des Indikators stammen aus der europaweit harmonisierten Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Der Indikator setzt die Ausgaben für Wohnen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Sollte ein Haushalt Wohngeld oder vergleichbare Sozialleistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung der Grundsicherung erhalten, so werden diese bei der Berechnung des Indikators mitberücksichtigt. Diese Sozialleistungen werden nicht dem Einkommen zugeschlagen, sondern von den

Wohnkosten abgezogen, so dass die Wohnkostenbelastung von Haushalten, die auf wohnungsbezogene Sozialleistungen angewiesen sind, reduziert wird bzw. gegen Null geht.

Der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie wird nicht zu den Ausgaben für Wohnen gezählt. Auch weitere Ausgaben für Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie steigern, sollen nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist eine Abgrenzung von den werterhaltenden Ausgaben, die zu den Ausgaben für Wohnen zählen, nicht immer eindeutig möglich. Hierfür muss teilweise auf vereinfachende Annahmen zurückgegriffen werden. Auch berücksichtigt der Indikator keine zusätzlichen mit dem Wohnort verbundenen Ausgaben. So werden beispielsweise Ausgaben für Fahrten vom Wohnort zur Arbeitsstelle nicht berücksichtigt, obwohl gegebenenfalls nur aufgrund des arbeitsplatzfernen Wohnens die Schwelle von 40 Prozent unterschritten wird.

Durch die Festlegung des Schwellenwertes „40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens“ gibt der Indikator keinen Hinweis auf die durchschnittlichen Wohnkosten. Wenn sich Cluster in der Nähe dieser Grenze ergeben, können diese im Zeitablauf bereits durch eine geringfügige Änderung der Relation aus Einkommen und Ausgaben für Wohnen zu größeren Veränderungen des Indikators führen.

Der Indikator stieg von 14,5 Prozent im Jahr 2010 auf recht konstante 16 Prozent im Zeitraum 2011 bis 2013 an. Im Jahr 2014 ging er leicht auf 15,9 Prozent zurück, im Jahr 2015 lag der Indikator bei 15,6 Prozent.

Bedingt durch statistische Unsicherheiten kann dies allerdings nicht als signifikante Veränderung angesehen werden, sondern stellt vielmehr ein Verharren auf ähnlichem Niveau dar. Ob eine Bewegung in Richtung des gesteckten Ziels stattfindet, lässt sich anhand der derzeitigen Entwicklung mithin nicht erkennen.

Bezüglich der eigentlichen Wohnsituation und des verfügbaren Einkommens besitzt der Indikator nur eingeschränkte Aussagekraft. Schließlich werden durch die Berechnungsweise auch einkommensstarke Haushalte mit hohen Ausgaben für Wohnen als überlastet angezeigt. Allerdings ergeben die Daten, dass deutlich mehr Haushalte mit geringerem Einkommen über der

40-Prozent-Schwelle liegen. Auch eine gesonderte Betrachtung der armutsgefährdeten Bevölkerung, also derjenigen Personen, die über weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen, zeigt, dass der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen stark mit dem Einkommen zusammenhängt. Unter den Armutsgefährdeten stieg der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen von 42,2 Prozent (2010) auf 51,9 Prozent (2015) an. Bei den Personen, die als nicht armutsgefährdet gelten, nahm der Anteil der durch Wohnkosten Überlasteten dagegen insbesondere in den letzten zwei Jahren ab (2010: 9,4 Prozent, 2015: 8,4 Prozent).

Aktivitäten der Bundesregierung

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Wohnkosten stellen den größten Ausgabenblock der Konsumausgaben privater Haushalte dar. Die dafür aufgewendeten Kosten stehen z. B. der privaten Altersvorsorge, der Finanzierung von Bildung und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, von kulturellen Angeboten sowie dem Konsum, z. B. für das Bezahlen vom höheren Preisen für nachhaltige Produkte, nicht mehr zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen. Hohe Wohnkosten, vor allem in Innenstadtlagen, befördern zudem die Segregation und stehen so einer für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen sozialen Durchmischung entgegen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum mit guter Erreichbarkeit durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu Arbeits- und Bildungsstellen ist ein Schlüsselement für Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Nur durch eine Vergrößerung des Angebots kann die Wohnraumverknappung und die Induzierung nicht nachhaltiger Pendlerströme gestoppt und umgekehrt werden.“

Greenpeace

Bisherige Maßnahmen

Zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens hat die Bundesregierung als vorrangige wohnungspolitische Maßnahmen die sogenannte Mietpreisbremse und die Reform des Wohngeldrechts umgesetzt. Die Bundesregierung hat die Kompensationsmittel, die den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt werden, für die Jahre 2016 bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht und will sie 2017 und 2018 um jährlich weitere 500 Millionen Euro

anheben. Die Länder haben zugesagt, diese Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

Geplante weitere Maßnahmen

Mit der Wohnungsbau-Offensive, die auf den Ergebnissen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen aufbaut, wirkt der Bund gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiteren Partnern auf eine spürbare Entlastung auf den Wohnungsmärkten hin. Mit diesem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, Überprüfung von Bau- und Planungsvorschriften auf Vereinfachungspotenzial und steigenden Mitteln für sozialen Wohnungsbau und Wohngeld setzt der Bund den Rahmen, um den dringend benötigten Wohnraum rasch zu realisieren. Er unterstützt Länder und Kommunen dabei, ihre aus der Kompetenzordnung rührenden Aufgaben zu erfüllen und Anreize und Erleichterungen für die Wohnungs- und Bauwirtschaft zu schaffen. Bei allen Maßnahmen zur Vereinfachung von Vorschriften, Normen und Standards, um einen Anstieg der Baukosten zu begrenzen, wird es keine Einbußen bei Gesundheit (zum Beispiel Lärmschutz), Sicherheit (zum Beispiel Brandschutz) und Umweltintegrität (zum Beispiel Klimaschutz- und Energieeffizienzziele) geben.

Mit dem zweiten Paket mietrechtlicher Änderungen soll die Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens weiter unterstützt werden.

12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte nicht gefährdet wird. Dazu müssen Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entkoppelt werden.

Globale Verantwortung

Den Industrieländern kommt eine wichtige Rolle für die weltweite Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und für die Steigerung der Ressourceneffizienz zu. Sie beeinflussen durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten maßgeblich die Produktionsmethoden in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Hieraus folgt eine besondere Verantwortung der Industriestaaten für die damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen in diesen Ländern. Auch orientieren sich die Mittelschichten, die sich in Schwellen- und Entwicklungsländern etablieren, häufig am Konsumverhalten in den Industrieländern, so dass letzteren eine Vorbildfunktion für nachhaltigen Konsum zukommt.

Konsum und Produktionsmuster

Das SDG 12 knüpft an den auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 2012 beschlossenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster an (Unterziel 12.1). Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (12.2) richten sich die Anforderungen auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und eine Verringerung der Nahrungsmittelverluste (12.3), auf den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien über deren gesamten Lebenszyklus (12.4), die Verringerung der Abfallentstehung (12.5), die

Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen (12.6), die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung (12.7) und die Bereitstellung der für

Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen (12.8). Gefordert wird zudem eine wissenschaftliche und technologische Stärkung der Entwicklungsländer (12.a), die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (12.b, siehe auch SDG 8) sowie die Abschaffung von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe (12.c).

Zentrale Herausforderungen

Unser Konsumverhalten berücksichtigt bislang nur unzureichend die planetarischen Grenzen. Nachhaltige Produktion fokussiert in der gesamten Wertschöpfungskette vor allem auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen. Sie legt Wert darauf, die Natur intakt zu erhalten sowie Menschenrechte und Sozialstandards zu achten und Handel fair zu gestalten.



Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Der nachhaltigste Konsum ist kein Konsum. (...) Wir möchten, dass (...) Forschungsprogramme aufgesetzt werden, die untersuchen, wie man das Konsumverhalten zu weniger Konsum bewegt. Und andere die untersuchen, wie man Geschäftsmodelle stärken kann, die auf weniger materiellen Konsum und verstärkt auf Dienstleistungen / auf die reine Erbringung eines Nutzens ausgerichtet sind. Wir wünschen von der Bundesregierung sich ernsthaft mit dem Thema Konsumreduzierung auseinanderzusetzen.“

plant values

Nachhaltige Produkte sollen möglichst langlebig gestaltet, ressourceneffizient und nach ihrer Nutzung so weit wie möglich wiederverwertbar sein (Kaskadennutzung). Zudem darf von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit ausgehen. Transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme machen nachhaltige Produkte für den Konsumenten erkennbar, womit sie entsprechend informiert ihre Kaufentscheidungen fällen können. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind damit „zwei Seiten derselben Medaille“.

Derzeit verbrauchen 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der weltweit verfügbaren Roh-

stoffe. Die natürlichen Ressourcen sind Grundlage für das Leben und das Wohlergehen auch künftiger Generationen. Das ist vor allem beim Verbrauch von Ressourcen zu beachten, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern. Dabei gilt es, Menschenrechte und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten zu fördern. Deutschland soll so zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.

Vorbildwirkung des Staates

Auch als Konsument geht der Staat mit gutem Beispiel voran: Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Sie hat mit der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit 2015 und der Novelle des Vergaberechts 2016 wichtige Weichenstellungen dazu vorgenommen (siehe oben, Kapitel B). Weitere Beiträge leisten unter anderem das im Februar 2016 verabschiedete Nationale Programm für nachhaltigen Konsum und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess), dessen erste Fortschreibung (ProgRess II) die Bundesregierung im März 2016 beschlossen hat.

Rahmen setzen

Nachhaltiger Konsum ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Er setzt umwelt- und sozialverträgliche Produkte voraus, die eindeutig und verlässlich gekennzeichnet sind. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher etwa Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und die bei der Herstellung entstehende Umweltbelastung in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Auf diese Weise kann der häufig im Vordergrund stehende Marktpreis durch weitere produktrelevante Auswahlkriterien ergänzt werden.

Angebots- und Nachfrageseite stehen gemeinsam in der Verantwortung. Damit der marktwirtschaftliche Wettbewerb um die Gunst der Kunden und die Nachfrage nach möglichst günstigen Produkten nicht auf Kosten von Arbeitsbedingungen und der Umwelt gehen, sind bei Produktion und Vertrieb sowie beim späteren Verwerten und

Entsorgen transparente, verbindliche und wirkungsorientierte Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Hersteller und Handel müssen in die Pflicht genommen werden: Hersteller haben dafür zu sorgen, dass auf Farmen und in Fabriken, auch im Ausland, Menschenrechte, humane Arbeitsbedingungen und hohe Umweltstandards gelten. Der Handel muss nachhaltig hergestellte Produkte so in den Regalen platzieren, dass Kunden sie finden, auch wenn solche Produkte noch nicht die hohen Umsätze von konventionell hergestellten Produkten erzielen.“

vzbv

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Dem Einzelhandel kommt bei der Umsetzung von Maßnahmen für den nachhaltigen Konsum und teilweise sicher auch für die Güterproduktion eine entscheidende Rolle zu. Zwar kann der Einzelhandel allein weder die Präferenzen der Konsumenten bestimmen noch die Hersteller zu einem bestimmten Produktionsverfahren zwingen. Dennoch hat er als Mittler Gewicht: In einer marktwirtschaftlichen Ordnung entscheidet er selbständig, welche Produkte er in das Sortiment aufnimmt und welche Qualitätsanforderungen er an die Produzenten weitergibt. Darüber hinaus kann durch Beratung und Kundenbetreuung darauf hingewirkt werden, dass den Kunden neben Qualitäts- auch nachhaltigkeitsrelevante Informationen vermittelt werden.“

Galeria-Kaufhof

Darüber hinaus sind der Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Entstehen von Abfall sowie der Gehalt und insbesondere die Freisetzung von gefährlichen Stoffen noch stärker zu vermindern. Negative Auswirkungen des Konsums auf Gesellschaft und Umwelt (mit besonderem Fokus auf die biologische Vielfalt) müssen minimiert werden. Dem Kreislaufgedanken folgend ist das erneute umwelt- und sozialverträgliche Nutzen von Abfall als Wertstoff oder Energieträger besser als bisher zu ermöglichen. Ebenso gilt es, in der Abwasserwirtschaft vorhandene Potenziale zur Energiegewinnung und zur Stoffrückgewinnung zu nutzen. Die heimische Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft ist auf attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume gerichtet, die Beschäftigung bieten, nachhaltige Bewirtschaftungsformen verwirklichen und ökologische Verantwortung übernehmen. Landwirtschaft, vitale ländliche Räume

sowie Natur und Landschaft sollen als Identifikationsraum und Heimat erhalten bleiben. Es besteht die Herausforderung, die Ernährungsvielfalt und Versorgungssicherheit, den Schutz von Böden, Gewässern und Tieren sowie die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu gewährleisten. Aktuelle Handlungserfordernisse ergeben sich vor allem bei der Grundwasserreinhaltung (Nitrate, Pflanzenschutzmittel und Antibiotika) und bei der Haltung von Nutztieren.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

- Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum und Einrichtung einer Kompetenzstelle Nachhaltiger Konsum
- Unterstützung einer gesellschaftlichen Diskussion über nachhaltige Lebensstile und Förderung dieser durch entsprechende Rahmenbedingungen
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes
- Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung von Maßnahmen für eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten wie Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit und Recyclebarkeit im Produktdesign,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen und –verlusten, z. B. durch Information und Sensibilisierung, insbesondere Verstärkung und Weiterentwicklung der Initiative „Zu gut für die Tonne!“
- Aufbau von Informations- und Unterstützungsangeboten für Unternehmen (insbesondere KMU) in der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen
- Umsetzung der Initiative Konsumverhalten und biologische Vielfalt mit der Verstärkung themen- und zielgruppenspezifischer Kommunikation in der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 – 2020, mit stärkerer Verankerung des Themas „Biologische Vielfalt“ in Umweltzeichen wie dem Blauen Engel und mit der Entwicklung konkreter Biodiversitätskriterien als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens
- Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau, Fortführung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierschutzmaßnahmen sowie der Eiweißpflanzenstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums

- Umsetzung der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie
- Forschungsprojekte und –maßnahmen zum Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“ u.a. zu Rebound-Effekten, zu Wegen gesamtgesellschaftlicher Verhaltensänderungen in Richtung nachhaltiger Lebensstile, nachhaltigen Geschäftsmodellen, Nachhaltigkeitsbewertung, Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem
- Umsetzung und Weiterentwicklung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ für die Bundesverwaltung als öffentlicher Beschaffer; weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“ (BNB); Unterstützung von öffentlichen Beschaffungsverantwortlichen in der Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien zur verstärkten Integration von Nachhaltigkeitskriterien (z. B. durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Kompass Nachhaltigkeit, entsprechende Gestaltung von Rahmenverträgen); Nutzung der Spielräume, die das novellierte Vergaberecht für die nachhaltige öffentliche Beschaffung bietet

II. Maßnahmen durch Deutschland

- Umsetzung der G7-Beschlüsse von Elmau zu nachhaltigen Lieferketten, Ressourceneffizienz (z.B. Weiterführung der G7 Allianz für Ressourceneffizienz) und Stärkung in anderen internationalen Prozessen (z. B. G20)
- Bereitstellung von Informationen zu glaubwürdigen Siegeln und Labeln für gute Kaufentscheidungen (z. B. siegelklarheit.de) und Ausbau von bestehenden glaubwürdigen Zeichensystemen wie dem Blauen Engel auf weitere verbraucherrelevante Produktgruppen
- Weitere Förderung von nachhaltigen Lieferketten durch globale Partnerschaften mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Regierung und Zivilgesellschaft (u. a. Bündnis für nachhaltige Textilien, Forum Nachhaltiger Kakao, Forum Nachhaltiges Palmöl, EU- und nationale Anforderungen an Biokraftstoffe) sowie eine entsprechende Ausgestaltung internationaler Abkommen, mit dem Ziel, nachhaltige Produktionsmuster zu fördern.
- Mehr aktive Unterstützung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (10 Year Framework of Programmes for Sustainable Consumption and Production (10 YFP)) sowie im UNEP International Resource Panel; Unterstützung der Partnerschaft für Aktion zu umweltverträglichem Wirtschaften - Partnership for Action on Green Economy (PAGE)
- Verbesserung von Transparenz und guter Regierungsführung im Rohstoff- bzw. Ressourcensektor

z. B. durch die deutsche Berichterstattung im Rahmen der Transparenzinitiative für extraktive Industrien (EITI), die zügige Ausgestaltung und Umsetzung des EU-Verordnungsentwurfs zur Eindämmung der Konfliktfinanzierung aus Rohstofflösen und die G7 CONNEX-Initiative, die rohstoffreichen Entwicklungsländern Unterstützung beim Abschluss von Rohstoffverträgen bietet.

- Zur Erreichung des SDG 12.4, aber auch der übergreifenden Ziele der Nachhaltigkeitsagenda wie Armutsbekämpfung, Wirtschaftsentwicklung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz, ist ein ganzheitlicher Ansatz im Chemikalienmanagement erforderlich. Diesen bietet die Nachhaltige Chemie, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Entscheidungsprozess über die Herstellung und Nutzung von Chemikalien mit einbezieht. Um diesem Ansatz gerecht zu werden und Vernetzung, Kommunikation und Weiterentwicklung der Nachhaltigen Chemie weiter zu fördern, plant die Bundesregierung im Mai 2017 die Errichtung eines unabhängig arbeitenden internationalen Kompetenzzentrums

für Nachhaltige Chemie (International Sustainable Chemistry Collaborative Centre ISC₃).

III. Maßnahmen mit Deutschland

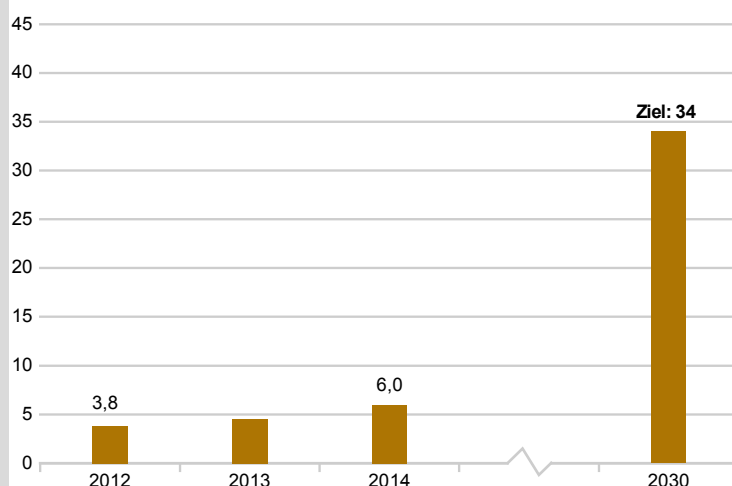
- Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Umsetzung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Internationale Klimaschutzinitiative
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in Schwellen- und Entwicklungsländer im Hinblick auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaftsstruktur (z. B. Beratung bei nationalen Aktionsplänen)
- Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Transformation hin zu einer Green Economy, der Förderung von breitenwirksamen Geschäftsmodellen (Inclusive Business) und umwelt- und klimaorientierter Investitionen (Green Finance), wie z.B. in Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen
in %



Alle Daten vorläufig.
Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung, Kraftfahrt-Bundesamt, Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft, Verkehrsclub Deutschland, Umweltbundesamt

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator misst den Marktanteil von Produkten mit freiwilligen oder verpflichtenden Umweltzeichen, deren Vergabegrundlagen von staatlichen Organen festgelegt werden.

Ziel und Intention des Indikators

Private Haushalte können direkt und indirekt nachhaltig konsumieren. Einerseits beeinflusst ihre Einkaufsentscheidung ihre eigene Umweltbilanz, denn energieeffiziente Fahrzeuge oder gedämmte Häuser benötigen bei der Nutzung weniger Energie und verursachen einen geringeren Ausstoß von Treibhausgasen. Andererseits können die Verbraucher Produkte erwerben, die auf besonders nachhaltige Weise hergestellt wurden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 Prozent zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator setzt sich aus den Marktanteilen von Produkten mit einem der Umweltzeichen EU-Ecolabel, EU-Bio-Siegel, Blauer Engel oder der jeweils höchsten Klasse des EU-Energieverbrauchskennzeichens zusammen. Die EU-Energieverbrauchskennzeichnung adressiert primär Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, während die anderen drei Produktkennzeichen auch andere Umweltbelastungen wie Pestizideinsatz und gefährliche Abwässer berücksichtigen. Der Indikator soll abbilden, ob umweltfreundliche Produktvarianten konventionelle Produktvarianten im Markt ersetzen. Betrachtet wird dabei nur eine Auswahl an Produktgruppen, unter anderem weil die Datenverfügbarkeit zu Umsätzen mit Produkten mit Nachhaltigkeitskennzeichen begrenzt ist. Zudem würde die Einbeziehung von bestimmten Produktgruppen zu Doppelzählungen führen, da sie mehrere Nachhaltigkeitskennzeichen zugleich tragen.

Für den Indikator werden Haushaltsgeräte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Fernsehgeräte und Staubsauger betrachtet. Weiterhin werden Leuchtmittel, Bio-Lebensmittel, Hygienepapier, Wasch- und Reinigungsmittel und Autos erfasst. Da die Märkte der einzelnen Produktgruppen unterschiedlich groß sind, werden die Marktanteile mit dem Umsatzvolumen des jeweiligen Gesamtmarktes gewichtet. Dies soll sicherstellen, dass

hohe Marktanteile in kleinen Nischenmärkten den Indikator nicht verzerren. Außerdem können auf diese Weise die Ausgaben für umweltfreundliche Produkte in Beziehung zu den Gesamtausgaben der privaten Haushalte gesetzt werden.

Eine Gewichtung der Marktanteile nach Umweltrelevanz der jeweiligen Produktgruppen ist nicht möglich, da die Umweltkennzeichen verschiedene Kategorien (Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Materialbedarf) adressieren, die nicht gegeneinander aufgerechnet werden können. Daher lässt sich auch eine allumfassende Bewertung über mehrere Umweltkategorien im Sinne eines Umweltfußabdrucks der Produktgruppen nicht darstellen. Dadurch dass der Indikator nur die neu in Verkehr gebrachten Güter in Relation zum Gesamtmarkt erfasst, berücksichtigt er keine Rebound-Effekte. Er beschreibt zudem den Marktanteil auf Basis von Umsätzen. Bedingt durch Preisunterschiede zwischen Produkten mit und ohne den entsprechenden Umweltsiegeln lässt er folglich keine Rückschlüsse auf deren Anzahl zu. Auch kann eine Änderung des Indikatorwertes auf Preisänderungen bei einer Produktgruppe zurückzuführen sein.

Als Quellen für die Berechnung des Indikators werden Daten der Gesellschaft für Konsumforschung, des Kraftfahrtbundesamtes, der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft, des Verkehrsclubs Deutschland und des Umweltbundesamtes verwendet. Letzteres berechnet die Indikatorwerte jährlich ab dem Berichtsjahr 2012.

Zwischen 2012 und 2014 stieg der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen von 3,8 Prozent auf 6,0 Prozent. Das entspricht einem Umsatz von insgesamt 16,8 Milliarden Euro im Jahr 2014. Aufgrund der kurzen Zeitreihe kann eine Bewertung der Zielerreichung derzeit nicht vorgenommen werden.

Die Festlegung der Energieverbrauchsklassen wird in regelmäßigen Abständen von der Europäischen Union dem aktuellen technischen Stand angepasst. Auch gelten für die entsprechenden Geräte, beispielsweise Kühlschränke, Backöfen oder Wäschetrockner, gesetzliche Mindestanforderungen für Neuware. Dies wird generell zu einer weiteren Verbreitung von energiesparenden Produkten beitragen, kann aber auch indirekt, über Anpassung von Vergabekriterien, den Indikator beeinflussen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen erfüllt vielfältige gesellschaftliche und individuelle Funktionen. Er ist eine Grundlage des wirtschaftlichen Wachstums und des Wohlstands und ermöglicht den Konsumentinnen und Konsumenten,

Bedürfnisse, wie Essen, Wohnen und Mobilität zu befriedigen. Konsum ist zugleich für einen großen Teil des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Umwelteinflüsse verantwortlich. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten, die Umwelt weniger zu belasten, die Biodiversität durch nachhaltiges Nutzen zu erhalten, natürliche Res-

sourcen zu schonen und anderes mehr. Um nachhaltigen Konsum zu fördern, spielen auch soziale Aspekte wie die Einhaltung von Menschenrechten, internationaler Arbeits- und Sozialstandards in Produktionsländern, die Transparenz und nachhaltige Gestaltung globaler Liefer- und Produktionsketten sowie die unternehmerische Sorgfaltspflicht eine wichtige Rolle.

Wie sich der Konsum verändert, zeigt der Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“. Er stellt dar, wie sich der Konsum von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen in Deutschland entwickelt. Aufgrund der mangelnden Datenbasis umfasst der Indikator vorerst lediglich staatliche Zeichen und hierbei nur die ökologische Dimension, soziale Aspekte werden aber nachrichtlich erfasst. Der Indikator soll perspektivisch um soziale Aspekte und weitere anspruchsvolle und glaubwürdige Umwelt- und auch Sozialsiegel erweitert werden, wenn in diesem Bereich geeignete Kennzeichnungen vorliegen. Der Indikator ist in seiner Aussagekraft stark an den Indikator für nachhaltigen Konsum „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ gekoppelt.

Bisherige Maßnahmen

Um nachhaltigen Konsum in unterschiedlichen Bereichen zu stärken und systematisch auszubauen, hat die Bundesregierung am 24. Februar 2016 ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ verabschiedet. In diesem Programm

werden die für nachhaltigen Konsum relevanten Handlungsfelder beschrieben (Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Arbeiten und Büro, Bekleidung, Freizeit und Tourismus), Handlungsansätze aufgezeigt (u. a. Bildung, Verbraucherinformationen, Forschung) und jeweils konkrete Maßnahmen benannt. Diese richten sich nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, sondern adressieren alle relevanten Akteure, wie die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und den Staat selbst in seiner Vorbildfunktion. Alle zwei Jahre zeigt die Umweltbewusstseinsstudie des Bundesumweltministeriums das Wissen und die Einstellungen im Hinblick auf nachhaltigen Konsum in Deutschland auf.

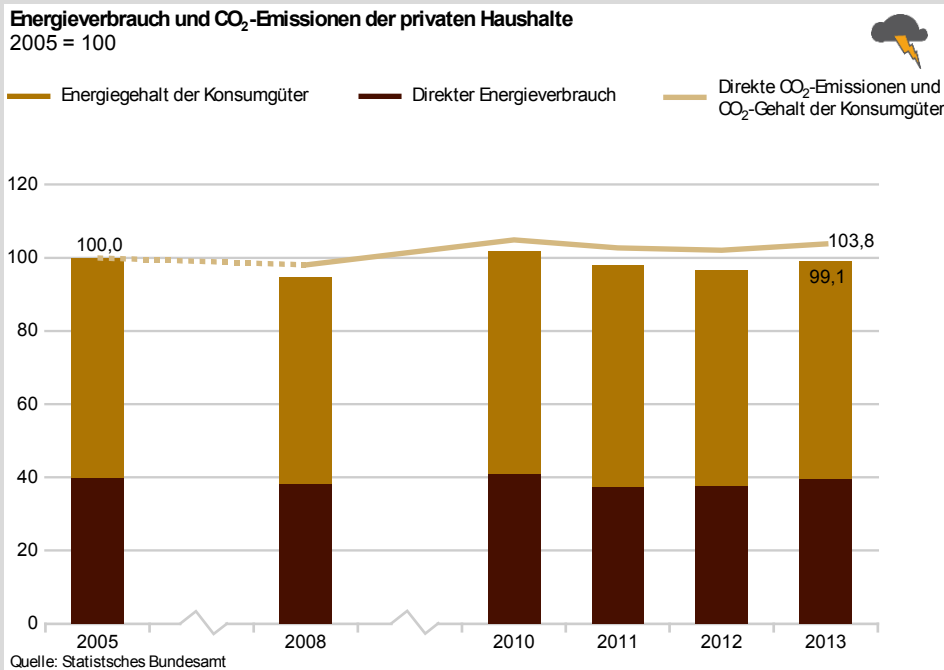
Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird ihre bestehenden Informationsangebote zu nachhaltigem Konsum für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, Verbände und Organisationen ausbauen. Dies beinhaltet auch Verbraucherinformationen im E-Commerce. Wissen zur Nachhaltigkeit soll auch in das Bildungsprogramm in Schulen und in der außerschulischen Bildung integriert werden. Darüber hinaus wird das Umweltzeichen Blauer Engel weiter ausgebaut, indem noch mehr Alltagsprodukte in das Portfolio aufgenommen werden. Das Portal siegelklarheit.de soll durch neue Produktgruppen erheblich erweitert werden.

Neue bürokratische Kosten sind zu vermeiden.

12.1.b Energieverbrauch /CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Entwicklung des direkten und indirekten Energieverbrauchs der privaten Haushalte an und stellt so die Beanspruchung von Energie durch Konsumaktivitäten der privaten Haushalte dar.

Ziel und Intention des Indikators

Private Haushalte haben einen wesentlichen Anteil am Energieverbrauch einer Volkswirtschaft sowie an den eng mit dem Energieverbrauch zusammenhängenden Kohlendioxidemissionen. Der Energieverbrauch des Konsums erstreckt sich jedoch nicht nur auf das Inland, sondern auch auf die Produktion importierter Güter im Ausland. Der Indikator gibt daher zusätzlich Aufschluss über die globale Umweltinanspruchnahme durch Konsumaktivitäten. Mit einer Minderung des Energieverbrauchs werden Ressourcen im In- und Ausland eingespart und klimaschädliche Kohlendioxidemissionen vermindert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Energieverbrauch des Konsums kontinuierlich abzusenken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten stammen aus den Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Energiebilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und auf Basis der Emissionsberichterstattung des Umweltbundesamtes.

Haushalte verbrauchen direkt Energie, etwa zum Heizen oder durch den Verbrauch von Kraftstoffen im Straßenverkehr. Außer diesem direkten Energieverbrauch werden erhebliche Energieverbräuche bei der Herstellung von Gütern für den privaten Konsum verursacht. Dieser indirekte Energieverbrauch fällt im In- und Ausland, sowohl bei den unmittelbaren Herstellern der Konsumgüter als auch bei deren Zulieferern an. Beide Formen werden mit dem vorliegenden Indikator erfasst.

Gleiches gilt für die informativ als Index dargestellten Emissionen von Kohlendioxid (CO₂): Neben den direkten Emissionen der privaten Haushalte aus der Verbrennung von Brenn- und Kraftstoffen entstehen noch weitaus größere Mengen an Emissionen indirekt bei der Produktion der Konsumgüter. Die vorliegende Kennzahl umfasst sowohl direkte als auch indirekte Emissionen.

Der Blick auf die Zeitreihe offenbart eine wellenförmige Entwicklung des Energieverbrauchs der Konsumaktivitäten der privaten Haushalte mit einem leichten Anstieg um 1,9 Prozent vom Jahr 2005 bis 2010. Zwischen 2010 und 2012 sank der Energieverbrauch der privaten Haushalte stetig um insgesamt 5,1 Prozent. Im Jahr 2013 hingegen stieg der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,6 Prozent an, sodass der Wert des Indikators im Jahr 2013 gegenüber 2005 insgesamt um 0,9 Prozent abnahm. Eine kontinuierliche Abnahme ist derzeit jedoch nicht zu beobachten.

Im Jahr 2013 machte der direkte Energieverbrauch der privaten Haushalte 40,1 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Haushalte aus. Davon entfielen auf Brennstoffe einschließlich Strom und Fernwärme 64,7 Prozent und auf Kraftstoffe 35,3 Prozent. Den größeren Teil des gesamten Energieverbrauchs bildete mit 59,9 Prozent der indirekte Energieverbrauch in Verbindung mit der Herstellung der Konsumgüter im In- und Ausland. Der Energiegehalt der Konsumgüter sank zwischen 2005 und 2013 mit 1,0 Prozent etwas stärker als der direkte Energieverbrauch.

Der Energieverbrauch wird unterschieden nach den Bedarfsfeldern Wohnen, Mobilität, Ernährung, sonstige Produkte und Dienstleistungen. Die meiste Energie wird im Bereich Wohnen, im Verkehr und der Ernährung verbraucht. Der Bereich Wohnen bildet dabei im Jahr 2013 mit insgesamt rund 3 696 Petajoule (37,6 Prozent des Gesamtverbrauchs der privaten Haushalte) den größten Verbrauchsbereich. Die Verluste, die bei der Erzeugung von Strom und Fern-

wärme für die privaten Haushalte anfallen, sind hierin als indirekter Verbrauch enthalten.

Die Entwicklung der energiebedingten CO₂-Emissionen weist einen ähnlichen Verlauf wie der Energieverbrauch auf. Im Jahr 2013 betrugen die CO₂-Emissionen der privaten Haushalte einschließlich des Emissionsgehalts der Konsumgüter sowie der Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse 668 Millionen Tonnen und sind somit gegenüber 2005 um 3,8 Prozent gestiegen. Bei der Verbrennung von Brenn- und Kraftstoffen fielen 34,0 Prozent der Emissionen an, die verbleibenden 66,0 Prozent bei der Herstellung der Konsumgüter. Zwischen 2005 und 2013 sanken die direkten CO₂-Emissionen um 2,2 Prozent, der Emissionsgehalt der Konsumgüter stieg hingegen um 7,2 Prozent.

Dieser Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 7.1.a, b „Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch“, 7.2.a „Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch“ sowie 11.2.a, b „Endenergieverbrauch im Güter- und Personenverkehr“ auf.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen beeinflusst nicht nur die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen weltweit, sondern auch den Zustand der Umwelt. Denn private Haushalte haben einen wesentlichen Anteil am Energiebedarf insgesamt und an den CO₂-Emissionen. Die Minderung von CO₂-Emissionen ist entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels. Es ist daher wichtig zu wissen, wie sich der Konsum entwickeln dürfte. Darin sind unter anderem globale Umweltverbräuche und Umweltbelastungen, insbesondere CO₂-Emissionen, einzubeziehen, die durch Importe entstehen.

Der Indikator „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ stellt die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der privaten Haushalte, aufgegliedert nach Bedarfsfeldern Wohnen, Mobilität, Ernährung dar. Der Indikator bildet dadurch einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen und Ressourceninanspruchnahme aus den Konsumententscheidungen ab. Er berücksichtigt zugleich Umweltbelastungen und die Ressourceninanspruchnahme durch Importe, nicht aber durch Exporte. Dies ist das zentrale Merkmal der „Konsumperspektive“, die Umweltbelastungen dem Endverbraucher zurechnet. Es wird damit auch berücksichtigt, inwieweit Umweltbelastungen aus Deutschland ausgelagert werden.

Der Indikator ergänzt die Aussagekraft des Indikators „Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind“. Dies ist wichtig, da mit steigenden Marktanteilen und höherem Umsatz zertifizierter, nachhaltiger Produkte, auch insgesamt ein Mehrkonsum verbunden sein kann. Dieser Mehrkonsum kann in der Bilanz zu einer höheren Umweltbelastung führen bzw. die positiven Effekte ganz oder teilweise aufheben (sogenannter Rebound-Effekt). Beide Indikatoren zu nachhaltigen Konsum spiegeln jedoch die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Konsumbereich wider.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Verbraucherinnen und Verbraucher für den Klimaschutz zu sensibilisieren und den Ausstoß von Treibhausgasen durch private Haushalte zu verringern. So hat die Energieverbrauchskennzeichnung nicht nur zu erheblich effizienteren Haushaltsgeräten geführt, sondern auch zu weniger Stromverbrauch der Haushalte. Gleiches gilt für die entsprechenden Produktgruppen beim Umweltzeichen Blauer Engel. Darüber hinaus wurden vielfältige Verringerungsmaßnahmen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt, z. B. Bera-

tung und Austausch von Geräten in sozial schwachen Haushalten (sogenanntes Caritas-Projekt) oder das Portal Eco-Top Ten.

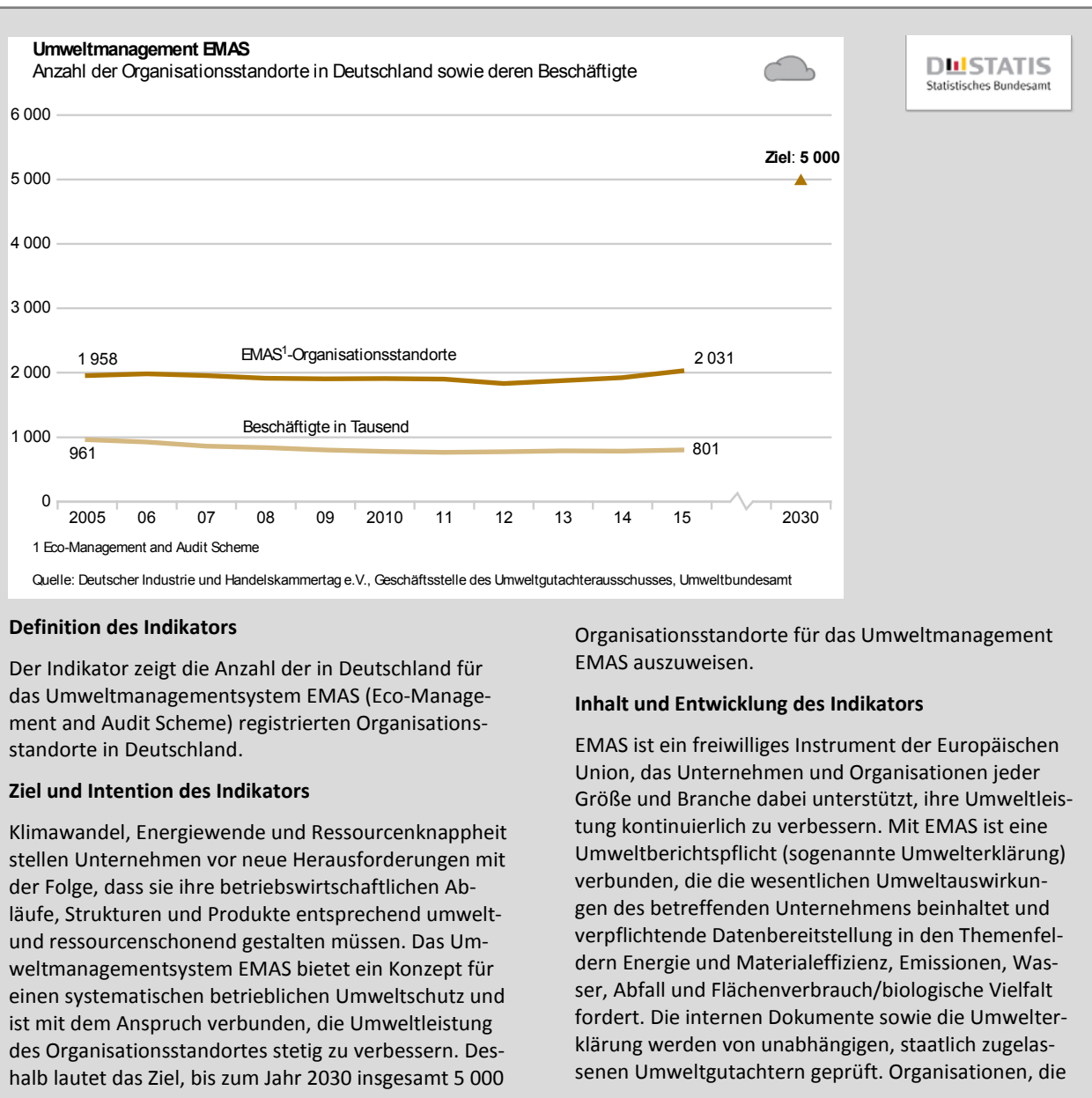
Geplante weitere Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum“ plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern den nachhaltigen Konsum erleichtern und eine bessere Orientierung bieten sollen. Vor allem bei der

CO₂-Bilanz und dem Energieverbrauch in der Herstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine anspruchsvolle Revision der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie einsetzen. Zudem plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um externe Effekte insbesondere bei Konsumgütern stärker einzubeziehen. Gleichzeitig sind Aufklärungsmaßnahmen angedacht, die helfen sollen, mögliche Rebound-Effekte zu verringern.

12.2. Umweltmanagement EMAS

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen



die Überprüfung erfolgreich bestehen und bei denen keine Umweltrechtsverstöße und Beschwerden vorliegen, werden in das EMAS-Register eingetragen. Die Prüfung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, zu wiederholen. Für die Qualitätssicherung ist der Umweltgutachterausschuss zuständig. Die Umwelterklärung muss von den Organisationen jährlich – seit 2010 von kleinen und mittleren Unternehmen auf Antrag zweijährlich – aktualisiert werden. EMAS-Organisationen und Standorte werden durch die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer registriert und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag gespeichert. Daten mit einheitlicher Erhebungsmethodik liegen ab dem Jahr 2005 vor.

Methodisch ist zu beachten, dass im EMAS-Register die Anzahl der Registrierungen abgebildet wird. Teilnehmenden Organisationen steht es frei, unter einer Organisationsregistrierung mehrere Standorte aufzunehmen (Sammelregistrierung) oder Standorte einzeln registrieren zu lassen. Einige Unternehmen nehmen auch mit ausländischen Standorten an EMAS teil und haben diese ebenfalls in Deutschland registrieren lassen. Sie befinden sich ebenfalls im EMAS-Register, was zur Folge haben kann, dass die Anzahl der geführten EMAS-Standorte und Beschäftigten bezogen auf Deutschland als zu hoch ausgewiesen werden können. Statistische Daten liegen sowohl zur Anzahl der registrierten Organisationen als auch zur Anzahl der Standorte vor, unabhängig davon, ob sie Bestandteil einer Organisationsregistrierung oder als selbständige Standorte registriert sind.

Im Jahr 2015 waren in Deutschland 2 031 EMAS-Standorte registriert. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,7 Prozent gegenüber 2005. Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator im Durchschnitt schwach in Richtung des Ziels entwickelt. Bei gleichbleibender Entwicklung würde das Ziel für 2030 dennoch verfehlt werden.

2010 trat eine neue EG-Verordnung, kurz EMAS III, in Kraft. Die Angaben zu den wesentlichen Umweltaspekten in der Umwelterklärung wurden in Form von standardisierten Kennzahlen für die oben bezeichneten Themenfelder konkretisiert. Die Spezifikationen wurden von einigen Akteuren als Verschärfung interpretiert. Zugleich beinhaltet EMAS III Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die 2 031 im Jahr 2015 registrierten EMAS-Standorte in Deutschland gehörten insgesamt 1 216 Organisationen an, welche auf das Bundesgebiet sehr unterschiedlich verteilt waren. Die meisten waren in Baden-Württemberg (422) und Bayern (269) angesiedelt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (114). In Mecklenburg-Vorpommern gab es dagegen nur 5 Organisationen. Nach Wirtschaftszweigen verteilt waren 38 Prozent der Organisationen dem Verarbeitenden Gewerbe, 11 Prozent der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen und 10 Prozent dem Gastgewerbe zuzuordnen.

Die Anzahl der Beschäftigten in den registrierten Organisationen betrug im Jahr 2015 insgesamt 800 635 Personen. Dies entsprach einem Rückgang von 16,7 Prozent gegenüber 2005.

Aktivitäten der Bundesregierung

EMAS dient dazu, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz zu leisten, dabei gleichzeitig den Einsatz von Ressourcen zu optimieren, Kosten einzusparen, die Reputation des eigenen Unternehmens in der Öffentlichkeit und bei Auftraggebern zu verbessern. Außerdem dient es dazu, die Motivation der eigenen Mitarbeiter zu steigern und neue Marktchancen und Innovationsmöglichkeiten zu erschließen. EMAS ist heute fester Bestandteil und Markenzeichen für eine ökonomisch effiziente, nachhaltige und umweltorientierte Unternehmensführung sowie Ausdruck hoher unternehmerischer Eigenverantwortung. Es leistet damit auf Unternehmensebene einen Beitrag zu dem Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden zu lassen.

EMAS stellt die anspruchsvollste Lösung im Bereich der Umweltmanagementsysteme dar. EMAS verlangt von jedem einzelnen teilnehmenden Unternehmen, dass es seine Umweltleistung stets verbessert und alle Rechtsvorschriften einhält. Die Umweltleistung der Unternehmen wird anhand von sogenannten Kernindikatoren (u. a. Energie-, Material- und Ressourceneffizienz, Flächenverbrauch, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen) gemessen. EMAS-Teilnehmer berichten in ihrer öffentlich zugänglichen Umwelterklärung darüber. Ein unabhängiger Umweltgutachter prüft es nach. Verschiedene Untersuchungen und Befragungen der EMAS-Unternehmen in Deutschland und EU-weit bestätigen, dass die Teilnahme an EMAS zu Umweltentlastungen führt. Alle EMAS-Teilnehmer werden in einem öffentlichen Register geführt. Die Anzahl der in Deutschland registrierten EMAS-Standorte ist Ende 2015 auf mehr als 2000 gestiegen.

Bisherige Maßnahmen

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, das System EMAS zu fördern und die Anzahl der EMAS-Teilnehmer weiter zu erhöhen. Hierfür wird ein auf EMAS zugeschnittener Instrumentenmix angewandt.

Auf gesetzlicher Ebene wird EMAS im Rahmen der EEG-Ausgleichsregelung und für den Spitzensteuerausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sowie im Energiedienstleistungsgesetz anerkannt. Erleichterungen für EMAS-Unternehmen existieren unter anderem bei verschiedenen Berichtspflichten, im Rahmen der ordnungsbehördlichen Überwachung und in Bezug auf den Einsatz von Umweltgutachtern als Sachverständige. Die Umweltbelange einer Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen werden durch die geprüfte Umwelterklärung abgedeckt. Verschiedene Länder gewähren EMAS-Unternehmen Gebührenerleichterungen und weitere Vollzugserleichterungen (im Einzelnen die Übersicht unter www.emas.de/downloads).

Das 20-jährige Bestehen von EMAS im Jahr 2015 wurde mit zahlreichen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene und bei Industrie- und Handels- und Handwerkskammern gewürdigt, zusätzlich wurde eine Wanderausstellung zu EMAS auf den Weg durch Deutschland gegeben. Alle EMAS-Unternehmen konnten sich zudem an einer „EMAS-Flaggenaktion“ beteiligen. Seit 2011 werden regelmäßige Fachgespräche mit den Bewerbern für den EMAS-Preis durchgeführt, die dem fachlichen gegenseitigen Austausch dienen. Die Unternehmen erhalten zusätzlich Anerkennungsurkunden von der jeweiligen Bundesumweltministerin bzw. dem jeweiligen Bundesumweltminister.

Im Rahmen von Pilotvorhaben haben verschiedene Bundesbehörden und Bundesministerien EMAS eingeführt. Ein Leitfaden für Bundesbehörden erläutert die wesentlichen Schritte für eine Einführung von EMAS und die für Bundesbehörden bedeutsamen Umweltaspekte.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird die Anreize für die Einführung von Umweltmanagementsystemen weiterhin ausbauen. Zentraler Ansatzpunkt dabei ist die stärkere Verzahnung von EMAS mit anderen

Instrumenten und Maßnahmen, die auf Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und des nachhaltigen Wirtschaftens abzielen.

Die Anhänge der EMAS-Verordnung werden kurzfristig an die geänderte Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015 angepasst. Dabei setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Anwenderfreundlichkeit von EMAS auszubauen und die Kompatibilität zur CSR-Berichterstattung zu stärken. Eine spätere Revision der EMAS-Verordnung ist ab 2018 geplant und soll aus Sicht der Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen stärker von unnötigen bürokratischen Anforderungen.

Das Ziel, EMAS in allen Bundesministerien einzuführen, wird entsprechend dem Prüfauftrag des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung weiter verfolgt. Auf Grundlage des o. g. Leitfadens prüfen allen Bundesministerien die Einführung von EMAS.

Die jährlichen Fachgespräche mit EMAS-Organisationen über die Verleihung von Anerkennungsurkunden werden fortgeführt.

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Das Ziel 13 dient dem Schutz einer der wichtigsten weltweiten Belastungsgrenzen, deren Wahrung für das Überleben der Menschheit in der bisherigen Form besonders wichtig ist. Der Schutz des globalen Klimas stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Rasche und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung. Zu seiner Bekämpfung sind internationale Kooperationen unverzichtbar.

Das Ziel: Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad Celsius halten – Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit erhöhen

Nach Berechnungen des Weltklimarats IPCC ist ohne einen schnellen und konsequenten Klimaschutz ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4 Grad Celsius oder mehr in diesem Jahrhundert wahrscheinlich. Dadurch würde die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen steigen und die Möglichkeiten der Menschen und der Ökosysteme, sich an den Klimawandel anzupassen, sinken. Gleichzeitig legt der IPCC dar, dass es möglich ist, die Erwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu beschränken, wenn jetzt und wirksam gehandelt wird.

Der IPCC betont auch, dass angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gegenwärtigen Anpassungsmaßnahmen schon nicht ausreichen. Die Folgen des Klimawandels – wie zunehmende Erwärmung, Ozeanversauerung und Artensterben, regional eingeschränkte Wasserverfügbarkeit und zunehmende Erosionsgefährdung – können zur Verschärfung von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führen und soziale Konflikte, Migration, Armut und Hunger zur Folge haben. Dadurch würde eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigt.

Das Ende 2015 verabschiedete neue UN-Klimaschutzabkommen von Paris setzt nun das internationale Ziel, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und gleichzeitig die Anpassungskapazitäten zu stärken.



Das internationale Klimaschutzabkommen von Paris (2015)

Mit dem Pariser Übereinkommen hat sich die Staatengemeinschaft in einem globalen, verbindlichen Abkommen darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken und sich anzustrengen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Der Scheitelpunkt der globalen Emissionen soll schnellstmöglich erreicht werden, gefolgt von schnellen Emissionsreduzierungen in Richtung einer Balance zwischen Emissionsquellen und -senken in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen wird die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt und als gleichberechtigtes Ziel etabliert.

Im Vorfeld der Pariser Klimakonferenz hatten erstmalig fast alle Staaten nationale Klimaschutzziele definiert und geplante nationale Beiträge vorgelegt („Intended National Determined Contributions, INDCs“). Das Übereinkommen verpflichtet nun jede Vertragspartei, ihren nationalen Klimaschutzbeitrag („National Determined Contribution, NDC“) vorzubereiten, zu kommunizieren und nationale Maßnahmen zu seiner Umsetzung zu ergreifen. Hierfür wurde ein fünfjähriger Zyklus zur Neuverlagerung von Klimaschutzbeiträgen festgeschrieben, wobei nachfolgende Beiträge jeweils eine Ambitionssteigerung gegenüber dem vorangegangenen Beitrag darstellen müssen. Dabei gilt für die EU: Die nationalen Klimaschutzbeiträge müssen bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden. Darüber hinaus wurde im Abkommen ein alle fünf Jahre stattfindender globaler Überprüfungsprozess festgelegt, in dem die Staaten Bestand aufnehmen, ob ihre nationalen Klimaschutzbeiträge ausreichen. Zudem wurde bekräftigt, dass die Industrieländer ab 2020 aus öffentlichen und privaten Quellen 100 Milliarden US-Dollar jährlich für die internationale Klimaschutzfinanzierung einsetzen. Damit sollen Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzbeiträge und bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch die Industrieländer unterstützt werden. Schwellenländer sind eingeladen, zusätzliche Beiträge zur Klimafinanzierung zu leisten. Für das Jahr 2025 wird sich die Weltgemeinschaft ein neues internationales Ziel für die Klimaschutzfinanzierung setzen. Ein weiteres Ziel des Klimaschutzabkommens ist es, globale Finanzflüsse so zu gestalten, dass

sie mit einer klimagerechten Entwicklung vereinbar sind.

Europäische Ziele

In Anerkennung der 2 Grad Celsius-Obergrenze verfolgt die EU langfristig das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dies soll kosteneffizient erreicht werden. Der Europäische Rat hat mit den Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 verabschiedet:

- Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990.
- Ausbau erneuerbarer Energien auf mindestens 27 Prozent am Endenergieverbrauch.
- Senkung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 27 Prozent gegenüber dem Trend (bis 2020 Prüfung mit Blick auf eine Minderung um 30 Prozent).

Nationale Ziele

Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55 Prozent, bis 2040 um mindestens 70 Prozent und bis 2050 um 80-95 Prozent zu senken (Vierter Monitoring-Bericht zur Energiewende, 2015). Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Für Bundesgebäude wurde dazu per Erlass verpflichtend der Leitfaden Nachhaltiges Bauen in der Bundesbauverwaltung eingeführt, der in Verbindung mit konkreten Berechnungsmethoden und Bewertungsvorgaben des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) darüberhinausgehend alle wesentlichen Fragen der Nachhaltigkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes adressiert.

Auch in Deutschland wird die rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel zunehmend bedeutsamer, um Schäden und Risiken durch Klimaänderungen zu verringern. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf, die Anfälligkeit Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die hiesige Anpassungskapazität an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten.

Die Unterziele im Einzelnen

Das SDG 13 sieht im Wesentlichen die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren (13.1), die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken (13.2) sowie die Verbesserung der personellen und institutionellen Kapazitäten

im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung (13.3) vor. Auf nationaler Ebene werden diese Ziele in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) gespiegelt. International sollen dazu die in den begleitenden Entscheidungen zum Paris-Klimaabkommen übernommenen Verpflichtungen der entwickelten Länder, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus privaten und öffentlichen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu mobilisieren, erfüllt werden (13.a) sowie Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern gefördert werden (13.b).

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Umweltschutz, Klimawandelbekämpfung und der globale Kampf gegen Armut und Hunger gehören zusammen, denn sowohl der Verfall der Umwelt als auch die Folgen des Klimawandels schädigen in besonderer Weise die Schwächsten des Planeten (Laudato Si', Nr. 48).“

Kommissariat der Dt. Bischöfe

Internationale Rolle Deutschlands

Deutschland zählt zu den größten Gebern für den internationalen Klimaschutz. Finanziert werden über bilaterale und multilaterale Programme und Fonds Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel sowie für Wald- und Biodiversitätsschutz. Nach dem erfolgreichen Abschluss der UN-Klimakonferenz in Paris gilt es, auch weiterhin gezielt Strukturelemente der globalen Klimaschutzarchitektur (Umsetzung der Klimaschutzbeiträge, Transparenz der Minderungsleistungen, Ambitionsmechanismus) in Partnerländern zu fördern, notwendige Transformationsprozesse zu unterstützen und dies auch schon vor 2020 zu beschleunigen.

Nationale Herausforderungen: Erfolgreiche Umsetzung der Klimapolitik

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das Ende 2015 verabschiedete Klimaschutzabkommen von Paris. Rasches und ambitioniertes Handeln ist gefragt, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden der Anpassungsmöglichkeiten zu verhindern. Um das im Paris-Abkommen vereinbarte Klimaschutzziel und die vereinbarte Treibhausgasneutralität in der zweiten Jahrhundert-

hälfte zu erreichen, sind umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für den Transformationsprozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele inhaltliche Orientierung geben.

Mit zunehmendem Klimawandel, wie er gegenwärtig vorausgesehen wird, steigt das Schadenspotenzial für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Vor allem extreme Wetterereignisse, wie Hitze, Starkregen, Starkwind und Flusshochwasser, können zu Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008) hat die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels bewertet, Handlungsbedarf benannt, die entsprechenden Ziele definiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern.

Mit der Energiewende gilt Deutschland international vielfach als Vorbild für die erforderliche Transformation des Energiesystems zugunsten eines effektiven Klimaschutzes. Zu einer erfolgreichen Klimapolitik, die sich an den langfristigen Zielen orientiert, müssen neben dem Energiesektor alle Handlungsfelder, wie Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) einbezogen werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Deutschland setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix aus gesetzlichen Regelungen, ökonomischen Instrumenten und Förderprogrammen – beispielsweise im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz – sowie Information und Beratung. Um insbesondere das deutsche Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen, wurde Ende 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz verabschiedet. Ersteres enthält rund 100 Maßnahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (u. a. Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, GHD, Abfall- / Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft). Ein Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft begleitet die Umsetzung des Programms. Der Stand des Aktionsprogramms Klimaschutz wird jährlich in einem Fortschrittsbericht dargestellt.

Weitere Reduktionsschritte sollen im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 (gegenüber 1990) festgeschrieben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt werden (Klimaschutzplan 2050).

Um die notwendigen Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels konsequent fortzuführen, hat die Bundesregierung im Dezember 2015 den Ersten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) beschlossen. Er umfasst rund 140 Maßnahmen des Bundes aus unterschiedlichen Politikbereichen wie beispielsweise Verkehr, Bauwesen, Küstenschutz, Gesundheit, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Um den Fortschritt zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland einzuschätzen, wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Die mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren werden regelmäßig erhoben und transparent gemacht. Dazu wird alle vier Jahre ein Monitoringbericht die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels anhand von über 100 Indikatoren darlegen und weitere Analysen die zukünftigen Prioritäten der deutschen Anpassungspolitik herausarbeiten. Der nächste Fortschrittsbericht wird 2020 vorgelegt.

Die Nationale Klimaschutzinitiative zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das DAS Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt.

Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung die Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Schwerpunkte sind die „Nationale Initiative zur Klimamodellierung“, die „Regionalisierung von Klimawissen“ sowie die „Integrierte Bewertung für Klimapolitik und Innovation“.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU, bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen sowie im Rahmen von G7 und in informellen Foren für eine ambitionierte internationale Klimapolitik und angemessene Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein. Dies tut sie, um die notwendige Transformation hin zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und zur Steigerung der sogenannten Resilienz, das heißt der Widerstandskraft gegen die Folgen des Klimawandels international zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind zu erwähnen:

- Deutschland strebt an, seine internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln (Ankündigung der Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Petersberger Klimadialog 2015).
- Mit den Instrumenten zur Hebelung von Kapitalmarktmitteln und zur Mobilisierung von privaten Investitionen wird Deutschland einen angemessenen Beitrag zum 100 Milliarden US-Dollar-Ziel bis 2020 leisten.

- Die Bundesregierung unterstützt die Forschung zum Klimawandel und damit auch die Arbeit des Weltklimarats (IPCC). Dieser liefert wesentliche wissenschaftliche Grundlagen für klimapolitische Entscheidungen.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Seit 2008 unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI). Im Bereich der erneuerbaren Energien hat die IKI bisher rund 75 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 285 Millionen Euro gefördert. IKI-Projekte leisten in den Partnerländern einen Beitrag dazu, geeignete politische, technologische, wirtschaftliche und finanzmarktspezifische Rahmenbedingungen für nachhaltige Energiesysteme zu schaffen

und damit den Energiezugang und die Energiesicherheit in den Partnerländern zu verbessern.

Über die Entwicklungs- und Forschungszusammenarbeit unterstützt Deutschland Entwicklungs- und Schwellenländern bei Klimaschutzbeiträgen, indem es Kapazitäten schafft, bei der Identifizierung prioritärer Maßnahmen in der nationalen Planung hilft und die Klimafinanzierung bereitstellt.

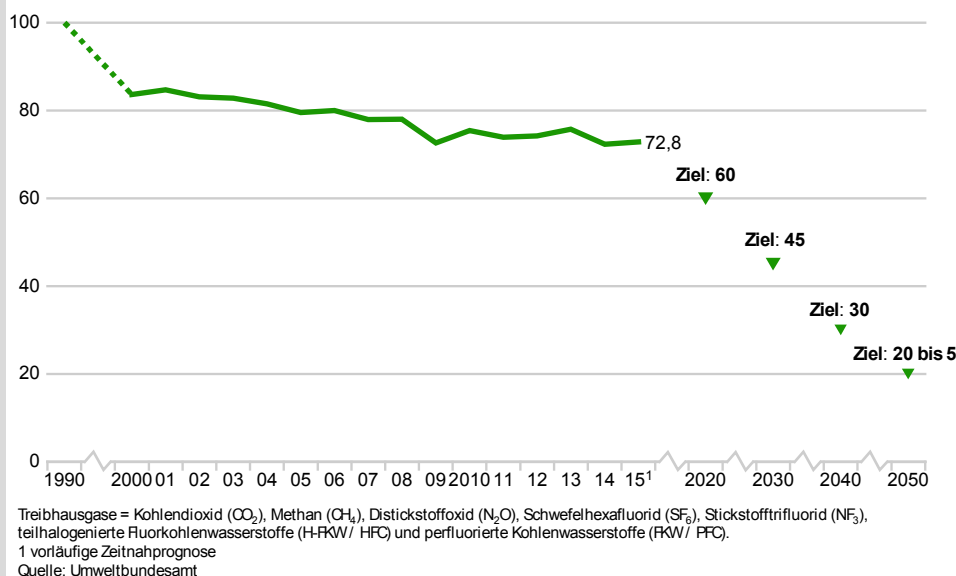
Versicherung von 400 Millionen Menschen in armen und gegen Klimarisiken anfälligen Entwicklungsländern bis 2020 durch die in Elmau begründete G7-Initiative zu Klimarisikoversicherungen „InsuResilience“. Die G7 haben bis zum Klimagipfel in Paris 2015 420 Millionen US-Dollar dafür zugesagt.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

13.1.a Treibhausgasemissionen

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten
1990 = 100



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Emissionen folgender Treibhausgase (Stoffe oder Stoffgruppen) in CO₂-Äquivalenten: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆).

Ziel und Intention des Indikators

Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre kontinuierlich an, mit bereits heute nachweisbaren Folgen für das Klimasystem. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Weitere

Ziele sind die Reduktion um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 sowie um 80 bis 95 Prozent bis 2050 – jeweils gegenüber 1990.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Um die verschiedenen Treibhausgase zu einem Index zusammenfassen zu können, werden sie jeweils in „CO₂-Äquivalenten“ ausgedrückt, das heißt in die Menge CO₂ umgerechnet, die eine vergleichbare Wirkung auf die globale Erwärmung hat.

Die Daten werden jährlich durch das Umweltbundesamt im Rahmen der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll zur Verfügung gestellt. Die Emissionsermittlung und -berichterstattung unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Die Berechnung erfolgt nach dem Verursacher- und Territorialkonzept, das heißt für alle Treibhausgase und Luftschadstoffe wurden die wichtigsten Emissionsquellen innerhalb Deutschlands ermittelt. Für diese Quellen wurde untersucht, wie hoch die Emissionen unter welchen Bedingungen sind. Daraus ergibt sich ein spezifischer Emissionsfaktor, der durch Multiplikation mit den Aktivitätsdaten einer Quelle die Emissionsmenge ergibt.

Zu beachten ist, dass der Indikator gemäß Kyoto-Protokoll nicht die Kohlendioxid-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft

ausweist. Auch die Seeschifffahrt und der internationale Flugverkehr werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator nicht stabil entwickelt. Im Jahr 2011 sanken die Emissionswerte von Treibhausgasen um 2,0 Prozent, um im Jahr 2013 wieder auf das Niveau von 2010 zu steigen. 2014 nahmen sie wiederum mit 4,6 Prozent deutlich ab und stiegen im Jahr 2015 nur geringfügig. Langfristig zeigt sich nach der Zeitnaheprognose des Umweltbundesamtes im Jahr 2015 ein Rückgang um insgesamt 27,2 Prozent gegenüber 1990. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist das Ziel für 2020 – eine Reduktion um 40 Prozent gegenüber 1990 – nicht absehbar.

Den weitaus größten Anteil am gesamten Ausstoß von Treibhausgasen hatte 2014 das Kohlendioxid mit 87,9 Prozent, im Jahr 1990 waren es 84,2 Prozent. Methan trug zuletzt mit 6,2 Prozent, Distickstoffoxid mit 4,3 Prozent, die teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe mit 1,2 Prozent und Schwefelhexafluorid mit 0,4 Prozent zu den Treibhausgasen bei. Der mit Abstand größte Teil der CO₂-Emissionen entsteht in der Gewinnung von Strom und Wärme. Methan und Distickstoffoxid entweichen hauptsächlich in der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Indikator weist viele Querbezüge auf, zum Beispiel zu den Indikatoren 3.2, 7.2. oder 11.2.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator stützt sich auf die wissenschaftliche Erkenntnis, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der zunehmenden Erderwärmung und der Konzentration von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre besteht. Die Minderung von Treibhausgasemissionen ist daher entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels.

Die Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele an der 2-Grad-Obergrenze ausgerichtet. Bis 2050 will Deutschland seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent mindern. Dies gilt insbesondere im Lichte des Paris-Abkommens. Der Indikator bildet ein wichtiges Kriterium, um den Erfolg der Klimapolitik der Bundesregierung zu messen.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt auf einen breiten Instrumentenmix, um ihre Klimaschutzziele zu erreichen. Ende 2014 hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz ein

umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, um das Klimaschutzziel für das Jahr 2020 zu erreichen. Der Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms wird jährlich im sogenannten Klimaschutzbericht überprüft. Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind über das Aktionsbündnis Klimaschutz in diesen Prozess eingebunden.

Zudem fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten z. B. über die Nationale und Internationale Klimaschutzinitiative. Sie investiert außerdem in Forschung und Entwicklung von Klimaschutztechnologien. Auch auf europäischer Ebene engagiert sich Deutschland für den Klimaschutz. Deutschland nimmt am europäischen Emissionshandel, dem zentralen europäischen Klimaschutzinstrument, teil.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens wird die Bundesregierung im Jahre 2016 einen Klimaschutzplan 2050 beschließen. Dieser soll langfristige Strategien aufzeigen, damit das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber

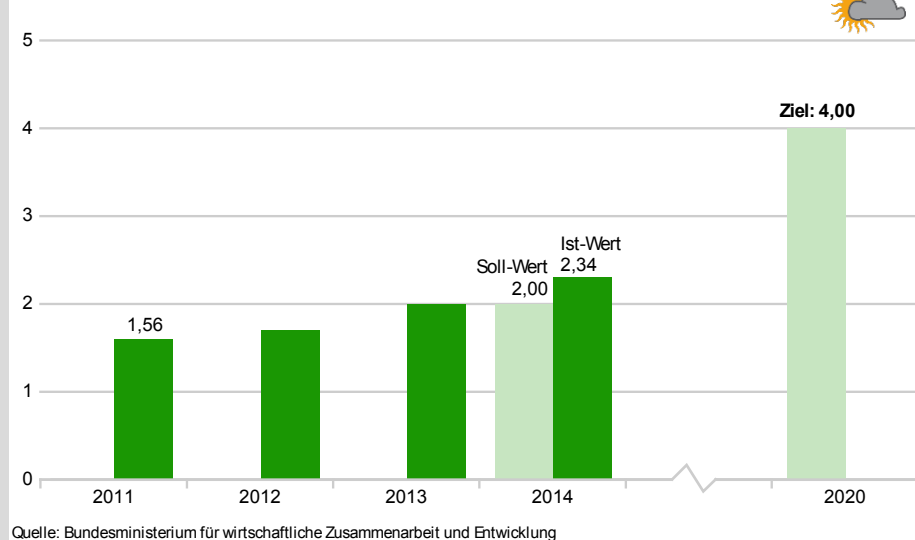
1990 um 80-95 Prozent zu mindern, erreicht werden kann. Der Klimaschutzplan soll die hierfür erforderlichen Reduktionsschritte aufzeigen. Die Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 wurde von

einem breiten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Ländern und Kommunen begleitet.

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz – Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung

Deutsche Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Klimafinanzierung
in Milliarden Euro



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Erhalt der Biodiversität sowie von REDD+ -Projekten vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern aus deutschen Haushaltsmitteln einschließlich der Schenkungselemente von Entwicklungskrediten, die Haushaltsmittel enthalten.

Ziel und Intention des Indikators

Absicht der Bundesregierung ist es, ihre internationale Klimafinanzierung bis 2020 bezogen auf den Sollwert von 2 Milliarden Euro des Jahres 2014 zu verdoppeln. Mit der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen haben sich die Industrieländer verpflichtet, Entwicklungs- und Schwellenländer in finanzieller Form, durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung bei Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators sind der Berichterstattung an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen entnommen. Datenquelle der EU-weit jährlich erhobene-

nen Daten ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das in diesem Kontext auch über die Klimafinanzierung anderer Bundesministerien berichtet. Dabei werden für bilaterale Klimafinanzierung im Allgemeinen Zusagen, für multilaterale Klimafinanzierung und Beiträgen zu Energie- und Klimafonds werden Auszahlungen zugrunde gelegt. Seit 2011 werden in der Entwicklungszusammenarbeit die Rio-Marker des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verwendet, um Klimaprojekte zu identifizieren. Der Indikator beinhaltet auch die den bilateralen Gebern anteilig zuzurechnende Klimafinanzierung, die sich aus deren Beiträgen zu multilateralen Fonds bei Entwicklungsbanken ergibt. Sofern die Klimafinanzierung schwerpunktmäßig Entwicklungsländern zugutekommt, ist diese Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (siehe Indikator 17.1).

Die rein monetäre Betrachtung der Klimafinanzierung erlaubt keine Schlüsse auf die Wirkung der finanzierten Projekte. Eine Wirkungseinschätzung wie viele Tonnen Kohlendioxidemissionen durch Minderungs- vorhaben zukünftig eingespart werden oder wie viele Personen von Anpassungsprojekten profitieren können, wird durch das BMZ, basierend auf den Mitteln

der technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ, versucht. Dabei werden sowohl direkte (z.B. der Ausbau von erneuerbaren Energien) als auch indirekte Maßnahmen (z.B. Politikberatung) berücksichtigt. Eine genaue Qualitätseinschätzung der Methodik zur Wirkungsmessung ist aufgrund der vorliegenden Informationen nicht möglich. Da jedoch das Wirkungsmonitoring auf Finanzierungszusagen und somit auch auf einer ex-ante Einschätzung der Wirkung von Projekten beruht, kann der Indikator zu Überschätzungen führen. So wird zum Beispiel bei Beratung zur verbesserten Anpassungsplanung von einer indirekten Wirkung ausgegangen und grundsätzlich angenommen, dass die gesamte Bevölkerung einer Region oder eines Landes erreicht wird.

2014 wurden aus Haushaltsmitteln von Deutschland 2,34 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel zugesagt bzw. bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Klimafinanzierung 1,95 Milliarden Euro betrug, ist eine Steigerung um 20 Prozent zu verzeichnen. 37 Prozent der Klimafinanzierungsmittel flossen im Jahr 2014 in Minderungsmaßnahmen und 42 Prozent in die Anpassung. Mit den verbleibenden 21 Prozent wurden REDD+- sowie Biodiversitätsprojekte finanziert. Da letztere auch minderungs- oder anpassungsrelevant sind, ergibt sich in

Summe dass 2014 mehr Mittel für Anpassungsvorhaben (53 Prozent) aufgewendet wurden als für Minderungsmaßnahmen (47 Prozent).

Mit den Mitteln der technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit - nach Aussage des BMZ - zur direkten Minderung von rund 413 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten während der voraussichtlichen durchschnittlichen Wirkungskdauer der Anlagen von 20 Jahren bei. Indirekt, das heißt über andere Akteure, die nicht im direkten Einflussbereich des Projekts liegen, könnte sogar zu einer Minderung von bis zu 6 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten beigetragen werden. In den Entwicklungs- und Schwellenländern konnten durch Anpassungsmaßnahmen 2,3 Millionen Menschen direkt erreicht werden. Indirekt, schätzt das BMZ, dürften noch deutlich mehr Menschen – geschätzt rund 300 Millionen – von den Maßnahmen begünstigt worden sein.

Neben der öffentlichen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln stellen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft auch klimabezogene Kredite aus Marktmitteln bereit. Diese stellen die „mobilisierte öffentliche Klimafinanzierung“ dar und sind nicht im Indikator enthalten. 2014 umfassten die so mobilisierten Ressourcen 2,79 Milliarden Euro im Vergleich zu 1,47 Milliarden Euro im Vorjahr.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verpflichtet die Industrieländer, Entwicklungsländer in finanzieller Form, durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung bei Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Auf der Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen haben die Industrieländer zugesagt, Entwicklungs- und Schwellenländer ab 2020 jährlich mit Klimafinanzierungsmitteln in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen zu unterstützen. Beim Klimagipfel 2015 in Paris wurde diese Zusage zur Langfristfinanzierung bestätigt und bis 2025 fortgeschrieben. Durch die deutschen Beiträge schaffen wir Vertrauen bei den Entwicklungsländern, unterstützen diese in der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge und leisten somit einen Beitrag, dass das Pariser Klimaabkommen zügig umgesetzt wird. Bei der Umsetzung setzt Deutschland sich dafür ein, die Klimaziele in nationale Entwicklungsstrategien zu integrieren und die nachhaltigen Entwicklungsziele und die Klimaziele im

Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zusammenzuführen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland ist ein wichtiger Partner in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und zählt zu den größten Gebern für internationalen Klimaschutz und -anpassung. Die bereitgestellten Mittel für die Minderung von Treibhausgasen und die Anpassung an den Klimawandel wurden in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Insgesamt hat die Bundesregierung 2014 etwa 2,34 Milliarden Euro aus dem öffentlichen Haushalt für die internationale Klimafinanzierung in Entwicklungsländern mit ODA-Relevanz bereitgestellt. Über KfW und DEG wurden zudem weitere öffentliche Finanzierungsmittel für den internationalen Klimaschutz in Höhe von 2,79 Milliarden Euro mobilisiert.

Klimafinanzierungsmittel zielen darauf ab, mit den damit finanzierten Maßnahmen direkte, indirekte und transformative Wirkungen zu erzielen. Direkte Wirkungen werden beispielsweise mit der Unterstützung von Investitionen in erneuerbare Energien im Vergleich zu einem Referenzfall

erzielt. Indirekte Wirkungen werden erreicht, wenn durch technische Beratung das Partnerland in die Lage versetzt wird mit öffentlichen und privaten Investitionen Wirkungen gegenüber einem Referenzfall zu erzielen. Transformative Wirkungen werden erzielt, wenn die Projekte dazu beitragen, dass ein Politikwechsel z.B. hin zu einer langfristig, nachhaltigen Energieversorgung eingeleitet werden kann. Diese Effekte sind nicht vollständig abschätzbar; eine Schätzung bei Zusage eines Projektes ist eine Prognose, Projekterfolg und Eintritt von Wirkungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen. Mit diesen Einschränkungen können vorläufige quantitative Wirkungsschätzungen gemacht werden.

Mit den Mitteln der deutschen Klimafinanzierung 2014 trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit² gemäß der hier verwendeten, vorläufigen Erfassungsmethode zur direkten Minderung von rund 413 Millionen Tonnen CO₂eq während der voraussichtlichen durchschnittlichen Wirkungsdauer der Anlagen von 20 Jahren bei. Indirekt, d.h. über andere Akteure, die nicht im direkten Einflussbereich des Projekts liegen, kann die deutsche EZ mit Mitteln der Klimafinanzierung 2014 zur Minderung von bis zu 6 Gigatonnen CO₂eq beitragen, wobei nicht abschätzbar ist, wann diese Wirkungen eintreten. Schätzungen der GIZ erwarten im Bereich Anpassung an den Klimawandel, dass mit den EZ-Mitteln für Klimafinanzierung 2014 rund 2,3 Millionen Menschen in Entwicklungsländern direkt erreicht werden können (auf die gesamte Projektlaufzeit gerechnet). Indirekt dürften noch deutlich mehr – für die Mittel von 2014 geschätzt rund 300 Millionen Menschen - von den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel begünstigt werden.

Zusätzlich zu den hier genannten quantifizierbaren Wirkungen werden in den Entwicklungsländern transformative Effekte erzielt, die sich durch diese Wirkungszahlen nicht abbilden lassen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten werden die oben genannten vorläufigen Zahlen und ihre Erfassungsmethode einer weiteren Prüfung und falls notwendig einer Anpassung unterzogen, um Klimawirkungen möglichst realitätsnah darstellen und zu quantifizieren und sie nicht zu überschätzen.

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung internationaler Zusagen der Industrieländer ist jedoch erforderlich, dass die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung bis 2020 weiter ansteigen. Dazu hat Bundeskanzlerin Merkel im Mai 2015 auf den Petersberger Klimadialogen erklärt, dass Deutschland anstrebt, die jährliche internationale Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln. Aufbauend auf dem Planwert für 2014 von 2 Milliarden Euro ergibt sich für 2020 eine Zielsetzung für die deutsche öffentliche Klimafinanzierung von 4 Milliarden Euro. Die zugrundeliegende Berichtsmethode wurde im August 2015 zwischen BMZ, BMUB und BMF vereinbart.

² TZ- und FZ-Mittel des BMZ. Nicht erfasst sind IKI- Mittel des BMUB, von BMBF und AA geförderte Maßnahmen, multilaterale

Beiträge sowie die BMZ-Förderung von NGOs, kirchlichen Trägern und politischen Stiftungen.

14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ökologisch intakte, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung der Küstenbewohner an die Auswirkungen des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Die ökosystemare Funktionsfähigkeit der Weltmeere bildet eine weltweite Belastungsgrenze, die nicht überschritten werden darf.

Die Küstenbereiche sind weltweit ein Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt und unterliegen einem hohen Nutzungsdruck. Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Küsten und Meere sind an deren Besonderheiten angepasste Nutzungen, vorsorgende Küstenschutzstrategien und ein effektiver Schutz u. a. durch Schutzgebietssysteme, welche auch im Meeresbereich den Ausgleich gestiegener Nutzungsansprüche ermöglichen. Zentrale Herausforderung, auch mit Blick auf das SDG 1, ist die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Beachtung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips. Meeresfische sind weltweit die wichtigste Quelle für tierisches Eiweiß. Erforderlich sind u. a. Fangquoten, die an wissenschaftlichen Empfehlungen ausgerichtet sind (maximum sustainable yield als Obergrenze), die eingehalten und kontrolliert werden sowie Rückzugs- und Wiederauffüllungsgebiete. Darüber hinaus bedarf es eines ökologisch repräsentativen und effektiv gemanagten Schutzgebietssystems (WBGU 2013: als planetarische Leitplanke auf mind. 20 bis 30% der Fläche mariner Ökosysteme).

Die Politik der Bundesregierung ist davon getragen, dass auch künftige Generationen ökologisch intakte und leistungsfähige Küsten und Meere vorfinden, auf deren Ressourcen sie zurückgreifen können. Denn die Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Meere liegt sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen und gesellschaftlichen Interesse. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Jahr 2008 die „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“

beschlossen (Nationale Meeresstrategie) und 2012 ihre Umweltziele für die Nord- und Ostsee an die Kommission berichtet.

Das SDG 14 und seine Unterziele



Das SDG 14 spiegelt die Inhalte des Strategischen Plans 2009 bis 2020 auf Grundlage der Biodiversitätskonvention wider. Die Unterziele konkretisieren den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere: Unterziele 14.1 und 14.3 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung (Zieljahr 2025) bzw. Versauerung der Meere, Unterziele 14.2 und 14.5 die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme (jeweils mit Zieljahr 2020). 14.4 und 14.6 bezwecken das Ende von Überfischung, illegaler Fischerei und zerstörerischen Fangpraktiken, u. a. durch Abschaffung kontraproduktiver Subventionen (ebenfalls mit Zieljahr 2020). Unterziel 14.7 fordert wirtschaftliche Vorteile aus der nachhaltigen Nutzung der Meere für Entwicklungsländer. Weitere Aspekte sind die Weitergabe von Meerestechnologien (14.a), der Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten (14.b) und die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (14.c).

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Maßnahmen in Deutschland

1. Regelungen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen

Der Eintrag von Nährstoffen aus nicht bedarfsgerechter Düngung über die Bodenpassage in Gewässer und Meere soll unter anderem mit der derzeitigen Novellierung der Düngeverordnung verringert werden. Es muss daher geprüft werden, ob dadurch die Ziele des geltenden EU-Rechts (Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) miterreicht werden können. Gegebenenfalls müssen von den Ländern weitergehende Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in Gewässer, auch aus anderen Quellen, ergriffen werden.

2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des Ökolandbaus leisten ebenfalls wichtige Beiträge dazu, dass weniger Nährstoffe in die Meere eingetragen werden. Die geförderte Nettofläche beträgt in Deutschland seit einigen Jahren mehr als 4 Millionen Hektar.

3. Schutzgebietssystem

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2005 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Vogelschutzgebiete als Teil des europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 errichtet. Derzeit bereitet die Bundesregierung die Unterschutzstellung von 8 Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)-Gebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vor (Zusammenführung mit den bestehenden Vogelschutzgebieten als Naturschutzgebiete). Sie ergänzen die bereits bestehenden Schutzgebiete, welche die Länder an Land und in den Küstengewässern ausgewiesen haben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Schutzgebiete in der AWZ in Erfüllung des EU- und Regionalvölkerrechts (OSPAR, HELCOM) wirksam geschützt werden und ein für die Erreichung der Schutzziele erforderliches Fischereimanagement verankert wird.

4. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Art. 91 a GG finanziert der Bund einen Großteil der Kosten für Küstenschutzmaßnahmen, die von den Ländern durchgeführt werden, durch regelmäßige Rahmenpläne (derzeit laufend seit 2015) und einen Sonderrahmenplan für Folgen des Klimawandels (2009 bis 2012). Zukünftig wird die Bundesregierung stärker darauf hinwirken, dass diese Maßnahmen im Einklang mit einer nachhaltigen Küstenentwicklung ergriffen werden.

5. Nationale Meeresstrategie / Nationales Maßnahmenprogramm gemäß EU-MSRL

Durch Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) soll bis 2020 ein guter Zustand der europäischen Meere erreicht werden. Hierzu sollen nationale Maßnahmenprogramme auf der Grundlage des Ökosystemansatzes entwickelt werden, die ein integriertes, sektorübergreifendes Schutzkonzept enthalten, und die nachhaltige Nutzung der Meere heute und durch künftige Generationen ermöglichen. Das zwischen Bund und Küstenländern abgestimmte nationale Maßnahmenprogramm im aktuellen MSRL-Berichtszyklus wurde im März 2016 fristgemäß an die EU-Kommission übermittelt.

6. Nationale IKZM-Strategie

Das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) soll angesichts zunehmender Nutzungsansprüche im deutschen Küstenraum dazu beitragen, den Küsten- und Meeresbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Deutschland hat zu diesem Zweck im Jahre 2006 die IKZM-Strategie und im Jahre 2011 einen Umsetzungsbericht beschlossen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Strategie, ggf. im Kontext der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmen-

richtlinie, fortentwickelt wird, insbesondere um die vitalen Prozesse der Küsten- und Meeresökosysteme als Basis für den Lebens- und Wirtschaftsraum Küste aufrecht zu erhalten.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Verhinderung der Meeresvermüllung

Bei der Bekämpfung von Meeresmüll legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die Müllvermeidung und Verhinderung des Mülleintrags. Deutschland engagiert sich hier intensiv auf regionaler Ebene im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM ('Regional Action Plans on Marine Litter') und hat Meeresmüll zu einem Thema seiner G7-Präsidentschaft 2015 gemacht. Hier haben die G7 einen eigenen G7-Aktionsplan gegen Meeresmüll verabschiedet und bereits konkrete Maßnahmen mit Zeithorizont und federführenden Akteuren vereinbart.

2. Partnership on Regional Ocean Governance

Mit Unterstützung der 2015 vom VN-Umweltprogramm (UNEP), dem Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und dem Institute for Sustainable Development and International Relations (IDDRI) initiierten „Partnership on Regional Ocean Governance“ (PROG) trägt Deutschland zudem dazu bei, strukturelle Hürden für ein integriertes Management mariner Ressourcen abzubauen.

Tiefseebodenbergbau war ein Thema der deutschen G7-Präsidentschaft. Die G7-Staaten rufen die Internationale Meeresbodenbehörde (IMB) auf, die Arbeiten an einem Kodex für einen nachhaltigen Tiefseebergbau fortzusetzen.

3. Durchführungsabkommen zum VN-Seerechtsübereinkommen

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen der EU als auch der VN dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewalt - auf der Hohen See - mit der Aushandlung eines Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der Biodiversität der Meere geschaffen werden. Ein solches Übereinkommen ist erforderlich, um international anerkannte Schutzgebiete auf Hoher See einzurichten und wirksam durchzusetzen.

4. Meeresschutzgebiete in Arktis und Antarktis

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Daher hat sie für das Weddellmeer in der Antarktis einen EU-Vorschlag erarbeitet, der bei der nächsten Jahrestagung von der zuständigen Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources (CCAMLR) im Oktober 2016 verhandelt wird.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen von OSPAR (Oslo-Paris-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks) intensiv dafür ein,

dass in der im Konventionsgebiet liegenden hohen Arktis ein OSPAR-Hochseeschutzgebiet ausgewiesen wird.

5. Nachhaltige Fischerei

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU dafür ein, dass bis spätestens 2020 alle Fischbestände so befischt werden, dass deren Populationen oberhalb des Niveaus gehalten werden, das den höchstmöglichen Dauerertrag (maximum sustainable yield) ermöglicht. Außerdem setzt es sich dafür ein, dass die negativen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem auf ein Minimum reduziert werden und dass die Rückwürfe durch Vermeidung und weitestmögliche Verringerung unerwünschter Beifänge und die Einführung von Anlandeverpflichtungen eingestellt werden.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Schutz und nachhaltige Nutzung von Küsten- und Meeresgebieten

Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass weitere Küsten- und Meeresgebiete in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit unter Schutz gestellt werden, effektiv und nachhaltig bewirtschaftet werden und finanziell abgesichert sind. Dazu unterstützt Deutschland Maßnahmen zu Erhalt, Schutz, Regeneration und nachhaltiger Nutzung von Küstenökosystemen.

2. Nachhaltige Fischerei in Partnerländern

Die Bundesregierung fördert auch die nachhaltige Fischerei in Entwicklungsländern und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die dort lebenden Menschen langfristig erhalten bleibt. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für die Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei ein und unterstützt die Partnerländer beim Ergreifen konkreter von Maßnahmen gegen diese Fischereipraktiken.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

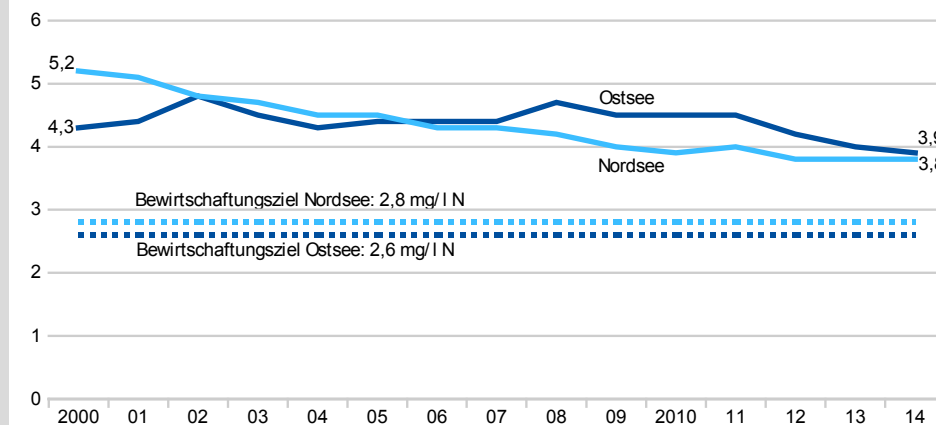
14.1.aa/ab Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

Gesamtstickstoffeintrag in Ost-/ Nordsee über ausgewählte deutsche Zuflüsse

Konzentration in mg/l (gleitender Durchschnitt der vergangenen 5-Jahre)

14.1.aa 14.1.ab



Quelle: Statistisches Bundesamt, Umweltbundesamt nach Angaben der Länder bzw. Flussgebietsgemeinschaften

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren bilden den gleitenden Fünfdurchschnitt der Stickstoffeinträge in mg Stickstoff pro l Wasserabfluss über die Flüsse Eider, Elbe, Ems und Weser in die Nordsee sowie Peene, Trave und Warnow in die Ostsee ab.

Intention und Ziel der Indikatoren

Hohe Konzentrationen von Stickstoff in den Meeren können zu Eutrophierungseffekten wie Sauerstoffmangel, zum Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten führen. Daher soll der Eintrag von Stickstoff unter 2,8 mg Stickstoff pro Liter (N/l) Abfluss für die in die Nordsee einmündenden

Flüsse und unter 2,6 mg N/l für die in die Ostsee einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der im Jahr 2016 novellierten Oberflächengewässerverordnung.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Berechnungsgrundlage für die Indikatoren bilden Messdaten zu Stickstoffkonzentrationen und Wasserabfluss der Flüsse Eider, Elbe, Ems, Peene, Trave, Warnow und Weser, die das Umweltbundesamt nach Angaben der Länder und Flussgebietsgemeinschaften zusammenstellt. Hieraus errechnet sich die Stickstofffracht, die diese Flüsse in die Nord- bzw. Ostsee einbringen. Da bei der Berechnung der beiden Indikatoren jeweils die Wasserabflussmenge und die Stickstofffrachten der Flüsse aggregiert und anschließend ins Verhältnis zueinander gesetzt werden, ist der Wert nicht zu verwechseln mit der durchschnittlichen Stickstoffkonzentration dieser Flüsse. Vielmehr stellt es ein gewichtetes Mittel dar. Ein weiterer Stoff, der über Flüsse in Nord- und Ostsee eingebracht wird und dort zur Eutrophierung führt, ist Phosphor. Dieser wird durch den Indikator 6.1.a „Gesamt-Phosphor in Fließgewässern“ abgedeckt.

Damit einzelne Schadensereignisse wie Hochwasser, die punktuell zu sehr hohen Stickstoffeinträgen führen, die Darstellung der Entwicklung nicht verzerren, werden die Werte als gleitender Fünfjahresdurchschnitt, der die fünf vergangenen Jahre einbezieht, betrachtet.

Unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung Stickstoffeinträge kleinerer Zuflüsse sowie die Einträge aus Deutschland in Nord- und Ostsee über Flüsse, die nicht in Deutschland münden (wie beispielsweise Rhein und Oder). Der hier zu Grunde gelegte Stickstoffeintrag in die Ostsee aus Peene, Trave und Warnow repräsentierte im Jahr 2014 rund 30 Prozent der deutschen Einträge in die Ostsee über Flüsse und unbeobachtete Küsteneinzugsgebiete.

eene, Trave und Warnow weisen sehr unterschiedliche Konzentrationen an Stickstoff auf. Während im Jahr 2014 der 5-Jahresdurchschnitt der Konzentration in der Warnow bei 3,1 mg/l lag, lag die Konzentration in der Peene bei 4,0 mg/l und in der Trave bei 5,2 mg/l. Auch die Entwicklung der Stickstoffkonzentration dieser Flüsse hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich gezeigt. Im Jahr 2000 wiesen die Warnow mit 3,9 mg/l noch eine höhere und die Trave mit 6,6 mg/l noch eine deutlich höhere Konzentration auf. Entgegengesetzt zeigte sich die Entwicklung bei der Peene. Ihre Stickstoffkonzentration stieg im Vergleich zum Fünfjahresmittel 2000 mit 3,9 mg/l leicht an.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den vier ausgewählten Nordseezuflüssen. Hier gab es bei allen vier betrachteten Flüssen einen kontinuierlichen Rückgang der Stickstoffkonzentrationen. Die Werte von Elbe und Weser reduzierten sich im Vergleich von 2000 gegenüber 2014 im Schnitt der jeweils fünf vergangenen Jahre von 4,9 bzw. 5,3 mg/l auf 3,6 bzw. 3,8 mg/l. Auch bei der Ems, zu deren Wassereinzugsgebiet Regionen mit intensiver Tierhaltung gehören, zeigte sich eine Reduktion von 7,6 auf 6,0 mg/l. Sie wies damit im 5-Jahresdurchschnitt aller betrachteten Flüsse sowohl im Jahr 2000 als auch im Jahr 2014 die höchste Stickstoffkonzentration auf.

Im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt 2000 verringerte sich die Stickstoffkonzentration in der Eider von 6,3 mg/l auf 2,4 mg/l im Fünfjahresdurchschnitt 2014. Somit wies sie nicht nur den höchsten Rückgang der betrachteten sieben Flüsse auf, sie war zudem der einzige unter ihnen, dessen Fünfjahresdurchschnitt 2014 das entsprechende Bewirtschaftungsziel eingehalten hat. Insgesamt ist damit allerdings derzeit eine dauerhafte und flächendeckende Einhaltung der Zielwerte noch nicht erreicht.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Eutrophierung, das heißt verstärktes Wasserpflanzenwachstums infolge hoher Nährstoffeinträge, ist eines der größten ökologischen Probleme der deutschen Meere, insbesondere der Ostsee. Gemäß der nationalen Anfangsbewertung im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verfehlen sowohl Nord- als auch Ostsee den „guten Umweltzustand“ u. a. aufgrund von Eutrophierungseffekten.

Bisherige Maßnahmen

Ursächlich für die Eutrophierung sind die übermäßigen Nährstoffeinträge durch Luft und Wasser. Zur Erreichung des „guten Umweltzustands“ nach MSRL und des „guten ökologischen Zustands“ nach WRRL müssen die Nährstoffeinträge in beide Meeresbecken deshalb deutlich verringert werden. Mit der jüngsten Oberflächengewässerverordnung sind quantitative Verringerungsziele als Bewirtschaftungswerte festgelegt worden. Effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung werden aktuell im

Wesentlichen unter der WRRL umgesetzt. Die zu den beiden Indikatoren „Gesamt-Phosphor“ und „Nitrat im Grundwasser“ beschriebenen Maßnahmen (SDG 15) dienen auch der Verringerung der Nährstoffeinträge.

Geplante weitere Maßnahmen

Um luftseitige Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu verringern, sind Emissionsminderungsmaßnahmen notwendig. Relevant sind hier insbesondere die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Göteborg-Protokolls unter der UNECE Luftreinhaltekonvention und der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstwerten (NEC-RL) sowie die bis 2030 umzusetzenden Verpflichtungen im Rahmen der künftigen EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (NERC-RL).

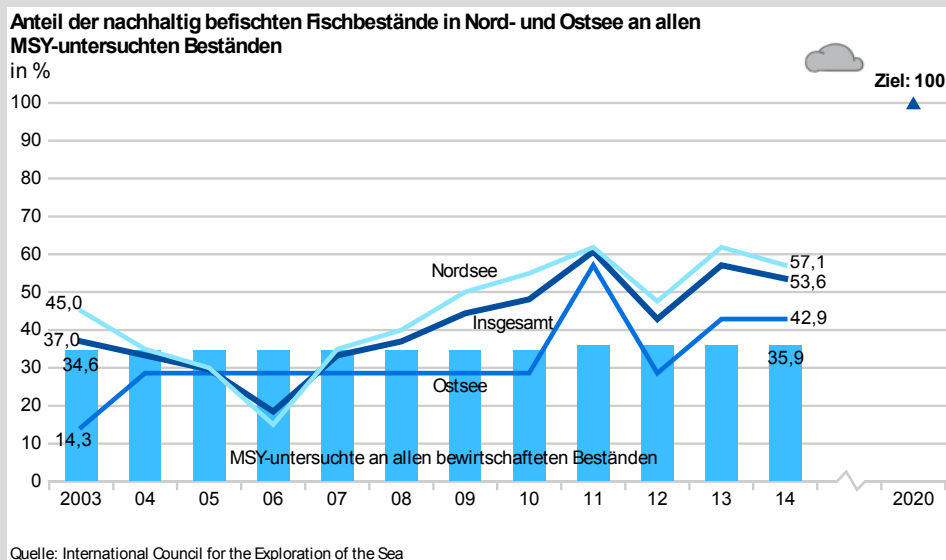
Die Ostsee ist als Binnenmeer aufgrund des geringen Wasseraustauschs mit der Nordsee besonders empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen. Um die europäischen Qualitätsziele und die Ziele des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu erreichen,

müssen die Nährstoffeinträge deshalb weiter verringert werden; hierzu wird Deutschland mit der Umsetzung der WRRL effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung ergreifen. Eine weitere mögliche Maßnahme ist es, nach der Aquakultur-Empfehlung von HELCOM 2016 in Meeresnaturschutzgebieten keine Aquakultur zuzulassen, wenn dadurch dortige Umweltziele gefährdet sein könnten. HELCOM hat unter dem Ostseeaktionsplan (Ziel ist eine Ostsee, die nicht durch Eutrophierung beeinträchtigt wird) ambitionierte Nährstoffreduktionsziele abgeleitet, zu deren Erreichung bis zum Jahr 2021 sich Deutschland verpflichtet hat.

Auf Bundesebene soll die Überarbeitung der Düngeverordnung dazu beitragen, die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu verringern. Es bedarf jedoch zusätzlicher Anstrengungen seitens des Bundes und der Länder um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen und damit auch die Erreichung des guten Umweltzustands in den deutschen Meeresgewässern zu unterstützen.

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen



DUSTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände (nach dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable

Yield [MSY])) an der Zahl der bewirtschafteten Fischbestände in Nord- und Ostsee an.

Ziel und Intention des Indikators

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Nur wenn das Naturkapital – etwa in Form von Fischbeständen in Nord- und Ostsee – geschützt und erhalten wird, kann es auch künftigen Generationen von Menschen lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen. Das Ziel des Indikators ist es, den Erreichungsgrad des in der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Ziels zu beschreiben, nach dem bis 2020 alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände nach dem MSY-Ansatz nachhaltig zu bewirtschaften sind.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Nicht alle Fischbestände werden in Bezug auf ihre nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Daher ist die Zahl der Fischbestände, die nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet wird, auch immer in Relation zu den Fischbeständen insgesamt zu sehen. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf möglichst viele Bestände wird zwar angestrebt, bedingt durch die hohen Kosten dieser Untersuchungen ist aber davon auszugehen, dass eine Erfassung sämtlicher, auch ökonomisch wenig relevanter beziehungsweise wenig befischter Bestände nicht realistisch ist.

Ein Bestand gilt dann als „nachhaltig bewirtschaftet“, wenn die tatsächliche Fangmenge pro Jahr und Fischbestand den wissenschaftlichen Ratschlag basierend auf dem MSY-Ansatz nicht überschreiten, bzw. den Vorgaben eines langfristigen Managementplanes, der dem MSY-Ansatz folgend als nachhaltig bewertet ist, entspricht. Als „Fischbestand“ wird dabei eine eigenständig reproduzierende Population einer Fischart bezeichnet. Eine spezifische Art kann somit mehrere Bestände und je nach Bestand auch unterschiedliche Richtwerte für die Anlandungsmenge aufweisen. In der Regel wird jedem Bestand, entsprechend seiner vorherigen Entwicklung, ein Richtwert zugewiesen.

Die Richtwerte für die bewirtschafteten Bestände werden durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea (ICES)) berechnet.

Die jährliche Berechnung der nachhaltigen Fangmengen nach dem MSY-Ansatz basiert auf stochastischen Vorhersagen, die auf Berechnungen zur historischen Bestandsentwicklung aufsetzen. Informationen zu angelandeten Fischmengen basieren auf gemeldeten Fängen. Daraus gezogene Stichproben geben Aufschluss über die demografischen Parameter des Bestandes, wie Alter und Größe. Als weitere wichtige Informationsquelle, um einen Bestand abschätzen zu können, dienen fischereiunabhängige, wissenschaftliche Erhebungen auf Forschungsschiffen.

Wirtschaftlich genutzt werden nach derzeitigen Schätzungen in der Nordsee 58 und in der Ostsee 20 Fischbestände. Die Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände beträgt momentan für die Ostsee 7; für die Nordsee werden ab dem Jahr 2011 insgesamt 21 Bestände berücksichtigt (Vorjahre: 20 Bestände). Damit werden knapp ein Drittel aller bewirtschafteten Bestände vollständig analytisch auf nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Alle anderen Bestände, für die derzeit noch keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, bleiben bei diesem Indikator derzeit noch unberücksichtigt.

Der Anteil der nach dem höchstmöglichen Dauerertrag nachhaltig befischten Bestände an der Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände belief sich im Jahr 2014 für Nord- und Ostsee insgesamt auf 53,6 Prozent. Für die Nordsee betrug dieser Anteil 57,1 Prozent und für die Ostsee 42,9 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen den Jahren 2009 und 2014, ist der Verlauf insgesamt positiv. Im Jahr 2012 war der Anteil nachhaltig bewirtschafteter Fischbestände jedoch geringer als im Vorjahr. Die Einschätzung dieses Indikators ist allerdings schwierig, da er nicht nur durch die Entwicklung der Bestände, sondern auch durch die Auswahl der zu betrachtenden Bestände beeinflusst wird. Zusätzlich gelten die empfohlenen Anlandemengen staatenübergreifend und können nur indirekt durch die Bemühungen eines Staates erfüllt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator bewertet den Zustand der kommerziell genutzten Fischbestände in Nord- und Ostsee und damit ein wichtiges Element mit Bezug auf die nachhaltige Nutzung dieser Meeresökosysteme, auch wenn dieser Indikator für eine umfassende Bewertung der nachhaltigen Nutzung im Grunde nicht ausreichend ist. Eine nachhaltige Nutzung würde bedeuten, dass diese nicht nur zu

einem guten Zustand der wirtschaftlich genutzten Fischbestände, sondern auch zu einem guten Zustand der nicht genutzten Arten und der marinen Lebensräume führt. Da seitens der EU hierzu bisher aber praktisch keine Daten erhoben werden, kann mit diesen Indikatoren zumindest ein wichtiges Teilsegment erfasst werden.

Das mit dem Indikator beschriebene Ziel entspricht dem des Artikels 2 der Verordnung über die gemeinsame Fischereipolitik: „Um das Ziel,

die Fischpopulationen schrittweise wiederaufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, zu verwirklichen, wird der Grad der Befischung, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, soweit möglich bis 2015, und unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht.“

Die erforderlichen Daten werden von der Kommission jährlich (im Vorfeld der Quotenfestlegungen) veröffentlicht. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Regelung der Fangquoten nicht auf nationaler Ebene, sondern auf EU-Ebene durch Beschlüsse des Rates erfolgt, wobei Deutschland nur einer der politischen Akteure ist.

Bisherige Maßnahmen

Das Sicherstellen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände ist ein zentrales Anliegen der Fischereipolitik der Bundesregierung. Im Verbund mit den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament wurde daher 2013 eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik beschlossen. Diese legt fest, dass eine Bewirtschaftung auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht sein muss. Zur Umsetzung dieser neuen politischen Ausrichtung sollen Mehrartenpläne für die einzelnen Meeresgebiete dienen. Für die Ostsee ist ein entsprechender Plan seit Juli 2016 in Kraft. Für die Nordsee liegt inzwischen ein Kommissionsvorschlag für einen Mehrartenplan vor. Die Einführung der Anlandeverpflichtung bis spätestens 2019 für alle Fischeereien, für die Fangbeschränkungen gelten, dient ebenso dazu, die Fischbestände besser zu bewirtschaften. Dazu wurden sogenannte Rückwurfpläne erarbeitet.

Geplante weitere Maßnahmen

Als Teil der Neuausrichtung ist auch eine Neufassung der technischen Maßnahmen erforderlich. Zu diesem Zweck hat die Kommission im März 2016 einen Vorschlag vorgelegt, der alle EU-Gewässer umfasst.

In Übereinstimmung mit dem neuen Politikansatz werden künftig die Gesamtfangmengen nach dem Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags ausgerichtet. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wird derzeit auch die Verordnung zur Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor grundsätzlich überarbeitet.

15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Intakte Ökosysteme sind unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft und sauberes Trinkwasser und liefern wichtige Rohstoffe. Ökosysteme wirken temperatenausgleichend und leisten als CO₂-Senken einen Beitrag zum Klimaschutz. Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten schützen vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel. Güter und Dienstleistungen der Natur sind Kapital und Grundlage vieler Wirtschaftszweige. Insbesondere Wälder zeichnen sich durch ein hohes Maß an Multifunktionalität aus. Moore haben sich im Laufe der Jahrtausende zu immensen Kohlenstoffspeichern entwickelt. Natur wird aber nicht nur für den Menschen geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft auch „auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu erhalten. Dem Verlust an Lebensräumen und Arten einschließlich der Beanspruchung der endlichen Ressource über die planetaren Belastbarkeitsgrenzen hinaus muss durch wirksame Maßnahmen wie Erhaltung, Schutz und nachhaltige Nutzung begegnet werden.

Erhaltung der Landökosysteme als Querschnittsthema der Agenda 2030

Die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Landökosysteme mit deren biologischer Vielfalt ist nicht auf SDG 15 beschränkt, sondern finden sich als Querschnittsthema in vielen weiteren SDGs: SDG 2 (Ernährungssicherung), SDG 6 (Wasser), SDG 11 (nachhaltige Stadtentwicklung), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels), SDG 14 (Meere).

SDG 15 im Kontext internationaler Abkommen

Wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15, insbesondere auf internationaler Ebene, ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Es zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu regeln. Der Strategische Plan 2011 - 2020 der CBD stellt hierfür ein umfassendes und ehrgeiziges Programm dar, das u. a. durch verschiedene multilaterale Abkommen und (VN-)Institutionen umgesetzt wird. Synergien sind insbesondere mit dem Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie der Arbeit des VN-Umweltprogramms (UNEP) und der VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) anzustreben. Die Agenda 2030 stellt den Strategischen Plan darüber hinaus in den Kontext einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bietet die Chance, die erforderliche Verankerung von Schutz und nachhaltiger Nutzung der Landökosysteme in allen wichtigen Politikbereichen und Wirtschaftssektoren weiter voranzutreiben.

Auch die weltweite Umsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird mit dem SDG 15 als eine der wichtigsten globalen Aufgaben festgelegt. Mit der Entscheidung zur Fortsetzung und Stärkung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) kommt diesem in der weltweiten Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Bildung von mehr Kohärenz und Synergien zwischen den vielen internationalen Prozessen mit Waldbezug eine zunehmend wichtigere internationale Rolle auch in der Umsetzung des SDG 15 zu.

Die Unterziele im Einzelnen

SDG 15 strebt in einer Vielzahl von Unterzielen umfassend Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Unterziel 15.1 nimmt die Erhaltung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme in den Blick, während 15.3 die Wüstenbildung sowie den Schutz der Bodenqualität und 15.4 die Bergökosysteme adressieren. Unterziel 15.2 macht die nachhaltige



Bewirtschaftung aller Waldtypen, die Beendigung der Entwaldung sowie den Wiederaufbau geschädigter Wälder und die Aufforstung zum Ziel. Mit den Unterzielen 15.5 bis 15.8 soll vor allem dem Verlust der biologischen Vielfalt begegnet werden, u. a. durch ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile (15.6), dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Pflanzen- und Tierarten (15.7) oder die Verhinderung des Einbringens invasiver gebietsfremder Arten (15.8). Schließlich sollen Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden (15.9).

Als Umsetzungsmittel sieht SDG 15 die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme (15.a) sowie erhebliche Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, verbunden mit geeigneten Anreizen für Entwicklungsländer (15.b) vor. Zudem sollen die Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärkt werden (15.c).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Schutz der heimischen Biodiversität

a) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Von besonderer Bedeutung für die nationale Umsetzung der Biodiversitätsziele des SDGs ist in Deutschland die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Sie beinhaltet rund 330 Ziele und rund 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern. Hierzu gehört u. a. das Ziel, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche betragen soll. Die Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt wird seit Anfang 2011 durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ mit jährlich bis zu 15 Millionen Euro – im Jahr 2016 18 Millionen Euro – unterstützt. Auch andere nationale Strategien, z. B. die Waldstrategie 2020 (s.u.) und die Agrarbiobiodiversitätsstrategie des BMEL tragen zum Schutz der Biodiversität bei.

b) Schutzgebiete als unverzichtbare Instrumente zum Biodiversitätsschutz

Schutzgebiete sind unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Zahl der Naturschutzgebiete und Nationalparke steigt beständig an. Ihr Anteil liegt derzeit bei rund 4,3 Prozent der Landfläche Deutschlands. Der Anteil der nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 Prozent der terrestrischen Fläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil mit den Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie mit Biosphärenreservaten. Zu den bestehenden 15 UNESCO-Biosphärenreservaten ist für zwei weitere neue Biosphärenreservate die Beantragung des UNESCO-Status beabsichtigt.

wiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 Prozent der terrestrischen Fläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil mit den Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie mit Biosphärenreservaten. Zu den bestehenden 15 UNESCO-Biosphärenreservaten ist für zwei weitere neue Biosphärenreservate die Beantragung des UNESCO-Status beabsichtigt.

c) Nationales Naturerbe

Bei den Flächen des Nationalen Naturerbes handelt es sich um gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen im Eigentum des Bundes, die von der Privatisierung ausgenommen und unentgeltlich an die Länder, Naturschutzstiftungen oder Naturschutzverbände übertragen werden. Insgesamt wurden bislang auf 156.000 Hektar Bundesflächen die Voraussetzungen zur Sicherung für den Naturschutz bedeutsamer Ökosysteme geschaffen.

2. Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung deutscher Wälder

a) Waldstrategie 2020

Mit der Waldstrategie 2020 hat die Bundesregierung die Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald formuliert. Ziel ist es, auf Dauer einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bei der Umsetzung der Waldstrategie wird verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesetzt. Dabei wird der Klein- und Kleinstprivatwald mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen.

c) Waldklimafonds

Die Bundesregierung fördert mit dem 2013 gestarteten „Waldklimafonds“ im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds (EKF)“ Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

3. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden

Auch national ist die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ein wichtiges Ziel. Im Sinne des aktuellen Umweltberichtes 2015 der Bundesregierung, soll die Berücksichtigung bodenrelevanter Themen weiter gestärkt werden, z. B. durch Berücksichtigung der bodenrelevanten Vorgaben der Agenda 2030 in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Zur Beobachtung von möglichen Veränderungen der Bodenqualität wird ein neuer Indikator erarbeitet. Dieser soll sich auf eine Aufnahme der Flächennutzung in Deutschland stützen und eine Beurteilung der Veränderungen in einzelnen Jahren ermöglichen. Damit sollen sich die Folgen von Bodenverlusten aus dem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen u. a. als Einbußen

an der Produktion von Biomasse, der Fähigkeit der Aufnahme von Niederschlagswasser oder der Bindung von Treibhausgasen erfassen und bewerten lassen. Mit dieser Indikatorenentwicklung soll zudem der deutschen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 15.3 ‚Land Degradation Neutrality‘ unterstützt werden.

Durch eine verstärkte Betrachtung des Bodenzustands soll dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auch im Bereich Boden stärker Rechnung getragen werden – im Sinne einer Sektoralstrategie.

4. Renaturierung von Flüssen und Auen

Mit dem gemeinsam vom BMVI und BMUB erarbeiteten „Bundesprogramm Blaues Band“ soll das fast 2.800 km lange Nebennetz von Wasserstraßen, das nicht mehr für den Gütertransport gebraucht wird, für die Renaturierung der Flüsse und Auen genutzt werden. Damit sollen auch neue Akzente in Richtung Hochwasservorsorge, Naturschutz und Erholung gesetzt werden.

5. Vorsorgeforschung Biodiversität und Ökosysteme

Über das Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Schwerpunktthemen dabei sind „Ökologische und sozioökonomische Dynamiken“, „Langzeitdaten- und Datenmanagement“, „Naturkapital“ und „Landdegradation“.

6. Einbeziehung der Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse

Die Ergebnisse der internationalen TEEB-Initiative („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (2007 - 2010)) zeigen, dass sich der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur auch ökonomisch lohnen. Um das Verständnis für den Wert der Ökosysteme und ihrer Leistungen und deren Berücksichtigung in nationalen und lokalen Planungen und Entwicklungsprozessen auch in Deutschland weiter zu befördern, unterstützt die Bundesregierung seit 2012 die Studie "Naturkapital Deutschland - TEEB DE".

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Wälder, nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit

a) Deutschland als wichtiger Finanzier weltweiten Wald- und Biodiversitätserhalts

Deutschland stellt seit 2013 jährlich mehr als 500 Millionen Euro für die Erhaltung von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereit und hat damit sein Engagement seit 2007 mehr als vervierfacht. Dies umfasst sowohl bilaterale Zusagen wie auch multilaterale Auszahlungen im Rahmen der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) und der Globalen Umweltfazilität (GEF).

Es ist das Ziel, diese finanziellen Mittel in den kommenden Jahren im verfügbaren Haushaltsrahmen weiter zu steigern.

b) Die New York Walddeklaration und entwaldungsfreie Lieferketten

Deutschland hat sich im September 2014 zur Umsetzung der „New York Declaration on Forests“ (2014) verpflichtet. Ziel ist es, den Verlust natürlicher Wälder bis 2030 zu beenden und weltweit insgesamt 350 Millionen Hektar abgeholzte und degradierte Landschaften wiederaufzubauen. Deutschland hat sich im Dezember 2015 mit der Zeichnung der Amsterdam Erklärung zum Ziel gesetzt, Entwaldung im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Lieferketten zu vermeiden.

d) Illegaler Holzeinschlag

Der gesetzwidrige Einschlag von Bäumen trägt insbesondere in tropischen Entwicklungsländern maßgeblich zur Entwaldung und zur Schädigung der Wälder bei. Das führt nicht nur zum Verlust biologischer Vielfalt, sondern läuft auch den Bemühungen um Klimaschutz und Armutsbekämpfung zuwider.

Vor dem Hintergrund der künftigen Anforderungen an die Kontrollbehörden in der gesamten EU wurde das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte als die zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Naturschutzorganisationen sowohl aus Deutschland als auch EU-weit eingerichtet.

Das BMEL hat 2015 die globale Partnerschaft Global Timber Tracking Network (GTTN) zur Unterstützung weltweiter Holzherkunfts-Checks initiiert. Dafür konnten internationale Partner in den USA und Australien gewonnen werden, die ebenso wie in der EU rechtliche Regelungen gegen den illegalen Holzhandel eingeführt haben, aber auch das World Resources Institute und die EU-Kommission.

e) Wiederaufbau von Waldlandschaften: Bonn Challenge und AFR 100

Die Bundesregierung unterstützt seit der ersten Ministerkonferenz der international anerkannten Aktionsplattform „Bonn Challenge“ 2011 das Ziel, bis zum Jahr 2020 150 Millionen Hektar zerstörter Wälder wieder aufzubauen. Weiterhin unterstützt sie die afrikanische Initiative „AFR 100“, über die bis 2030 100 Millionen Hektar Waldlandschaften in Afrika wiederaufgebaut werden sollen.

2. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Land

a) Degradationsneutralität als oberstes Ziel

Deutschland hat sich für das Ziel einer land- und bodendegradationsneutralen Welt in den Verhandlungen zur Agenda 2030 besonders stark gemacht, auch wegen der großen Bedeutung des Bodens für die Artenvielfalt und den Klimaschutz. Derzeit wird an einem

geeigneten nationalen Ansatz zur Umsetzung der Unterziels 15.3 „Land Degradation Neutrality“ gearbeitet. Damit sollen schädliche und positive Veränderungen der Bodenqualität so weit wie möglich erfasst und bewertet werden. Damit wird auch die französische COP21-Initiative zur Humusanreicherung von Böden unterstützt.

b) Economics of Land Degradation Initiative

Maßgeblich von Deutschland unterstützt legte die internationale „Economics of Land Degradation (ELD) Initiative“ im Jahr 2015 ihre Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen von Boden- und Landökosystemen und den Kosten fortschreitender Landdegradation vor.

c) Deutsche Forschungsaktivitäten für das Landmanagement

Die Entwicklung von Lösungen und Handlungsansätzen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Land auf nationaler und internationaler Ebene ist Ziel der aktuellen Fördermaßnahmen des BMBF „Nachhaltiges Landmanagement“ (A. Globale Wechselwirkungen, B. Innovative Systemlösungen) und Transdisziplinäre Innovationsgruppen für ein Nachhaltiges Landmanagement“.

d) Nationale Politikstrategie Bioökonomie und Forschungsstrategie Bioökonomie 2030

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Land ist eine der Grundvoraussetzungen für die Bereitstellung natürlicher Ressourcen, die die Basis der Bioökonomie sind. Dabei müssen wir Lösungen finden, die langfristige Leistungsfähigkeit der Böden dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, wozu auch das wissenschaftliche Verständnis von Bodenökosystemen im Zusammenhang mit der Produktivität der Böden gehört. Dazu hat das BMBF die Förderaktivität „Boden als nachhaltige Ressource – BonaRes“ gestartet.

3. Bekämpfung der Wilderei

Der zunehmende illegale Handel mit Elfenbein, Nashorn-Horn und vielen weiteren seltenen Arten und deren Produkten wirkt sich deutlich negativ auf die Biodiversität aus. Er gefährdet auch die Sicherheit in den Herkunftsstaaten, verschlechtert die Lage der zumeist armen Bevölkerung und die Wirtschaftsentwicklung der betroffenen Länder. Die Bekämpfung der Wildtierkriminalität ist zu einem Schwerpunkt der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik geworden. Die erstmalige Verabschiedung einer UN-Resolution gegen die Wildtierkriminalität, die maßgeblich durch Deutschland und Gabun initiiert und bei der UN-Generalversammlung im Juli 2015 verhandelt wurde, stellt einen Meilenstein bei der dringend notwendigen Überwindung der Artenschutzkrise dar.

4. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Deutschland hat das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung (Access and Benefit Sharing, ABS) am 21. April 2016 ratifiziert. Deutschland unterstützt zudem die „Access and Benefit Sharing (ABS) Capacity Development Initiative“.

5. Leitlinien zu Landnutzungsrechten

Die Bundesregierung hat maßgeblich die vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) im Oktober 2013 beschlossenen "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" gefördert. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen und dabei auch Standards für verantwortungsvolle Landinvestitionen vorgibt, um das so genannte "Landgrabbing" zu vermeiden.

6. Weltbiodiversitätsrat (IPBES)

Mit der Förderung der Forschung zur Biodiversität und zu Ökosystemen unterstützt die Bundesregierung auch die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). Dieser stellt politischen Entscheidungsträgern objektive und zuverlässige Informationen über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemleistungen zur Verfügung.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. REDD+: Verknüpfung von Wald- und Klimaschutz

Bereits seit 2008 hat die Bundesregierung zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt. Auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) legt einen Schwerpunkt auf die Minderung von Emissionen und die Reduzierung der Entwaldung und zerstörerischen Waldnutzung. Auf dem Klimagipfel in Paris 2015 hat Deutschland angekündigt, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2020 die Unterstützung für REDD+ auf jährlich 1 Milliarde US Dollar zu erhöhen.

2. Umsetzung des EU-FLEGT-Aktionsplans

Das BMZ unterstützt über bilaterale Vorhaben die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels und Holzeinschlags (FLEGT Action Plan), welcher den Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Partnerländern beinhaltet. Konkret laufen derzeit Vorhaben in Laos, Vietnam, Kamerun, Elfenbeinküste, Honduras und auf regionaler Ebene im Kongobecken (COMIFAC) sowie Asien (ASEAN).

3. Entwaldungsfreie Lieferketten

Die Bundesregierung unterstützt mehrere Partnerländer der deutschen Entwicklungs-, Agrar- und Umweltzusammenarbeit beim Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten und fördert gleichzeitig kleinbäuerliche Strukturen.

4. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Der Schwerpunkt der von Deutschland unterstützten „Access Benefit Sharing (ABS) Capacity Development Initiative“ liegt auf der Unterstützung von Partnerländern in Afrika, Ozeanien und Lateinamerika bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls, der Inwertsetzung genetischer Ressourcen und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten, die geltende ABS-Regeln beachten und durch den Vorteilsausgleich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Für genetische Ressourcen bei Ernährung und in der Landwirtschaft ist die Umsetzung und Förderung des „Internationalen Saatgutvertrags“ (s.o. ITPGRFA) von besonderer Bedeutung um den speziellen Erfordernissen dieser international intensiv ausgetauschten Ressourcen gerecht zu werden.

5. Globales Schutzgebietsnetzwerk

Ein globales Netzwerk von Schutzgebieten soll dazu beitragen, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten

und lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen zu sichern. Deutschland setzt sich dafür ein, ein solches Schutzgebietsnetzwerk global substantiell zu unterstützen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention, der Welt-erbekonvention und des UNESCO-MAB-Programms unterstützt Deutschland seine Partner bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von Weltnaturerbestätten, Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturschutzgebieten. Eine Gesamtfläche größer als Frankreich und Deutschland zusammen wird in 40 Partnerländern mit einem laufenden Finanzierungsvolumen von mehr als 500 Millionen Euro unterstützt. Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 liefert einen wichtigen Baustein für das globale Schutzgebietsnetz.

6. Bekämpfung der Wüstenbildung weltweit

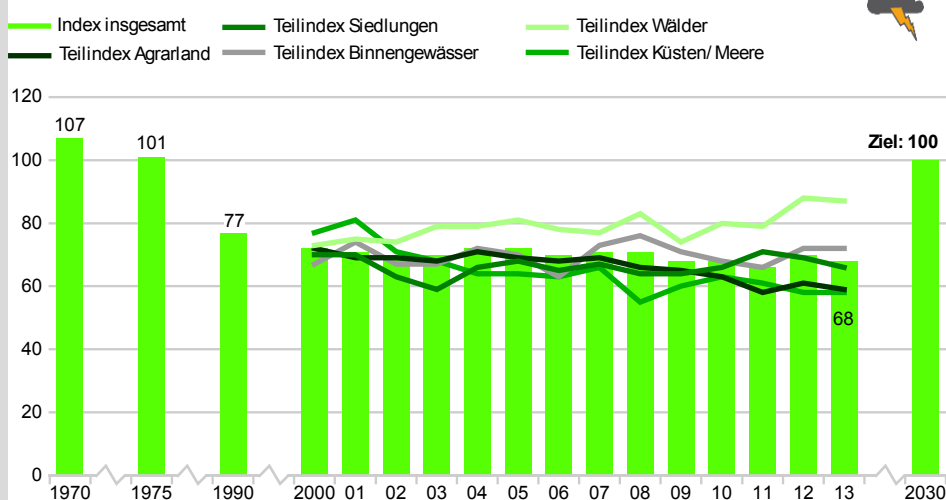
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung unterstützt Deutschland Partnerländer seit Langem beim nachhaltigen Management von Landressourcen. Die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ startete im Jahr 2015 mit rund 90 Millionen Euro ein Programm zu Bodenschutz und -rehabilitation für Ernährungssicherung in fünf Ländern.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

15.1. Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

Artenvielfalt und Landschaftsqualität
Index 2030 = 100



Der Teilindikator zu den Alpen ist derzeit über die gesamte Datenreihe ausgesetzt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator sollen bis zum Jahr 2020 überprüft werden.
Quelle: Bundesamt für Naturschutz, April 2016

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Bestandsentwicklung für 51 ausgewählte Vogelarten in Form eines Index.

Ziel und Intention des Indikators

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Um die Artenvielfalt und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen zu erhalten ist das vorläufige Ziel der Bundesregierung ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030 – ursprünglich sollte dieser Zielwert bereits bis 2015 erreicht werden. Es ist vorgesehen, bis zum Jahr 2020 die Höhe dieses Zielwertes zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 51 Vogelarten zu Grunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren: Je zehn Arten für die Teilindikatoren zu Agrarland, zu Siedlungen, zu Binnengewässern, zu Küsten und Meeren sowie elf Arten für Wälder. Aufgrund einer unsicheren Datenlage wird derzeit der Lebensraum Alpen nicht berücksichtigt.

Ein Expertengremium hat für jede Vogelart – ursprünglich für das Jahr 2015 – Bestandszielwerte festgelegt. Die Bestandsgröße je Art wird jährlich aus den Ergebnissen von Programmen des Vogelmonitorings vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamts für Naturschutz (BfN) berechnet und in Relation zur Größe des festgelegten Zielwerts gesetzt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert.

Aus dem Grad der Zielerreichung wird jährlich ein Wert für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator berechnet. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und

den Gesamtindikator wurden vorläufig unverändert auf das Zieljahr 2030 übertragen. Die Höhe dieser Zielwerte soll bis zum Jahr 2020 überprüft und ggf. angepasst werden.

Neben Vögeln sind auch andere Arten an eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen gebunden, sodass der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung abbildet.

Der Wert des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. In den letzten zehn Berichtsjahren (2003 bis 2013) hat sich der Wert des Indikators weiter verschlechtert. Im Jahr 2013 lag er bei nur 68 Prozent des Zielwerts. Bei gleichbleibender Entwicklung ist eine Zielerreichung im Jahr 2030 nicht absehbar.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre (von 2003 bis 2013) haben sich die Teilindikatoren für die einzelnen Lebensraumtypen allerdings unterschiedlich entwickelt. Die Teilindikatoren des Agrarlandes (2013: 59,2 Prozent des Zielwertes) sowie der Küsten und Meere (2013: 58,2 Prozent des Zielwertes) zeigten in diesem Zeitraum einen Abwärtstrend, der sich auch deutlich auf den Gesamtindikator auswirkt. Der Verlauf der Teilindikatoren der Wälder, Siedlungen und Binnengewässer war im Vergleichszeitraum uneinheitlich.

Bis auf die Teilindikatoren für Wälder und Binnengewässer blieben alle Teilindikatoren auch deutlich hinter den Vergleichswerten für das Jahr 1990 zurück. Bei der Artenvielfalt und Landschaftsqualität der Wälder sah es im Vergleich zu den anderen Lebensraumtypen zuletzt deutlich besser aus: 2013 wurde hier mit 86,9 Prozent des Zielwerts der im Vergleich zu den anderen Teilindikatoren höchste Wert erreicht.

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ liefert wichtige Informationen zur Umsetzung des SDG 15 in Deutschland, insbesondere zur Umsetzung des Unterziels 15.3. Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ wurde als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit von Landnutzungen im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt und auch in die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ übernommen. Der anhaltend negative Trend dieses Indikators zeigt, dass es trotz vielfältiger Maßnahmen bisher nicht gelungen ist, die

Belastungen der Gesamtlandschaft so zu verringern, dass sich Artenvielfalt und Landschaftsqualität im notwendigen Maße verbessern können.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 ein anspruchsvolles nationales Programm zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgelegt, welches darauf abzielt, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren. Die Maßnahmen sind in 16 Aktionsfelder gegliedert. Sie richten sich nicht nur an staatliche Akteure, sondern an alle Verantwortungsträger. Zur Umsetzung der Strategie

findet ein breit angelegter politischer und gesellschaftlicher Prozess statt. Es wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaften, zum Schutz der Artenvielfalt sowie der genetischen Ressourcen bei Pflanzen- und Tierarten durchgeführt. Dazu gehören auch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Nähere Informationen hierzu geben der Rechenschaftsbericht 2013 und der Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Die 2013 beschlossene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU hat u. a. zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Sie unterstützt damit die Umsetzung der Strategie des BMEL für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Geplante weitere Maßnahmen

Zentrale Herausforderung ist, den Abwärtstrend zu beenden und umzukehren. Um beim Gesamtindikator und bei allen Teilindikatoren einen positiven Trend zu erreichen, bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen von Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene in möglichst allen betroffenen Politikfeldern. Dabei ist ein Fokus auf das Agrarland sowie die Küsten und Meere zu legen.

Um die biologische Vielfalt im Agrarland zu verbessern, sind die EU-Agrarpolitik und das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie der betriebliche Grünlandschutz umwelt- und naturschutzgerechter auszugestalten. So ist in dem vom Bundestag am 7. Juli 2016 beschlossenen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes unter anderem vorgesehen, künftig „Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung, einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ in das GAK-Förderspektrum aufzunehmen. Zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung, die die Waldbewirtschaftung mit einschließt, zählen Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, einschließlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit sie Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind.

Für die Küsten und Meere geht es vor allem um eine naturverträgliche Fischerei und ein anspruchsvolles Management der Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee.

Für Schutz und naturverträgliche und nachhaltige Nutzung der Wälder sind bessere Vertragsnaturschutzprogramme wichtig, aber auch die konsequente Umsetzung der Ziele zur natürlichen Waldentwicklung in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Der Bund hat für seine eigenen Flächen diese Ziele bereits erfüllt. Aber auch das Ziel, zwei Prozent großflächiger Wildnis in Deutschland zu erreichen, muss umgesetzt werden – um damit auch den Wünschen einer großen Mehrheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Für die Schutzgebiete müssen das Management und insbesondere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensiviert werden. Ein gut funktionierendes Managementsystem soll für alle FFH-Gebiete und viele Großschutzgebiete bis 2020 etabliert sein. Als zentraler Bestandteil der grünen Infrastruktur in Deutschland soll bis Ende 2025 ein länderübergreifender Biotopverbund, der mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Landes umfasst, aufgebaut werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll naturverträglich erfolgen.

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich bieten einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und machen Natur für die Menschen vor Ort erlebbar. Deshalb sind mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten notwendig und es soll mehr Gewicht auf die Naturschutzkommunikation gelegt werden. Dies muss auch für die erst kurz oder auch schon länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten gelten. Gemeinsames Engagement für die Natur schafft Verbindungen über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.

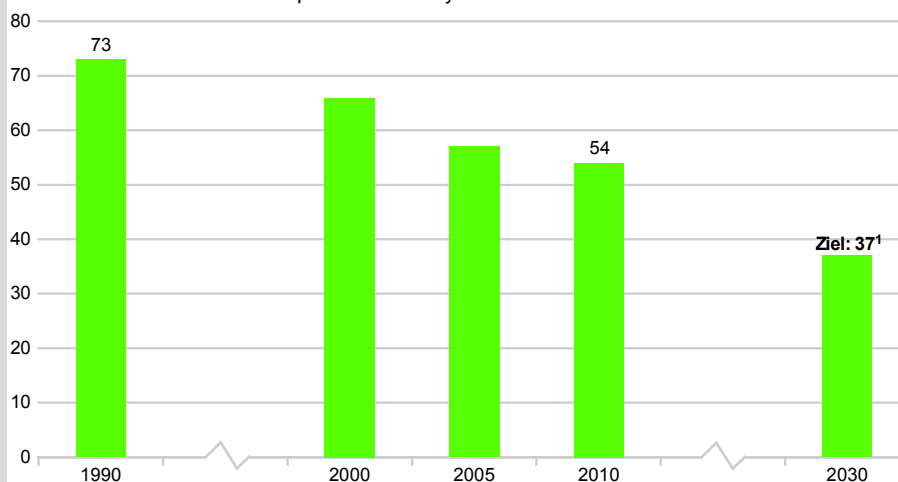
Aber auch die Kenntnisse über Zustand und Entwicklung von Natur und biologischer Vielfalt müssen verbessert werden. Ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring, Informationssysteme für Fauna und Flora, die Verbesserung der Taxonomie-Ausbildung und die Gründung eines Rote-Liste-Zentrums sind wichtige Schritte. Schließlich soll das zentrale Förderinstrument zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, fortentwickelt werden. Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt zeigt, dass die Notwendigkeit für anspruchsvolle Modellprojekte zur Umsetzung der Strategie noch zugenommen hat.

15.2. Eutrophierung der Ökosysteme

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge

Anteil der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme in %



¹ Der Zielwert von 37 % entspricht einer Senkung des Flächenanteils um 35 % gegenüber 2005.

Quelle: Europäische Umweltagentur

DIISTATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Anteil der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden, gemessen an der gesamten bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Ziel und Intention des Indikators

Die ökologischen Belastungsgrenzen sind ein Maß für die Empfindlichkeit eines Ökosystems gegenüber dem Eintrag eines Schadstoffs. Liegen die Einträge von Luftschadstoffen über den Critical Loads, kann es langfristig zur Schädigung der Struktur und Funktion von Ökosystemen kommen. Fast die Hälfte der Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland in der Roten Liste aufgeführt sind, sind durch Nährstoffeinträge gefährdet. Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 Prozent gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 37 Prozent der Fläche aller Ökosysteme.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Stickstoff, der gebunden in Ammoniak und Stickoxiden in die Atmosphäre gelangt, wird gasförmig, in Regen gelöst, oder als Bestandteil des Feinstaubes in empfindliche Ökosysteme eingetragen. Als Ökosysteme werden dabei Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet.

Zur Bewertung der Stickstoffeinträge werden ökosystemspezifische Belastungsgrenzen ermittelt, deren Überschreitung nach heutigem Wissensstand Strukturen und Funktionen sowie die Artengemeinschaften eines Ökosystems langfristig schädigen kann. Ökologische Belastungsgrenzen sind somit ein Maß für die Empfindlichkeit eines Ökosystems und erlauben eine räumlich differenzierte Gegenüberstellung der Belastbarkeit von Ökosystemen mit aktuellen atmosphärischen Stickstoffeinträgen. Insgesamt werden auf diese Weise etwa 11 Milliarden Hektar, das heißt nahezu ein Drittel der Fläche Deutschlands, bewertet. Auswirkungen eines übermäßigen Stickstoffeintrages treten oft erst einige Jahre später auf. Ebenso sind positive Effekte aufgrund geminderten Eintrages erst nach längerer Zeit zu erkennen.

Die Eutrophierung von Ökosystemen steht in Beziehung zu den Indikatoren 2.1.a „Stickstoffüberschuss“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“ und 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“.

Der Indikator wird derzeit vom Coordination Centre for Effects (CCE) im Abstand mehrerer Jahre auf zwei Datenquellen aufbauend errechnet. Dies sind die vom European Monitoring and Evaluation Programme (EMEP) erstellte Zeitreihe der Stickstoffeinträge in Deutschland sowie die national berechnete und durch das Umweltbundesamt bereit gestellte Critical Loads. Grundlagen zur Ermittlung der Belastungsgrenzen sind

unter anderem die Bodenübersichtskarte Deutschlands, die Karte der mittleren jährlichen Sickerwasser-rate aus dem Boden, die Karte der Landnutzungsverteilung sowie Klimadaten Deutschlands.

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland auf 54 Prozent der Fläche aller bewerteten empfindlichen Ökosysteme die Belastungsgrenzen für schädlichen Stickstoffeintrag überschritten. Besonders hoch sind hier Überschreitungen in Teilen Norddeutschlands, da hier durch die Landwirtschaft große Mengen reaktiver Stickstoffverbindungen freigesetzt werden.

Zwischen 1990 und 2010 konnte der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden, um 19 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Emissionen durch Verkleinerung der Viehbestände nach der Wiedervereinigung und Luftreinhaltemaßnahmen zurückzuführen. Sollte die Reduktion von Stickstoffeinträgen der vergangenen Berichtsjahre fortgeführt werden, kann das angestrebte Ziel von höchstens 37 Prozent belasteter Fläche im Jahr 2030 erreicht werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Hohe Einträge von reaktivem Stickstoff sind eine Ursache für die Belastung von Ökosystemen und die Gefährdung der Biodiversität. Im Jahr 2009 wurden die ökologischen Belastungsgrenzen für Stickstoff, der zur Eutrophierung führen kann, in Deutschland auf etwa 50 Prozent der Flächen empfindlicher Ökosysteme überschritten. Der Indikator bezieht sich auf die mit Luftschadstoffen verbundenen Wirkungen auf Ökosysteme. Er ist zusätzlich zum emissionsbezogenen Indikator „Schadstoffbelastung der Luft“ eingeführt worden und dient der Umsetzung der SDG-Unterziele 15.1 und 15.2. Im Rahmen der Berichterstattung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wird unter der Bezeichnung „Eutrophierende Stickstoffeinträge“ ein ähnlicher Indikator zu demselben Sachverhalt publiziert, der die Flächenanteile ohne Überschreitung der Belastungsgrenzen für Stickstoff darstellt. Aufgrund abweichender Methoden bei den zugrunde liegenden Modellierungen und Berechnungen kommt der NBS-Indikator zu anderen Werten in der Datenreihe.

Bisherige Maßnahmen

Die Emissionsminderungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Schadstoffeinträge insbesondere von Schwefelverbindungen aus der Luft in Deutschland wesentlich verringert: So wurde die Versauerung von Ökosystemen aufgehalten oder hat sich verlangsamt. Dies hat insbesondere Wald- und aquatische Ökosysteme stabilisiert. Erhebliche und weiträumige Probleme bestehen hingegen weiterhin bei der Belastung von Ökosystemen mit Stickstoffeinträgen und Ozon.

Geplante weitere Maßnahmen

Die dauerhafte und konsequente Reduzierung von Stickstoffeinträgen ist Bestandteil des Zielsystems der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Danach sollen bis zum Jahr 2020 die Belastungsgrenzen für empfindliche Ökosysteme nicht mehr überschritten werden. Dies entspricht dem langfristigen Ziel der EU- und UNECE-Luftreinhaltepolitik, ein Luftqualitätsniveau zu erreichen, das nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen auf und zu Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt. Um das Naturkapital der EU zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, soll sichergestellt werden, dass bis 2020 die Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt weiter verringert werden; dabei wird langfristig das Ziel verfolgt, kritische Belastungen und Werte nicht zu überschreiten.

Aktuelle Szenarienrechnungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Emissionsreduktionsverpflichtungen der NERC-Richtlinie für das Jahr 2030 zwar zu einer deutlichen Absenkung der von Eutrophierung betroffenen Flächen auf etwa 25 Prozent der empfindlichen Flächen führen könnten. Das langfristige Ziel einer flächendeckenden Einhaltung von „Critical Loads“ würde mit den vorgeschlagenen Emissionsminderungen jedoch auch bis 2030 nicht überall eingehalten werden, wozu auch grenzüberschreitende Transporte von Luftschadstoffen aus Nachbarstaaten beitragen. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Stickstoffeinträge weiter reduziert werden.

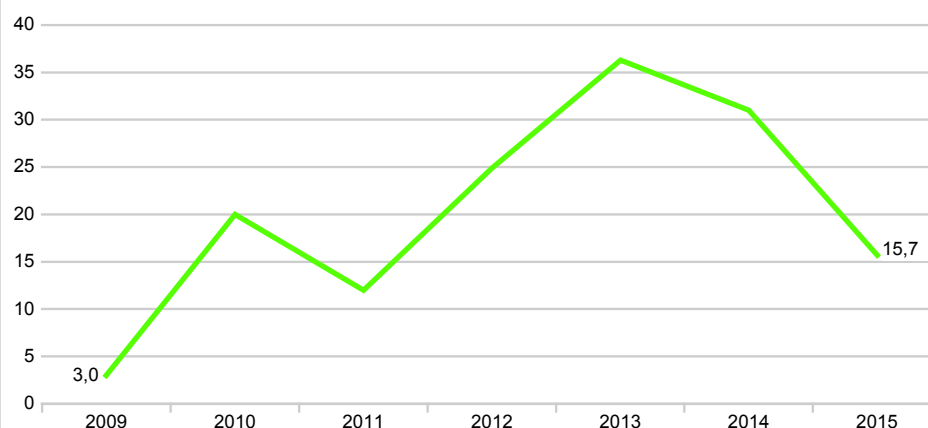
15.3. Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk

Wälder – Entwaldungen vermeiden

Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk
in Millionen Euro



DI STATIS
Statistisches Bundesamt



Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipierung des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Auszahlungen Deutschlands an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk.

Ziel und Intention des Indikators

Die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung (Schädigung), eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung tragen mittelbar und unmittelbar zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff bei. Das REDD+-Regelwerk sieht vor, dass ergebnisbasierte Zahlungen für messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen geleistet werden. Ziel ist es, diese Zahlungen von Deutschland an Entwicklungs- und Schwellenländer bis 2030 zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die „Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern“ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD+) ist ein Finanzierungsinstrument zum Schutz von Wäldern und ihrer Biodiversität, welches von der internationalen Gemeinschaft entwickelt wurde. REDD+ belohnt Regierungen und lokale Gemeinschaften finanziell dafür, dass sie die Entwaldung und damit Emissionen nachweislich reduzieren. Die ausgezahlten Beträge orientieren sich dabei am Umfang der reduzierten Emissionen bzw. des gespeicherten Kohlenstoffes. REDD+-Gelder werden nur ausgezahlt, wenn die Entwaldung

nachweislich reduziert wurde – sie sind also ergebnisbasiert. Folglich können sich Schwankungen des Indikators im Zeitverlauf ergeben, obwohl das Niveau der zugesagten Zahlungen über die Jahre gleich bleibt.

Der Indikator umfasst nur einen Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben für den Erhalt, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Wiederaufbau von Wäldern, da die Bundesregierung sich nicht nur im Rahmen von REDD+, sondern auch über andere Programme und Initiativen für nachhaltige Waldentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern einsetzt.

Zahlungen unter dem REDD+-Regelwerk sind auch Bestandteil der Klimafinanzierung (Indikator 13.1.b), da vor allem der Erhalt von Wäldern der Verringerung von Emissionen dient.

Datenquellen für den Indikator sind die Finanzberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Daten werden seit 2008 jährlich erfasst.

Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2015 entwickelte sich der Indikator sehr ungleichmäßig. Nach einem starken Anstieg von 3,0 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 20,0 Millionen Euro im Jahr 2010 sanken die Zahlungen im Jahr 2011 auf 12,0 Millionen Euro, um anschließend auf den bisherigen Höchstwert von 36,3 Millionen Euro im Jahr 2013 zu steigen. In den darauffolgenden Jahren gingen die Zahlungen zurück

und lagen im Jahr 2015 mit 15,7 Millionen Euro unter dem Niveau von 2010. Von diesem Betrag flossen 12,4 Millionen Euro an multilaterale Programme und 3,3 Millionen Euro an bilaterale Programme. In der

Entwicklung des Indikators ist seit 2010 kein eindeutiger Trend erkennbar. Nach einem starken Zuwachs der Zahlungen bis zum Jahr 2013 haben sie sich im Jahr 2015 auf einem Niveau zwischen den Werten der Jahre 2010 und 2011 befunden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Das unter dem Dach der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) beschlossene REDD+ Regelwerk fasst Maßnahmen zusammen, die mittelbar und unmittelbar zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff beitragen. Dazu gehören neben vermiedener Entwaldung und Walddegradierung auch nachhaltige Waldbewirtschaftung, der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung. Das Regelwerk sieht ergebnisbasierte Zahlungen für messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen vor. Der Indikator „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesene Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk“ soll künftig die erzielten Wirkungen des deutschen Engagements in geeigneter Weise abbilden. Die bisherige Umsetzung von REDD hat sich vor allem auf Vorbereitungsmaßnahmen für REDD+ konzentriert.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung von REDD+ mit ergebnisbasierten Zahlungen über bestehende bi- und multilaterale Programme. So beläuft sich die Gesamtfördersumme der Bundesregierung seit 2007 für die Waldkohlenstoff-Partnerschaft (FCPF) der Weltbank auf 160 Millionen Euro. Ebenfalls beteiligt sich Deutschland mit 35 Millionen Euro am „Bio Carbon Fund“, einer Initiative der Weltbank, die Emissionsminderungen im Landschaftskontext vergütet.

Mit dem globalen Programm „REDD for Early Movers – REM“ unterstützt die Bundesregierung bereits ergebnisbasierte Zahlungen in den Ländern Brasilien, Ecuador und Kolumbien insgesamt mit 65 Millionen Euro. Für das REM-Programm im brasilianischen Bundesstaat Acre wurden beispielsweise insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Gleichzeitig verpflichtet sich Acre, die gleiche Menge an Emissionsminderungen durch die Erhaltung des Regenwaldes selbst noch einmal einzubringen. Mit dem Geld kann das Bundesland Acre indigene Völker, die im Regenwald leben, unterstützen und Maßnahmen in der

Landwirtschaft fördern, die Einkommensalternativen schaffen ohne den Wald zu zerstören. Bilateral unterstützt Deutschland Brasilien darüber hinaus mit ergebnisorientierter Klimafinanzierung über den Amazonienfonds in Höhe von rund 31 Millionen Euro.

Geplante weitere Maßnahmen

In Kooperation mit Norwegen und Großbritannien unterstützt Deutschland bis 2020 weitere Länder bei der Reduzierung der Entwaldung über ergebnisfinanzierte Programme. Für den Amazonienfonds hat die Bundesregierung bis 2020 weitere 100 Millionen Euro in Aussicht gestellt. In Zukunft soll auch der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund), zu dem die Bundesregierung einen Beitrag von 750 Millionen Euro leistet, ergebnisbasierte Zahlungen für Emissionsreduktionen durch REDD+ Maßnahmen erbringen.

16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ebenso wie es ohne Frieden und gute Regierungsführung keine nachhaltige Entwicklung geben kann, kann es ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden und kein Leben in Würde und Freiheit geben. Hieraus folgt das Ziel der Agenda 2030, alle Gewalt deutlich zu verringern - nicht nur zwischen Staaten, sondern auch im alltäglichen Leben -, Mechanismen für eine friedliche Austragung von Konflikten zu etablieren, sowie die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung zu befördern. Frieden, legitime Regierungsinstitutionen sowie eine konstruktive Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft sind zentrale Voraussetzung für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte. Die prominente Integration der politischen Dimension nachhaltiger Entwicklung in die Agenda 2030 sowohl in der Präambel als auch durch ein eigenes SDG, stellt im Vergleich zu den Millenniumsentwicklungszielen einen bedeutenden Fortschritt dar.

SDG 16 als eines der Schlüsselziele der Agenda 2030

SDG 16 ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer SDGs. Dort, wo Krieg und Gewalt herrschen, wo Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Rechte verweigert, staatliche Gelder verschwendet und Menschen diskriminiert werden, wo Verwaltungen schlecht funktionieren und eine partizipatorische Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller unterdrückt wird, sind beispielsweise auch nachhaltige Armutsbekämpfung (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4), die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) oder die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen (SDGs 13 - 15) nicht möglich.

Besondere Relevanz bei Krisenprävention und in Post-Konflikt-Situationen

Zentrale Bedeutung kommt der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung in der zivilen Krisenprävention und der Stabilisierung bzw. Friedenskonsolidierung in Post-Konflikt-Situationen zu. Präventiv schafft ein funktionierender, demokratischer Rechtsstaat die Voraussetzungen, um Konflikte gewaltfrei auszutragen und wirkt dem Abgleiten in Krisen- und Konfliktsituationen entgegen. Funktionsfähige und legitime Institutionen sowie Rechtssicherheit wiederum können die Wiederaufnahme ökonomischer Tätigkeiten fördern und zur Konfliktaufbereitung und Versöhnung beitragen. Dabei können demokratische Entwicklungen und dauerhafter Frieden nur erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen dieselben Möglichkeiten wie Männer und Jungen zur Gestaltung von Entwicklungen auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik bekommen, dies trifft auch auf die besonderen Situationen bei Friedensverhandlungen oder Wiederaufbaumaßnahmen in Post-Konflikt-Situationen zu.



Die Unterziele im Einzelnen

Ziel 16 umfasst Unterziele zu den Themen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe. Zentrale Forderungen sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt (16.1) und der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz (16.3) auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern (16.2), die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität (16.4). Außerdem die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung (16.5), eine rechtliche Identität für alle Menschen durch die Registrierung der Geburten (16.9) sowie der öffentliche Zugang zu Informationen (16.10). Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut (16.6) und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein (16.7) sein. Auch soll die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen verstärkt werden (16.8). Um diese Unterziele zu erreichen, müssen staatliche Institutionen über notwendige Kapazitäten verfügen (16.a) und

nicht diskriminierende Rechtsvorschriften, Politiken und Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden (16.b). In Einklang mit dem Bekenntnis der Agenda 2030, die Menschenrechte für alle Menschen zu verwirklichen, baut SDG 16 mit seinen Unterzielen auf universellen Menschenrechtsstandards und -prinzipien auf und nutzt diese als Umsetzungsmaßstab.

Bedeutung für Deutschland

Wie wichtig dauerhafter Frieden sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen für die Entwicklung sind, hat Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges selbst erfahren. Wirtschaftlicher Wohlstand und der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats wären ohne ein stabiles und friedliches Europa nicht denkbar gewesen. Die in SDG 16 verankerten Ziele bildeten im Verhandlungsprozess zur Agenda 2030 einen der vier strategischen Themenbereiche der Bundesregierung.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Teilhabe und Inklusion

Nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland setzt sich die Bundesregierung für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Barrierefreiheit und Inklusion sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies zu gewährleisten hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

2. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt

Die Bundesregierung entwickelt und fördert Maßnahmen der Prävention und Intervention, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirksam zu schützen. Wichtige Bestandteile sind dabei die Qualifizierung von Fachkräften und die Etablierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die „Frühen Hilfen“, deren Angebote sich an werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wenden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Einsatz Deutschlands auf allen Ebenen

Deutschland setzt sich bilateral, mit EU-Partnern, in multilateralen Foren und insbesondere in den VN nachdrücklich für die Förderung guter Regierungsführung sowie für die Beendigung gewaltsamer Konflikte, für Krisenprävention, effektive Rüstungskontrolle, Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrech-

ten, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Herstellung von Frieden und Sicherheit als unerlässliche Grundlagen für jede Form von Entwicklung ein.

Deutschland strebt eine Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) an. Durch internationalen Austausch im Rahmen der OGP können Regierungs- und Verwaltungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen Transparenz, Rechenschaft und Bürgerbeteiligung erhöhen und die Erfahrungen mit anderen Ländern teilen.

Im Einklang mit der UNECE Aarhus Konvention und den Almaty Guidelines 2005 setzt sich die Bundesregierung außerdem dafür ein, den Informationszugang, die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten bei internationalen Verhandlungsprozessen mit Umweltbezug zu fördern.

2. Schutz der Menschenrechte

Die Bundesregierung wird weiter signifikante Beiträge zur Unterstützung und Fortentwicklung internationaler und regionaler Menschenrechtsinstrumente und -institutionen leisten. Im Rahmen der VN setzt sich Deutschland als wiedergewähltes Mitglied 2016 - 2018 im Menschenrechtsrat für Schutz und Förderung der Menschenrechte weltweit ein.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Neben der Querschnittsverankerung eines Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten werden auch spezifische Menschenrechtsvorhaben gefördert, die in der Regel durch zivilgesellschaftliche Akteure in den betroffenen Ländern umgesetzt werden.

Der Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Um Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu unterstützen, ist es erforderlich, dass mehr Frauen mit der entsprechenden Expertise in Feldmissionen, den Beobachtungsmissionen sowie in Friedensverhandlungen mit agieren.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention ein. Daher leistet die Bundesregierung weiterhin signifikante Beiträge für die Förderung, den Schutz und Beteiligung dieser verletzlichen, weltweit sehr großen Zielgruppe. Die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention, also der Schutz u.a. vor jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung, Kinderhandel, Zwangsprostitution und Frühverheiratung, die Beteiligung an Entwicklungsmaßnahmen und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik.

Außerdem setzt sich die Bundesregierung weltweit für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

3. Stärkung der praktischen Rüstungsexportkontrolle, insbesondere von Kleinen und Leichten Waffen (Kleinwaffen)

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Einzelfallprüfungen erfolgen auf Basis der Politischen Grundsätze der Bundesregierung, des Gemeinsamen Standpunkts der EU aus dem Jahr 2008 sowie des Vertrags über den Waffenhandel.

Die Bundesregierung hat durch umfassende Transparenz (Unterrichtung des Parlaments über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats, frühere Vorlage des Rüstungsexportberichts, ergänzt durch einen Zwischenbericht) und Einrichtung eines Dialogforums zur deutschen Rüstungsexportpolitik mit an der Thematik interessierten Gruppen (namentlich Kirchen, Gewerkschaften, Industrie, Nichtregierungsorganisationen) die Grundlage für eine gut informierte parlamentarische und öffentliche Diskussion über Rüstungsexporte geschaffen.

Zur Verbesserung der Kontrolle von Kleinwaffenexporten hat die Bundesregierung Grundsätze für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr in Drittländer (alle Staaten außer den EU-Mitgliedstaaten, NATO-Ländern und den gleichgestellten Ländern Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) beschlossen. Danach werden grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie erteilt, welche neue Herstellungslinien für Kleinwaffen und Munition in Drittländern eröffnen könnten. Zudem wird bei Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen und entsprechender Munition in Drittländer grundsätzlich nach dem Prinzip „Neu für Alt“ verfahren. Danach muss der Empfänger Kleinwaffen, die er aufgrund der Neulieferung aussondert, vernichten, um ihre Weiterverbreitung zu verhindern. In Fällen, in denen die Neubeschaffung einen plausiblen Mehrbedarf deckt und Altwaffen deshalb nicht vernichtet werden, muss der Empfänger verbindlich zusagen, dass die zu liefernden Neuwaffen nach ihrer Aussonderung vernichtet werden (Alternativer Grundsatz „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“).

Ergänzend dazu wurde im Juli 2015 die pilotmäßige Einführung von sogenannten Post-Shipment-Kontrollen in Drittländern beschlossen, d. h. staatliche Empfänger von Kleinwaffen sowie Pistolen, Revolvern und Scharfschützengewehren in Drittländern müssen danach künftig bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung einer späteren tatsächlichen Überprüfung des angegebenen Endverbleibs der Rüstungsgüter im Empfängerland zustimmen. So kann nach der Ausfuhr vor Ort überprüft

werden, ob die gelieferten Kleinwaffen noch im Empfängerland bei dem in der Endverbleibserklärung angegebenen Endverwender vorhanden sind. Dadurch wird die Endverbleibssicherung für aus Deutschland exportiertes Rüstungsmaterial verbessert. Mit der Einführung dieses Instruments nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene zusammen mit nur wenigen anderen Ländern eine Vorreiterrolle ein.

4. Kriminalität / Waffen, einschließlich praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation

Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte internationale Kooperation zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (u. a. auch Umweltkriminalität) weltweit ein. Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung des „Arms Trade Treaty“, setzt sich für eine effektive Endverbleibskontrolle von deutschen Rüstungsexporten und besonders strenge Maßstäbe für die Genehmigung von Kleinwaffenexporten in Länder außerhalb der NATO, der EU und der Gruppe der NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) ein. Zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und seiner negativen Folgen auf die Stabilität ganzer Regionen finanziert Deutschland eine große Anzahl von Rüstungskontrollprojekten in betroffenen Ländern. Zur Umsetzung der „UN Convention Against Corruption“ (UNCAC) werden Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gezielt dabei unterstützt, internationale Rechtshilfe, insbesondere für die Rückführung von unrechtmäßig erworbenen Vermögenswerten an Herkunftsländer, nutzen zu können. Deutschland ergreift zudem effektive Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und unterstützt auch Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Bereichen.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung nimmt den Dialog mit fragilen Staaten im Rahmen des „International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding“ ernst und richtet die Zusammenarbeit mit diesen Staaten an den Friedensförderungs- und Staatsaufbauzielen des „New Deal for Engagement in fragile States“ aus. Sämtliche Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten wird konfliktensibel gestaltet (do no harm). Die Förderung von Gleichheit, einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter, und Nicht-Diskriminierung durch Stärkung der Rechte von Frauen und Männern, die zu benachteiligten und verfolgten Bevölkerungsgruppen gehören, bleibt einer der Schwerpunkte der Projektförderung der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte. Gestärkt wird auch die Zusammenarbeit mit den Partnerländern zu guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Gute Regierungsführung wird in den Partnerländern in den Dimensionen von Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratie und politische Teilhabe, Meinungsfreiheit

und Zugang zu Information, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungsreform, Dezentralisierung, Good Financial Governance und Transparenz im Rohstoffsektor gefördert. Neben der Stärkung der Zivilgesellschaft sind auch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates sowie die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

2. Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur

Deutschland unterstützt auf kontinentaler und regionaler Ebene den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA). Mit komplementären Beiträgen aus verschiedenen Politikfeldern werden insbesondere die zivilen, aber auch polizeilichen und militärischen Elemente der Afrikanischen Friedens-truppe (African Standby Force) durch Organisationsberatung und Unterstützung von Trainingsmaßnahmen

gestärkt, Konfliktfrühwarnsysteme aufgebaut und Mediationskapazitäten gefördert und institutionelle Strukturen unterstützt. Deutschland leistet somit einen Beitrag zum Ansatz der Afrikanischen Union und der Regionalorganisationen, mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent zu übernehmen.

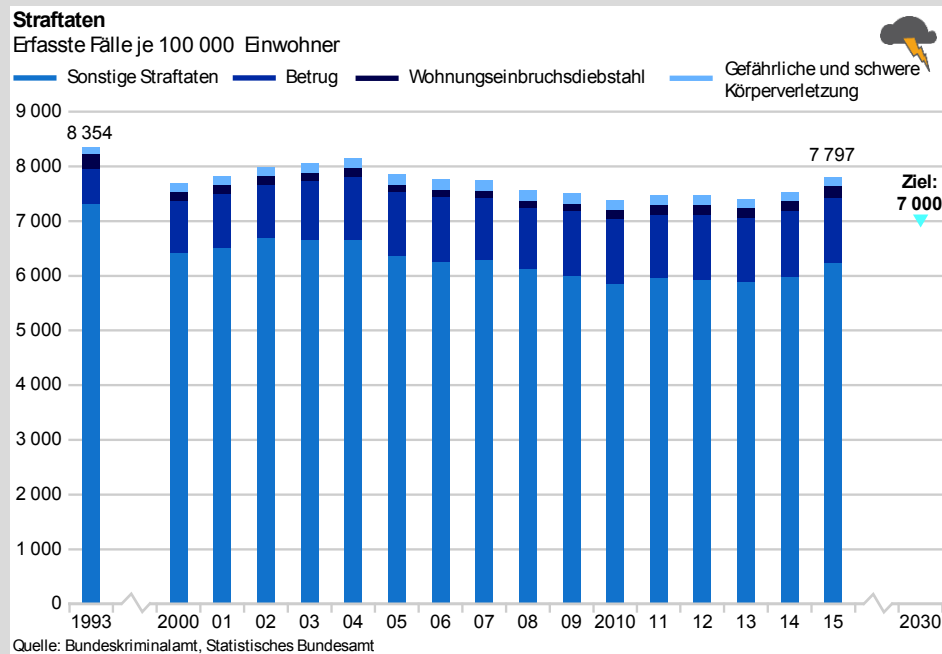
3. Förderung der Zivilgesellschaft

Pluralismus zu stärken, Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vermitteln, Dialog und Verständigung zu fördern und jungen Menschen eine Perspektive zu geben, sind Ziele, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gefördert werden. Einen besonderen Schwerpunkt bei der Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements bilden auch die Transformationspartnerschaften, die gesellschaftliche Bemühungen für demokratischen Wandel in Nordafrika und im Nahen Osten unterstützen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

16.1. Straftaten

Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohner.

Ziel und Intention des Indikators

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürger ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb soll die Anzahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner bis zum Jahr 2030 auf unter 7 000 sinken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator erfasst alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen die Paragraphen 315, 315b StGB und 22a StVG) oder Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen) handelt. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden sind ebenso wenig enthalten wie Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte).

Die PKS-Veröffentlichungen werden jährlich auf der Basis der vorliegenden Daten in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt erstellt. Zur Berechnung der Straftaten je 100 000 Einwohner werden für die gesamte Zeitreihe die (zurückgerechneten) Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet. Dies ermöglicht zeitliche Vergleiche ab 1993, allerdings ergeben sich dadurch Differenzen im Vergleich zu den veröffentlichten Daten der PKS vor 2013. Veränderungen in der PKS lassen nicht immer auf tatsächliche Veränderungen in der Realität schließen, denn die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei offiziell bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei offiziell nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei ändert, kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität verbunden sein muss.

Die Anzahl der Straftaten lag 2015 bei 7 797 je 100 000 Einwohner und nahm zwischen 1993 und 2015 um insgesamt 6,7 Prozent ab. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung. So kam es beispielsweise von 2000 bis 2004 zwischenzeitlich zu einem Anstieg, dem ein leichter Rückgang bis 2010

folgte. Die große Zahl der Menschen, die im Jahr 2015 als Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen ist, spiegelt sich auch in der PKS wider. So sind im Jahr 2015 ausländerrechtliche Verstöße (z.B. illegale Einreise) im Vergleich zu 2014 um 157,5 Prozent angestiegen. Diese machten 6,4 Prozent aller Straftaten aus. Rechnet man den starken Anstieg der ausländerrechtlichen Straftaten heraus, liegt die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten im Jahr 2015 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Jahr 2015 lag die Anzahl der Straftaten bei insgesamt 6,3 Millionen. Betrachtet man unterschiedliche Teilbereiche, so entfielen 2,6 Prozent der durch die Polizei registrierten Delikte auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl, 15,3 Prozent auf Fälle von Betrug und 2,0 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Während der Wohnungseinbruchsdiebstahl zwischen 1993 und 2015 um 26,4 Prozent zurückging, nahmen die Betrugsfälle um 82,9 Prozent und die Fälle von gefährlicher sowie schwerer Körperverletzung um 45,1 Prozent zu. Richtet man den Blick ausschließlich auf die Entwicklung der letzten fünf betrachteten Jahre, so weichen diese von der geschilderten Tendenz ab. Bei Wohnungseinbrüchen war zwischen 2010 und

2015 wieder ein Anstieg von insgesamt 37,7 Prozent zu verzeichnen, während die Fälle von Betrug hingegen um 0,2 Prozent zurückgingen. Auch die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung gingen zwischen 2010 und 2015 um insgesamt 10,9 Prozent zurück.

Im Jahr 2015 betrug die Aufklärungsquote aller durch die Polizei registrierten Delikte 56,3 Prozent und lag damit in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der Straftat. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl lediglich bei 15,2 Prozent. Bei Betrugsdelikten wurden dagegen 76,4 Prozent und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 82,3 Prozent aller Straftaten aufgeklärt. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl hängt mit einer hohen Anzeigebereitschaft bei nur vergleichsweise selten vorliegenden konkreten Anhaltspunkten zur Täterschaft zusammen. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Situation bei Betrugs- und Körperverletzungsdelikten. Diese Straftaten weisen eine hohe Aufklärungsquote auf, weil der Polizei die Tatverdächtigen meist bereits bei der Anzeigenerstattung bekannt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Das Sicherheitsgefühl der einzelnen Menschen ist ein wesentliches Kriterium für ihre Lebensqualität. Es ist außerdem eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren sozialer Systeme und für den sozialen Zusammenhalt. Der Indikator Straftaten erlaubt eine Gesamtbetrachtung der Kriminalitätsentwicklung und damit einen genaueren Blick auf das Ziel, die persönliche Sicherheit weiter zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls – wobei derzeit insbesondere sogenannte „reisende Tätergruppen“ aktiv sind – hat die Bundesregierung ein neues Bekämpfungskonzept gegen organisierte Kriminalität entwickelt. Sie engagiert sich außerdem verstärkt in internationalen Gremien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und hat mit Frankreich in die EU eine Initiative zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen durch reisende Tätergruppen eingebracht. Der Rückgang der Fallzahlen gefährlicher und

schwerer Körperverletzungsdelikte in den vergangenen Jahren ist neben der steten Arbeit von Polizei und Justiz auch zahlreichen präventiven Projekten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zuzuschreiben.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung arbeitet an der Bekämpfung und Prävention von Kriminalität mit unvermindert hoher Priorität und entwickelt die bestehenden Instrumente kontinuierlich fort.

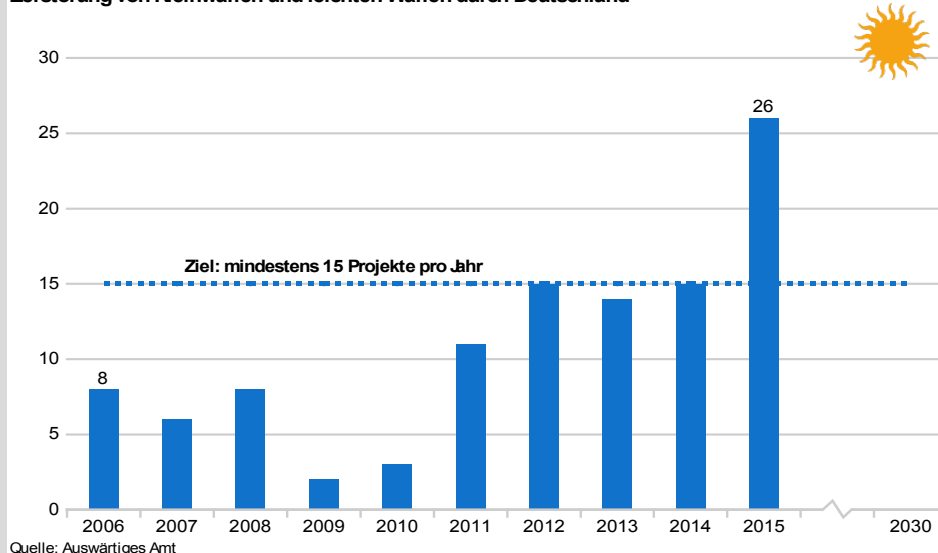
Um dem Wohnungseinbruchsdiebstahl besser vorzubeugen, sind EU-weite Informationsprogramme zur Einbruchsprävention geplant.

Im November 2015 wurde das KfW-Programm "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" aufgelegt, für das in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2017 wird der Betrag von bisher 10 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro aufgestockt. Mit den Mitteln können bauliche Investitionen in einbruchshemmende Maßnahmen gefördert werden. Das Programm richtet sich sowohl an Eigentümer als auch an Mieter.

16.2. Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekten zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

Frieden und Sicherheit – Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation (insb. von Kleinwaffen) ergreifen

Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Afrika, Osteuropa, Lateinamerika und Asien mit deutscher finanzieller Unterstützung durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen.

Ziel und Intention des Indikators

Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden – dies betont die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihrer Präambel. Mit den vom Indikator erfassten Maßnahmen leistet Deutschland in einem konkreten Teilbereich einen Beitrag zur Friedenssicherung. Ziel ist es, jährlich mindestens 15 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland durchzuführen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Für die Realisierung von Projekten im Bereich Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen ist in Deutschland das Auswärtige Amt zuständig. Neben dem Engagement innerhalb der Vereinten Nationen, der Gruppe interessierter Staaten und der Europäischen Union ist Deutschland auch bilateral – z.B. in einem Projekt zur Stärkung der nationalen Kleinwaffenkommission in Cote d'Ivoire – aktiv. Die Durchführung der bilateralen Projekte übernimmt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH oder Nichtregierungsorganisationen. Dabei sagt die

Beteiligung an einem Projekt nichts über seinen Umfang oder Erfolg aus.

Auf der Basis des analysierten prioritären Bedarfs und des von Regionalorganisationen und Partnerländern geäußerten Interesses werden die Projekte in den o.a. Regionen vergeben. Weltweiter Schwerpunkt ist dabei die Sahel-Zone, wo die Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle u.a. durch die Stärkung von Regionalorganisationen erfolgt, wie zum Beispiel die Afrikanische Union. Die Durchführung der Projekte wird dort von Nichtregierungsorganisationen übernommen. In der Balkanregion werden insbesondere die Vernichtung von Überschüssen und die Sicherung der offiziellen Lagerbestände zur Eindämmung der Proliferation (Weiterverbreitung) von Kleinwaffen verfolgt. Hier arbeitet Deutschland überwiegend mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zusammen. In Lateinamerika und Asien werden einzelne Projekte mit Hinblick auf die Regulierung privater Sicherheitsdienste und zur Universalisierung des internationalen Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) finanziert.

Zu beachten ist, dass die Finanzierung der Projekte nicht allein durch das Auswärtige Amt erfolgt. Teilweise werden die Projekte auch mit Drittmitteln finanziert. Damit berücksichtigt der Indikator nicht den Umfang der deutschen Beteiligung an diesen Projekten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Indikator den

Gesamtbestand der Projekte im jeweiligen Jahr abbildet, was zur Folge haben kann, dass Projekte mit mehrjähriger Laufzeit mehrfach gezählt werden.

Im Zeitraum 2006 bis 2015 stieg die Anzahl der pro Jahr bearbeiteten Projekte von 8 auf 26. Das Ziel, dass

sich Deutschland jährlich in mindestens 15 Projekten engagiert, wurde bereits im Jahr 2012 erfüllt. Nach einem Rückgang im Jahr 2013 entsprach die Anzahl der Projekte im Jahr 2015 wieder der Zielvorgabe von 15. Die Entwicklung des Indikators lässt in der längerfristigen Betrachtung einen positiven Trend erkennen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Komplementär zur Rüstungsexportkontrolle stellt die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich ihrer Munition einen besonderen Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Abrüstung dar. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf Entwicklungsländer und Gesellschaften mit einem hohen Gewaltniveau. Nationale Kontrollmechanismen sind in diesen Staaten zumeist wenig entwickelt. Dabei steht sowohl die Post-Konflikt-Stabilisierung als auch die Verhinderung von illegaler Waffenverbreitung als präventive Sicherheitspolitik im Vordergrund.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen internationaler Organisationen wie den VN, der OSZE, der NATO und der EU als auch bilateral mit konkreten Projekten für eine verbesserte Kleinwaffenkontrolle ein. Im Jahr 2015 wurden 19 Projekte und Trustfonds mit über 5 Millionen Euro unterstützt. Regionale Schwerpunkte für die

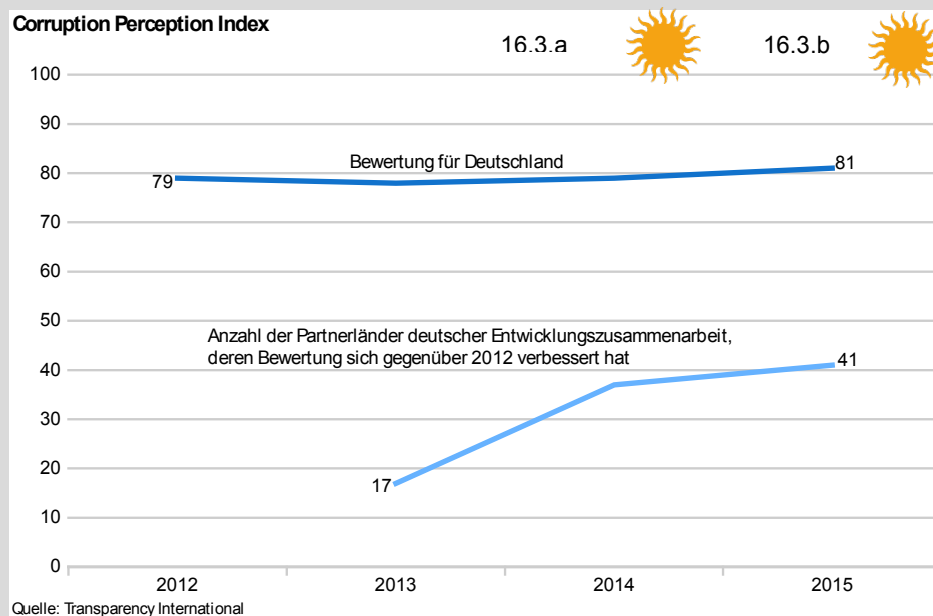
Projektarbeit, bei der es u. a. um die Vernichtung von überschüssigen Waffen und Munition sowie um deren sichere Lagerung und Handhabung geht, waren in den letzten Jahren Krisenregionen in Afrika, insbesondere die Sahelzone, sowie die östliche Nachbarschaft der EU.

Geplante weitere Maßnahmen

Zukünftig soll – bei angestrebter Verstärkung der Haushaltsmittel für die Projekte der praktischen Rüstungskontrolle – die Vernetzung der zahlreichen Akteure und Aktivitäten verstärkt werden. Hierbei setzt die Bundesregierung auf noch engere Einbindung der geografisch zuständigen Regionalorganisationen, u. a. der Afrikanischen Union und der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS. Ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit bleibt der weitere Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Kleinwaffenkontrolle, u. a. durch regionale und bilaterale Ausbildungsmaßnahmen und die Entsendung von Beratern sowie, im Einzelfall, von Experten der Bundeswehr. Das VN-Büro für Abrüstung ist hierbei ein wichtiger Partner.

16.3. Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Gute Regierungsführung – Korruptionsbekämpfung



DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International für Deutschland (16.3.a) sowie die Anzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, deren CPI sich im Vergleich zum Jahr 2012 verbessert hat (16.3.b), wieder. Der CPI misst, wie stark Korruption im öffentlichen Sektor in einem Land wahrgenommen wird.

Ziele und Intentionen der Indikatoren

Bis 2030 wird eine weitere Verbesserung des CPI für Deutschland angestrebt. Zudem soll sich auch der CPI der Mehrzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Basisjahr ist dabei jeweils das Jahr 2012.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der CPI ist ein Kompositindikator, der auf unterschiedlichen Experten- sowie Unternehmensbefragungen zur Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor basiert. Abhängig von der jeweiligen Befragung können unterschiedliche Verständnisse von Korruption zu Grunde liegen und die Quellen für die Berechnung im Zeitablauf wechseln. In den Index werden Länder mit einbezogen, zu denen mindestens drei ausgewählte Befragungen vorliegen. Somit ist der CPI die am meisten Länder umfassendste Übersichtsstudie zur wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor.

Das Joint Research Centre der Europäischen Kommission weist in seiner Analyse des CPI darauf hin, dass bei der Interpretation der Ergebnisse die jeweilige statistische Signifikanz der Veränderung mitbetrachtet werden sollte und selbst bei statistisch signifikanten Unterschieden die Ergebnisse dieses Indikators mit Vorsicht zu interpretieren seien.

Deutschland hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 von 79 Punkten auf 81 Punkte im Jahr 2015 verbessert und befindet sich damit zusammen mit Großbritannien und Luxemburg auf dem 10. Platz des Rankings. Dabei ist diese Veränderung gegenüber 2014 nicht als statistisch signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5 Prozent) anzusehen.

Auch das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung zu behördlichen Dienstleistungen Daten zum Thema Korruption. Nach dieser hatten im Jahr 2015 4,7 Prozent der Bevölkerung während ihres Kontakts mit öffentlichen Einrichtungen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich waren. Bei der entsprechenden Umfrage unter Unternehmen hatten 3,6 Prozent der Unternehmen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich waren.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Im Jahr 2015 wurden 1 076 Fälle von Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung sowie Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen Sektor erfasst.

Zudem werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie sogenannte Begleitdelikte der Korruption wie z.B. Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt und Verletzung des Dienstgeheimnisses ausgewiesen.

In Bezug auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr

2012 insgesamt 41 der 82 durch den CPI bewerteten Partnerländer verbessert. Die Anzahl der sich positiv entwickelnden Partnerländer ist im betrachteten Zeitraum jedes Jahr gestiegen. Eine statistisch signifikante Verbesserung (bei einem Signifikanzniveau von 5 Prozent) wies in 2015 gegenüber 2012 jedoch nur ein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf, im Vergleich dazu sind es 2014 sechs Partnerländer gewesen.

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung erkennt die zentrale Funktion von guter Regierungsführung für nachhaltige Entwicklung an. Transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen sind auch in Deutschland entscheidend für das Vertrauen der Bürger in den Staat sowie für ein gutes Investitionsklima. In der Entwicklungszusammenarbeit sind integre staatliche Strukturen der Partnerländer unerlässlich für die Entwicklung der Länder und nicht zuletzt für die korrekte Verwendung deutscher Steuergelder. Legitimität von staatlichen Akteuren und fairer Zugang zu Ressourcen beugen innerstaatlichen Konflikten vor. Die Förderung von Integrität in Partnerländern bedeutet aktive Krisenvorsorge.

Erfolge in diesen Bereichen gehen zudem mit der Stärkung der Mobilisierung von eigenen Ressourcen in Entwicklungsländern (Ziel 17) wie auch mit der Erreichung der anderen Ziele einher, was den integrativen Charakter aller Ziele und die Schlüsselrolle des Ziels 16 unterstreicht.

Bisherige Maßnahmen

Mit der Ratifikation der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) 2014, der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption (2015), dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (2016) und dem Beitritt Deutschlands zur Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) für mehr Transparenz im weltweiten Rohstoffhandel (2016) hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wichtige Fortschritte im Bereich der Integrität erzielt. In der Entwicklungszusammenarbeit fördert Deutschland Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung als ein Querschnittsthema. Bestehende Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus auf Gute (Finanzielle) Regierungsführung, Antikorruption,

illegale Finanzströme und Geldwäsche berücksichtigen bereits heute die globale Dimension der erkannten Herausforderungen. Daneben wird die deutsche Expertise und Erfahrung im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung auch in zahlreichen internationalen Gremien nachgefragt und durch die Bundesregierung eingebracht.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland wird das Thema Korruptionsbekämpfung und Integrität im Rahmen seiner G20 Präsidentschaft 2017 weiter international befördern.

Mit der geplanten Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) ergeben sich auch im Zusammenhang mit innovativen technologischen Ansätzen neue Potenziale für Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Deutschland. Dazu zählen auch die verstärkte Offenlegung von Verwaltungsdaten (Open Data). Die Bundesregierung wird im Rahmen der Teilnahme unter Beteiligung der Zivilgesellschaft weiter daran arbeiten, dass Integrität langfristig in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Verwaltung, Sport und Politik gestärkt wird. Deutschland kann so seine Position in der Spitzengruppe der Länder, welche im Corruption Perception Index der Nichtregierungsorganisation Transparency International als „integer“ bis „sehr integer“ gelten, weiter ausbauen.

Herausforderungen wie grenzüberschreitende Steuerhinterziehung, Schattenfinanzplätze, illegale Finanzströme und damit zusammenhängende Phänomene wie Organisierte Kriminalität und Korruption verdeutlichen, dass Fragen der Integrität global und ganzheitlich zu adressieren sind. Die Bundesregierung wird diese Erkenntnis im Sinne der Agenda 2030 verstärkt in kohärente Politikansätze überführen.

17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Agenda 2030 wird von einer globalen Partnerschaft getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet und auch nichtstaatliche Akteure in die Pflicht nimmt. Nur mit einer solchen globalen Partnerschaft - in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure - können die Ziele der Agenda erreicht werden.

Globale Partnerschaft

Wesentliche Prinzipien der neuen Globalen Partnerschaft sind:

- Universalität der Ziele: Alle müssen handeln

Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen gelten die Ziele der Agenda 2030 für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer und für alle Politikbereiche. Dabei muss den verschiedenen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen, die nationalen Politikansätze und Prioritäten müssen beachtet werden.

- Gemeinsame Verantwortung: Angemessenheit der Beiträge eines jeden Einzelnen

Alle Staaten und Akteure tragen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter (also Güter, für die die Weltgemeinschaft nur kollektiv sorgen kann wie u. a. Biodiversität, Klimaschutz, ein faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit) und entwicklungsfördernde strukturelle Rahmenbedingungen, gemeinsame Verantwortung, die sich auch in jeweils angemessenen Beiträgen widerspiegelt.

- Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring: Der gegenseitige Ansporn

Die internationale Gemeinschaft muss Aufschluss über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 erhalten. Die Verpflichtungen der Staaten, ihre Maßnahmen zur Umsetzung sowie die Wirksamkeit ihres Handelns werden nachgehalten und offengelegt. Der Austausch von Erfahrungen und gegenseitigem Lernen wird intensiviert mit dem Ziel, Entwicklungs- und Transformationsbemühungen zu fördern.

- Multi-Akteurs-Ansatz: Alle sind Teil des Teams

Die Herausforderungen der Weltgemeinschaft können nicht alleine durch die Regierungen bewältigt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 setzt daher neue Formen der Zusammenarbeit u.a. mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene voraus.



Addis Abeba Aktionsagenda

Die im Juli 2015 von den VN beschlossene „Addis Abeba Aktionsagenda“ hat die Grundsätze der globalen Entwicklungsfinanzierung neu bestimmt. Sie ist integraler Bestandteil der gesamten Agenda 2030 und besonders bei SDG 17 von Relevanz. Ausgehend von der nationalen Eigenverantwortung für Entwicklung betont die Addis Abeba Aktionsagenda die zentrale Bedeutung privater und öffentlicher nationaler Finanzströme sowie die komplementäre Rolle von Entwicklungszusammenarbeit und Süd-Süd-Kooperationen.

Struktur der SDG

SDG 17 gliedert sich in fünf Bereiche mit insgesamt 19 Unterzielen:

Finanzierung: An erster Stelle steht die Stärkung der Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungsländern. Dies umfasst unter anderem die internationale Unterstützung beim Aufbau von Steuersystemen- und -verwaltungen und die Bekämpfung von Kapitalflucht. Durch Steuervermeidung und -hinterziehung von multinationalen Unternehmen und durch illegale Finanzströme erleiden Entwicklungs- und Schwellenländer massive Verluste, die zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung fehlen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters dieser illegalen Finanzströme erfordert ihre Bekämpfung eine Koordination auf nationaler, regionaler sowie internationaler Ebene. Weitere wichtige Handlungsfelder sind der Aufbau institutioneller Kompetenzen und die Erreichung der Schuldentragfähigkeit. Ein verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen als Grundlage für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist ebenso hervorzuheben wie die zentrale Bedeutung des privaten Sektors für die Bewältigung der globalen Herausforderungen. Privatwirtschaftliche Aktivitäten sollen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden, so z. B. für Klima- und Umweltschutz, produktive und menschenwürdige Beschäftigung und bei Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit soll stärker die ärmsten Staaten unterstützen. Betont wird die Selbstverpflichtung

vieler entwickelter Länder, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, sowie 0,15 Prozent - 0,2 Prozent des BNE den am wenigsten entwickelten Staaten bereitzustellen.

Technologietransfer: Wissenschaft, Technologie und Innovation sind anerkannte Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung. Insbesondere sollen umweltfreundliche Technologien gefördert und deren Verbreitung in Entwicklungsländern ausgebaut werden. Mithilfe des Technologie-Erleichterungsmechanismus soll es zu einem internationalen Austausch und dadurch zu einem verbesserten Zugang von Entwicklungsländern zu Wissen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation kommen. Die vereinbarte Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder soll bis 2017 arbeitsfähig sein.

Aufbau von Kapazitäten: Im Rahmen von Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreiecks Kooperationen soll der Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in den Entwicklungsländern gestärkt werden, um so die nationalen Pläne zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Die Agenda 2030 sieht im Unterziel 17.19 dabei auch vor, den Aufbau der statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Handel: Unter dem Dach der Welthandelsorganisation soll ein offenes und faires Handelssystem gefördert werden. Damit einhergehen soll eine deutliche Erhöhung der Exporte aus Entwicklungsländern unter fairen Produktionsbedingungen, insbesondere die Verdoppelung des Exportanteils der am wenigsten entwickelten Länder bis 2020. Auch soll ein erleichterter Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder dauerhaft sichergestellt werden.

Systemische Fragen: In systemischer Hinsicht wird insbesondere eine verbesserte Politikkoherenz und -koordination als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung gefordert, wobei die Souveränität jedes Landes respektiert wird. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden wirksamer, wenn die nationalen und internationalen Akteure ihre Politik und Aktivitäten gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern systematisch abstimmen. Die globale Partnerschaft soll ausgebaut, Multi-Akteurs-Partnerschaften sollen zur Mobilisierung und zum Wissensaustausch unterstützt sowie öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften

gefördert werden. Entwicklungsländer sollen bis 2020 verstärkt beim Kapazitätsaufbau unterstützt werden mit dem Ziel, erheblich mehr hochwertige und verlässliche statistische Daten erheben zu können. Schließlich sollen Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, die das Bruttoinlandsprodukt als Messgröße für wirtschaftliche Leistung ergänzen.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung

In zwei Paketen wurden für den Zeitraum 2014 - 2019 insgesamt 10,3 Milliarden Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt. Mit diesen Mitteln nähert sich Deutschland dem Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, weiter an.

Die Förderung des Privatsektors und dessen Einbindung für entwicklungsförderliche Investitionen sind wie die Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen seit langem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dazu zählen u. a. die Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber durch Garantien, strukturierte Fonds, PPPs, Aufbau und Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen und digitalen Finanzdienstleistungen, Versicherungsinstrumente u. a. für Klimarisiken, Unterstützung bei der Schaffung geeigneter nationaler Rahmenbedingungen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und dem Aufbau von Kapazitäten, sowie die Unterstützung breitenwirksamer und ökologischer Geschäftsmodelle von Unternehmen.

Die Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungsländern wird nicht zuletzt durch die neue Addis Tax Initiative (ATI) gefördert. Mit der Initiierung der ATI (unter anderem zusammen mit den Niederlanden, den USA und Großbritannien) hat Deutschland ein deutliches politisches Signal zur Stärkung eigener Einnahmen in Partnerländern gesetzt. Deutschland wird sein Engagement zur Mobilisierung und effektiven Nutzung eigener Einnahmen bis zum Jahr 2020 verdoppeln.

Zur Schließung von Steuerschlupflöchern hat sich Deutschland als G20 / OECD-Mitglied zur Umsetzung des G20 / OECD Aktionsplans gegen Steuervermeidung multinational tätiger Unternehmen durch Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verpflichtet und sich gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten auf einen konkreten Fahrplan verständigt. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass Entwicklungsländer an der Entwicklung und Umsetzung von BEPS beteiligt werden und die enge internationale Zusammenarbeit zwischen OECD, G20 und Entwicklungs- und Schwellenländern auch über das BEPS-Projekt hinaus weiter vertieft wird.

2. Staateninsolvenz

Die Bundesregierung hat sich konstruktiv an den VN-Debatten der vergangenen Jahre zum Thema Staateninsolvenzmechanismus beteiligt. Sie setzt sich dabei vor allem für eine verbreitete Aufnahme vertraglicher Klauseln in Staatsanleihen ein, die eine zügige Durchführung von gegebenenfalls erforderlichen Schuldenrestrukturierungen ermöglichen. Sie unterstützt weiterhin die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Pariser Clubs hierzu.

3. Handelspolitik

Die Bundesregierung setzt sich für ein faires und offenes Welthandelssystem ein. Damit die Entwicklungsländer die mit einer Handelsliberalisierung verbundenen Chancen nutzen können und um sicherzustellen, dass eine Handelsliberalisierung zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt, sollen Handelsliberalisierungen den Erfordernissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen. Im Sinne der Kohärenz von Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf Ebene der EU-Agrar- und Handelspolitik sowie auf multilateraler Ebene handelsverzerrende Subventionen, z. B. an die Produktionsmenge gekoppelte Zahlungen an Landwirte, abgebaut werden. Der erfolgreiche Abschluss der ersten WTO-Ministerkonferenz (MC 10) in Afrika (Nairobi - Dezember 2015) hat in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung zu wichtigen Ergebnissen für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, geführt. Insbesondere ist es gelungen, international ein Ende aller Exportsubventionen und die Disziplinierung von Maßnahmen gleicher Wirkung zu vereinbaren. Deutschland tritt auch weiterhin für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der Doha-Runde ein.

Im Rahmen der Aid for Trade (AfT)-Initiative unterstützt Deutschland gezielt den Kapazitätsaufbau im Bereich Handel und Investitionen in Entwicklungsländern. Zudem unterstützt Deutschland die Globale Allianz für Handelserleichterungen, die unter anderem die Mobilisierung und Einbindung des Privatsektors für entwicklungspolitische Ziele sowie die Umsetzung des Bali Abkommens anstrebt.

4. Technologie

Deutschland setzt sich für Partnerschaften ein, die den Transfer von umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien sowie von sozialen und ökologischen Innovationen in Entwicklungsländer befördern. Durch die Schaffung von Anreizen, angepasste Finanzierungsinstrumente und förderliche Rahmenbedingungen soll der Zugang zu Technologien und Innovation sowie deren Anwendung in Entwicklungsländern vorgebracht werden. Deutschland unterstützt daher den Prozess zum Aufbau des Technologieerleichterungsmechanismus sowie der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder.

5. Internationale Reformprozesse

Internationale Strukturfragen werden von Deutschland in internationalen Institutionen wie dem IWF und der WTO sowie in den Gruppen der G20 und G7-Staaten im Sinne der Agenda 2030 behandelt. Als Mitglied der VN, Mitgliedstaat der EU und der OECD und wichtiger Anteilseigner der Weltbank sowie der Regionalen Entwicklungsbanken unterstützt Deutschland Reform- und Strategieprozesse dieser Organisationen, damit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und komparativen Stärken bestmögliche Beiträge zur Agenda 2030 leisten können.

6. Mehr Politikkohärenz und Partnerschaften durch Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie

Auch die vorliegende Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie trägt dazu bei, die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bundesregierung weiter zu verbessern und alle Politikbereiche auf die SDG auszurichten. Mit Blick auf die Forderung nach Bildung auch zivilgesellschaftlicher Partnerschaften wird die Einbeziehung der Gesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt (s. o. Kapitel B. II. 4 b).

7. Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft

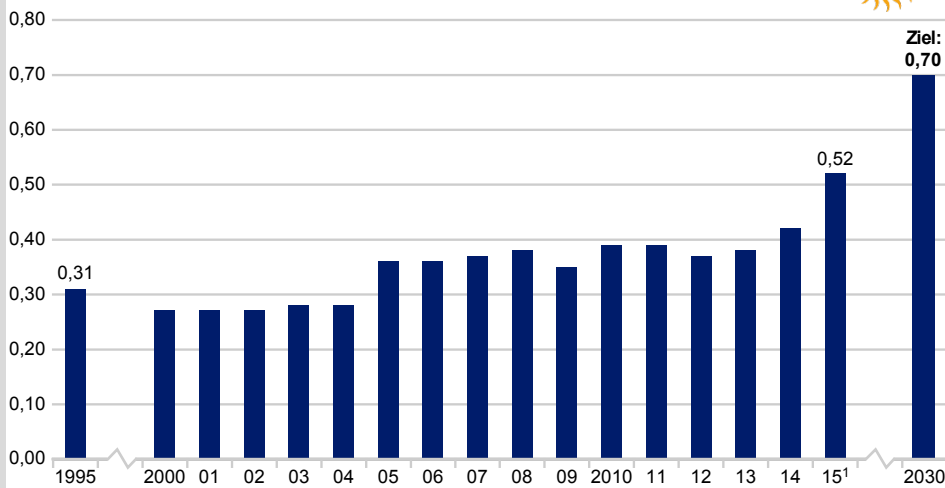
Dialogprozesse wie das Dialogforum Agenda 2030 von BMZ und BMUB, die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ und die Zukunftstour des BMZ tragen dazu bei, dass die Ziele der Agenda 2030 in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

17.1. Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
in %



¹ Daten sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator erfasst die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE).

Ziel und Intention des Indikators

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Industrienationen dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern, humanitäre Notlagen zu lindern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, will die Bundesregierung das ursprünglich bereits für Jahr 2015 festgelegte Ziel, den Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen auf 0,7 Prozent zu steigern, bis zum Jahr 2030 erreichen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom Statistischen Bundesamt erstellt werden.

Die Anrechenbarkeit einer Leistung als ODA ist durch die entsprechenden Richtlinien des Entwicklungsaus-

schusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert. Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an multilaterale Institutionen wie z. B. Vereinte Nationen, Europäische Union (EU), Weltbank oder regionale Entwicklungsbanken. Daneben sind auch Ausgaben für bestimmte Friedensmissionen, der Erlass von Schulden sowie bestimmte Ausgaben für Entwicklung im Geberland, etwa Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung, als ODA anrechenbar. Im Jahr 2015 fand eine Anpassung der Berechnungsgrundlage der deutschen ODA statt, durch die die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Bildung von Flüchtlingen stärker berücksichtigt wurden. Derzeit erarbeitet eine unabhängige Expertengruppe für den DAC Vorschläge, die Methoden zur Erhebung von Ausgaben für Geflüchtete, soweit prinzipiell ODA-fähig, besser vergleichbar zu machen.

Die OECD bzw. der DAC definiert auch die Liste der ODA-fähigen Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese umfasst zum einen die am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) sowie weitere Länder mit niedrigem und mittlerem Bruttonationaleinkommen pro

Kopf. Ausgeschlossen sind Mitglieder der G7 und Russland, der EU sowie EU-Beitrittskandidaten mit festem Beitrittsdatum. Die Liste wird dreijährlich aktualisiert.

Veränderungen des Indikators können sich also auch dadurch ergeben, dass einzelne oder mehrere Länder in die Liste eintreten bzw. aus ihnen herausfallen.

Im Jahr 2014 lag der Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am deutschen BNE bei 0,42 Prozent, nach vorläufigen Werten ist er im Jahr 2015 auf 0,52 Prozent gestiegen. Die Netto-ODA-Leistungen betragen 2015 rund 16,0 Milliarden Euro (vorläufiger Wert), dies bedeutet eine Steigerung um 29,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (12,5 Milliarden Euro).

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2014 absolut gesehen der drittgrößte Geber von ODA-Mitteln hinter den USA und Großbritannien. Bezogen auf das BNE entspricht die von Deutschland 2014

erreichte Quote von 0,42 Prozent exakt dem Durchschnittswert der EU-Mitglieder des OECD-Entwicklungsausschusses. Relativ gesehen liegt Deutschland damit als zehntgrößter Geber nur im Mittelfeld. Das internationale Ziel von 0,7 Prozent erreichten im Jahr 2014 Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Großbritannien. Entsprechende Daten zu Gebervergleichen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite, zum Beispiel durch Kirchen, Stiftungen und Verbände, Beiträge geleistet. Diese private Entwicklungszusammenarbeit, die nicht ODA-anrechenbar ist, belief sich 2015 auf 1,24 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,04 Prozent am Bruttonationaleinkommen entsprach. Private Direktinvestitionen in den Entwicklungs- und Schwellenländern beliefen sich 2015 auf 15,0 Milliarden Euro (vorläufiger Wert).

Aktivitäten der Bundesregierung

Nur auf Grundlage einer starken Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung können weltweit Armut und Ungleichheit gemindert, wirtschaftliche Globalisierung gerecht gestaltet und die Umwelt geschützt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Bedingungen für nachhaltige Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in seinen Partnerländern geschaffen sind. Öffentliche Ausgaben für entwicklungspolitische Maßnahmen (ODA) werden sich somit maßgeblich an den in der Agenda formulierten Zielen orientieren. Im Sinne der gestärkten Eigenverantwortung für Entwicklung sollen öffentliche Entwicklungsausgaben im Rahmen der Agenda 2030 insbesondere auch dazu genutzt werden, die Länder in der Mobilisierung eigener Einnahmen zu unterstützen und private Mittel zu katalysieren.

Bisherige Maßnahmen

Die EU erneuerte im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen im Mai 2015 ihre Selbstverpflichtung, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden. Außerdem verpflichtete sie sich, kollektiv binnen kurzer Frist

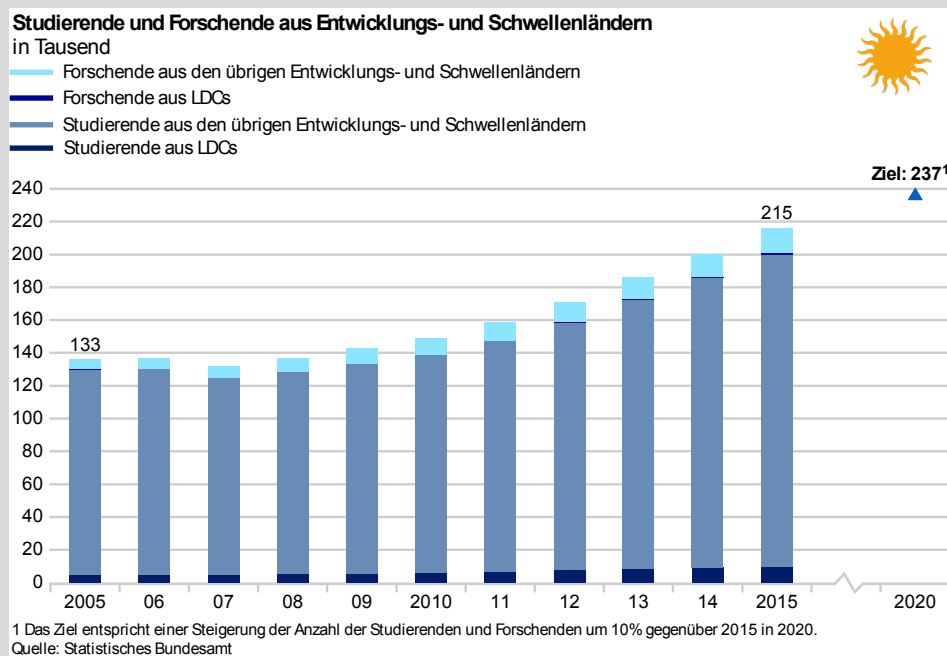
eine ODA-Quote von 0,15 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und innerhalb des zeitlichen Rahmens der Agenda 2030 eine ODA-Quote von 0,20 Prozent des BNE für LDCs zu erreichen. Diese Verpflichtung wurde in der Addis Abeba Aktionsagenda und der Agenda 2030 wiederholt. Deutschland ist bereits seit Jahren der nach den USA und Großbritannien weltweit drittgrößte ODA-Geber in absoluten Zahlen.

Geplante weitere Maßnahmen

Die deutschen ODA-Zahlungen folgen einem beständigen Aufwärtstrend in Richtung dieses relativen Zielwertes, den Norwegen, Luxemburg, Schweden, Dänemark und Großbritannien bereits überschritten haben. Neben der Erhöhung dieser Quote hat sich die Bundesregierung zudem zur Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente verpflichtet. So werden etwa Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten zur Finanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen eingesetzt. Als Ergänzung zu den öffentlichen Leistungen sollen im Sinne der Globalen Partnerschaft weitere nicht-staatliche Akteure an der Umsetzung der Agenda 2030 stärker beteiligt werden.

17.2. Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester)

Wissenstransfer, insbesondere im technischen Bereich – Wissen international vermitteln



Definition des Indikators

Der Indikator erfasst die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern pro Jahr bzw. Semester. Hierbei wird die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) gesondert ausgewiesen.

Ziel und Intention des Indikators

Wissen ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im globalen Maßstab ein zentraler Treiber nachhaltiger Entwicklung. Die Stärkung des internationalen Wissensaustauschs durch Deutschland ist hierfür eine wichtige Maßnahme. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern von 2015 bis 2020 um 10 Prozent zu steigern und die Anzahl anschließend zu verstetigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators ist sowohl die Studierendenstatistik als auch die Statistik des Hochschulpersonals des Statistischen Bundesamtes. Beides sind Vollerhebungen auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Forschenden werden hingegen zum Stichtag 1. Dezember erhoben. Unter Forschenden wird hierbei das haupt-

und nebenberufliche wissenschaftliche Personal an deutschen Hochschulen (ohne Studentische Hilfskräfte) verstanden. Promotionsstudierende, die als Studierende an einer Hochschule immatrikuliert sind und zugleich als wissenschaftliches Personal arbeiten, können zu Doppelzählungen im Indikator führen.

Die Gesamtzahl aller Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen im Jahr 2015 betrug 215 258. Mit 93,0 Prozent machten dabei die Studierenden den weitaus größeren Anteil am Wert des Indikators aus.

Im Wintersemester 2015/16 waren 200 149 Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Das entspricht 7,3 Prozent aller Immatrikulierten. Die Anzahl der Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist seit 2005 (126 672 Studierende) stetig gestiegen – nur im Krisenjahr 2007 gab es einen Rückgang. Der Anstieg im Wintersemester 2015/16 im Vergleich zum Vorjahr (186 012 Studierende im Wintersemester 2014/15) lag bei 7,6 Prozent. Im Wintersemester 2015/16 kamen 9 746 Studierende aus LDCs und somit 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Von den 200 149 Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die im Wintersemester 2015/16 an deutschen Hochschulen immatrikuliert waren, kamen 36 530 aus der Türkei, 34 643 aus China sowie 13 740

Studierende aus Indien. Insgesamt waren 43,8 Prozent davon Studentinnen. Während aus den europäischen Entwicklungs- und Schwellenländern mit 48,7 Prozent etwa gleich viele Frauen und Männer in Deutschland studieren, kommen aus Ozeanien etwa ein Viertel Studentinnen (25,2 Prozent). Auch unter den Studierenden aus LDCs betrug der Frauenanteil etwa ein Viertel (24,2 Prozent).

Im Jahr 2015 waren 15 109 Forscherinnen und Forscher aus Entwicklungs- und Schwellenländern Teil des wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen. Damit machten sie einen Anteil von 3,9 Prozent

am gesamten wissenschaftlichen Personal an deutschen Hochschulen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 5,4 Prozent gestiegen, seit 2005 hat sie sich mehr als verdoppelt. 517 Forschende kamen im Jahr 2015 aus LDCs (0,1 Prozent des gesamten wissenschaftlichen Personals). Im Vorjahr waren es 500 Forschende. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,4 Prozent.

Insgesamt steigt die Anzahl der aus Entwicklungs- und Schwellenländern stammenden Studierenden und Forschenden seit dem Jahr 2007 kontinuierlich an. Bei Fortsetzung dieser bisherigen Entwicklung könnte das Ziel für das Jahr 2020 erreicht werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

Innovation und Technologie werden zunehmend als Triebkräfte für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Sie spielten daher auch eine zentrale Rolle auf der dritten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juli 2015 und sind prominent in der Agenda 2030 verankert. Neben der Verbesserung des Technologiezugangs für Entwicklungsländer und der Förderung von Innovationskapazitäten, soll die Absorptionsfähigkeit dieser Länder gestärkt werden, um die Technologien effektiv zu verwenden und für die eigenen Entwicklungsziele einzusetzen. Der internationale Wissensaustausch, vor allem im technischen Bereich, spielt dabei eine zentrale Rolle. Deutschland möchte seine vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen einsetzen, um seine Partnerländer dabei zu unterstützen, ihre Wissenschaft und Innovations- und Technologiesysteme nachhaltig zu stärken. Deutschland setzt sich daher für einen stärkeren internationalen Wissensaustausch ein und will mehr Möglichkeiten schaffen, um Studierenden sowie Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern, insbesondere aus LDCs, einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Studiengängen im technischen Bereich.

Bisherige Maßnahmen

Neben verschiedenen Projekten zur Berufs- und Hochschulbildung hat Deutschland Hochschulkooperations- und Stipendienprogramme, zum Beispiel über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH), eingerichtet. Sie fördern den Zugang zu und die Qualität der Hochschulbildung

in den Partnerländern und den Austausch unter Studierenden und Forschenden über Ländergrenzen hinweg.

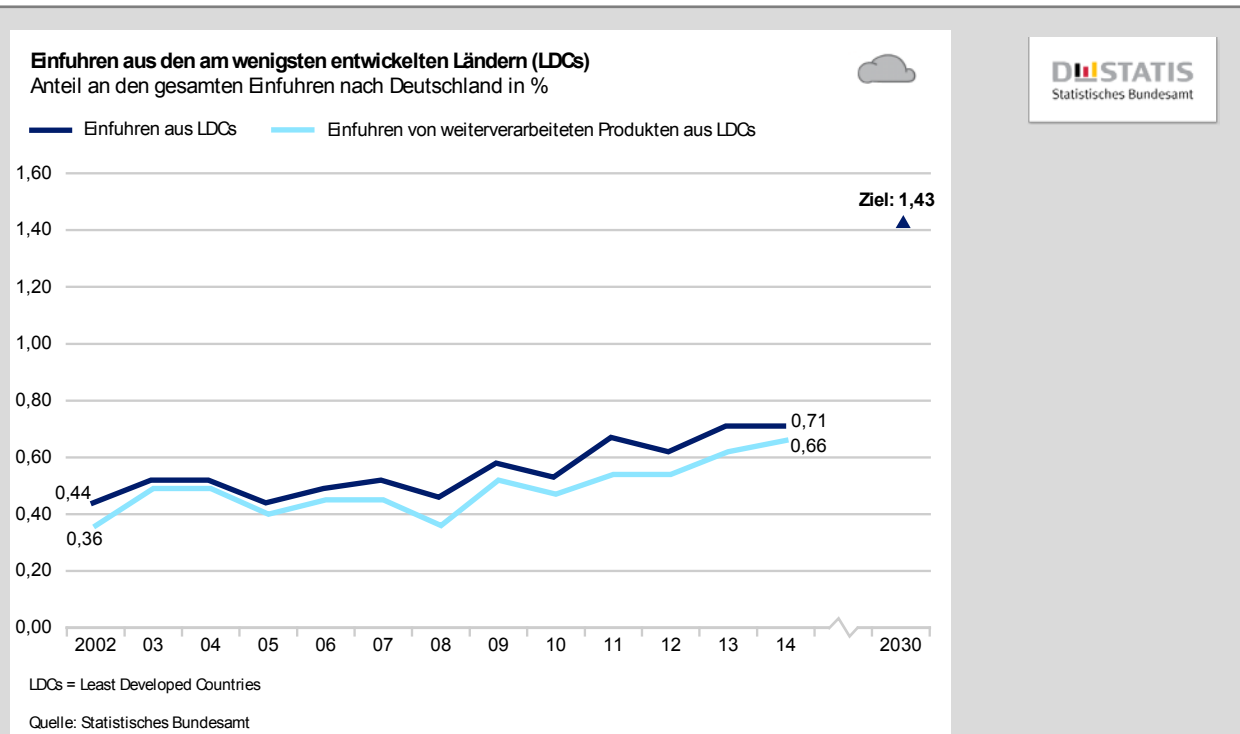
Außerdem unterstützt Deutschland Entwicklungsländer im Bereich Innovation und Technologie bereits im Rahmen verschiedenster Initiativen. Einige fördern die Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Technologien. Andere, wie die „Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, zielen auf die Steigerung der Ressourceneffizienz durch den Einsatz verbesserter Technologien ab. Weitere Projekte im Nexus von Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern die Stärkung von Kapazitäten im Bereich geistiger Eigentumsrechte sowie die Verbesserung des Zugangs zu Technologien, insbesondere zur Herstellung unentbehrlicher Medikamente in den Partnerländern. Wiederum andere Initiativen zielen auf die Umsetzung von Ergebnissen aus lokaler und internationaler Forschung im produzierenden Gewerbe ab, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Initiativen setzt die Stärkung der Absorptionsfähigkeit für neue Technologien in den Partnerländern voraus.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland wird die laufenden Projekte und Initiativen stärken und ausbauen, um Innovationspotenziale in den Partnerländern zu fördern und die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere im technischen Bereich, zu unterstützen. Die von der Bundesregierung finanzierten DAAD- und AvH-Programme werden zur Erreichung des mit diesem Indikator gemessenen nationalen Ziels beitragen.

17.3. Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland

Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Deutschland, in Euro gemessen, an.

Ziel und Intention des Indikators

Für eine globale nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die Handelschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verbessern. Entwicklungs- und Schwellenländer benötigen ein offenes und faires Handelssystem, um sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf dem Weltmarkt anzubieten. Die Bundesregierung hat daher als Ziel festgelegt, dass sich der Anteil der Einfuhren aus LDCs zwischen den Jahren 2014 und 2030 verdoppeln soll.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Angaben zu Einfuhren nach Deutschland werden von der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt. Dabei wird neben dem Herkunftsland der importierten Waren, deren Wert und Gewicht auch die Art der Ware detailliert erfasst.

Zusätzlich zu den gesamten Einfuhren werden auch die Einfuhren weiterverarbeiteter Produkte separat dargestellt. Hierunter sind alle Waren gefasst, die in der Gliederung nach Warengruppen der Ernährungs- und

der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) nicht als „Rohstoffe“ eingestuft werden. Entsprechend sind aus der Natur gewonnene, nicht oder kaum bearbeitete Waren, die als Ausgangsstoffe für die Erzeugung industrieller Waren dienen, wie Erdöl, Erze, Rundholz oder pflanzliche Spinnstoffe, ausgeschlossen. Dagegen zählen etwa Getreide, Gemüse, lebende Tiere, Fleisch und Milch zu den weiterverarbeiteten Produkten.

Die Einordnung der verschiedenen Länder als LDC wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgenommen. Es werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen verwendet. Ändert sich also der Status eines Landes, so wirkt sich das auf den Indikator aus, auch wenn der Wert der Einfuhren aus diesem Land unverändert bleibt. Für die Entwicklung des Indikators im dargestellten Zeitraum sind Statusänderungen der Länder allerdings kaum von Relevanz.

Für Wert und Entwicklung des Indikators können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, etwa Technologietransfers oder Zolländerungen, aber auch die politische Stabilität eines Landes oder die Infrastruktur. Durch die Fokussierung auf weiterverarbeitete Produkte soll zumindest in gewissem Umfang der Frage Rechnung getragen werden, ob Deutschland aus den

LDCs hauptsächlich die Ausgangsstoffe für industriell erzeugte Produkte bezieht oder ob die LDCs selbst am Fertigungsprozess und dessen Wertschöpfung teilhaben. Dies bildet der Indikator allerdings nur partiell ab, da der Export von weiterverarbeiteten Produkten aus einem LDC keinen Rückschluss erlaubt, in welchem Maße ein LDC an der Wertschöpfung dieser exportierten Waren beteiligt war. Umgekehrt können allerdings LDCs auch an der Wertschöpfungskette von Waren beteiligt sein, die Deutschland letztendlich aus einem Land importiert, das selbst kein LDC ist.

Bedingt durch Reimporte sind auch Mehrfachzählungen in Zähler und Nenner des Indikators nicht auszuschließen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Importe aus LDCs im Verhältnis zu den gesamten deutschen Importen betrachtet werden. Somit hängt der Wert des Indikators nicht nur von der absoluten Höhe der Importe aus LDCs ab, sondern auch vom Wert aller Importe.

Der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland lag 2014 bei 0,71 % oder 6,5 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um fast zwei Drittel gegenüber 2002, als der Anteil noch bei 0,44 Prozent lag. Die positive Entwicklung zeigte sich allerdings erst in den Jahren seit 2008. Der Anteil der Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten aus LDCs stieg zwischen 2002 und 2014 noch stärker an

(+85 Prozent). Er liegt nun bei 0,66 Prozent der gesamten Einfuhren nach Deutschland (2002: 0,36 Prozent), dies entspricht einem Wert von rund 6,0 Milliarden Euro.

Eine genauere Betrachtung der unterschiedlichen Herkunftsländer zeigt, dass 2014 fast drei Viertel der Einfuhren aus LDCs aus Bangladesch (58,63 Prozent) oder Kambodscha (14,74 Prozent) stammten. Dies ist vorrangig auf die dortige Produktion von Bekleidung zurückzuführen.

Werden nicht nur die LDCs, sondern alle Entwicklungs- und Schwellenländer betrachtet, so betrug im Jahr 2014 ihr Anteil an den gesamten Einfuhren nach Deutschland 20,39 Prozent, der Anteil weiterverarbeiteter Güter am gesamten Import lag bei 17,72 Prozent (nach 13,67 Prozent bzw. 12,17 Prozent im Jahr 2002). Somit machen die Einfuhren aus LDCs sowohl an allen Gütern als auch an den weiterverarbeiteten nur einen sehr kleinen Teil der Einfuhren aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Wie oben ersichtlich hat ihr Anteil an den gesamten Einfuhren jedoch im Zeitverlauf stärker zugenommen. Unter allen Entwicklungsländern spielt China die größte Rolle. Allein der Anteil der Importe aus diesem Land an allen deutschen Importen betrug 8,77 Prozent bzw. 8,73 Prozent für die weiterverarbeiteten Güter.

Aktivitäten der Bundesregierung

Für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind Entwicklungsländer auf ein offenes und faires Handelssystem angewiesen. Zudem trägt reger wirtschaftlicher Austausch zur Senkung der Konfliktgefahr zwischen den handelstreibenden Staaten bei. Insbesondere Entwicklungsländer mit geringem Einkommen sowie die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) sehen sich bei ihrer Integration in globale Wertschöpfungsketten jedoch weiterhin großen Schwierigkeiten gegenüber und können die Chancen, die der internationale Handel bieten kann, nicht ausschöpfen. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Förderung von Exporten aus Entwicklungsländern, insbesondere LDCs, ein und erfüllt damit eine Verpflichtung, der auch im Rahmen der Addis Abeba Aktionsagenda große Bedeutung beigemessen wird. Die Bundesregierung legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Import nach Deutschland von weiterverarbeiteten Produkten.

Nachdem der Indikator bislang die deutschen Einfuhren aus allen Entwicklungsländern abbildete,

fokussiert er sich nun auf den Anteil der Einfuhren aus LDCs. Diese Überarbeitung trägt dem Umstand Rechnung, dass ein wesentlicher Teil der Importzuwächse der vergangenen Jahre auf die stark gestiegenen Importe aus China und anderen Schwellenländern, die ebenfalls als Entwicklungsländer klassifiziert sind, zurückzuführen ist. Der Indikator soll jedoch gerade den Zugang zum Weltmarkt jener Länder abbilden soll, die sich hierbei mit den größten Schwierigkeiten konfrontiert sehen. Dabei sind Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten besonders unterstützenswert und gesondert zu berücksichtigen. Ein Fokus auf den Anteil der Einfuhren aus LDCs rückt außerdem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der LDCs in den Vordergrund. Dies ist entscheidend, damit diese das Potenzial des internationalen Handels für ihre Entwicklung nutzen können. Der Indikator ist an SDG 17.11 der Agenda 2030 gekoppelt, welche eine Verdoppelung des Anteils der Exporte von LDCs fordert.

Bisherige Maßnahmen

Als einer der größten bilateralen Geber engagiert sich Deutschland im Rahmen der Aid for Trade-Initiative, die 2005 ins Leben gerufen wurde und

auf die Stärkung der Handelskapazitäten von Entwicklungsländern abzielt. So sollen nicht nur die Chancen von Entwicklungsländern auf globalen Märkten verbessert, sondern Entwicklungsländer auch in der Erfüllung von Sozial-, Arbeits-, und Umweltstandards unterstützt werden. Damit trägt die Initiative nicht nur zu einem gerechten, sondern auch zu einem nachhaltigen Handelssystem bei. Deutschland gewährt darüber hinaus als EU-Mitglied im Rahmen der “Everything but Arms” (EBA)-Initiative allen LDC einen zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Produktgruppen außer Waffen, Munition und Zubehör.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland kann insbesondere durch eine gezieltere Unterstützung von LDCs im Rahmen von „Aid for Trade“ zu einer verbesserten Integration dieser Länder in das globale Handelssystem beitragen. Insbesondere wird sich Deutschlands „Aid for Trade“-Strategie stärker auf den Aufbau produktiver Kapazitäten in LDCs, vor allem im Bereich der weiterverarbeiteten Produkte fokussieren, so dass diese Länder effektiver und nachhaltiger am internationalen Handel teilnehmen können.

III. Nächste Schritte

Ebenso wie Nachhaltigkeitspolitik eine Daueraufgabe bildet, ist eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Akteuren erforderlich.

Der Anfang eines Prozesses – nicht sein Ende

Die Bundesregierung wird die Indikatoren und Ziele kontinuierlich weiterentwickeln. Der nächste Schritt ist bereits für 2018 vorgesehen, wenn eine Überprüfung gesetzter Ziele erfolgen sowie über eine Ergänzung durch neue Indikatoren und über eine Anpassung der Managementregeln entschieden werden soll. In die Prüfung werden insbesondere etwaige Ergebnisse der Beratungen in Bundestag und Bundesrat über die beschlossene Strategie – die nach Beschlussfassung formell übermittelt wird – einfließen.

Fahrplan.

2017	Prüfung einer Weiterentwicklung der Managementregeln durch Nachhaltigkeitsrat
2018	Indikatorenbericht Statistisches Bundesamt Entscheidung Bundesregierung über Ergänzung durch neue Indikatoren/Änderung von Zielen/Änderungen Managementregeln
2020	Nächster Fortschrittsbericht
2021	Berichterstattung Deutschland beim nächsten High-Level-Political Forum der Vereinten Nationen

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit

„Tatsächlich stehen wir am Anfang der Diskussion um die nachhaltige Entwicklung bzw. gehen erst jetzt den Schritt, sie fassbar und zum Gegenstand umfassender und regelmäßiger Berichterstattung zu machen. Es darf jetzt nicht der Fehler gemacht werden, mit der Nachhaltigkeitsstrategie „stehen“ zu bleiben sondern sie muss zum ständigen Prozess gemacht werden und auch öffentlichkeitswirksam breit diskutiert werden. Der Anspruch muss weit höher gesetzt werden, um dann bei einem vernünftigen Ergebnis zu landen.“

E-Mail an Nachhaltigkeitsdialog

Prüfung neuer Indikatoren

Nicht zu allen wichtigen Themenbereichen, zu denen eine Aufnahme nationaler Ziele in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll wäre, bestehen derzeit bereits geeignete Indikatoren. Zu folgenden nachhaltigkeitspolitisch zentralen

Bereichen wird daher die Erarbeitung neuer Indikatoren und Festlegung von Zielen für 2030 geprüft:

- [Vermeidbare Lebensmittelverluste in Deutschland](#)

Weltweit und auch in Deutschland sind die Abfälle und der Verlust von Lebensmitteln ein gravierendes Problem. Durch solche Verluste sinkt weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln – mit starken Auswirkungen auf die Ressourcenverwendung auch in Entwicklungsländern.

Die Datenlage ist zurzeit noch unzureichend, jedoch ist eine zügige Verbesserung der Datenverfügbarkeit / -qualität in diesem Bereich sehr wichtig.

- [Deutschlands Beitrag, Hunger und Mangelernährung weltweit zu beenden und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen](#)

Hunger und Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden, ist zentral für die Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet und unterstützt einen menschenrechtsbasierten Ansatz in Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung. Sie prüft, wie man in einem Indikator den deutschen Beitrag zur internationalen Zielerreichung und Verwirklichung des Rechts auf Nahrung darstellen kann

- [Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung](#)

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt bei geschätzt rund 260 bis 400 Milliarden Euro im Jahr. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung nimmt der Staat nicht nur seine Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken. Wie auch die Länder in ihrem Beitrag (Kapitel D III.) betonen, sind die Möglichkeiten zur strategischen Steuerung einer nachhaltigen Beschaffung mit Blick auf die Datengrundlage derzeit unbefriedigend. Es liegen noch keine Daten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien allgemein im Bereich der öffentlichen Verwaltung (inklusive der Länder und Kommunen) vor. Daher soll zeit-

nah unter Einbeziehung der Allianz für nachhaltige Beschaffung geprüft werden, inwieweit zumindest ein Indikator zu nachhaltiger Beschaffung mit Fokus auf Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden kann.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit wird konkret, wenn sie beim Einzelnen ankommt, wenn sie umgesetzt wird in täglichen Entscheidungen: Was esse ich? Was kaufe ich? Wie bewege ich mich fort? Welche Auswirkungen hat mein Handeln auf andere Länder? Die dazu notwendigen Kompetenzen sind mehr als reines Wissen, denn es geht darum, innovative Wege zu finden, selbständig Lösungen zu entwickeln und dabei auch neue Methoden anzuwenden. Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie in Unterziel 4.7 ausdrücklich gefordert wird, zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen und so zu lösen.

Bislang fehlt es für diese inhaltliche und institutionelle Querschnittsaufgabe an einem Messinstrument. Um das Unterziel 4.7 messbar zu machen, wird zeitnah ein geeignetes Indikatoren-Set entwickelt, das den im Auftrag der Statistikkommission der Vereinten Nationen entwickelten globalen Indikator für SDG-Unterziel 4.7. berücksichtigt.

- Wirkung von Forschungsinvestitionen

Der bestehende Innovationsindikator der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie misst Investitionen in Forschung und Entwicklung. Zukünftig sollen auch Aussagen zur Wirkung von Forschungsinvestitionen getroffen werden können

- Bodenschutz

Boden ist eine nicht erneuerbare und begrenzte Ressource. Daher ist die nachhaltige Sicherung seiner Funktionen notwendig.

Böden erbringen vielfältige Ökosystemleistungen. Neben der Produktionsfunktion haben sie u.a. Filter-, Puffer- und Regelungsfunktionen. Insbesondere der Verlust natürlichen Bodens infolge der Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen schränkt diese Leistungen erheblich ein. Weiterhin beeinflussen Nutzungsart und Bewirtschaftungsform die Bodenfunktionen. Eine nicht nachhaltige Bodenbewirtschaftung hat negative Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit, auf die Produktion von Nahrungsmitteln und auf das Klima. Wichtige Kriterien sind hierbei der Humusgehalt und die Bindung von Kohlenstoff im Boden. Schädigungen des Bodens verringern zudem seine Fähigkeit Umweltleistungen zu erbringen, einschließlich seiner Rolle als Quelle der Biodiversität. Daher wird zur Beobachtung der Bodenqualität ein neuer Indikator erarbeitet.

Kapitel D.

Nachhaltige Entwicklung

– alle sind Partner

I. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Beschluss vom 27. April 2016

Seit mehr als zwölf Jahren hat Nachhaltigkeit einen festen Platz im Deutschen Bundestag. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich dafür ein, dass die deutsche Politik das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung konsequent verfolgt. Dieses Leitbild erfordert langfristige politische Verantwortung und spiegelt sich deshalb auch in seiner Arbeitsweise wider. So trifft der Beirat seine Beschlüsse weitestgehend im Konsens aller Fraktionen des Deutschen Bundestages. Das hat häufig umfangreiche und komplizierte Abstimmungsprozesse zur Folge. Dafür sind seine Beschlüsse langfristig von Bestand und werden in der Breite des gesamten Bundestages getragen.

Der PBnE sieht in der Verabschiedung des Weltzukunftsvertrags „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eine Chance, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und -architektur neu auszurichten. Er legt der Bundesregierung regelmäßig Empfehlungen vor oder positioniert sich mit Impulspapieren. Gleichzeitig nutzt der PBnE die von den globalen „Sustainable Development Goals“ (SDGs) ausgehenden Impulse für die politische Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüssen und Plenardebatten des Deutschen Bundestages. Damit unterstützt der Beirat die Umsetzung der SDGs in Deutschland, für Deutschland und durch Deutschland in der Welt.

Um der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag Rechnung zu tra-

gen, sollte der PBnE institutionell gestärkt werden. Sein Ziel ist es, als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert zu werden.

1. Nachhaltigkeitspolitik: Ziele und Struktur

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Zukunftsstrategie, die gemeinsam verantwortet und umgesetzt werden muss. Der PBnE arbeitet deshalb darauf hin, das Leitbild der Nachhaltigkeit institutionell stärker zu verankern und in der politischen Praxis zu verwirklichen. Fraktionsübergreifend wird Nachhaltigkeit als Ziel politischen Handelns anerkannt. Aber auch im politischen Alltag darf das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung nicht aufgrund von kurzfristigen Erwägungen aufgegeben werden. Als Leitprinzip der deutschen Politik muss Nachhaltigkeit in ihren Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial konsequent Berücksichtigung finden.

Nationale Strukturen

Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBnE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann. Entscheidend wird sein, die Nachhaltigkeitsarchitektur derart weiter zu stärken und auszugestalten, dass das Querschnittsprinzip der Nachhaltigkeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch zwischen den Ressorts in eine kohärente, gemeinsam verantwortete Politik übersetzt wird.

Bei der Umsetzung kommt auch der Kooperation zwischen Bund und Ländern eine entscheidende Bedeutung zu. Hier bieten die neuen „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ eine Chance, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Zivilgesellschaft zu stärken.

Europa

Der PBnE unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie wiederzubeleben. Er hat dies in seiner „Stellungnahme zum öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Union zur Strategie ‚Europa 2020‘“ vom 15. Oktober 2014 ausführlich begründet.

Der PBnE ist der Auffassung, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie trotz des Bestehens der Strategie „Europa 2020“ fortgeführt werden muss. Die Weiterentwicklung der Strategie muss sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ausrichten. Zwar berücksichtigt „Europa 2020“ auch Aspekte der Nachhaltigkeit. Insgesamt ist sie jedoch weniger einer nachhaltigen Entwicklung aller Politikfelder als vielmehr dem Ziel verpflichtet, Wachstum zu schaffen. Im Kern ist „Europa 2020“ eine Strategie zur Wirtschaftsförderung. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie geht deutlich über die Ziele von „Europa 2020“ hinaus.

Der PBnE begrüßt das positive Signal, das von der Ernennung des Generaldirektors Karl Falkenberg als Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim Europäischen Zentrum für Politische Strategie ausgeht. Eine weitere organisatorische und personelle Stärkung der Thematik innerhalb der Kommission wäre sinnvoll. Darüber hinaus sollte die spiegelbildliche Einrichtung eines Beirates auf Ebene des EU-Parlaments erwogen werden.

2. Positionspapiere und Entschlüssen zu konkreten Themen

Der Beirat beschäftigt sich mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hier kann nur eine kleine Auswahl dargestellt werden. Alle Positionspapiere, Entschlüssen und Unterrichtungen des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung sind im Internet abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/bundestag/gremien18/nachhaltigkeit/beschluesse>

Nachhaltig wirtschaften: Lebenschancen sichern!

Wohlstand und Lebensqualität für alle kann langfristig nur gefördert werden, wenn wir unser alltägliches Handeln und Wirtschaften konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht, sichert die

Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen. Das erfordert, Wohlstand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzieren.

Eine soziale und ökologische Marktwirtschaft bietet einen guten Rahmen, um die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen. Dazu muss ernsthaft diskutiert werden, wie die sogenannten externen Kosten, die beispielsweise beim Abbau von fossilen Energieträgern und Rohstoffen entstehen, oder mögliche Umweltwirkungen global und sozialverträglich „einzupreisen“ sind. Eine nachhaltige Politik muss sich dieser wichtigen Gestaltungsaufgabe stellen.

Bundestagsfahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Mobilität

Anlässlich der Neuvergabe des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages setzt sich der PBnE für eine konsequente Umsetzung nachhaltiger Mobilität ein. Der Bundestag muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Bei der Umsetzung fordern die Mitglieder des PBnE ambitionierte Klima-Vorgaben, die sich an den geltenden CO₂-Vorgaben der EU orientieren. Laut aktueller EU-Verordnung soll bei Pkw der CO₂-Ausstoß bis 2020 auf 95 g CO₂ pro Kilometer gesenkt werden. Dieser Wert sollte als Flottendurchschnitt mindestens vorgegeben werden, um ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Mobilität zu setzen.

Außerdem sollten mindestens 20 Prozent aller Fahrzeuge mit reinen Elektromotoren ausgestattet sein. Um eine angemessene Fahrzeugauswahl zu gewährleisten, sollten die aktuell eingesetzten Fahrzeuge der „oberen Mittelklasse“ um die der „Mittelklasse“ ergänzt werden. Dieselben Anforderungen müssen auch bei der Neubeschaffung von bundeseigenen Fahrzeugen gestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die effizientesten Technologien zur Verfügung stehen.

Haushalts- und Subventionspolitik: Nachhaltigkeit stärken!

Ein handlungsfähiger Staat benötigt einen soliden Haushalt. Der PBnE begrüßt deshalb die Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

Die Erweiterung dieser Leitlinien um die Dimension der Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Schritt in

die richtige Richtung. Diese Nachhaltigkeitsprüfung sollte von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden, denn noch immer sind viele Subventionen nicht nachhaltig. Der PBnE fordert die Beseitigung konterkarierender Politikmaßnahmen. Eine nachhaltige Subventionspolitik muss zur Aufgabe haben, öffentliche Gelder konsequent zur Förderung einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung einzusetzen.

Der PBnE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Eine nachhaltige Haushaltspolitik umfasst jedoch noch mehr. Sie stärkt insbesondere jene Staatsausgaben, die für eine ökonomische, ökologische und soziale, mithin nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und eine nachhaltige sowie innovative Beschaffung stärken.

3. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Die seit Beginn der 17. Wahlperiode in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankerte verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung ist ein Instrument, das Ziel generationengerechter, zukunftsfähiger Politik von Beginn an durch alle Stadien der Politikformulierung hindurch mitzudenken. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll sicherstellen, dass die Langfristwirkung von Gesetzentwürfen und Verordnungen transparent dargestellt, mögliche Zielkonflikte und Alternativen sichtbar und damit Prioritäten-Abwägungen ermöglicht werden. Der PBnE prüft die durch die Ministerien erstellten Nachhaltigkeitsprüfungen formal und fordert, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen bei den betroffenen Ressorts.

Dem Thema Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung widmet sich eine eigene Berichterstattung-Gruppe. Sie tauscht sich mit den Ministerien über mögliche Verbesserungen der Gesetzesfolgenabschätzung aus und prüft und entwickelt Konzepte hin zu einer inhaltlichen Überprüfung zentraler Nachhaltigkeitspolitiken und -strategien.

II. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Das Neue

Wir stehen heute wo noch keine Generation vor uns gestanden hat. Noch nie war unser Vermögen größer, die Natur zu schädigen. Noch nie zuvor waren die Lebensgrundlagen aller Menschen auf so prekäre Weise von dem anthropogenen Einfluss auf das Klima abhängig. Nie konnten Finanzkrisen mehr Menschen aus der ökonomischen Bahn werfen als heute. Noch nie ließen uns digitale Datenwelten eine so genannte Singularität von Mensch und Maschine erahnen. Noch nie zuvor hatten wir mehr Grund, vom Anthropozän zu sprechen.

Aber auch noch nie zuvor wurde so intensiv nach Wegen zur Nachhaltigkeit gesucht. Noch nie zuvor waren Wohlstand und ein gutes Leben für alle so greifbar möglich wie heute. Noch nie zuvor fanden solche Impulsbegriffe wie universelle Nachhaltigkeitsziele, Dekarbonisierung oder Schadensneutralität der Bodennutzung Eingang in politische Verpflichtungen auf höchster Ebene.

Die Frage stellt sich: Was machen wir aus der Gleichzeitigkeit von Bedrohung und Chance? Die Weltdiplomatie hat 2015 in Addis Abeba, Paris und New York die Richtung vorgegeben. Auch Deutschland hat für sich selbst und gegenseitig mit allen anderen zugesagt, ambitioniert und namhaft zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz beizutragen. Die Universalität des Anliegens bringt eine neue Qualität; globales und republikanisches Denken rücken unmittelbar zusammen. Folglich ist die politische Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie neu zu ordnen und zu gestalten. Hierzu haben wir der Bundesregierung in einer frühzeitigen und ausführlichen Analyse Herangehensweisen und Reformansätze empfohlen. Vor allem sollten sich die deutschen Nachhaltigkeitsziele strukturell an den globalen orientieren und dem Triple-Ansatz folgen (Maßnahmen innerhalb Deutschlands, positive Wirkung auf die Welt durch heimische Maßnahmen und mit deutscher Hilfe in Partnerländern).

Das muss nun vom Papier zur Praxis werden, vom guten Konzept zur gestaltenden Kraft. Dabei treten konkurrierende Ziele auf. Das spricht nicht gegen, sondern für Nachhaltigkeitsstrategien. Egal ob beim Staat, in Kommunen oder bei Unternehmen, sie müssen auf lernende Weise koordiniert und gesteuert werden. Das betrifft – auf jeweils entsprechendem Niveau – alle Handlungsebenen der Republik. Politisch geht es um das Management der öffentlichen Dinge; individuell geht es um alltägliche Entscheidungen. Jeder entscheidet. Jeder ist Teil einer Generation, die für ihre Zukunft und alles Leben auf der Erde Verantwortung trägt, indem sie ökologische Belastungsgrenzen respektiert. Es gilt, würdevoll und fair mit sozialen und finanziellen Ressourcen umzugehen, sodass Belastungen und Risiken vermieden und Chancen und Freiheitsgrade im globalen Kontext vergrößert werden. Sofern der Zukunft Lasten aufgebürdet werden müssen, sollen diese vorsorgend minimiert und durch Innovation und bessere Herangehensweisen soll für spätere Lösungsalternativen gesorgt werden. Das muss zum Grundprinzip der Nachhaltigkeit werden.

Die Kraft

Seit 2002 gibt es in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie. In der breiten Öffentlichkeit ist sie kaum bekannt. Das ist ein ernst zu nehmendes politisches Manko – zumal Nachhaltigkeitsstrategien in interessierten Kreisen und im Fachpublikum längst ihre Nützlichkeit und innovative Kraft bewiesen haben.

Zum Text:

Wir bringen hier keine bisher nicht umgesetzten Forderungen oder Einwände vor – dafür nutzen wir wirkungsvollere Gelegenheiten. Auch ist unser Beitrag keine einfache Mahnung oder Ermunterung – dafür gilt dasselbe. Vielmehr versuchen wir auszudrücken, was uns selbst umtreibt, als Personen und in der nun fünfzehnjährigen Geschichte des Nachhaltigkeitsrates.

Für diese Gelegenheit danken wir.

Unsere Dialoge mit Experten und Zielgruppen wie den einhundert jüngsten Kommunalpolitikern, mit Oberbürgermeistern, Jugendlichen, Hochschulen und Wissenschaftlern aus sozialen und ökologischen Forschungsvorhaben, aber vor allem auch mit Unternehmen und Wirtschaftsbranchen zeigen das auf.

Nicht zuletzt die Basisinitiativen haben einen positiven Trend ausgelöst. Die Spitze eines breiten Eisberges zeichnen wir jedes Jahr als Projekte der

Werkstatt N aus und dokumentieren ihre Initiativen. Sie unterstreichen, dass Nachhaltigkeit zu einem Teil der Lebenswirklichkeit geworden ist und sich die kreative politische Kultur daran ausrichtet.

Jüngste RNE-Projekte (Auswahl)

Nachhaltigkeitskodex

OB Dialog „Nachhaltige Stadt“

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit

Auszeichnung Werkstatt N

Dialog Hochschule und Nachhaltigkeit

Dialog Vision 2050

Dialog „Generation Carlowitz“

Dialog 100 Jüngste Kommunalpolitik

Der nachhaltige Warenkorb (Neuaufgabe, App, Fassung in türkischer Sprache)

RENN, Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien

BodenWertSchätzen mit DBU

Unterstützung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises

Es ist eine ermutigende Resonanz, wenn gleichzeitig immer mehr Menschen in Unternehmen, in Kommunen und in der Wissenschaft auf Nachhaltigkeitskurs gehen. Es sind sicher noch nicht so viele wie nötig und wohl auch möglich. Aber ihre Beteiligung zum Beispiel am Deutschen Nachhaltigkeitspreis zeigt, dass sie nicht mehr zu übersehen sind.

Insgesamt ist viel Raum nach oben. Deshalb bauen wir regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien auf. Wir setzen uns für den Aufbau von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen, Unternehmen und in der Wissenschaft ein, ermuntern Branchen und Nichtregierungsorganisationen zu weiteren und ambitionierteren Nachhaltigkeitsstandards für Wertschöpfungsketten wie etwa im Bereich Kaffee, Textil, Palmöl, Kakao, Soja, Biomasse etc. Wir unterstützen neues Denken zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, zu nachhaltiger Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung und zur Nachhaltigkeit.

Das Ziel nachhaltiger Städte und Siedlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für den engagierten Klima- und Ressourcenschutz und soll diese mit einer demokratischen und allen zugänglichen Daseinsvorsorge verbinden. Hierzu bekennen sich die über 30 am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.

Den „nachhaltigen Warenkorb“ führen wir als Projekt seit 2001 fort, jüngst auch als türkische Ausgabe. Die klare Entscheidungshilfe zur Produktkennzeichnung spricht uns alle als Konsumenten an. Wir aktualisieren sie kontinuierlich. An die Politik gerichtet zeigt das, dass die Messung der Nachhaltigkeit im Konsum mittels Indikatoren möglich und machbar ist.

Der Nachhaltigkeitsrat hat den Nachhaltigkeitskodex erfolgreich platziert. Er bietet eine große Chance, das nachhaltige Wirtschaften in den Markt einzuflechten. Als neuartige und praktische Transparenzinitiative genießt er hohe Reputation und findet viele namhafte Anwender in Wirtschaft und Politik. Bei allem Erfolg ist die Hauptaufgabe noch nicht angegangen: Nachhaltigkeit ist noch weit davon entfernt, als Normalität Teil des Entscheidens und Handelns zu sein. Nachhaltigkeitsprofile von Auftraggebern und Auftragnehmern, Geldgebern und Investoren sollten in Zukunft Grundlage für finanzielle Transaktionen sein. Das würde Risiken mindern und Chancen für eine nachhaltige Wirtschaft vergrößern.

15 Jahre RNE

Der Blick: Ein persönlicher und immer auch politischer Blick auf 15 Jahre

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/publikationen/broschueren/Revue_der_Positionen_15_Jahre_RNE_texte_Nr_51_April_2016.pdf

Die Chronik: Die interaktive Chronik zeigt politische Impulse, wirksame Projekte und ungewohnte Dialogformate

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/15jahre/chronik/>

Nach 15 Jahren

In diesem Jahr besteht der Nachhaltigkeitsrat 15 Jahre. Das ist ein Grund zum Staunen und zur Ungeduld. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in der Gesellschaft angekommen. Das mag jene erstaunen, die uns vor 15 Jahren attestierten, wir setzten auf ein Plastikwort und seien kaum mehr als ein Alibi für regierendes Nichthandeln. Umweltschützer befürchteten, dass ihr Anliegen im Interessenausgleich mit sozialen oder ökonomischen Zielen zu kurz komme. Das praktische Handeln hat diese Vorbehalte und Vorurteile widerlegt. Heute wird in der Nachhaltigkeitsdebatte

wie selbstverständlich über konkrete Ziele, planetare Grenzen, das Anthropozän und die globale Nachhaltigkeitsagenda gesprochen.

Damals waren wir unter den Ersten bei dem Versuch, quantifizierte Ziele und Indikatoren in den Politikbetrieb einzubringen. Der wehrte sich mit grundsätzlichen Vorbehalten. Heute ist das Prinzip akzeptiert und selbst auf globaler Ebene ein mehr oder weniger anerkanntes Format der Politik. Immer mehr Menschen kennen den Begriff der Nachhaltigkeit und lassen sich beim Einkauf und im täglichen Leben davon leiten oder versuchen es wenigstens.

Aber ist Nachhaltigkeit wirklich schon der parteiübergreifende Konsens, von dem alle reden? Und ist er schon ein auch gefestigter gesellschaftlicher Konsens? Wie wird er in die Regierungsbildung der 2017 zu wählenden Bundesregierung eingehen? Wird er Innovationen und Reformen antreiben oder wird er weg-verwaltet werden? Wird der Nachhaltigkeit auch wirklich der Verfassungsrang gegeben, der ihr als Gestaltungsprinzip der Zukunft zukommt? Werden wir unsere institutionellen Anfänge ausbauen können?

Gerade jetzt droht die politische Kraft des Begriffs zu erlahmen. Gerade jetzt, wo Nachhaltigkeit und Klimaschutz global vorangebracht werden müssen, stellt das politische Momentum uns vor Rätsel. Was bedeutet es politisch, wenn zwar viele Menschen schon freiwillig beim Einkaufen auf Plastiktüten verzichten, aber jedes Buch einzeln eingeschweißt verkauft wird und verpackte Lebensmittel den offen angebotenen vorgezogen werden? Wenn die Furcht vor dem Armutsrisiko politisch ein höheres Gewicht hat als die Bekämpfung der tatsächlichen Armut? Wenn die Energiewende auf große öffentliche Unterstützung bauen kann, aber selbst erste Schritte zur Transformation anderer wichtiger Felder ausbleiben?

Gerade auf der Welle der relativen Erfolge sind weder Zufriedenheit noch bescheidenes Abwarten gute Ratgeber. Genauer Hinsehen auf das, was ist und konzeptionelles Denken über das, was kommen mag und soll, sind jetzt gefragt. In unserer Republik hat jeder Wertekonsens den politischen Effekt, dass er sowohl Verzagte und Geängstigte als auch Gestalter und Mutige zusammenführt. Die Reflexe von Abwehr und Erhaltung treffen auf Veränderungswillen und die Notwendigkeit zu strukturellen Impulsen wie etwa beim Autobau oder bei der Kohleverstromung.

In einer nachhaltigen Entwicklung sollte es gelingen, ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Wichtiger noch aber muss uns sein, die Wurzel von Krise, Unbehagen und Mutlosigkeit in Europa anzugehen. Dazu braucht es mitreißende Ideen zur Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien, zur abfallfreien Kreislaufökonomie, zur gemeinwohlorientierten Pflege und Rente, zum nachhaltigen Bauen im Gebäudebestand, zum öffentlichen Nahverkehr. Das weist beispielhaft die Richtung, wenn es um sharing economy und die digitale Agenda, um Wettbewerbsfähigkeit und gutes Leben geht.

Ein „business as usual“ darf es nicht geben, natürlich. Es ist gut, dass sich viele hierzu bekennen. Aber die Maxime ist trivial, solange nicht deutlich wird, worin eigentlich das Übliche besteht und was eigentlich mit dem aus dem Englischen so schwer übertragbaren Inhalt des „business“ gemeint ist. Es sind weite Wege, die wir zu gehen haben, gewiss. Unsere republikanische Grundordnung muss Demokratie und Markt zu Integration und Ambition befähigen. Trotz der grundsätzlich guten Voraussetzungen wird Manches wohl schwierig werden. Aber es wird auch Chancen geben, entdeckte und noch viel mehr, die uns überraschen werden. Halten wir uns bereit und nutzen wir, was sich uns bietet.

Im April 2016: Marlehn Thieme und Olaf Tschimpke, Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender des Rates, Prof. Dr. Alexander Basen, Vera Gäde-Butzlaff, Alois Glück, Walter Hirsche, Kathrin Menges, Alexander Müller, Prof. Dr. Lucia A. Reisch, Dr. Imme Scholz, Max Schön, Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Michael Vassiliadis, Prof. Dr. Hubert Weiger, Prof. Dr. Harald Welzer als kooptiertes Mitglied des Rates, Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates

III. Nachhaltigkeit in den Ländern

– Beitrag der Länder

Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, Berlin, 17. März 2016 - Beitrag der Länder zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele

1. Mitverantwortung der Länder

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, aber auch auf nationaler und subnationaler Ebene, neuen Rückenwind und neue Impulse. Die 2030-Agenda entwickelt das auf dem Weltgipfel von Rio 1992 vereinbarte Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung fort, das auch auf der Ebene der deutschen Länder anerkannt und umgesetzt wird.

In Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.6.2014 und des Bundesrats vom 6.2.2015 (Drucksache 622/14) haben die Länder festgestellt, dass die durch die 2030-Agenda erfolgte Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda und insbesondere mit den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) einen ambitionierten Nachhaltigkeitsrahmen geschaffen haben. Zur Umsetzung der 2030-Agenda ist nach Überzeugung der Länder ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Zahlreiche der globalen Nachhaltigkeitsziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder. Die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung kann daher nur dann gelingen, wenn die 2030-Agenda auch über abgestimmte Beiträge von Bund und Ländern umgesetzt wird.

Die Länder haben bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsprozess und zur Erreichung der bisherigen Millennium Development Goals geleistet. Sie sind gewillt, dies mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in Deutschland und auch im internationalen Kontext fortzuführen.

Dabei erkennen sie u.a. in den Themen der Ungleichheit in und zwischen Staaten, der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren zentrale Handlungsfelder. Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich für einen global verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein.

Alle Länder haben in den letzten Jahren mit Gesetzen, Strategien, Förderprogrammen sowie Kommunikations- und Partizipationsaktivitäten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, biologische Vielfalt, Ressourcenschutz, Bildung und Wissenschaft, nachhaltigem Konsum, Ernährung und Mobilität, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichen Wandel bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Inzwischen haben zwei Drittel der Länder Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet.

In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Genannt werden können beispielhaft die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012), Bayern (2013), Hessen (2014) und Rheinland-Pfalz (2015), die neuen Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Nordrhein-Westfalen (2016) sowie die Nachhaltigkeitsberichte in zahlreichen Ländern (u.a. Thüringen 2012, Berlin 2014, Sachsen-Anhalt 2015). Mittlerweile haben erste Länder die SDGs und deren Umsetzung als zentrale Elemente ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen), arbeiten an

neuen Strategien unter Berücksichtigung der SDGs (Berlin, Saarland) oder integrieren die SDGs in bestehende Strategien. Die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beziehungsweise vergleichbare Strategiedokumente decken teilweise ein breites Themenspektrum ab (vergleichbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie), sind zum Teil aber auch thematisch fokussierter. Das Instrumentenspektrum (Nachhaltigkeitsprüfungen, interministerielle Koordinierung, Dialoge mit Stakeholdern, Beiräte etc.) der Strategien ist unterschiedlich. Manche Länderstrategien orientieren sich stark an der nationalen Strategie, andere Länder haben ein eigenständiges Instrumentarium entwickelt (zum Beispiel mit Nachhaltigkeitskonferenzen, die Regierungsmitglieder und Stakeholder zusammenbringen oder Formaten für Jugendbeteiligung). Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Einige Länder haben besondere Kooperationsformen mit der Wirtschaft aufgebaut. Das Thema Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung steht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien einiger Länder besonders stark im Fokus, zum Beispiel Nachhaltigkeitswoche, Tag der Nachhaltigkeit.

2. Ausgewählte thematische Schwerpunkte der Bund-Länder-Zusammenarbeit

a) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aufbauend auf den Erfahrungen und anknüpfend an bestehende Strukturen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) verstetigten die Länder ihre Anstrengungen in Anlehnung an das aktuelle (2015 bis 2020) Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. BNE trägt dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen in die Gesellschaft zu tragen. Damit ist BNE neben politischen Übereinkünften, finanziellen Anreizen oder technologischen Lösungen ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms haben einige Länder eigene BNE-Strategien und Maßnahmen entwickelt.

Entsprechend den prioritären Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms werden künftig besonders die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen sowie die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren in der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung stärker in den Mittelpunkt der Länderaktivitäten rücken. Eine besondere Rolle spielt zudem die Stärkung und Mobilisierung der Jugend im Sinne der Eröffnung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume. Daneben bleiben die politische Unterstützung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene besonders durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für partizipative sowie kooperative Prozesse zentrale Bestandteile.

Die Länder unterstützen den Bund bei der nationalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans BNE durch ihre Mitwirkung an der Nationalen Plattform, den Fachforen und Partnernetzwerken. Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung war in den letzten Jahren ein wichtiges Schwerpunktthema der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen. In der von der Bundesregierung initiierten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ haben auch viele Länder mitgearbeitet. Die Allianz hat gemeinsame Schlussfolgerungen zu wichtigen Themen, zum Beispiel bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen und von Elektromobilen und bei nachhaltigen Baustandards, ermöglicht. Praktisch noch nicht befriedigend ist die Datengrundlage zu nachhaltigen Beschaffungen, die eine strategische Steuerung der Beschaffungsvorgänge ermöglichen würde. Die 2015 / 2016 laufende Novelle des Bundesvergaberechts wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in allen Stufen des Vergabeverfahrens ermöglichen und z. B. die Berücksichtigung von Umwelt- und Fair Trade-Labels in Vergabeverfahren vereinfachen.

Alle diese Nachhaltigkeitsaspekte sind auf bundesgesetzlicher Ebene als „Kann“-Vorschriften ausgestaltet und lassen dem öffentlichen Auftraggebern somit die Freiheit, diese Aspekte in den jeweils geeigneten Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Einige Länder haben mit eigenen Landesvergabegesetzen beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zum Teil weitergehende Nachhaltigkeitsregelungen etabliert. Die Länder erwarten auch zukünftig eine positive Rahmensetzung des Bundes für nachhaltige Vergabepraktiken.

c) Nachhaltigkeitsindikatoren

Auch das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren war in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitskooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Nachhaltigkeitsstrategien und / oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt.

Einige Landesstrategien enthalten auch konkrete, quantifizierte und terminierte Ziele, die mit diesen Indikatoren bestimmt und gemessen werden können. Angesichts der Herausforderung, die Berichterstattung zu den 17 SDGs und den dazugehörigen Unterzielen und Indikatoren in Deutschland zu implementieren, wird es in Zukunft verstärkter Anstrengungen von Bund und Ländern bedürfen, um eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensysteme zu erreichen. Die Länder erwarten dabei im Sinne der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind. Wenn die Ziel- und Indikatorensysteme anschlussfähig und damit die Entwicklungen in Bund und Ländern vergleichbar sind, verbessert das die Chancen dafür, dass sich die Aktivitäten von Bund und Ländern ergänzen und gemeinsame Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es ggf. einer politischen Schwerpunktsetzung, die aber nicht in Frage stellen, dass Deutschland seinen

Berichtspflichten aus der 2030-Agenda umfassend nachkommt. Neben dieser strategischen Aufgabe ist auch die Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie der Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der Ziele eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Möglicherweise kann es für die Nachhaltigkeitskommunikation wichtig sein, ausgewählte Indikatoren plakativ herauszustellen, ebenso können zusammengesetzte Indizes wie der Wohlfahrtsindex eine wichtige Rolle spielen.

3. Zukünftige Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung

Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Einbeziehung der Staatskanzleien bzw. Senatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der federführenden Landesministerien und verschiedener Bundesministerien kann gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsprozess und die 2030-Agenda in der gesamten thematischen Breite behandelt werden. Dieser Austausch auf Arbeitsebene kann im Sinne des schon vom Bundesrat geforderten „strukturierten Dialogs“ bei Bedarf durch einen Austausch auf politischer Ebene mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen ergänzt werden.

Zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene ist ein neuer strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung angezeigt. Die konsequente und politisch sichtbare Implementierung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene, z. B. in einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder einer effektiven Verankerung der SDGs in einer neuen „Europa 2030“-Strategie, könnte die Nachhaltigkeitsanstrengungen in Deutschland, insbesondere in der Umsetzung der Struktur- und Investitionspolitik der EU, substanziell befördern.

Die Länder werden sich daher gemeinsam mit dem Bund für einen solchen strategischen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

IV. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

(Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund)

I. Prinzip der Nachhaltigkeit: Zentrales Entscheidungskriterium des Verwaltungshandelns

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland messen dem Thema „Nachhaltigkeit“ eine besondere Bedeutung bei. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung berührt über das Ressort der Umweltpolitik hinaus nahezu alle Sektoren des kommunalen Handelns: die Finanzen, das soziale Leben, die Stadtentwicklung sowie den Klimaschutz, die Klimaanpassung, die intelligente Vernetzung und aus aktuellem Anlass die Integration der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung suchen. Dafür bedarf es aber auch der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie der gesamten Gesellschaft und ihrer Multiplikatoren.

Nicht erst seit der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 und der dort beschlossenen Agenda 21 hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ einen besonderen Stellenwert. Städte, Kreise und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger engagieren sich auch nicht erst seit der Verabschiedung der 2030-Agenda und der von den Vereinten Nationen am 27. September 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDGs) für die Umwelt und den Klimaschutz, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung, also die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie setzen dabei unterschiedliche Prioritäten, je nach lokaler oder regionaler Ausgangslage oder den örtlichen, personellen oder finanziellen Herausforderungen.

Die Kommunen haben als allein und verantwortlich Handelnde, aber auch durch interkommunale Kooperationen, eine Vorreiterrolle und gute Möglichkeiten, ein Vorbild für die Bürgerschaft und die örtliche Wirtschaft zu sein. Städte, Kreise

und Gemeinden sind diejenigen, die als Motor einen konkreten und eigenständigen Beitrag unter dem Stichwort „Global denken – lokal handeln“ leisten. Durch ihre Ankerfunktion bei der nachhaltigen Entwicklung haben sie gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft das Thema „Nachhaltigkeit“ nach vorne gebracht. Das zeigen die vielen erfolgreichen kommunalen Nachhaltigkeitskonzepte und -prozesse, der Dialog „Nachhaltige Stadt“ beim Rat für nachhaltige Entwicklung, der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Kommunen sowie der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeiche(N)“.

Die Bedeutung von Städten, Kreisen und Gemeinden als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung wurde durch die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nochmals unterstrichen und gewürdigt. Insbesondere begrüßen die kommunalen Spitzenverbände die Aufnahme des „Stadtziels“ SDG Nr. 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“. Dieses soll durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden und gleichzeitig eine ambitionierte Aufgabe für Kommunen für die nächsten Jahre beinhalten.

II. Nachhaltige Entwicklung durch Kooperation

Für eine kontinuierliche nachhaltige Entwicklung bedarf es insbesondere einer engen Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen auf Augenhöhe. Gerade die universell geltenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verpflichten alle Institutionen dazu, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen und begleiten daher aktiv den von der Bundesregierung im September 2015 ins Leben gerufenen Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“. Da die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nur auf lokaler und regionaler Ebene erfolgreich umgesetzt werden können, verfolgt der Arbeitskreis das Ziel, den Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, europäischer und nationaler Ebene für die aktuelle und zukünftige Stadtentwicklung aufzuzeigen. Der Arbeitskreis unter Leitung des Bundesumwelt- und Bauministeriums soll den Austausch innerhalb der Bundesregierung stärken und Kommunen konkret in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Auch auf Länderebene gibt es Initiativen und Projekte für Nachhaltigkeitsstrategien, in deren Erarbeitung die Städte, Kreise und Gemeinden mit unterschiedlicher Intensität einbezogen sind. Ein gutes Beispiel ist die enge Einbindung der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW. Dieser Dialog ermöglicht es den Kommunen, einen wertvollen Beitrag durch ihre vielfältigen Erfahrungen in nachhaltiger Politik einzubringen.

Damit haben Bund und Länder eindeutig anerkannt, dass die Klimaschutz- und die Nachhaltigkeitsziele ohne die Städte, Kreise und Gemeinden sowie ihrer Bürgerschaft nicht erreicht werden können.

III. Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene

Die entscheidende Rolle der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen liegt auf der Hand. Insbesondere ist es Aufgabe der Kommunen als bürgernächste Ebene, die Bürgerschaft für das Thema „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren und bürgerschaftliches Engagement anzuregen und zu fördern. Die kommunalen Akteure haben den unmittelbarsten und bürgernächsten Gestaltungsspielraum. Sie sind zudem flexibler in der Umsetzung von Maßnahmen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfügen sie über die Personal-, Finanz-, Organisations-, Planungs-, Gebiets- und Aufgabenhoheit.

• Nachhaltige Integration

Städte, Kreise und Gemeinden bieten zudem eine immense Vielfalt an Lebensqualität. Diese gilt es aber auch so zu bewahren und weiterzuentwickeln, dass alle daran teilhaben können. Die allgemeine Teilhabe muss insbesondere vor dem Hintergrund einer gelungenen und nachhaltigen Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen und weiter kommen werden, gelingen. Die unmittelbare Integration erfolgt zwar in den Kommunen. Für deren unmittelbaren Erfolg ist aber entscheidend, dass die Herausforderung „Integration“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, wozu insbesondere auch eine ausreichende und kostendeckende Finanzierung durch den Bund und die Länder gehört.

• Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung

Kommunen haben ein Interesse an einer nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung. Sie tragen dazu bei, dass Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität und die Infrastrukturen als Kernpunkte der örtlichen Daseinsvorsorge zusammen gedacht werden. Die Stadt der kurzen Wege, in der Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in einem Viertel möglich ist, ist in einer mobilen, vernetzten Gesellschaft und Wirtschaft ein immer neu zu gestaltendes Leitbild. Attraktive Stadtquartiere sind inklusiv und nachhaltig.

Einer Innenentwicklung im Sinne der Schaffung kompakter Städte und Gemeinden ist dabei aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen einer Außenentwicklung der Vorzug zu geben. Gerade eine dezentrale Innenentwicklung führt auch zu einer besseren Integration der in Deutschland bleibenden Migrantinnen und Migranten als eine längerfristige Unterbringung in Sammelunterkünften am Stadtrand. Zur Förderung der Innenentwicklung gilt es jedoch zugleich bestehende Hemmnisse abzubauen. Beispielsweise könnte dies durch Schaffung flexibler Nutzungsmischungen für Wohnen und Arbeiten („Urbanes Wohngebiet“) erreicht werden. Durch die verstärkte Mischung verschiedener Wohnungen einschließlich einer besseren Kompatibilität von Wohnen und Gewerbe sowie durch eine behutsame Nachverdichtung kann zusätzlicher Wohnraum in Innenstädten und Ortskernen nachhaltig entstehen.

• Umweltschutz, Energieeffizienz, Gebäudesanierung

Der Klimawandel wirkt sich bereits seit längerer Zeit auf Städte, Kreise und Gemeinden aus. Kommunen haben verstärkt mit Hitzewellen oder Extremwetterereignissen wie Starkregen, Stürme oder Überschwemmungen an Flüssen zu kämpfen. Die zahlreichen Klimaschutzkonzepte und Klimaanpassungsstrategien der Kommunen sind Ausdruck nachhaltigen Handelns in Bezug auf den Klimawandel. Die Begrenztheit der Ressourcen ist eine Aufforderung, diese schonend einzusetzen. Wo immer möglich, sollten Ressourcen daher nur so viel genutzt werden, wie sie sich erneuern können. Damit gewinnen Ressourcen und Energieeffizienz in den lokalen Nachhaltigkeitsstrategien immer größere Bedeutung.

Kommunen sorgen bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen für Akzeptanz vor Ort. Dies lässt sich am Beispiel der Erneuerbaren Energien veranschaulichen, deren Bedeutung im Strombereich signifikant gestiegen ist. Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf 32,5 Prozent im ersten Halbjahr 2015. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2025 immerhin 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms allein aus Erneuerbare Energien produziert werden. Die Erreichung dieser Ziele unterstützen die Kommunen aktiv, etwa im Rahmen der Bauleitplanung und für Investitionen beim Bau von Windenergie-, Photovoltaik- oder auch Biogasanlagen. Zudem forcieren die kommunalen Energieversorgungsunternehmen ihre Investitionen in erneuerbare Energieanlagen.

Gerade die Kommunen tragen bei der Planung und Ansiedlung derartiger Anlagen, insbesondere bei der Windenergie, zu einer größeren Akzeptanz bei. Die Unterstützung und Förderung von Energiegenossenschaften vor Ort, sowie von sogenannten „Mehrwertmodellen“, bei denen die Bürgerinnen und Bürger an den Erneuerbaren Energien auch durch einen geldwerten Vorteil partizipieren, sind einige von vielen guten Beispielen.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf der anderen Seite die Steigerung der Energieeffizienz und Verstärkung der Energieeinsparung unabdingbar. Denn die beste Energie ist die, die gar nicht erst produziert wird.

Ein Schwerpunkt zur Verbesserung von Energieeffizienz und -einsparung liegt mit ca. 40 Prozent Minderungspotenzial im Gebäudebereich. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 176.000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und mit ca. 2,5 Millionen Wohnungen ihrer kommunalen Wohnungsunternehmen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen etwa 4,1 Milliarden Euro pro Jahr für Energie aus. Ein Großteil der Kosten davon entfällt auf die Gebäude. Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung, wie vor Jahren beim Konjunkturpaket II, sind angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands auch künftig nötig. Hinzu kommt, dass die Kommunen den unmittelbarsten Kontakt zur Bürgerschaft und damit zu den privaten Gebäude-

eigentümern und Mietern haben. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich nach wie vor große Einsparpotenziale generieren.

- **Potenziale der Digitalisierung als Motor der Nachhaltigkeit nutzen**

Städte, Kreise und Gemeinden nutzen innovative Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltiger zu gestalten. Durch intelligente Vernetzung werden der Energieeinsatz optimiert, die Mobilität verbessert, ganzheitliche Dienstleistungen rund um das Gebäude angeboten und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erleichtert.

Die dezentral operierenden kommunalen Stadtwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Sie entwickeln zunehmend neue Informations- und Kommunikationstechnologien für Netze und innovative Speichertechnologien wie Smart Grids und Smart Meter. Kommunale Stadtwerke besitzen zudem einen unübersehbaren Vorteil gegenüber weltweit agierenden Konzernen: Sie sind örtlich verwurzelt und haben einen Vertrauensvorsprung bei den Bürgern. Der Kommunalwirtschaft bietet sich die Chance, den hohen Vertrauenszuspruch der Bürger zu nutzen, um neue intelligente Dienstleistungen zu etablieren, die auch den hohen Ansprüchen an den Datenschutz genügen.

IV. Fazit

Die Kommunen sind wesentliche Akteure und die treibende Kraft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Sie können die damit verbundenen Herausforderungen, sei es finanzieller oder personeller Art, nur gemeinsam mit allen weiteren Akteuren in der Politik, der Wirtschaft und der Bürgerschaft bewältigen.

Auch wenn in den letzten Jahren viele Förderprogramme des Bundes und der Länder zugunsten der Kommunen auf den Weg gebracht wurden, können diese vielfach die notwendigen Investitionen für eine kontinuierliche Nachhaltigkeitspolitik nicht alleine schultern. Daher ist eine Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeitsmaßnahmen durch die EU, den Bund und die Länder weiterhin unabdingbar.

Kapitel E.

Ausblick

Der Kulturhistoriker Ulrich Grober hat Nachhaltigkeit als „eine Art Navigationsbegriff für die Reise in die Zukunft“ bezeichnet. Nach seiner Auffassung sollten wir Nachhaltigkeit „als eine Suchbewegung verstehen, nicht als ein Rezeptbuch, das fertige Lösungen bereithält. Als einen Kompass, als unser Navigationsgerät für eine Reise in ein unbekanntes Territorium – die Zukunft.“ Nachhaltige Entwicklung muss letztlich das Ergebnis eines gemeinsamen gesellschaftlichen Prozesses sein, im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe.

Im letzten Fortschrittsbericht zur Strategie drückte die Bundesregierung 2012 im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung in Rio de Janeiro die Hoffnung

aus, dass die Menschen im Jahr 2050 die Konferenz im Rückblick vielleicht als Meilensteine hin zu einer nachhaltigen Weltordnung sehen werden. Und tatsächlich gab es nachfolgend eine Reihe wichtiger Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2015, das von Bundesminister a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer mit Blick auf die anstehenden Konferenzen als „Jahr der Nachhaltigkeit“ bezeichnet worden ist.

Diese Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030. Diesen gilt es nun, konsequent fortzusetzen. Die nächste Stufe der Weiterentwicklung der Strategie ist für 2018 vorgesehen.

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 in der Neuauflage durch diesen Beschluss. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanter Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:
 - a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums, HLPF) und bilateral für Fortschritte bei Nachhaltigkeit ein.
 - b) Europäische Ebene

Deutschland

 - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
 - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
 - c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.
 - d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl des Produkts und dessen sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

e) Privatwirtschaft

Unternehmen, Kammern und Verbände sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Managementregeln (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Managementregeln der Nachhaltigkeit- *Grundregeln* -

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.
- (2) Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
- (3) Die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung erfordert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und politischen Akteure in politische Entscheidungsprozesse angemessen einzubeziehen.

- *Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche* -

- (4) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. die Wälder oder die Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (5) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (6) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

- 7) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird.
 - (8) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.
 - (9) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
 - (10) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen
 - Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und Ungleichheit reduziert werden,
 - allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
 - (11) Bei allen Entscheidungen sind die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und die hierfür erforderlichen Forschungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungssystem zu verankern.
 - (12) Unser Handeln in Deutschland muss dadurch verursachte Lasten in anderen Teilen der Welt berücksichtigen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
 - der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandelnzu verknüpfen.
3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 36 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032.
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 % bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 % bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11-17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 60 % bis 2020 und 70 % bis 2030
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030

5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Gesamt-Phosphat in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten.
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008 - 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20% bis 2020 und um 50% bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030 und 60 % bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020 auf mindestens 50% bis 2030, auf mindestens 65% bis 2040 und auf mindestens 80% bis 2050.
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1.	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030.
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3.	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils. Beibehaltung bis 2030
8.4.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre).	Erhöhung auf 78% bis 2030

8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60% bis 2030
8.6.	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3 % des BIP bis 2030.
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern			
10.1.	Integration <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland</i>	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2.	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes.
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust in m ² /je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
11.3.	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Bevölkerung auf 13 % senken bis 2030.
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 % bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40% bis 2020, um mindestens 55 % bis 2030, um mindestens 70 % bis 2040 und um 80 bis 95 %- bis 2050 jeweils gegenüber 1990

13.1.b	Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa.	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Ziel 2030: EU Vorgaben
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen			
15.1.	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2.	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35% gegenüber 2005
15.3.	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1.	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken.
16.2.	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruptionsbekämpfung</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben			
17.1.	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2.	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester).	10% Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3.	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100% bis 2030 (Basiswert: 2014)

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele, und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
- b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
- c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,
- d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.

6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

- a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
- b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,

- d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, arbeiten sie ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen.
2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Dabei legen sie Konkurrenzen zwischen der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die Ressorts zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts.
3. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
4. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.
5. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

Abkürzungsverzeichnis

10 YFP	10-Jahres-Rahmen für Programme für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (10 Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production)
ABS	Zugang und gerechter Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing)
AfNB	Allianz für Nachhaltige Beschaffung
AfT	Aid for Trade
AG	Aktiengesellschaft
AIDS	Erworbenes Immundefektsyndrom (Acquired Immune Deficiency Syndrome)
AMIS	Agricultural Market Information System
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur
AREI	Africa Renewable Energy Initiative
ASEM	Asia-Europe-Meetings
ATI	Addis Tax Initiative
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AvH	Alexander-von-Humboldt-Stiftung
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBNE	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung
bff	Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK-Amt	Bundeskanzleramt
BKM	Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft Ernährung
BLE-NHK	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BTF	Bilateraler Treuhandfonds
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BZfE	Bundeszentrums für Ernährung
CBD	Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity)
CdS	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
CDU	Christlich Demokratische Union
CEDAW	Frauenrechtskonvention (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COP 21	21. VN-Klimakonferenz in Paris 2015 (Conference of the Parties)
CSR	Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility)
CSU	Christlich Soziale Union
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingshilfe
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DEU	Deutschland
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EBA	Everything but Arms
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft
EEAC	Europäisches Netzwerk von Umwelt- und Nachhaltigkeitsräten (European Environmental Advisory Council)
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz
EITI	Transparenzinitiative für extraktive Industrien (Extractive Industries Transparency Initiative)
EKF	Energie- und Klimafonds
ELD	Economics of Land Degradation
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EnEV	Energieeinsparverordnung
eq	Äquivalent
ESDN	Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network)
ESDW	Europäische Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week)
ESF	Europäischer Sozialfonds

ESG	Energieeffizienzstrategie Gebäude
ESMAP	Energy Sector Management Assistance Program der Weltbank
EU	Europäische Union
EUA	Europäische Umweltagentur
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (Food and Agriculture Organization of the United Nations)
FCPF	Waldkohlenstoff-Partnerschaft der Weltbank (Forest Carbon Partnership Facility)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FHK	Frauenhauskoordinierung
FINA	Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
FONA	Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung des BMBF
G20	Gruppe der Zwanzig (Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, EU, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA)
G7	Gruppe der Sieben (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA)
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEF	Globale Umweltfazilität
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GTTN	Global Timber Tracking Network
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ha	Hektar
HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
HELCOM	Helsinki-Kommission (zum Schutz der Ostsee)
HLPF	High-level Political Forum on Sustainable Development
IASS	Institute for Advanced Sustainability Studies
IDDRI	Institute for Sustainable Development and International Relations
IEA	Internationale Energieagentur
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement

ILO	International Labour Organisation
IMA	Interministerieller Arbeitskreis
IMB	Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority – ISA)
IntG	Integrationsgesetz
IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IPCC	Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change)
IPEG	International Programme on the Elimination of Child Labour
IRECs	Renewable Energy Conferences
IT	Informationstechnik
ITPGRFA	Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KdB	Kaufhaus des Bundes
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KJP	Kinder- und Jugendplan
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNB	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
l	Liter
LDC	am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed Countries)
m ²	Quadratmeter
MAB	Man and Biosphere
Mbit	Megabit
MdB	Mitglied des Bundestages
MDG	Millenniums-Entwicklungsziel (Millennium Development Goal)
MENA	Nahost und Nordafrika (Middle East and North Africa)
mg	Milligramm
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MSRL	EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
NAP	Nationaler Aktionsplan
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
NATO	North Atlantic Treaty Organization
INDC	Intended National Determined Contribution
NE(R)C-RL	Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
NH ₃	Ammoniak

NMVOC	Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (non-methane volatile organic compound)
NOx	Stickstoffoxide
NRW	Nordrhein Westfalen
NS	Nationalsozialismus
OB	Oberbürgermeister
ODA	Öffentliche Leistungen für Entwicklung (Official Development Assistance)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
OGP	Open Government Partnership
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖV	Öffentlicher Personenverkehr
PAGE	Aktionspartnerschaft für umweltverträgliches Wirtschaften (Partnership for Action on Green Economy)
PASCH	Programm Schulen: Partner der Zukunft
PBnE	Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
PISA	Programme for International Student Assessment
PM10	Feinstaubfraktion von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer
PM2,5	Feinstaubfraktion von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer
PPP	Public Private Partnership
PrävG	Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)
PROG	Partnership on Regional Ocean Governance
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
RAI	Responsible Investment in Agriculture and Food Systems
RECP	Renewable Energy Cooperation Programme
REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
REFINA	Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement
REM	REDD for Early Movers
REN21	Renewable Energy Policy Network for the 21st Century.
RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RMI	Rohmaterialeinsatz (Raw Material Input)
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SE4All	Sustainable Energy for All-Initiative

SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
SO ₂	Schwefeldioxid
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
t	Tonne
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TEEB	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
THG	Treibhausgase
UAL-AG	Arbeitsgemeinschaft der UnterabteilungsleiterInnen
UNCAC	Übereinkommen der VN gegen Korruption (UN Convention Against Corruption)
UNCCD	Übereinkommen der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification)
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-Economic Commission for Europe)
UNEP	Umweltprogramm der VN (United Nations Environmental Programme)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der VN (United Nations Framework Convention on Climate Change)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der VN (United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk (United Nations International Children's Emergency Fund)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
USD	US-Dollar
VerA	Initiative Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure
VN	Vereinte Nationen
VN-BRK	VN-Behindertenrechtskonvention
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WFP	Welternährungsprogramm (World Food Programme)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
WLAN	Wireless Local Area Network
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organization)

HERAUSGEBER

Die Bundesregierung

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

STAND

1. Oktober 2016 (soweit nicht anders vermerkt)
Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2017

DRUCK

Eversfrank Berlin GmbH
12359 Berlin

UMSCHLAGSGESTALTUNG

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
10179 Berlin

BILDNACHWEISE

Seite 3: Foto: Bundesregierung/ Steffen Kugler
Seite 24: Abb. angelehnt an SRU, KzU Nr.9, 2011/Abb. 2
Seite 29: Deutscher Bundestag/ Reality Zoom
Seite 31: Rat für Nachhaltige Entwicklung, NABU/ S. Engelhardt

Dieses Printprodukt ist auf Umlweltpapier gedruckt.

